

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/58
15.03.17

58. Sitzung

am 15. März 2017, 09.00 Uhr, im Gebäude des Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.04 Uhr
Ende: 18.03 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Meiser (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Augustin (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Theis (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Krampp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Minister für Inneres und Sport Bouillon
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Begrüßung von Zuhörergruppen	4929	Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	4932
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	4929	Minister Jost.....	4932
Änderung der Tagesordnung	4929	Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	4933
Fragestunde zum Thema „Installierung von Videokameras“ (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion)	4929	Minister Jost.....	4933
von der Antragstellerin zurückgezogen	4929	Frage der Abgeordneten Ensch-Engel (DIE LINKE) betreffend: „Trifft es zu, dass die Landesregierung sich bei der Bundesregierung dafür eingesetzt hat, dass die Einwände der Bundeswehr gegen den Windpark auf dem Höcherberg zurückgenommen werden und/oder die Bundeswehr in Verhandlungen mit der Firma JUWI gedrängt hat?“.....	4933
1. Beschlussfassung über die von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachte Resolution betreffend: Für Weltoffenheit, Vielfalt und Toleranz - Verfassungsfeinde und Rechtspopulismus haben im Saarland keinen Platz (Drucksache 15/2114)	4929	Minister Jost.....	4933
.....	4929	Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	4935
Abstimmung, Annahme der Resolution	4930	Minister Jost.....	4935
Fragestunde zum Thema „Genehmigung von Windkraftanlagen“ (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion). ...	4930	Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	4935
Frage der Abgeordneten Ensch-Engel (DIE LINKE) betreffend: „Wie viele Windkraftanlagen wurden im Dezember 2016 vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) genehmigt und bei wie vielen der Genehmigungen wurde aus welchen Gründen die sofortige Vollziehung angeordnet?“.....	4930	Minister Jost.....	4935
Minister Jost.....	4930	Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage	4936
Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	4931	Minister Jost.....	4936
Minister Jost.....	4931	Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	4936
Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	4931	Minister Jost.....	4937
Minister Jost.....	4931	Fragestunde zum Thema „Ökologischer Landbau“ (Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion).	4937
Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	4932		
Minister Jost.....	4932		

Frage des Abgeordneten Neyses (B 90/GRÜNE) betreffend: „Wie ist die Finanzierung der Ausgleichszulage zusammengesetzt und über welchen Gel-tungszeitraum bzw. Förderzeitraum läuft die Ausgleichszulage im Saar-land?“.....	4937	2. Zweite Lesung des Gesetzes über die Zustimmung zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hoch-schulzulassung (Drucksache 15/2057) ..	4941
Minister Jost.....	4937	(Erste Lesung: 56. Sitz. v. 18. Jan. 2017)	
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	4938	Abg. Thul (SPD), Berichterstatter.....	4941
Minister Jost.....	4938	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4942
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	4938	3. Zweite Lesung des Gesetzes zur Neure-gelung und Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/2058) (Ab-änderungsantrag: Drucksache 15/2112)	4942
Minister Jost.....	4938	(Erste Lesung: 56. Sitz. v. 18. Jan. 2017)	
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	4938	Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter...	4942
Minister Jost.....	4938	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4943
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	4939	4. Zweite Lesung des Gesetzes zur Ände-rung des Saarländischen Polizeige-setzes (Drucksache 15/2092)	4943
Minister Jost.....	4939	(Erste Lesung: 57. Sitz. v. 15. Febr. 2017)	
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	4939	Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter...	4943
Minister Jost.....	4939	Abg. Becker (CDU).....	4943
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	4939	Abg. Huonker (DIE LINKE).....	4946
Minister Jost.....	4939	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4947
Frage des Abgeordneten Neyses (B 90/GRÜNE) betreffend: „Wie erfolgt die Auszahlung der Prämien für den ökologischen Landbau sowie aus den Agrar- und Umweltprogrammen (AKUM)?“.....	4939	Abg. Waluga (SPD).....	4949
Minister Jost.....	4939	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	4950
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	4940	Abg. Pauluhn (SPD).....	4952
Minister Jost.....	4940	Minister Bouillon.....	4953
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	4941	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4955
Minister Jost.....	4941	5. Zweite Lesung des Gesetzes zur Ände-rung des Landesheimgesetzes Saar-land und weiterer Gesetze (Drucksache 15/1929) (Abänderungsantrag: Druck-sache 15/2104)	4955
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	4941	(Erste Lesung: 51. Sitz. v. 14. Sept. 2016)	
Minister Jost.....	4941	Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter....	4956

Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4956	Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer	4983
Unterbrechung der Sitzung	4956	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	4985
6. Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Meeresfischzucht Völklingen“ (Drucksache 15/2107)	4956	Abg. Schmitt (CDU).....	4987
Abg. Theis (CDU), Berichterstatter.....	4956	Abg. Freigang (PIRATEN).....	4989
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	4958	Abg. Thul (SPD).....	4989
Abg. Blatt (SPD).....	4959	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	4990
Abg. Augustin (PIRATEN).....	4961		
Abg. Theis (CDU).....	4963		
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	4965		
Abg. Huonker (DIE LINKE).....	4966		
Abg. Theis (CDU).....	4966		
Abg. Huonker (DIE LINKE).....	4966		
7. Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „IV. Pavillon“ (Drucksache 15/2108) (Stellungnahme des Betroffenen Jürgen Schreier zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „IV. Pavillon“ Drucksache 15/2117)	4967		
Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin.....	4967	Abg. Kolb (SPD) zur Begründung.....	4990
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	4969	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	4991
Abg. Berg (SPD).....	4971	Abg. Rink (CDU).....	4992
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4973	Abg. Freigang (PIRATEN).....	4993
Abg. Heib (CDU).....	4975	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	4994
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4978	Minister Commerçon	4995
Abg. Heib (CDU).....	4978	Abstimmung, Annahme des Antrages	4997
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	4978		
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer	4980		
8. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sparkurs an den saarländischen Hochschulen stoppen (Drucksache 15/2111)	4982	10. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verträge sind einzuhalten - saarländisches Trinkwasser schützen! (Drucksache 15/2110)	4997
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	4982	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	4997
		Abg. Dr. Jung (SPD).....	4999
		Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE).....	5002
		Abg. Hilberer (PIRATEN).....	5002
		Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	5003
		Abg. Schmitt (CDU).....	5004
		Abstimmung, Ablehnung des Antrages	5006
		11. Jahresbericht des Ausschusses für Eingaben 2016 (Statistik Drucksache 15/2106)	5006

Abg. Kugler (DIE LINKE), Berichterstatterin..... 5006

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in unserem Land haben sich die im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, folgende Resolution zu beschließen, und mich gebeten, diese heute vorzutragen:

Im Hinblick auf den Bundesparteitag der NPD am 11. März 2017 in Saarbrücken appellieren alle im saarländischen Landtag vertretenen Fraktionen an die Gesellschaft, sich gemeinsam und entschlossen Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus und Intoleranz entgegenzustellen. Es gilt zu verhindern, dass das Saarland Treffpunkt einer verfassungsfeindlichen Partei wird. Es gilt, den Rechtsstaat, die freiheitliche demokratische Grundordnung und das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Kulturen zu verteidigen und zu verstärken. Die Initiative und die Veranstaltung des Bündnisses „Bunt statt Braun“ unterstützt der Landtag des Saarlandes daher auch weiterhin ausdrücklich. Als Grenzregion und Land im Herzen Europas ist Weltöffnenheit, Mitmenschlichkeit und Toleranz für uns von herausragender Bedeutung. Die historischen Erfahrungen dieser Region lehren uns eine besondere Verantwortung. Unsere Lebensart, unsere Wirtschaft und unser Selbstverständnis sind aufs Engste mit dem Großraum SaarLorLux verbunden. Davon zeugen allein die täglich fast 222.800 Berufstätigen, welche innerhalb der Region pendeln.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 17. Januar 2017 deutlich gemacht, dass die NPD verfassungswidrige Ziele verfolgt und dabei die Beseitigung der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung anstrebt. Es wurde höchstrichterlich festgestellt, dass ihr politisches Konzept die Menschenwürde verachtet und mit dem Demokratieprinzip unvereinbar ist.

In unserem Land darf kein Platz für Verfassungsfeinde, kein Platz für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Extremismus und Diskriminierung sein.

(Beifall des Hauses.)

Wir stehen für ein offenes und demokratisches Land, in dem alle Menschen ohne Angst verschieden sein und in freier Gemeinschaft miteinander sicher leben können, ein Land, in dem Freiheit und Respekt, Vielfalt, Toleranz und Weltöffnenheit lebendig und spürbar sind.

Wir werden nicht tolerieren, wenn eine rechtsextreme Partei vom Saarland aus ihr Gedankengut verbreiten will. Die Leugnung der Naziverbrechen, wie sie von Politikerinnen und Politikern aus den Reihen der NPD immer wieder erfolgt, ist keine Meinungsäußerung, die eine Demokratie aushalten muss. Es darf nicht sein, dass unser weltliches Bundesland zu einem Treffpunkt von Menschen wird, die die freiheitliche demokratische Grundordnung ebenso ablehnen wie das friedliche Zusammenleben von Men-

Präsident Meiser:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 58. Landtagssitzung.

Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit sind heute Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr 2016/17 unter der Leitung von Herrn Günther von Bünau bei uns zu Gast. Herzlich willkommen! Weiterhin begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Sprachkurses von Frau Annalena Brausch vom Diakonischen Werk Neunkirchen. Seien auch Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 58. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung. Zwischenzeitlich liegt uns die Resolution aller im Landtag vertretenen Fraktionen „Für Weltöffnenheit, Vielfalt und Toleranz - Verfassungsfeinde und Rechtspopulismus haben im Saarland keinen Platz“ als Drucksache 15/2114 vor.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung. Der Betroffene Jürgen Schreier hat von seinem Recht Gebrauch gemacht, zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses Vierter Pavillon eine Stellungnahme abzugeben, die uns als Drucksache 15/2117 vorliegt.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat die von ihr beantragte

Fragestunde zum Thema „Installierung von Videokameras“ (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion)

zwischenzeitlich zurückgezogen.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachte Resolution betreffend: Für Weltöffnenheit, Vielfalt und Toleranz - Verfassungsfeinde und Rechtspopulismus haben im Saarland keinen Platz (Drucksache 15/2114)

(Präsident Meiser)

schen unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Religion und sexueller Orientierung.

Nie wieder darf in Deutschland Unfreiheit, Intoleranz, Rassismus, Homophobie, Fremdenhass und Antisemitismus proklamiert werden.

(Beifall des Hauses.)

Der jährliche Holocaust-Gedenktag am 27. Januar ist uns Mahnung und Erinnerung zugleich und wird auch im Landtag des Saarlandes seit 1996 mit einer Gedenkstunde begleitet. Es ist unsere Verpflichtung, die 1945 wiedergewonnene Demokratie und Freiheit jeden Tag aufs Neue zu verteidigen. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Wir müssen gerade jetzt alle demokratischen Gruppen stärken, die sich gegen Rassismus, Hass und Antisemitismus engagieren. Wir brauchen eine gesellschaftliche Atmosphäre, die ermutigt, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung das Wort zu erheben. Daher appellieren wir an die Gesellschaft, sich gemeinsam mit dem Bündnis „Bunt statt Braun“ entschlossen gegen Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz zu wenden und damit ein breites Bündnis gegen Rechtsextremismus zu bilden.

Die Wachsamkeit gegenüber menschenfeindlichen Einstellungen muss auch in Zukunft eine der wichtigsten demokratischen Aufgaben bleiben. In unserer wehrhaften Demokratie werden wir menschenverachtendes Gedankengut niemals dulden und es konsequent bekämpfen.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zur Abstimmung über diese Resolution. Wer für die Annahme der Drucksache 15/2114 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Vielen Dank. Ich stelle fest, dass die Resolution Drucksache 15/2114 einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu der von Frau Abgeordneter Dagmar Ensch-Engel von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten

Fragestunde zum Thema „Genehmigung von Windkraftanlagen“ (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion).

Ich darf vorab noch einmal auf einige Regularien hinweisen, wie sie die Geschäftsordnung des Landtages vorschreibt. Die Dauer der Fragestunde darf 60 Minuten nicht überschreiten. Auch die Mitglieder der Landesregierung sollen die Anfragen kurz und präzise beantworten. Die Antwort der Regierung ist ohne Beratung zur Kenntnis zu nehmen. Anträge sind unzulässig. Die Regierung kann die Beantwortung von Anfragen ablehnen. Der Fragesteller ist be-

rechtigt, zu jeder schriftlichen Frage bis zu sechs Zusatzfragen zu stellen. Stellt er weniger als sechs Zusatzfragen, so können die restlichen Fragen von anderen Abgeordneten gestellt werden. Schließlich weise ich darauf hin, dass Zusatzfragen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Anfrage stehen müssen, keine Feststellungen oder Wertungen enthalten und nicht in mehrere Fragen unterteilt sein dürfen.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt. Ich rufe nun die erste Frage auf, gestellt von Frau Abgeordneter Dagmar Ensch-Engel:

„Wie viele Windkraftanlagen wurden im Dezember 2016 vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) genehmigt und bei wie vielen der Genehmigungen wurde aus welchen Gründen die sofortige Vollziehung angeordnet?“

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz hat im Dezember 2016 insgesamt 41 Windkraftanlagen genehmigt. Entgegen manchen Vermutungen ergingen diese Genehmigungen nicht im Schnelldurchgang. Viele Verfahren hatten Vorauszeiten von Monaten und Jahren. Wir genehmigen auch nicht auf Zuruf, sondern nach Recht und Gesetz. Aufgabe des LUA als Genehmigungsbehörde ist es, rechtssichere Entscheidungen zu treffen. Das setzt fachlich wie rechtlich fundierte Prüfungen voraus. Dies tut das LUA nach bestem Wissen und Gewissen und im Handeln nach Recht und Gesetz sowie auf Basis des jeweiligen aktuellen Wissensstandes.

Annähernd alle Genehmigungen - 38 der 41 - wurden mit einem Sofortvollzug versehen, auch das mit gutem Grund. Dafür spricht nicht nur das überwiegende Interesse des jeweiligen Antragstellers, sondern auch das öffentliche Interesse. Das herausgehobene öffentliche Interesse lässt sich aus der Sicherung und Wirtschaftlichkeit der bundesdeutschen Energieversorgung ableiten. Windenergieanlagen dienen diesem Ziel insbesondere, weil es sich um eine Stromerzeugung durch erneuerbare Energien handelt. Dies ist eine Gemeinschaftsinteressenlage, was sich aus den Paragraphen 1 und 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ergibt. Die Antragsteller selbst brauchen eine ausreichende Planungssicherheit für ihre Anlagen, deren Planung und Bau eine erhebliche wirtschaftliche Belastung darstellt. Eine aufschiebende Wirkung, der sogenannte Suspensionseffekt, würde sie über Gebühr belasten.

(Minister Jost)

Infolgedessen muss das Interesse eines privaten Dritten beziehungsweise der Öffentlichkeit an einer Möglichkeit einer Widerspruchseinlegung zwar zurückgestellt werden, eine Widerspruchseinlegung wird damit aber nicht unmöglich gemacht. Vielmehr bleibt es unbenommen, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchsantrages beim zuständigen Verwaltungsgericht zu erreichen.

Präsident Meiser:

Wird eine Zusatzfrage gestellt?

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Wie viele der genannten Genehmigungen wurden am 30. Dezember 2016 erteilt und waren diese Anträge zu diesem Zeitpunkt entscheidungsreif?

Minister Jost:

Alle Anlagen, die beschieden werden, entweder in Form einer Ablehnung oder einer Zustimmung, sind bescheidungsreif. Das ist Vorgabe des Verfahrensgesetzes. Das ist auch die Vorgabe, die wir im LUA seit Jahr und Tag praktizieren.

Wir haben im Dezember 2016 - ich kann Ihnen das gerne noch mal vorlesen - 13 Windparks genehmigt, im Laufe des Jahres 2016 waren es noch mehr. Ich beginne mit dem Gohlacher Wald am 08.12., Windpark Marpingen-Alsweiler am 21.12., Windpark Schwalbach am 27.12., Windpark Spechenwald am 28.12., Windpark Bruchwald am 28.12., Windpark Sitzerath am 28.12., Windpark Wolfersweiler mit Repowering am 28.12., Windpark Bous, der ohne Sofortvollzug genehmigt und angeordnet wurde, am 30.12., Windpark Erkershöhe am 30.12., Windpark Perl-Büschorf am 30.12., Windpark in Perl am 30.12., Windpark Wadern am 30.12. und Windpark Ottweiler-Bexbach ebenfalls am 30.12.

Präsident Meiser:

Gibt es weitere Zusatzfragen?

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Halten Sie es für richtig, dass es angesichts der Tatsache, dass es ab dem Jahr 2017 weniger EEG-Subventionen gibt, das damit verbundene große wirtschaftliche Interesse der Betreiber an einer Genehmigung noch im Jahr 2016 die entscheidende Rolle für diese massenhaften, im Schnellverfahren erteilten Genehmigungen spielte?

Minister Jost:

Es gab kein Schnellverfahren, wie ich eben schon mal dargestellt habe. Allen Genehmigungen war ein monate- und teilweise sogar jahrelanges Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren vorangestellt. Ich könnte Ihnen, wenn Sie daran Interesse

haben, gerne vorlesen, wann die jeweiligen Anträge eingegangen sind. Bei dem in Rede stehenden und besonders diskutierten Windpark Ottweiler-Bexbach ist der Antrag bereits am 29.05.2015 eingegangen. Das zeigt, dass wir es mit teilweise eineinhalb Jahren dauernden Verfahren zu tun haben.

Sie haben darauf abgestellt, dass es eine Änderung der Vergütungsstruktur aus dem EEG ab 2017 gibt, das ist zutreffend. Das war auch Gegenstand - wie Sie sich vielleicht erinnern - einer Berichterstattung meiner Abteilungsleiterin am Freitag, 10. Februar, im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, als in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf diesen Umstand eingegangen wurde. Die Antragsteller haben - das ist nun mal in einem Rechtsstaat so - einen Anspruch darauf, dass ihre Anträge form- und fristgerecht abgehandelt werden. Wenn wir dies nicht tun, wenn wir das schuldhaft verzögern, kommen wir in eine Situation, dass wir uns schadensatzpflichtig machen.

Stichtagsregelungen haben auch in anderen Fällen - beispielsweise im Steuerrecht oder in anderen Fragen, wo es um Stichtagsregelungen geht - immer den nachfolgenden Handlungsaspekt, dass ein gewisser Druck auch bei der Genehmigung und der Abarbeitung der jeweils vorliegenden Anträge zu verspüren ist.

Das ist aber für uns nicht der entscheidende Leitsatz. Wir haben nach Recht und Gesetz alle vorliegenden Anträge, die genehmigungsfähig waren, genehmigt. Es gab aber auch eine Reihe von Anträgen, die bis zu diesem Zeitpunkt ebenfalls vorlagen, die nicht genehmigungsfähig waren und somit auch nicht genehmigt worden sind.

Präsident Meiser:

Zusatzfrage 3.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Es gab aber auch Aussagen, dass innerhalb von drei Monaten genehmigt werden müsse. Deshalb meine Frage: Wie konnten in Anbetracht der normalerweise beträchtlichen Verfahrensdauer die umfänglichen Einwände der Bürgerinnen und Bürger und die Belange des Naturschutzes in der Kürze der Zeit und vor allen Dingen auch hinsichtlich der Dicthe der Bearbeitungszeit überhaupt berücksichtigt werden? Halten Sie die aus unserer Sicht auf den letzten Drücker im Eilverfahren durchgedrückten Genehmigungen für vereinbar mit einem rechtsstaatlichen Verfahren?

Minister Jost:

Das rechtsstaatliche Verfahren war, ist und wird auch in Zukunft oberste Handlungsmaxime der Bearbeitung von allen Genehmigungsanträgen - unab-

(Minister Jost)

hängig von Windenergie - im LUA und in meinem Hause sein und bleiben. Wir haben nicht auf Zuruf oder im Schnelldurchgang entsprechende Genehmigungen erteilt.

Ich will Ihnen anhand einiger Beispiele noch mal in Erinnerung rufen, welche Vorlaufzeiten ab Eingang der jeweiligen Anträge bis zu den Genehmigungen bei den in Frage stehenden Anlagen zu verzeichnen waren. Ich habe eben beim Windpark Ottweiler-Bexbach darauf hingewiesen, Eingang des Genehmigungsantrages war der 29.05.2015, die Genehmigung erfolgte am 30.12.2016. Wir hatten mit Blick auf den Windpark Gohlocher Wald den Eingang am 14.12.2015, die Genehmigung erfolgte am 08.12.2016. Windpark Marpingen-Alsweiler: Eingang des Antrages am 14.09.2015, Genehmigung am 21.12.2016. Windpark Spechenwald: Eingang des Antrages am 30.12.2015, Genehmigung am 28.12.2016. Windpark Bruchwald: Eingang des Antrages am 23.12.2015, Genehmigung am 28.12.2016. Oder um noch ein Beispiel zu nennen: Windpark Sitzerath, Eingang des Antrages am 02.04.2013, Genehmigung am 28.12.2016.

Präsident Meiser:

Zusatzfrage 4.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Gibt es aus Ihrer Sicht in Schwalbach oder in den anderen von Ihnen dargestellten Fällen, in denen die sofortige Vollziehung angeordnet wurde, im Gegensatz zu anderen Genehmigungssituationen bei Windkraftanlagen besonders dringliche Situationen, die eine sofortige Vollziehung rechtfertigen würden?

Minister Jost:

Auf die entsprechenden Argumente, warum wir den Sofortvollzug angeordnet haben, bin ich bereits in der Beantwortung der Grundfrage eingegangen. Es gibt die öffentlichen Interessen aus den Paragraphen 1 und 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und es gibt die privaten Interessen der Investoren mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit. Beim Sofortvollzug heißt das ja nicht, dass es keine Rechtsmittel mehr gibt, die man einlegen kann. Sie haben ja selbst das Beispiel Schwalbach angesprochen. Daraufhin wurde das Verwaltungsgericht bemüht, um diesen Sofortvollzug außer Kraft zu setzen. Das Verwaltungsgericht hat sich allerdings unserer Argumentation eins zu eins angeschlossen und den Sofortvollzug für rechtmäßig erklärt.

Präsident Meiser:

Zusatzfrage 5.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Bei der Anordnung der sofortigen Vollziehung wird das private Interesse des Betreibers, also die Profitgründe, als Begründung in den Vordergrund gestellt. Ich frage: Was ist mit den Interessen der Allgemeinheit, insbesondere der Bürgerinnen und Bürger, am Schutz und Erhalt ihrer Natur und Gesundheit? Was ist mit dem Interesse der Gemeinden und der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, nicht vor Abschluss des Verfahrens vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden?

Minister Jost:

Diese Frage gibt mir Gelegenheit, noch einmal auf die Grundzüge der Vorgehensweise bei der Ausweisung von Gebieten und das Genehmigungsprozedere einzugehen. Im Jahr 2011 - also unter der Jamaike-Vorgängerregierung aus CDU, FDP und GRÜNEN - wurde beschlossen, dass auch Waldflächen für die Inanspruchnahme von Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt werden. Außerdem hat diese Koalition von CDU, FDP und GRÜNEN damals auch den entsprechenden Zuständigkeitsbereich verändert. Damals war es so, dass das Land für die Ausweisung von Windvorrangflächen zuständig war. Diese Zuständigkeit ist dann auf die Städte und Gemeinden übertragen worden. Das heißt, die Städte und Gemeinden weisen aus, auf welchen Flächen sie Windvorranggebiete ausgewiesen haben wollen beziehungsweise Windenergie haben wollen, und im Umkehrschluss, wo nicht. Wenn sie dies nicht tun, gilt das Privilegierungsgebot für Windenergieanlagen. Die entsprechenden Interessenlagen der Windenergiebetreiber sind dadurch relativ einfach durchsetzbar, insbesondere mit Blick auf nicht vorhandene Planungsflächen.

Die saarländische Landesregierung hat diese Ausweisung von Windvorrangflächen durch die Städte und Gemeinden zu akzeptieren. Beispielsweise mit Blick auf den Windpark in Schwalbach war es so, dass die Gemeinde selbst eine Ausweisung von Windvorrangflächen nicht vorgenommen hat. Der SaarForst selbst hatte bereits im Jahr 2013 - wenn ich mich richtig erinnere - die für sie infrage kommenden Flächen in diesem Bereich der Gemeinde, aber auch dem Regionalverband als Planungsträger, weil er teilweise davon betroffen war, gemeldet.

Die Gemeinde Schwalbach hätte auch noch im letzten Jahr die Möglichkeit gehabt, durch eine entsprechende Planung selbst die Möglichkeit zu schaffen, eine Windvorrangfläche auszuweisen, die vielleicht nicht in diesem Bereich gelegen hätte, wo jetzt die Anlagen gebaut werden können. Sie hat aber auf eine entsprechende Flächennutzungsplanung aus ihrer Sicht verzichtet.

Viele andere Städte und Gemeinden - ich glaube, es sind deutlich über 30 - haben von diesem Recht Ge-

(Minister Jost)

brauch gemacht. Nicht das Land weist Flächen aus, das Land baut auch keine Anlagen, das Land stellt lediglich dort, wo es Interesse gibt, Flächen zur Verfügung, auch Flächen im SaarForst. Das Saarland selbst kann auf seinen SaarForst-Flächen in einer Größenordnung von 40.000 Hektar, die der SaarForst umfasst, für bis zu 30 Anlagen Flächen zur Verfügung stellen. Jede dieser Anlagen nimmt im Schnitt etwa einen halben Hektar in Anspruch, die an anderer Stelle wieder aufgepflanzt werden müssen. Das heißt, bei 40.000 Hektar SaarForst-Flächen im Saarland reden wir über 15 Hektar Fläche Wald, die an einer Stelle entnommen, aber an anderer Stelle auch wieder verpflichtend aufgeforstet wird.

Präsident Meiser:
Zusatzfrage 6.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Teilt die Landesregierung die Aussage des Staatssekretärs im Umweltministerium, Roland Krämer, in der Sondersitzung des Püttlinger Stadtrates, dass die jährlichen Pachtterträge zwischen 60.000 und 80.000 Euro pro Anlage die Stellen der Landesbediensteten sicherten und die Windkraftanlagen deshalb zu begrüßen und zu genehmigen seien?

Minister Jost:

Das ist eine sehr verkürzte Darstellung der zugrunde liegenden Tatsachen. Ich habe ja eben gesagt, das Saarland selbst stellt Flächen in den Bereichen, die als Windvorranggebiete ausgewiesen wurden, bereit und hat daraus natürlich auch Pachteinnahmen. Darüber ist auch der Landtag des Saarlandes durch den Wirtschaftsplan des SaarForst Landesbetriebes, der Bestandteil des Haushaltplanes ist, informiert. Das ist nachzulesen im Einzelplan 09. Ich glaube, es ist der Kapitelbereich 09 23. Wir haben die entsprechenden Mittel, die uns zufließen, nie verheimlicht. Die stehen dort drin. Wir rechnen für dieses Jahr mit einer Größenordnung von rund 800.000 Euro und für das nächste Jahr mit einer Größenordnung von rund 1 Million Pachteinnahmen. Wir sehen darin nichts Ehrenrühriges. Das entlastet auch den Landeshaushalt. Das führt auch dazu, dass das Betriebsergebnis des SaarForst Landesbetriebes stabilisiert wird. Im Übrigen war das auch Ziel und Ausrichtung des Koalitionsvertrages dieser Landesregierung, die betriebswirtschaftliche Grundlage des SaarForst Landesbetriebes dauerhaft abzusichern.

Präsident Meiser:
Ich rufe die zweite Frage auf:

„Trifft es zu, dass die Landesregierung sich bei der Bundesregierung dafür eingesetzt hat,

dass die Einwände der Bundeswehr gegen den Windpark auf dem Höcherberg zurückgenommen werden und/oder die Bundeswehr in Verhandlungen mit der Firma JUWI gedrängt hat?“

Zur Beantwortung darf ich nochmals Herrn Minister Reinhold Jost das Wort erteilen.

Minister Jost:

Ich will vorweg eine Grundsatzbemerkung machen. Wer glaubt, dass wir die Bundeswehr zu irgend etwas drängen können, der ist doch etwas zu optimistisch. Das kann Kollege Bouillon mit Blick auf die Tiefflugproblematik näher erläutern.

(Vereinzelt Lachen und Sprechen.)

Die Frage rund um die Genehmigung des Windparks auf dem Höcherberg hat das Parlament schon in mehrfacher Hinsicht sehr ausführlich beschäftigt.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Es waren nicht nur parlamentarische Anfragen, sondern insbesondere auch die Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz am 28.10.2016 und zuletzt die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz am 10.02.2017, als es um den Bericht der Landesregierung über die Gründe der Ablehnung des Windparks ging - das war am 28.10.2016 - und um den Bericht der Landesregierung über das Zustandekommen der Genehmigung der Windenergieanlagen auf dem Höcherberg und die näheren Umstände der Entscheidung.

Ich möchte auf die Gesamtproblematik in aller Kürze eingehen. Wir hatten im vorvergangenen und im vergangenen Jahr, beginnend im November 2015 bis zum Februar 2016, insgesamt sechs Stellungnahmen des Bundeswehramtes für die Infrastruktur, genannt BAIUDBw, die mit der Begründung der Beeinflussung und Beeinträchtigung des Übungsgebietes POLYGONE Windenergieanlagen der Windparks Ottweiler-Lautenbach, Marpingen-Alsweiler, Freisen, Tholey-Ost, Gohlocher Wald und Spechenwald Lebach abgelehnt haben.

Insgesamt waren bis Ende Februar 2016 19 Anlagen mit knapp 60 MW Leistung im Jahr aufgrund der negativen Stellungnahme des Bundeswehramtes betroffen und mussten folglich von der Genehmigungsbehörde abgelehnt werden. Man muss dazu sagen, dass im Rahmen der Anhörung Träger öffentlicher Belange die Bundeswehr qua Gesetz und ihrer Stellung eine ganz andere Wertigkeit in ihrer Stellungnahme hatte als andere Träger öffentlicher Belange. Bei einem Wegfall dieser 19 Anlagen mit 60 MW wären die saarländischen energiepolitischen Ziele, den Anteil der erneuerbaren Energien am regionalen Stromverbrauch bis 2020 auf 20 Prozent

(Minister Jost)

auszudehnen, nicht mehr zu erreichen gewesen. Vor diesem Hintergrund wurde durch mich an Frau Bundesverteidigungsminister Dr. von der Leyen am 13.01.2016 ein Brief geschrieben mit der Bitte um genaue Überprüfung der Ablehnungen, vor allem auch wegen der fehlenden beziehungsweise nicht ausreichend nachvollziehbaren Begründungen seitens der Genehmigungsbehörde für das LUA.

In einem Antwortschreiben von Frau Verteidigungsministerin Dr. von der Leyen vom 18.02.2016 an mich wird erläutert, dass aufgrund der vielen Windenergieanlagen, die sich jetzt schon im Übungsbereich POLYGONE befinden, von der Bundeswehr keine Abstriche mehr in Kauf genommen werden könnten. POLYGONE ist eine Gebietskulisse mit Radar-anlagen und besonderen Erkennungsmöglichkeiten, die in der Ausbildung von Hubschrauber- und Kampfpiloten eine Testsituation bietet. Um allerdings doch noch die Möglichkeit für den Bau von Windenergieanlagen auszuloten, wurde der Präsident des entsprechenden Bundesamtes von Frau Dr. von der Leyen gebeten, Kontakt zu den Experten im MUV aufzunehmen. Noch einmal: Das Bundesverteidigungsministerium hat Kontakt zu uns angeboten und den Präsidenten gebeten, mit uns ins Gespräch einzutreten.

In den Monaten April bis August 2016 erfolgten drei Gespräche der zuständigen Fachbehördenvertreter der Landesregierung und der Bundeswehr, in denen das Thema POLYGONE versus Windenergie zur vollständigen Verständlichkeit erörtert werden konnte. Der Staatssekretär wurde von mir gebeten, am ersten Gespräch am 22. April teilzunehmen. Die beiden anderen Gespräche am 10. und 18. August des Jahres 2016 fanden auf der Sachbearbeiter- und Fachebene statt. Es gab dabei auch Besuche beispielsweise der Dienststellen. Als entgegenkom-mende Maßnahme wurde nach dem Gespräch vom 22. April die umgehende erneute Überprüfung der bereits abgelehnten sechs Standorte mit den 19 An-lagen zugesagt inklusive einer Überprüfung von Al-ternativen.

Als Ergebnis dieser Neubewertung durch das Bundeswehramt wurde mitgeteilt, dass für vier Standorte mit zwölf Anlagen der vorher sechs Standorte mit 19 abgelehnten Anlagen keine Bedenken mehr bestün-den. Diese Windparks waren in Marpingen-Alswei-ler, Lebach-Nord Spechenwald, Tholey-Ost und Freisen-Heinzelberg. Für zwei der erneut geprüften Windparks, nämlich Ottweiler-Lautenbach und Le-bach-Gohlocher Wald, wurde in einer E-Mail vom 07.06.2016 weiterhin keine Zustimmung erteilt. Das LUA geht mit den ablehnenden Stellungnahmen des Bundeswehramtes analog zu seiner bisher gängigen Praxis bei anderen ablehnenden Stellungnahmen vor. Im ersten Schritt wurden die betroffenen Antrag-steller umgehend angeschrieben und informiert. In-

nerhalb einer vorgegebenen Frist, in den beiden oben genannten Fällen bis zum 15.07.2016, konnte der Antragsteller die ablehnende Stellungnahme prüfen. Bei dem Träger öffentlicher Belange, der die ablehnende Stellungnahme abgegeben hat, konnte er dann vorsprechen und sein weiteres Vorgehen festlegen.

Die JUWI reichte innerhalb der Frist neben der be-reits bestehenden Beurteilung einer Rechtsanwaltskanzlei eine weitere Beurteilung durch eine weitere Kanzlei ein, aus der sich offene Fragen bezüglich der Funktionsweise und der Beurteilung der Beein-trächtigung von POLYGONE durch das LUA erga-ben. In diesem Zusammenhang gab es auch noch einmal die Bitte, die entsprechenden Daten zu erläu-tern und die offenen Fragen der Gutachten zu be-werten. Das Angebot des Bundeswehramtes zu ei-nem weiteren Treffen wurde angenommen. Am 10. August gab es ein erneutes Treffen mit einem inten-siven Dialog, einem genauen Einblick in die Funkti-onsweise der POLYGONE und einem daraus resul-tierenden beidseitigen Erkenntnisgewinn sowie der Vereinbarung einer erneuten Überprüfung der bei-den in Ablehnung befindlichen Windparks.

Am 25. August wurde dann die ablehnende Stel-lungnahme zum Windpark Gohlocher Wald widerru-fen. Am 26. August erhielt das LUA die ablehnende Stellungnahme des Bundeswehramtes zum Wind-park Ottweiler-Bexbach, die dazu führte, dass am 09.09.2016 der Genehmigungsantrag abgelehnt wurde. Die Antragstellerin hat mit Datum vom 22. September gegen den Ablehnungsbescheid Wider-spruch erhoben. Dies war auch Gegenstand der Be-richterstattung vom 28.10.2016 unter der Über-schrift: „Bericht der Landesregierung über die Hinter-gründe der Ablehnung des Windparks in Ottweiler-Wörrstadt Anfang September 2016“.

Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens erfolgte ei-ne erneute faktische Überprüfung durch das Bun-deswehramt. Das Bundeswehramt hat nunmehr nach dieser Prüfung mit Stellungnahme vom 20.12. keine Bedenken mehr gegen das Vorhaben geäu-ßert. Daher wurde dem Widerspruch mit Bescheid vom 28.12. abgeholfen. Ich sage es in aller Deutlich-keit: Alle anderen infrage kommenden Bewertungen wurden im Vorfeld abgeräumt. Es gab keine Mög-lichkeit und keinen Grund, dieser Anlage die Geneh-migung zu verwehren. Dass sich die JUWI und das Bundesamt geeinigt haben und die Bundeswehr im Nachhinein ihr Einvernehmen hergestellt hat, war für uns der Grund zur Genehmigung der Anlage. Wir haben in diesem Zusammenhang konsequent nach Recht und Gesetz gehandelt. Im Übrigen war das auch Gegenstand der Berichterstattung am 10.02.2017 im zuständigen Landtagsausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz.

Präsident Meiser:

Zusatzfrage 1.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Gab es in der Lenkungsgruppe Windkraft am 13. Dezember 2016 Äußerungen von Mitgliedern der Landesregierung, wonach man sich um eine Vermittlung zwischen JUWI und Bundeswehr bemühen wolle, und finden Sie, dass es Aufgabe eines Umweltministeriums oder Wirtschaftsministeriums ist, zwischen dem Betreiber einer Windkraftanlage und der Bundeswehr zu vermitteln und auf eine Lösung zugunsten des Windkraftbetreibers zu drängen?

Minister Jost:

Es ist Aufgabe dieser Landesregierung, bei einem Begehr eines Investors Kontakte herzustellen und dort, wo es gewünscht ist, auch zu vermitteln. Dies tun wir nicht nur bei Windenergieanlagen, sondern bei allen Investitionsangelegenheiten, die wir im Land tätigen. Dazu sind wir nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz auch verpflichtet. Die entsprechende Genehmigungsbehörde berät und dort, wo der Wunsch eines Investors besteht, stellt sie auch Kontakt her. Dies ist nach meiner Überzeugung gänige Praxis und sollte es auch bleiben. Wir haben in diesem Zusammenhang in dieser konkreten Situation unsere Arbeit nach Recht und Gesetz erfüllt. Wir sehen darin auch nichts Verwerfliches.

Präsident Meiser:

Zusatzfrage 2.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Wurde in der Lenkungsgruppe Windkraft am 13. Dezember 2016 die Auffassung vertreten, dass eine ordnungsgemäße Bescheidung der Anlage am Höcherberg angesichts des noch ausstehenden umfassenden Abwägungsprozesses nicht mehr im Jahr 2016 möglich sein würde?

Minister Jost:

Das ist mir nicht bekannt, weil ich nicht selbst Mitglied dieser Lenkungsgruppe bin. Ich habe es eben vorgelesen. Der Ablauf und die Genese beim Höcherberg lassen ausdrücklich nicht den Schluss zu, dass wie aus der Hüfte geschossen genehmigt wurde. Ich darf es Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen: Beim Windpark Ottweiler-Bexbach wurde der Antrag auf Genehmigung am 29.05.2015 gestellt, nicht 2016! Die Genehmigung erfolgte am 30.12.2016. Vom Zeitraum September 2016 bis zur Genehmigung am 30.12.2016 stand einzig und allein das Einvernehmen des Bundeswehramtes mit Blick auf das Thema POLYGONE aus. Alle anderen Dinge waren rechtmäßig abgewogen und man war bei der Beurteilung zu dem Schluss gekommen,

dass Genehmigungsfähigkeit vorliegt. Die Genehmigungsfähigkeit wurde nur deswegen nicht hergestellt, weil das Bundeswehramt sein Einvernehmen noch nicht hergestellt hat. Diesen Kausalzusammenhang habe ich Ihnen eben, denke ich, sehr deutlich erläutert. Die Einigung zwischen der JUWI und dem Bundeswehramt hat dazu geführt, dass die Bundeswehr ihr Einvernehmen nachträglich hergestellt hatte. Aufgrund der Vorarbeiten und der Abwägung aller anderen Interessenlagen war es uns dann möglich, am 30. Dezember nach Recht und Gesetz und nach Abwägung einzelner Interessen die Genehmigung auszusprechen.

Präsident Meiser:

Zusatzfrage 3.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Sie haben eben gesagt, dass Verhandlungen mit der Bundeswehr sehr schwierig wären. Da drängt sich mir die Frage auf: Finden Sie es in Ordnung, dass die Bundeswehr mit einer Firma JUWI, die nur ihre finanziellen Interessen im Auge hat, verhandelt und nicht mit der Landesregierung, die ja auch die Interessen der Bürger und des Landschaftsschutzes vertreten sollte?

Minister Jost:

Es steht mir nicht zu, die entsprechenden Verhandlungen zwischen einem Privatinvestor und einer Bundesdienststelle zu beurteilen. Was mir allerdings zusteht, ist die Feststellung, dass wir als saarländische Landesregierung im Koalitionsvertrag festgehalten haben, bis zum Jahr 2020 20 Prozent des Stromverbrauchs aus regenerativen Energien sicherstellen zu wollen, und dass für diese Landesregierung beim Ausbau der erneuerbaren Energien die Windenergie eine ganz bedeutende Rolle spielt.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch die Feststellung zu treffen, dass die saarländische Landesregierung in ihrem Handeln sich nach Recht und Gesetz verhält. Das gilt auch für die Genehmigungsbehörden, denen ich an dieser Stelle ein herzliches Wort des Dankes sagen möchte für die gute und vor allen Dingen auch verlässliche Arbeit im Sinne aller, der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Antragsteller. Ich habe eben ja auch dargelegt, dass die saarländischen Genehmigungsbehörden eine Reihe von Anlagen, sogar Anlagen auf SaarForst-Flächen, abgelehnt haben, weil sie den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen oder den Schutzinteressen nicht genügt haben. Diese gute Arbeit erkennt man auch daran, dass seit vielen, vielen Jahren, fast einem Jahrzehnt, keine der Entscheidungen, die insbesondere mit Blick auf Windkraftanlagen vom LUA getätigten wurden, durch das Gericht im Nachhinein kritisiert oder gar kassiert wurde. Rechtssicherheit

(Minister Jost)

für alle Beteiligten war, ist und bleibt dabei Handlungsmaxime. Ich möchte deshalb an der Stelle wiederholen: Ich bin dankbar für die kompetente, gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LUA und meiner entsprechenden Dienststellen.

Präsident Meiser:
Zusatzfrage 4.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Der Genehmigungsbescheid, wie er derzeit beim LUA einsehbar ist, umfasst 55 Seiten. Ich frage Sie: Sah der gegenüber dem Antragsteller am 30. Dezember 2016 bekannt gegebene Bescheid bereits genauso aus oder wurde die Begründung erst nachträglich in diese Form gefasst? Immerhin hatte man sich bei der Aufhebung des ursprünglichen Bescheides am 28.12. offensichtlich noch nicht mit den Gründen auseinandergesetzt, da dort nur Bezug genommen wurde auf den Wegfall des Einwandes der Bundeswehr. Man hätte also innerhalb von ein bis zwei Tagen eine Prüfung aller sonstigen Gesichtspunkte vornehmen müssen. Wurde tatsächlich in dieser Zeit eine 55-seitige Begründung des Genehmigungsverfahrens verfasst?

Minister Jost:

Ich kann mich nur wiederholen. Das Einzige, was dazu geführt hatte, dass im September 2016 die entsprechende Anlage in Ottweiler-Lautenbach nicht genehmigt werden konnte, war die ablehnende Stellungnahme des Bundeswehramtes vom 26.08. Dies hat dazu geführt, dass am 09.09. der Genehmigungsantrag abgelehnt wurde. Darauf folgend erging ein Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid vom 22.09. durch den Investor JUWI. Im Übrigen wiederhole ich mich auch an dieser Stelle: Das war Gegenstand im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz im Oktober letzten Jahres, aber auch im Februar dieses Jahres. Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens erfolgt eine erneute fachliche Überprüfung durch das Bundeswehramt. Dieses hat nunmehr nach der Prüfung mit Stellungnahme vom 20.12.2016 keine Bedenken mehr gegen das Vorhaben geäußert. Dadurch wurde dem Widerspruch mit Bescheid vom 28.12. abgeholfen. Alle anderen Dinge mit Blick auf Natur-, Arten- und Umweltschutz waren vorher abgeprüft und waren eben kein K.O.-Kriterium zur Ablehnung dieses Vorhabens, einzig und allein die Nichtherstellung des Einvernehmens mit dem Bundeswehramt. Dieses Einvernehmen ist dann Ende Dezember uns gegenüber hergestellt worden. Es gab keinen Hinderungsgrund bezüglich der Anlage. Hätten wir weiterhin entweder das Verfahren verzögert oder es abgelehnt, hätte sich das Saarland schuldhaft verhalten und wäre in eine Schadensersatzsituation gekommen.

Präsident Meiser:
Zusatzfrage 5.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Deshalb ist es für mich wichtig zu wissen, ob dieser abschließende Bescheid schon in dieser Form verfasst war, also auch auf die anderen Punkte eingegangen wurde - bei der Ablehnung war ja nur die eine Begründung mit der Bundeswehr drin -, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass in der Kürze der Zeit alle Punkte geprüft wurden. Der Genehmigungsbescheid, der jetzt vorliegt, hat wie gesagt 55 Seiten.

Minister Jost:

Frau Abgeordnete, ich möchte jetzt zum wiederholten Male darauf hinweisen, dass der Eingang des Antrages auf entsprechende Genehmigung der Anlagen Ottweiler-Bexbach vom 29. Mai 2015 stammt. Ich möchte des Weiteren darauf hinweisen, dass in dieser Zeit bis zur Genehmigung insbesondere mit Blick auf alle anderen schutzwürdigen Interessen und zu berücksichtigenden Sachverhalte eine umfängliche Prüfung stattgefunden hat. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es eine ganze Reihe von entsprechenden Punkten gab, für die relativ schnell das Einvernehmen hergestellt werden konnte, mit denen die Beteiligten überhaupt keine Probleme hatten. Da gab es Anregungen, denen man nachgegangen ist, bei denen wir mit Blick auf Auflagen und entsprechende Monitoring-Verfahren sichergestellt haben, dass die schutzwürdigen Interessen tatsächlich auch zum Tragen kommen. Es gab keine Dabber-dummel-dich-Aktion - um es auf Saarländisch auszudrücken. Nachdem der entsprechende Einvernehmenstatbestand durch das Bundeswehramt hergestellt worden war, gab es keine Begründung für uns, dieser Anlage die Genehmigung zu verweigern. Ich lade Sie aber gerne ein, dass wir uns zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LUA den Bescheid noch einmal ansehen und uns die Genese erläutern lassen. Ich hoffe, Sie nehme diese Einladung an.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):
Gerne.

Präsident Meiser:
Zusatzfrage 6.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Ich hätte noch viele Fragen, aber zum Abschluss: Sie haben zu Beginn der Fragestunde erwähnt, dass diese Änderung im Landesentwicklungsplan zu Zeiten von Jamaika vorgenommen wurde. Bestand aus Ihrer Sicht je die Absicht, die Verordnungen und Gesetze in irgendeiner Form zu verändern? - Jetzt, in den vergangenen fünf Jahren.

Minister Jost:

Ich verweise in dem Zusammenhang auf ein Interview mit mir in der Saarbrücker Zeitung vom 01. Februar dieses Jahres. Auf die Frage, ob es nicht besser wäre, einen zentralen Landesentwicklungsplan Windkraft aufzustellen, wie er bis 2011 existiert hat, habe ich geantwortet - und daran hat sich bis heute nichts geändert -: Das wäre weder sinnvoll noch hilfreich. 2011 hat die Jamaika-Koalition von CDU, FDP und GRÜNEN

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie hätten fünf Jahre Zeit gehabt, das zu ändern, wenn Sie es gewollt hätten! Fünf Jahre!)

entschieden, dass nicht mehr die Landesplanung vorgibt, wo welche Windräder hinkommen, sondern dass man dies auch zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Städte- und Gemeindeebene in eigener Entscheidung überlässt.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Die meisten Kommunen haben in den vergangenen Jahren mit viel Aufwand und Zeit Flächennutzungspläne erarbeitet. Dort haben sie festgelegt, welche Areale als Windvorranggebiete ausgewiesen werden. Würde das hinfällig, würden wir den ganzen Zeit- und Energieaufwand in die Tonne treten und einen rechtsunsicheren Zustand herbeiführen. - An dieser Auffassung hat sich bis heute nichts geändert. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Meiser:

Damit ist diese Fragestunde abgeschlossen. Wir kommen nun zu der von der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion beantragten

Fragestunde zum Thema „Ökologischer Landbau“ (Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion).

Die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt. Ich rufe nun die Frage 1 auf, gestellt von Herrn Abgeordneten Michael Neyses:

„Wie ist die Finanzierung der Ausgleichszulage zusammengesetzt und über welchen Gel-tungszeitraum bzw. Förderzeitraum läuft die Ausgleichszulage im Saarland?“

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausgleichszulage ist ein Instrument, das zur Abfederung von Einnahmeverlusten gezahlt wer-

den soll, die sich aufgrund der benachteiligten Gebietskulisse im Saarland ergeben. Es gab dieses Instrument schon einmal bis zum Jahr 2006 oder 2007. Die Einnahmeverluste, die den saarländischen Landwirten aufgrund der benachteiligten Gebietskulisse entstehen - es handelt sich um Böden, die im Vergleich zu anderen Landstrichen in Deutschland von deutlich geringerer Qualität sind -, belaufen sich auf über 20 Millionen Euro pro Jahr. Es gab in der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Förderperiode 2014 bis 2020 mehrere Veränderungen. Hierzu muss man wissen, dass es in der Gemeinsamen Agrarpolitik zwei Säulen gibt. Eine Säule bilden die hektarbezogenen Flächen- und Prämienzahlungen. Die zweite Säule besteht aus der ELER-Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes, die außer originär landwirtschaftlichen Fördertatbeständen auch andere Fördertatbestände beinhaltet, beispielsweise die Förderung von LEADER, aber auch Agrarinvestitionsförderung, und insbesondere Dorfentwicklungsmaßnahmen.

In der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde vor der neuen Förderperiode vereinbart - ich glaube, es war 2012 und 2013 -, dass aus dieser ersten Säule 4,5 Prozent, das sind für das Saarland 4,98 Millionen Euro, in die zweite Säule übertragen werden können und dass dieses Geld ohne Kofinanzierung, also als reine EU-Mittel, auch für entsprechende Fördertatbestände der zweiten Säule verwendet werden kann. Das Saarland hat damals unter meiner Vorgängerin, Anke Rehlinger, beschlossen, dass diese 4,98 Millionen Euro ausschließlich für Zahlungen für benachteiligte Gebietskulissen, also zum Ausgleich der benachteiligten Böden und der Einnahmeausfälle der Landwirte, genutzt werden sollen. Wir haben dies nach langwierigen Verhandlungen umgesetzt, die sich auch mit Blick auf andere Bundesländer und den Bund insgesamt als beispielhaft und für die kommenden Jahre als wichtigen Schritt in die nächste Förderperiode herausgestellt haben. Dem Saarland ist es als erstes Bundesland in Deutschland überhaupt gelungen, die benachteiligte Gebietskulisse gegenüber der Europäischen Union nachzuweisen. 93 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen im Saarland gelten demnach als benachteiligte Gebietskulisse.

Die Finanzierung der Ausgleichszulage hat zur Basis diese 4,89 Millionen Euro, die aus der ersten in die zweite Säule übertragen werden. Es gibt zurzeit eine mündliche Zusage durch den Bund -, die sich leider Gottes noch nicht so valide hat nachvollziehen lassen, trotz Bemühungen der beiden Koalitionsfraktionen -, Bundesminister Schmidt hat 1 Million Euro Bundesmittel zusätzlich für die Ausgleichszulage im Saarland über GAK-Mittel zugesichert, die allerdings einer fast hälflichen Kofinanzierung durch das Land bedarf. Dann wären wir bei 1,8 Millionen Euro, die zusätzlich in diese Ausgleichszulage fließen könn-

(Minister Jost)

ten. Diese Mittel sollen fließen für die Jahre 2017 bis 2020, das heißt rund 5 Millionen Euro plus 1,8 Millionen Euro. Insgesamt würden also 6,8 Millionen Euro für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 zur Verfügung stehen. Die Auszahlung und Ausgestaltung sieht zurzeit vor, dass wir ab dem zehnten Hektar 25 Euro pro Hektar auszahlen, und zwar an alle Landwirte, egal ob biologisch oder konventionell gewirtschaftet wird. Bisher waren wir von einem Deckel bei 100 Hektar ausgegangen. Wenn wir die Kofinanzierung sicherstellen können, könnten wir diesen Deckel quasi entfernen und die gesamte Gebietskulisse fördern. - So viel zur ersten Frage.

Präsident Meiser:
Erste Zusatzfrage.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):
Herr Minister, für welche Gebiete im Saarland soll die Ausgleichszulage gezahlt werden?

Minister Jost:
Diese Fläche habe ich eben definiert; es sind 93 Prozent. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir das im zuständigen Ausschuss auch schon einmal vorgetragen. Es war, glaube ich, mein Mitarbeiter Alfred Hoffmann, der mit Blick auf die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, dem Bund und der Europäischen Union dieses Thema vorgetragen hat. Es gibt ganz wenige Gebietskulissen, was man schon an diesen 93 Prozent ablesen kann, die nicht davon betroffen sind. Ein Teil davon liegt im nördlichen Saarland bei Perl. Dort gibt es Flächen, die aufgrund ihrer Wertigkeit und der Ertragslage als Gunststandorte anzusehen sind. Weitere solcher Flächen liegen entlang der Saarschiene und um Neunkirchen. Aber 93 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen im Saarland gehören zu dieser benachteiligten Gebietskulisse.

Präsident Meiser:
Zusatzfrage 2.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):
Wie wird die Zahlung der Ausgleichszulage für diese Gebiete begründet?

Minister Jost:
Wir haben im Saarland im Vergleich zu allen anderen Bundesländern eine benachteiligte Gebietskulisse, die sich allein schon daraus ergibt, dass wir als Vormittelgebirgslandschaft nur sehr unbefriedigende Möglichkeiten der Bewirtschaftung dieser Flächen haben. Die landwirtschaftlichen Flächen haben aufgrund der Häufigkeit von Steinen und anderer biophysikalischer Werte eine geringere Ernteausbeute als Gunststandorte. Ich nenne einmal das Beispiel

Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen oder die Bewirtschaftungsflächen in Nordrhein-Westfalen. Auf diesen Flächen kann man aufgrund ihrer Größe, aber auch von ihrer Bodenqualität und von den klimatischen Voraussetzungen hier deutlich bessere Erträge erzielen. Im Übrigen war das auch Gegenstand der Diskussion, die wir zusammen mit dem Kollegen Tobias Hans letzte Woche im Rahmen der Bauernverbandsversammlung geführt haben. Hierzu war Ihre Partei ja auch eingeladen, Sie sind aber leider nicht gekommen. Wir können in diesem Zusammenhang feststellen - ich habe das eben auch mit Zahlen unterfüttert -, dass die saarländischen Landwirte aufgrund der Tatsache, dass die Böden weniger Ertrag hergeben als in anderen Bundesländern, einen Einnahmeverlust von rund 22 Millionen Euro pro Jahr erleiden. Dies war Anlass für uns, einen kleinen Ausgleich durch die - wie es der Name schon sagt - Ausgleichszulage herzustellen.

Präsident Meiser:
Zusatzfrage 3.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):
Herr Minister Jost, die Höhe von 25 Euro haben Sie eben bereits genannt. Wie viel Hektar der gesamtwirtschaftlichen Fläche werden denn gefördert?

Minister Jost:
Wir werden 93 Prozent der Gebietskulisse fördern können. Ich kann in diesem Zusammenhang feststellen, dass die 25 Euro nicht ausreichen, um die entsprechenden Einnahmerückstände aufzuholen, aber das ist besser als nichts. 25 Euro haben und 25 Euro nicht haben, das sind schon 50 Euro. Wir haben in der Diskussion mit dem Bauernverband, der Landwirtschaftskammer und mit denjenigen, die im Bereich Landwirtschaft tätig sind, Verlässlichkeit bewiesen. Diese 5 Millionen Euro, die aus der ersten in die zweite Säule überführt werden, waren von Anfang an, auch durch die Zusage meiner Vorgängerin Anke Rehlinger, für die Ausgleichszulage vorgesehen. Wir haben das umgesetzt. Das führt dazu, dass wir in den kommenden Jahren den saarländischen Landwirten, den Biolandwirten ebenso wie den konventionell wirtschaftenden Landwirten, einen kleinen Ausgleich für die Benachteiligung zahlen können, und zwar in einer Größenordnung von 25 Euro je Hektar. Diese werden nach der Beantragung der Basisprämie Ende dieses Jahres mit in die Auszahlung im nächsten Jahr kommen.

Präsident Meiser:
Zusatzfrage 4.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Herr Minister Jost, Sie haben meine Frage, wie viele Hektar das sind, eigentlich nicht beantwortet. Daher frage ich noch einmal: Wie viele Hektar - nicht wie viele Prozent, sondern wie viele Hektar - der gesamtwirtschaftlichen Fläche werden gefördert?

Minister Jost:

Das Saarland hat, wenn ich das jetzt richtig erinne-re, mehr als 70.000 Hektar bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche. 93 Prozent davon werden auch in die entsprechende Förderung kommen.

Präsident Meiser:

Zusatzfrage 5.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Warum wird die Förderung per Ausgleichszulage im Saarland ausfinanziert, während seit dem 01.01.2016 keine weiteren Mittel mehr für Betriebe, die auf ökologische Wirtschaftsweise umstellen wollen, zur Verfügung stehen?

Minister Jost:

Ich habe eben darauf hingewiesen, dass die Mittel in Höhe von knapp 5 Millionen Euro bei der Übertragung von der ersten in die zweite Säule mit gegebenenfalls zusätzlichen Mitteln in Höhe von 1,8 Millionen Euro, zusammengesetzt aus 1 Million Euro aus Bundesmitteln und 800.000 Euro aus Landesmitteln, aus drei Gründen für die Ausgleichszulage eingesetzt werden: Erstens gibt es den Tatbestand der Ausgleichsnotwendigkeit. Auf die 22 Millionen Euro an Einnahmeunterschied, verglichen mit anderen landwirtschaftlichen Gebieten, habe ich hingewiesen. Zweitens haben wir in dieser Landesregierung einen Verlässlichkeitsgrundsatz. Es gab die Zusage meiner Vorgängerin - und diese Zusage ist von mir auch umgesetzt worden - hinsichtlich der Übertragung der 5 Millionen Euro aus der ersten in die zweite Säule. Das habe ich eben bereits mehrfach erläutert. Dieser Verlässlichkeitsgrundsatz galt bisher und gilt auch weiterhin. Der dritte Grund: Wir haben mit dem Thema Ausgleichszulage die Grundlage dafür geschaffen, wir haben durch die Festsetzung der benachteiligten Gebietskulisse im Saarland - noch einmal: 93 Prozent von 70.000 Hektar bewirtschafteter Fläche - dafür Vorsorge getroffen, dass in der kommenden Förderperiode das Saarland aller Voraussicht nach überproportional profitieren kann. Denn in der nächsten Periode der gemeinsamen Agrarpolitik kommt wohl der Grundsatz zum Tragen - den wir auch für richtig erachten -, dass benachteiligte Gebietskulissen mehr Geld pro Hektar bekommen müssen als Gunststandorte. Dafür ist es aber eben auch notwendig, die benachteiligte Gebietskulisse auszuweisen und auch jetzt schon eine Ausgleichszulage

auf den Weg zu bringen. Das war letztlich der Grund dafür, weshalb wir dieses Geld so verwenden.

Präsident Meiser:

Letzte Zusatzfrage.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Warum hat das Saarland im Bundesrat gegen die Anhebung des Umschichtungssatzes bezüglich der Umschichtung erste in zweite Säule von 4,5 auf 6 Prozent gestimmt?

Minister Jost:

Wir haben dagegen gestimmt, weil jedes weitere Eingreifen in die finanzielle Absicherung der Landwirte, bei der durch die erste Säule ganz elementar für die Zahlungsfähigkeit und die Liquidität der Landwirte gesorgt wird, in der derzeit angespannten Situation der Landwirtschaft zusätzliche Probleme mit sich bringt. Ich bin der festen Überzeugung, dass es ein Irrweg ist, in der jetzigen Zeit, in der die Landwirte nicht mehr wissen, woher sie das Geld für ihre Betriebsmittel, für die Futtermittel, für das Einkommen und die Absicherung ihrer Familien nehmen sollen, in die erste Säule einzugreifen. Es wäre ein Irrwitz, einerseits die finanzielle Lage der Landwirtschaft zu bejammern und andererseits den Landwirten noch in den Geldbeutel zu greifen, um das Geld umzuschichten und es damit auch dem Kaufkreislauf der Landwirtschaft zu entziehen. Ich bleibe daher bei der Auffassung, dass es richtig war, dagegen zu stimmen.

Präsident Meiser:

Wir kommen zur Frage 2:

„Wie erfolgt die Auszahlung der Prämien für den ökologischen Landbau sowie aus den Agrar- und Umweltprogrammen (AKUM)?“

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Ich habe die Frage dahingehend verstanden, dass ich Ihnen nun vorlesen soll, welche Förderhöhen und welche Auszahlungszeitpunkte es gibt. Ich will versuchen, Ihnen das in aller Kürze zu erläutern.

Aber lassen Sie mich mit Blick auf den ökologischen Landbau vorab noch einmal darauf hinweisen, dass das Saarland insoweit in der Champions League spielt. Der durchschnittliche Anteil des ökologischen Landbaus in Deutschland beträgt zwischen 6 oder 6,5 und 7 Prozent. Im Saarland liegt der Anteil zwischen 16 und 17 Prozent. Wir stehen also einsam an der Spitze, das Ergebnis einer guten und vorausschauenden Landwirtschaftspolitik in den zurücklie-

(Minister Jost)

genden Jahren und Jahrzehnten. Wir haben es in den vergangenen Jahren geschafft, den Anteil der Ökobetriebe und der entsprechend bewirtschafteten Flächen auf ein Niveau zu heben, das nach der Begleitplanung für die Förderperiode 2014 bis 2020 erst für das Jahr 2020 und Folgejahre vorgesehen war. Wir befinden uns bereits jetzt in der Situation, dass wir die für die Umstellung auf und Absicherung von Öko- und Biolandbau zur Verfügung stehenden Mittel von 9 auf 11 Millionen Euro haben erhöhen müssen. Das sind mehr als 2 Millionen Euro zusätzlich zugunsten der Biolandwirte. Wir haben die Anzahl der Betriebe von 42 im Jahr 2000 auf 138 im Jahr 2016 steigern können. Die Flächenanteile liegen mittlerweile insgesamt jenseits der 12.000 Hektar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese beispiellose Erfolgsgeschichte lässt sich natürlich auch in den kommenden Jahren ein Stück weit fortsetzen. Das ist auch der Anspruch dieser Landesregierung. Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, aber auch mit Blick auf die Folgen, die sich bei der Umstellung ergeben, war von uns aber auch darauf zu achten, dass sich das System nicht überhitzt. Deswegen gab es betreffend die Frage, welche Förderungen diesbezüglich noch möglich sind, im Jahr 2015 und im Jahr 2016 einen Antragsannahmestopp.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, Ökolandbauförderung in Anspruch zu nehmen. Bei der Flächenförderung gibt es in der aktuellen Förderperiode im Fall der Beibehaltung von Maßnahmen für Ackerland und Grünland 189 Euro pro Hektar. Wird eine Maßnahme neu eingeführt, kann man zwischen zwei Modellen wählen: Es gibt einen Verpflichtungszeitraum von fünf Jahren, in diesem Fall gibt es gleichbleibend für Ackerland und Grünland 225 Euro pro Hektar. Macht man es nur für die beiden ersten Umstellungsjahre, sind es 279 Euro pro Hektar; in den drei folgenden Umstellungsjahren muss man aber die Maßnahme fortführen und kommt in den drei Jahren auf 189 Euro je Hektar. Diese Verpflichtung von fünf Jahren ist einzuhalten, wenn man Ökolandbau betreiben möchte.

In den Kontrollverfahren nach der Verordnung der EG sind zusätzliche Möglichkeiten zum Abweichen nach oben und nach unten gegeben. Wir haben die Möglichkeit, Grünlandbetriebe oder Mindestviehbesätze einzubeziehen. In diesem Zusammenhang gab es auch eine Verbesserung im Vergleich zur vorangegangenen ELER-Förderperiode.

Neben der Flächenförderung gibt es auch noch eine Förderung der Beratung. Die allgemeine Beschreibung der Maßnahmen, was die Ökoziele angeht, kann ich, so denke ich, Ihnen nun ersparen. Die Auszahlung der Prämien an die Ökobetriebe läuft nach einem festgelegten Verfahren, insbesondere

auch, was die Beantragung angeht. Wir haben in diesem Zusammenhang in den zurückliegenden Wochen die Auszahlungen bei den entsprechenden Maßnahmen vorgenommen. Für den ökologischen Landbau werden in diesem Jahr Ende März die Auszahlungen vorgenommen werden, betroffen sind davon sämtliche 137 Antragsteller, darunter 32 Neuantragsteller aus dem Jahr 2016.

Präsident Meiser:

Gibt es Zusatzfragen? - Frage 1.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Sie haben es teilweise schon angerissen. Mich würde trotzdem interessieren: Inwieweit ist die Ausstellung der Förderbescheide für beantragte Maßnahmen in der zweiten Säule und die Auszahlung dieser beschiedenen Gelder für die Jahre 2015 beziehungsweise 2016 erfolgt beziehungsweise nicht erfolgt?

Minister Jost:

Wir haben das große Problem, wie auch bei anderen Fördermaßnahmen, die mit EU-Mitteln kofinanziert sind, dass wir gar nicht allein Herr des Verfahrens sind. Wir haben mittlerweile festzustellen - und nicht nur im Saarland, sondern bundesweit -, dass es teilweise Kontrollen von Kontrollen gibt, die nicht mehr nachvollziehbar sind. Auch das war Gegenstand der Diskussion mit dem Bauernverband letzte Woche. Wir haben im Saarland mittlerweile einen entsprechenden Verwaltungsaufwand, der irrwitzig ist. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Wir haben teilweise Fördertatbestände, die für 1 Euro ausgezahlte Förderung 80 Cent Verwaltungskosten nach sich ziehen! Das steht in keinem Verhältnis mehr. Das machen wir nicht aus purer „Neiderderei“, sondern weil wir durch die EU dazu verpflichtet sind.

Wir haben in diesem Zusammenhang in den vergangenen Jahren auch durch die sehr späte Genehmigung der zweiten Säule des Entwicklungsplans Ländlicher Raum durch die EU-Kommission für die Förderperiode 2014 bis 2020 unseren entsprechenden SEPL, den Saarländischen Entwicklungsplan Ländlicher Raum, erst Mitte des Jahres 2015 genehmigen können. Wir haben viel Zeit verloren, wir mussten die entsprechenden Antragsformulare neu generieren. Deswegen kam es zu Verzögerungen. Wir sind aber dabei, hier Abhilfe zu schaffen. Wir haben in den vergangenen Monaten zusätzliches Personal eingestellt. Wir sind auch, was die Programmierung und Kontrolle angeht, in der Nachpersonalisierung. Aktuell sind wir im Gespräch mit dem Finanzministerium, ob und inwieweit es möglich ist, die sogenannte Bescheinigende Stelle - das ist eine der Kontrollfunktionen, die wir vorhalten müssen -

(Minister Jost)

auszulagern, fremdzuvergeben an einen Wirtschaftsprüfer, und die dann frei werdenden Personalressourcen in die Zahlstelle zu überführen, die den gesamten Prozess umsetzt.

Wir haben uns in den zurückliegenden Jahren darauf konzentriert, die dicksten Brocken, die bei den Landwirten am häufigsten gebraucht werden und zur Verbesserung der Liquidität führen, zuerst abzuarbeiten. Das ist zunächst einmal die Basisprämie, die wir für alle Landwirte zum 31. Dezember auszahlen konnten. Wir haben in der letzten Woche die Ökolandbetriebe beschieden; wir haben alle angeschrieben. Wir sind dabei, bis Ende März die Bescheide für Greening-Maßnahmen auszukehren und gehen dann an die weiteren Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutzmaßnahmen, aber auch an Stellen wie extensive Obstbestände. Hier ist zwar die Anzahl der Antragsteller deutlich größer, die Flächen sind aber deutlich kleiner. Da geht es zwar für den ein oder anderen auch noch um Geld, aber es steht in keinem Verhältnis zu dem, was wir bereits abgearbeitet haben.

Präsident Meiser:

Zusatzfrage 2.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Welche beantragten Maßnahmen der zweiten Säule für 2015 und 2016 wurden noch nicht beschieden beziehungsweise noch nicht ausgezahlt?

Minister Jost:

Das sind insbesondere Maßnahmen der Blühflächenförderung, des Zwischenfruchtanbaus, des naturschutzfachlich wertvollen Dauergrünlands und Obstbestände.

Präsident Meiser:

Zusatzfrage 3.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben eben einige Gründe genannt, warum es zu Verzögerungen in der Verwaltung gekommen ist. Mich würde interessieren, bis wann das Problem letztendlich gelöst sein wird.

Minister Jost:

Wir werden das jetzt sukzessive in diesem Jahr angehen, wenn wir die großen Brocken, wie ich eben gesagt habe, abgearbeitet haben. Wir streben an, dass wir bis Ende dieses Jahres die am längsten zurückliegenden Jahre - 2015, vielleicht auch 2016 - beschieden und auskehren können. Wir streben dies an auch mit Blick auf eine verbesserte Ablauf- und Kontrollsituation, der wir personell Rechnung tragen.

Präsident Meiser:

Gibt es eine weitere Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall. Dann weise ich darauf hin, dass nicht alle möglichen Zusatzfragen gestellt worden sind, es sind noch drei Zusatzfragen möglich. Möchte ein anderes Mitglied des Hauses eine Zusatzfrage stellen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist auch diese Fragestunde beendet. Damit ist Herr Minister Jost erlöst; sein Rechenbeispiel wird der Bildungsminister überprüfen.

(Heiterkeit.)

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes über die Zustimmung zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung (Drucksache 15/2057)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfs im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Sebastian Thul, das Wort.

Abg. Thul (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, vor dem Eintritt in die Berichterstattung noch einen Glückwunsch auszusprechen: Herzlichen Glückwunsch an Professor Backes! Wir haben zukünftig ein neues Helmholtz-Institut im Saarland mit 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das ist ein starkes Signal für unsere Hochschullandschaft. Ich gehe davon aus, dass alle Fraktionen sich den Glückwünschen an Professor Backes anschließen.

(Beifall des Hauses.)

Ich komme zur Berichterstattung. Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Zustimmung zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung, Drucksache 15/2057, wurde vom Plenum in seiner 56. Sitzung am 18.01.2017 bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der übrigen Landtagsfraktionen in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen.

Mit dem nunmehr vorliegenden Staatsvertrag soll die Rechtsgrundlage geschaffen werden, das Zentrale Vergabeverfahren und das Serviceverfahren technisch in einem gemeinsamen Verfahren abzubilden, dem sogenannten Dialogorientierten Serviceverfahren. Das Ziel, die Effekte des Mehrfachzulassungsabgleichs flächendeckend zu erreichen, wird des Weiteren dadurch unterstützt, dass künftig Hochschulen auch zulassungsfreie Studiengänge in das Dialogorientierte Serviceverfahren einbinden können. Darüber hinaus werden künftig bei den Wartezeitregelungen nur noch die Semester als

(Abg. Thul (SPD))

Wartezeit angerechnet, für die sich die Bewerberin oder der Bewerber um eine Zulassung im jeweiligen Studiengang beworben hat. Daneben enthält der Gesetzentwurf ergänzende landesrechtliche Regelungen für die Studienplatzvergabe, soweit diese nicht bundesweit durch die Stiftung für Hochschulzulassung erfolgt.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen und es wurde auf Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion eine Anhörung unter Beteiligung der saarländischen Hochschulen durchgeführt. Änderungswünsche beziehungsweise Kritik wurden dabei nicht vorgetragen.

Der Abschluss von Staatsverträgen bedarf nach Art. 95 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Saarlandes der Zustimmung des Landtages durch Gesetz. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, bei Stimmenthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und Zustimmung der übrigen Landtagsfraktionen, die Annahme des Gesetzes über die Zustimmung zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung, Drucksache 15/2057, in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/2057 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/2058) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/2112)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfs im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde vom Plenum in seiner 56. Sitzung am 18. Januar 2017 in Erster Lesung bei

Enthaltung der PIRATEN-Landtagsfraktion und der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Der vorliegende Gesetzentwurf umfasst mehrere Änderungen im Bereich des Dienstrechtes. Zunächst überträgt er die Regelungen des Familienpflegegesetzes und des Pflegezeitgesetzes auf den Beamtenbereich, um auch den saarländischen Beamtinnen und Beamten passgenaue Lösungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf anbieten zu können und dem hohen Bedarf an zeitlicher Flexibilität bei der Pflege von Familienangehörigen gerecht zu werden. Weiterhin werden Entwicklungen der Rechtsprechung im Bereich der Regelungen zum Einstellungshöchstalter und zum Praxisaufstieg in die Laufbahnguppe des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes aufgegriffen und die saarländischen Regelungen entsprechend angepasst. Ebenso wird mit dem vorliegenden Entwurf eine Zuständigkeitsregelung im Rahmen der Änderungsrichtlinien des Europäischen Parlaments über die Anerkennung von Berufsqualifikationen geschaffen. Schließlich sollen die Gewährungen von Zulagen für Beamtinnen und Beamte, die in der Landesaufnahmestelle im Bereich der Flüchtlings- und Asylbewerberbetreuung eingesetzt sind, aber auch für diejenigen, die an der Verwaltungshochschule des Landes als Lehrkräfte eingesetzt sind, an die gestiegenen tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09. Februar 2017 eine Anhörung durchgeführt, in der sowohl der DGB als auch der DBB den Entwurf grundsätzlich begrüßt haben.

Ein Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der die Rechtsgrundlage zur Einführung einer elektronisch geführten Personalakte schafft, wurde in der Sitzung des Ausschusses am 09. März 2017 bei Zustimmung aller Fraktionen einstimmig angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum bei Zustimmung aller Fraktionen einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/2058 unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 15/2112 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucks-

(Präsident Meiser)

che 15/2112 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/2112 einstimmig angenommen ist, bei Zustimmung aller Fraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2058. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/2058 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/2058 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags einstimmig angenommen ist, bei Zustimmung aller Fraktionen.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes (Drucksache 15/2092)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Günter Waluga das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion wurde vom Plenum in seiner 57. Sitzung am 15. Februar 2017 in Erster Lesung bei Enthaltung der PIRATEN-Landtagsfraktion und der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Möglichkeit geschaffen, Observationen von möglichen Gefährderrinnen und Gefährdern auf Zeiträume bis zu sechs Monaten, anstatt bislang lediglich drei Monaten, richterlich anordnen zu lassen. Damit sollen künftig auch solche Fälle erfasst werden können, bei denen sich die dreimonatige Frist aus polizeilicher Sicht als zu kurz erwiesen hat, um eine belastbare Prognose hinsichtlich der Gefährdungspotenziale zu erstellen.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09. März 2017 eine Anhörung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass unterschiedliche Wertungen vorgenommen wurden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und der DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie Ablehnung der PIRATEN-Landtagsfraktion und der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion, die Annahme des Gesetzentwur-

fes Drucksache 15/2092 in Zweiter und letzter Lesung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Günter Becker.

Abg. Becker (CDU):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die informelle Selbstbestimmung ist ein hohes Gut und im Grundgesetz festgeschrieben. Dieses Grundrecht darf nur unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt werden. Dieses Grundrecht steht zwangsläufig auch in einem Spannungsverhältnis zu dem für mich persönlich viel wichtigeren Recht, nämlich auf ein sicheres Leben in unserem Land. Die Sicherheit der Menschen in unserem Land muss für alle verantwortlichen Organe an oberster Stelle stehen, wenn Datenschutz zu Verbrecherschutz wird, läuft das in die falsche Richtung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Lachen bei PIRATEN und GRÜNEN. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Die heutige Änderung des § 28 Abs. 3 des Saarländischen Polizeigesetzes, wonach die Anordnung der Observationen von bisher höchstens drei Monate auf sechs Monate möglich ist, dient der Verbesserung der Sicherheit der Menschen in unserem Land. Dies alles geschieht nicht willkürlich, sondern nach richterlicher Anordnung. In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es, dass durch die Verlängerung den Erfordernissen der Polizeipraxis Rechnung getragen werden soll. Dabei, meine Damen und Herren, ist es egal, ob die Notwendigkeit der Verlängerung drei, zehn oder 100 Mal im Jahr besteht, die Polizei muss handlungsfähig sein.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf wurde eine Anhörung durchgeführt, die grundsätzlich nichts Neues gebracht hat; die Positionen eines Teils der Opposition und der Regierungsfraktionen sind auch danach gleich geblieben. Am ausführlichsten und für mich der Problematik am angemessensten ist die Stellungnahme des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz. Diese Stellungnahme habe ich auch als wesentliche Grundlage meines Redebeitrages heute herangezogen.

Ein Satz von Osama bin Laden lautet: „Der Westen hat die Uhr erfunden, und wir haben die Zeit.“ - Dieser Satz fasst genau die Interessen der Terroristen. Die Priorität liegt nicht in schnelllebigen Aktionen, sondern in langanhaltenden Gefahrenmomenten, die Einfluss auf unser westliches Leben nehmen. Punktuelle, kurzfristige Maßnahmen sind da-

(Abg. Becker (CDU))

her in der Bekämpfung der terroristischen Bedrohung nicht zielführend. Im Kampf gegen den Terrorismus ist vielmehr ein langer Atem gefragt. Unsere Sicherheitsbehörden brauchen Zeit und die wollen wir ihnen mit dieser Gesetzesänderung verschaffen. Durch die sechsmonatige Anordnungsdauer ist eine umfassende Informationssammlung und Auswertung, was zu einer belastbaren Prognose zur Gefahrenlage und des Gefährdungspotenzials führt, möglich. Alle Erfahrungen zeigen doch, dass relevante Personen insbesondere im terroristischen Bereich ein unauffälliges und unscheinbares Verhalten an den Tag legen. Verbündete, Helfer und andere Kontakt Personen werden überhaupt nur selten aufgesucht. Deshalb braucht man Zeit.

Neben dem Informationsgewinn bei der Observation von Gefährdern ist es auch wichtig, dass ein Informationsabgleich mit anderen Sicherheitsbehörden, insbesondere mit dem Bundeskriminalamt, erfolgt. Kontakt- und Begleitpersonen müssen gegebenenfalls überprüft werden beziehungsweise es ist ein internationaler Abgleich von Erkenntnissen nötig. Bei einer Dauer der Maßnahme über ein halbes Jahr kann ein umfassendes Kontakt- und Bewegungsbild erstellt werden und möglicherweise können Netzwerkstrukturen aufgedeckt werden. Wir wollen doch alle eine aussagefähige Prognose. Die kann aber nur auf der Grundlage von fundierten Kenntnissen erfolgen. Dafür, meine Damen und Herren, brauchen wir Zeit und die geben wir mit diesem Gesetz.

Kolleginnen und Kollegen, die Polizei observiert doch nicht aus Jux und Tollerei! Niemand hier im Hause hat zu befürchten, dass er von der Polizei ständig überwacht wird.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Oskar ist gerade nicht da.)

Die Polizei macht das doch nur, wenn ein begründeter Verdacht besteht. Wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, wird die Beobachtung eingestellt, bleiben Zweifel, wird weiter beobachtet. Es muss doch im Interesse von uns allen liegen, dass die Polizei Gefahren von uns abwenden kann. Lieber schaut sie dreimal zu viel hin als einmal zu wenig und Menschen kommen zu Schaden, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und Teilen der SPD.)

Wenn es auch keine 100-prozentige Sicherheit gibt, so macht es trotzdem keinen Sinn, immer erst dann zu handeln, wenn etwas passiert ist. Warum treffen wir nicht schon vorher geeignete Maßnahmen? Ich vertraue der Polizei und gehe davon aus, dass sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln sehr sorgsam umgeht.

Natürlich - wen wundert's? - kommen immer dann, wenn der Rechtsstaat gegenüber Gesetzesbrechern Zähne zeigen soll, die Bedenkenträger und tragen

verfassungsrechtliche Bedenken vor. Meine Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion wissen, dass ich seit geraumer Zeit eine sehr kritische Haltung gegenüber der einen oder anderen volljuristischen Einschätzung einnehme. Ich habe nämlich manchmal das Gefühl, dass der juristische Sachverständig häufig nichts mehr mit dem gesunden Menschenverstand zu tun hat.

(Lachen bei den Oppositionsfaktionen. - Abg. Huonker (DIE LINKE): Was ist?)

Allzu oft habe ich den Eindruck, dass wir unsere ganze Kraft darauf verwenden, die Rechte derjenigen zu schützen, die Schaden anrichten, statt die Rechte derer zu schützen, die wir eigentlich vor Schaden bewahren wollen, meine Damen und Herren. Das ist meine feste Überzeugung.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Was hat er jetzt gesagt? - Beifall von der CDU.)

Es reicht auch nicht aus, dass wir nach immer mehr Polizeibeamten rufen. Selbstverständlich müssen wir den Weg weitergehen, den wir eingeschlagen haben, und weiterhin Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einstellen. Wir müssen ihnen aber auch das entsprechende Rüstzeug an die Hand geben, dass sie ihre Aufgabe, nämlich Menschen zu schützen, auch ausführen können. Ich warte manchmal nur noch darauf, dass wir vor lauter Persönlichkeitschutz den Polizeibeamten die Augen verbinden, wenn sie einen Personalausweis kontrollieren wollen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich habe ja gehört, bei uns hat die Polizei nur noch Platzpatronen.)

In Abwandlung eines berühmten Liedes rufe ich: Brüder, hört die Signale! - Wir leben in einer gefährlichen Welt und unsere Sicherheitsbehörden können einen großen Beitrag - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Hört die Signale!)

Ja, hört die Signale, Herr Kollege. Wir leben in einer gefährlichen Welt und unsere Sicherheitsbehörden können einen großen Beitrag zu unser aller Schutz leisten. Helfen wir ihnen dabei!

(Beifall von der CDU.)

Trotz aller Kritik meinerseits am Datenschutz und unseren Rechtsgelehrten ist es dennoch so, dass wir uns an das zu halten haben, was das Bundesverfassungsgericht als Norm festgelegt hat. So ist das in einem Rechtsstaat. Den möchte ich auch nicht im Geringsten infrage stellen, Kolleginnen und Kollegen, sondern ich fordere nur hie und da mehr Bezug zur Praxis und Realität. Das ist alles.

In Bezug auf das Bundeskriminalamtgesetz hat das Bundesverfassungsgericht Regelungen beanstandet, die den Bereich längerfristiger Observationen

(Abg. Becker (CDU))

betreffen. Diese Beschränkungen des Verfassungsgerichts müssen auch in den Polizeigesetzen der Länder berücksichtigt werden.

Danach lässt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil eine längerfristige Observation nur dann zu, wenn bestimmte Tatsachen vorliegen, die den Schluss auf ein wenigstens seiner Art nach konkretisiertes und zeitlich absehbares Geschehen zulassen, und wenn erkennbar ist, dass bestimmte Personen beteiligt werden, über deren Identität zumindest so viel bekannt ist, dass die Überwachungsmaßnahme gezielt gegen sie eingesetzt und weitgehend auf sie beschränkt werden kann. - Wenn Sie es zweimal lesen, verstehen Sie, was damit gemeint ist.

Im terroristischen Bereich sind diese Voraussetzungen aber abgeschwächt. Das Bundesverfassungsgericht räumt der Gefahrenabwehr im terroristischen Bereich einen höheren Stellenwert ein und setzt die Eingriffsschwelle niedriger an. In Bezug auf terroristische Straftaten reicht es daher aus, wenn zwar noch nicht ein seiner Art nach konkretisiertes und zeitlich absehbares Geschehen erkennbar ist, jedoch das individuelle Verhalten einer Person die konkrete Wahrscheinlichkeit begründet, dass sie solche Straftaten in überschaubarer Zeit begehen kann.

Auf Deutsch heißt das, wenn zwar noch nicht ganz klar ist, wann jemand etwas anstellen will, dennoch aber ersichtlich ist, dass jemand etwas im Schilde führt, darf er beobachtet werden. Das heißt, wir dürfen also tatsächlich schon beobachten, bevor ein Dutzend Menschen in Einzelteilen durch die Luft fliegen. Das ist doch gut. Ich sage das so drastisch, weil ich häufig den Eindruck habe, dass so manchem Ideologen und Gesetzesausleger alle Rechtsgüter mehr wert sind als die Unversehrtheit des Lebens.

Ich bin aber davon überzeugt, dass unser heutiges Gesetz sehr wohl mit der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts übereinstimmt. Es stellt ja auch nur ein kleines Mosaiksteinchen in dem Gesamtbild innere Sicherheit dar. Festzuhalten bleibt, dass alle Maßnahmen einer richterlichen Kontrolle unterliegen. Es bleibt deshalb auch im Einzelfall dem Gericht überlassen, wann eine kürzere Maßnahmedauer angeordnet wird.

Wir, die CDU, werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, auch wenn nicht alles umgesetzt wird, was wir uns im Vorfeld vorgenommen haben. Gerade eine verstärkte Videoüberwachung und die Ausweitung der Kommunikationsüberwachung hätten wir gerne noch umgesetzt. Das war in der Koalition nicht durchsetzbar.

Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, mir kann keiner erklären, warum es unerheblich ist, wenn bei McDonald's videoüberwacht wird, wie

viele von den schrecklichen Burgern gegessen werden, dass in Kaufhäusern auf die Sekunde genau verfolgt werden kann, wann ich hereingekommen bin und wann ich wieder herausgegangen bin, ob ich im Zug oder Bus in der Nase bohre oder nicht. All das und vieles mehr wird nicht beanstandet, obwohl diese Beobachtungen von Zivilpersonen durchgeführt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Dort aber, wo die Polizei Kameras aufhängt, an Plätzen also, wo Straftaten begangen werden und vorbereitet werden, dort, wo zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen, also die Polizei, die Überwachung vornimmt, gibt es immer ein Riesengeschrei. Da ist plötzlich die Freiheit gefährdet. Ich nehme an, dass dazu die „großen Volksparteien“, die PIRATEN und die GRÜNEN, ihre unterschiedlichen Positionen darlegen werden. Ich bin aber sicher, die Meinung der großen Mehrheit unserer Bevölkerung zu diesem Punkt werden sie nicht darlegen.

Es ist doch eigentlich ganz einfach: Wenn ich zum Bahnhof gehe, will ich in den Zug einsteigen und wegfahren, sonst nichts. Deswegen macht es mir auch nichts aus, wenn ich dabei gefilmt werde, im Gegenteil, ich bin froh, dass man, falls etwas passieren sollte, aufgrund der Aufnahmen schneller ermitteln kann und unter Umständen dadurch weitere Straftaten verhindern kann.

(Beifall von der CDU.)

Diesen ideologisch bedingten Zwiespalt, dass bei Zivilpersonen die Überwachung akzeptiert wird und bei der Überwachung durch die zuverlässige Polizei die Freiheit verloren gehen soll, konnte mir bisher noch keiner erklären, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU.)

Auch das ganze Theater um die Sicherheitspartnerschaft der Stadt Saarbrücken mit dem Land kann ich in der Sache nicht nachvollziehen. Es hat ja offensichtlich heute oder gestern Abend Gespräche gegeben und die Sache ist auf einem guten Weg. Vielleicht kann der Minister nachher Auskunft darüber geben, wie es weitergeht mit Videoüberwachung überhaupt, was das Sicherheitspaket angeht und alles Mögliche, was die Polizei betrifft. Ich hoffe nur, es kommt.

Ich möchte noch einmal klarstellen, worum es eigentlich geht.

(Abg. Waluga (SPD): Um Observation!)

Es geht darum, einen gefährlichen Ort wie den Vorplatz der Johanneskirche oder des Bahnhofs zu überwachen und die Straftaten, die dort ständig geschehen, entweder zu verhindern oder schneller aufklären zu können. Am Bahnhof waren 260 Einsätze notwendig und an der Johanneskirche bis Septem-

(Abg. Becker (CDU))

ber 2016 125 Einsätze. Wenn das kein Grund ist zu überwachen, dann weiß ich es auch nicht mehr.

(Beifall von der CDU.)

Auch die Kritik des Datenschutzes ist zu diesem Zeitpunkt ebenfalls unbegründet - ich habe mit der Datenschützerin diese Woche noch gesprochen -, weil beim derzeitigen Verfahrensstand und der geltenden Rechtslage noch kein Einschalten des Datenschutzes erforderlich war. Ich muss doch erst wissen, welche und wie viele Geräte ich wo platziere, damit ich dem Datenschutz auch eine Beurteilungsgrundlage geben kann.

Festhalten möchte ich jedoch noch einmal ganz deutlich: Für die Sicherheit der Menschen in unserem Land ist in erster Linie die Polizei zuständig. Unsere Sicherheit sehe ich dort in guten Händen. Deshalb erhält die Polizei von uns mit dieser Gesetzesänderung einen Vertrauensvorschuss. Mit allen anderen von mir angesprochenen ungelösten Problemen sollen sich die Verantwortlichen nach der Landtagswahl beschäftigen. Wir werden das heute und vor der Wahl wohl nicht mehr regeln können.

Herr Präsident, gestatten Sie mir noch ein paar persönliche Worte. Das ist heute hier mein letzter Redebbeitrag im Rahmen meiner Zugehörigkeit zum Landtag. Ich war vier Wahlperioden Mitglied dieses Landtages, bin im 18. Jahr hier Mitglied. Ich habe viel ausgeteilt, das weiß ich, habe auch viel einstecken dürfen, auch das ist bekannt. Vieles von dem, wofür ich geprügelt wurde, steht heute in Gesetzen und Verordnungen.

(Beifall und Heiterkeit bei den Regierungsfraktionen.)

Barbara Spaniol, du lachst. Ich vergesse dir bis an mein Lebensende nicht den Satz: „Rechts von Herrn Becker steht nur eine Wand.“ Alles, wofür ich damals geprügelt wurde, ist heute Allgemeingut. Es hat allerdings der Ereignisse der Silvesternacht in Köln bedurft, dass man gewisse Dinge sagen durfte, ohne in die rechte Ecke gestellt zu werden. Ich war hier immer ein Überzeugungstäter und habe immer gesagt, Deutschland ist ein weltoffenes Land und jeder ist willkommen, der sich an unsere Rechtsordnung hält. Dazu stehe ich auch.

Ich fühle mich aber nicht nur den Zuwanderern verpflichtet, sondern vor allen Dingen den Menschen, die hier wohnen, die morgens aufstehen, arbeiten gehen und Steuern bezahlen. Und wir sind verpflichtet, diese Steuern sinnvoll anzuwenden. Denen fühle ich mich vor allen Dingen verpflichtet. Wenn das rechts ist, dann bin ich eben rechts.

Ich will Ihnen allen an dieser Stelle alles, alles Gute wünschen, über alle Parteidgrenzen hinweg. Denen, die mit mir ausscheiden, wünsche ich all das, was ich mir für mich selbst wünsche. Ich sehe gerade

Günter Waluga. Wir haben im Jahr 1970 zusammen mit der Verwaltungslehre angefangen - vor 47 Jahren oder vor 35 Kilo, wenn ich uns anschauе.

(Große Heiterkeit.)

All denen, die dem Landtag nicht mehr angehören, die sich beruflich verändern, wünsche ich ebenfalls viel Erfolg in ihrer neuen Tätigkeit. Hier denke ich vor allen Dingen an Thomas Schmitt, der neuer Kulturdezernent in der Stadt Trier wird. Bring den Trierern ruhig mal Kultur bei!

(Heiterkeit.)

Oskar Lafontaine ist jetzt nicht da. Ich habe gehört, er und seine Sahra freuen sich über das Geschenk aus China, das du in Trier aufstellen darfst. Pass auf, übertreib es nicht mit der Büste!

(Heiterkeit.)

Allen anderen, die dem neuen Landtag wieder angehören, sage ich: Passt gut auf diesen wunderschönen Fleck, auf dieses wunderschöne Saarland, auf meine geliebte Heimat auf! - Ich bedanke mich. Ich habe fertig. Tschüss.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfraktionen und von der Regierungsbank, Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Eine Anmerkung kann ich mir nicht verkneifen. Das mit der Gewichtsangabe war, glaube ich, untertrieben.

(Heiterkeit.)

Ich darf jetzt Frau Abgeordneter Birgit Huonker das Wort erteilen für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Günter Becker, du bist dir natürlich auch in deiner letzten Rede treu geblieben.

(Beifall des Abgeordneten Hans (CDU).)

Natürlich kam wieder ein typischer Becker, klar. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Verfassung basiert auf dem besten und gesündesten Menschenverstand, den es seit 68 Jahren in der Bundesrepublik gibt. Und ich bin stolz, in einem Land zu leben, das über solch eine Verfassung verfügt.

(Abg. Becker (CDU): Ich auch!)

Gut. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befassen uns bei der vorliegenden Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes mit der Frage, ob eine längerfristige Observierung einer verdächtigen Person von nun drei Monaten auf sechs Monate verdoppelt werden kann. Es geht um eine Maßnahme, wenn sie zur vorbeugenden Bekämpfung eines Verbrechens

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

erforderlich ist. Wir beschäftigen uns also mit der längerfristigen Observation von Personen, von denen aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte oder ihres individuellen Verhaltens davon auszugehen ist, dass sie eine Straftat in einem überschaubaren Zeitraum begehen werden. Voraussetzung für diese Observation ist aber nach wie vor eine hohe Hürde, nämlich der sogenannte Richtervorbehalt. Das heißt, ein Richter muss über diesen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung entscheiden.

Dieses Grundrecht bedeutet in Deutschland, dass jede einzelne Person das Recht hat, selbst über die Preisgabe und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu bestimmen. Einschränkungen dieses Grundrechts sind im überwiegenden Allgemeininteresse möglich, benötigen allerdings eine gesetzliche Grundlage, mit der wir uns gerade befassen. Eine erste richterliche Anordnung kann also dazu führen, dass eine Observation für sechs Monate gestattet werden kann, jede Folgeanordnung kann auch noch mal bis zu sechs Monaten dauern.

In der Anhörung im Ausschuss wurden verschiedene Bedenken zum vorliegenden Gesetzentwurf geäußert, das ist richtig. So verwies zum Beispiel das Datenschutzzentrum des Saarlandes darauf, dass eine bestimmte tatsachengestützte Prognose vorhanden sein müsse, um eine Überwachung zu rechtfertigen, und dass die Verlängerung der Observationszeit weder erforderlich noch geeignet sei, um das verfolgte Ziel zu erreichen. Ferner sei es der Polizei zumutbar, sich nach drei Monaten eine weitere Verlängerung vom Gericht genehmigen zu lassen.

Dem widersprechen die Stellungnahmen aus der Praxis. So stellt der Bund der Kriminalbeamten fest, dass eine Verlängerung der Befristung um drei Monate aus kriminalistischer Sicht erforderlich sei, da sich Personen aus dem extremistischen oder terroristischen Spektrum zum Teil über längere Zeit gesetzeskonform verhalten, also sogenannte Schläfer sind, um auch die Sicherheitsbehörden von sich abzulenken. Auch die Deutsche Polizeigewerkschaft weist darauf hin, dass die bisherige Frist von drei Monaten in der Praxis oftmals zum Problem werde, denn eine observierte Person würde sich vorübergehend unauffällig verhalten und somit den Anschein erwecken, es ginge keine Gefährdung mehr von ihr aus. Auch wies die Deutsche Polizeigewerkschaft noch darauf hin, dass eine erneute richterliche Verlängerung von Überwachungsmaßnahmen oftmals lange dauert, und dies würde die polizeiliche Arbeit behindern beziehungsweise hemmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich ist es wichtig, mögliche Gefährder terroristischer Vereinigungen schnell, effektiv und intensiv zu überwachen. Daher werden wir den vorliegenden Änderungen des Saarländischen Polizeigesetzes zustimmen. Ja, sicherlich ist der Gesetzentwurf verbesserte

rungsfähig. Allerdings sind Änderungen in der derzeitigen Zusammensetzung dieses Parlamentes leider noch nicht durchsetzungsfähig. Aber ich denke, es ist wichtig, dass wir der Polizei die Arbeit in der derzeitigen Sicherheitslage erleichtern. Und nach unserer Auffassung ist die Sicherheit der saarländischen Bevölkerung bestmöglich zu garantieren.

Allerdings gehört auch zur Wahrheit, dass längerfristige Observationsmaßnahmen natürlich Personal binden, welches dann für andere Aufgaben nicht zur Verfügung steht. Wir werden daher nicht müde, immer wieder darauf hinzuweisen, dass für uns ein weiterer Abbau von Stellen bei den saarländischen Polizeibeamten auch aufgrund der geänderten Sicherheitslage schlachtweg unverantwortlich ist. Was nützt ein Polizeigesetz, wenn bestimmte Aufgaben aufgrund von Personalmangel nicht mit der entsprechenden Zügigkeit erledigt werden können?

Das betrifft auch den Sachverhalt, dass meine acht Fragen an die Landesregierung vom 10.01. dieses Jahres bezüglich Überstunden und Krankenstand bei der saarländischen Polizei bis zum heutigen Tage nicht beantwortet wurden. Dann muss es erlaubt sein zu fragen: Liegt es hier schon am mangelnden Personal für die Beantwortung parlamentarischer Fragen oder sind es deutliche Ermüdungserscheinungen der Landesregierung oder ist es mittlerweile Desinteresse an der Regierungsarbeit, meine sehr geehrten Damen und Herren? Auf eine Antwort bin ich sehr gespannt.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir aber aus den bereits erwähnten Gründen zustimmen. - Danke schön.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Wie Sie wissen, mache ich Dinge gerne einmal anders, als es die meisten tun. Ich bin nämlich der Überzeugung, wenn man nur mit dem Strom schwimmt, findet man am Ende einen Haufen toter Fische. Deshalb möchte ich meine Rede mit einer etwas längeren Einleitung beginnen, anstatt sie mit einem etwas längeren Ende zu beenden. Aber keine Sorge, ich komme zum Thema.

Das ist heute meine letzte Plenarsitzung in diesem Haus. Die letzten fünf Jahre hier waren eine herausfordernde Zeit und das nicht nur für dieses Land. Wir hatten ja viel Stoff, viel Grund und viel Zeit, darüber zu diskutieren. Auch für uns PIRATEN-Fraktion sind fünf Jahre, wenn sie sich dem Ende zuneigen, doch eine verdammt kurze Zeit, trotz unseres Turbostar-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

tes und trotz der fantastischen Arbeit unserer Mitarbeiter, meiner Kollegin und meines Kollegen, sich so schnell wie möglich in den Betrieb einzuarbeiten. Dafür möchte ich herzlich Danke sagen sowohl in eure Richtung als auch in Richtung unserer Mitarbeiter. Danke auch an alle im Saarland, die uns geholfen haben. Ich nenne jetzt keine Namen, weil ich keinem schaden möchte. Es gab zahlreiche Menschen, die uns diesen schwierigen Weg etwas erleichtert haben. Vielen Dank an dieser Stelle!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen und vereinzelt bei den Regierungsfraktionen.)

Fünf Jahre sind natürlich eine verdammt kurze Zeit, um alle Akteure einer Landespolitik kennenzulernen, denn es passiert ja viel in einem Bundesland. Das übersieht man manchmal, wenn man sich nur mit Bundesthemen beschäftigt und wenn man schaut, was in Europa los ist. Auch in unseren Bundesländern ist verdammt viel los. Es sind sehr viele Leute, die unglaublich engagiert daran arbeiten, unser Land für die Menschen, die hier leben, voranzubringen, egal ob sie schon immer hier leben oder irgendwann zugewandert sind.

Auch diesen Menschen möchte ich von dieser Stelle ausdrücklich Danke sagen. Gerade als Newcomer haben wir erlebt, wie engagiert die Saarländerinnen und Saarländer hinter den Themen stehen, um die sie sich streiten. Obwohl wir Abgeordnete uns in unserem etwas überschaubaren und nichtsdestotrotz großartigen Land ständig über den Weg laufen, sind fünf Jahre eine kurze Zeit, um sie mit so vortrefflichen Abgeordneten wie Ihnen und euch zu verbringen. Ich kenne weniger als die Hälfte von euch und nur halb so gut, wie sie es verdient. Ich sage nicht, ich kann die Hälfte von euch weniger leiden, als sie es verdient.

(Heiterkeit und Lachen.)

Ich glaube, wir kommen gut miteinander aus. Und auch in eure Richtung vielen Dank für die letzten fünf Jahre, die wir hier zusammen gearbeitet und gestritten haben!

(Verbreitet Beifall.)

Ich nehme es als besonderes Bonbon auf, dass man mir heute die Möglichkeit bietet und die Gelegenheit schafft, als Oppositionsführer der Herzen zu agieren

(Verbreitet Heiterkeit und Lachen - Zurufe: Oi!)

und heute über das Saarländische Polizeigesetz zu sprechen, ja, im besten Sinne des Wortes zu opponieren, in der Hoffnung, das Saarländische Polizeigesetz irgendwann einmal wieder auf den Boden der Verfassung zurückzuholen.

Damit sind wir schon mitten im Thema. Herr Becker hat ja gut vorgelegt. Ich kann es so subsumieren: Rechtsstaat heißt nicht „mehr Staat, weniger Recht“

und dann funktioniert es schon. Vielmehr muss sich der Rechtsstaat mit dem rechtlichen Rahmen herumschlagen. Das ist gut so. Wenn die Verfassung dann auch einmal doof erscheint, weil sie der Staatsgewalt im Wege steht, ist es nicht der Maßstab der Gesetzgebung, dies zu ändern. Vielmehr ist es die Frage, wie man die Rahmenbedingungen setzt.

Sie haben so schön gesagt, die Polizei braucht einen Vertrauensvorschuss. Nein, das braucht sie nicht. Die Polizei braucht keinen Vertrauensvorschuss. Was sie wirklich braucht und was sie uns sagt, was sie braucht und worauf man viel zu wenig hört, ist ein sicherer rechtlicher Rahmen, denn nichts ist schlimmer für die Polizei, als wenn jetzt ein Rechtsrahmen geschaffen wird, aufgrund dessen sie agiert, der dann aber von den Gerichten wieder kaschiert wird. Dann kann sie sich nicht darauf verlassen. Das ist das Schlimmste, was der Polizei passieren kann.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es ist ja eine Minimaländerung des Saarländischen Polizeigesetzes, über die wir heute sprechen, es ist gar nicht viel. Man ersetzt eine Ziffer 6 durch eine Ziffer 3. Warum müssen wir überhaupt darüber reden? Von allen Themen und Gesetzesänderungen, über die ich hier in den letzten Jahren sprechen durfte, ist es die unnötigste Gesetzesänderung ever. Es ist überhaupt keine qualitative Verbesserung mehr, was in dem Gesetz, das Sie hier eingebbracht haben, drinsteht. Bereits heute ist es nämlich für die Polizei möglich, Observationen länger als drei Monate zu machen. Alles, was sie tun muss, ist, damit nach drei Monaten noch einmal zum Richter zu gehen. Der kann es dann verlängern.

Jetzt könnte man natürlich überlegen und sagen, okay, vielleicht ist es ja so, dass die Richter im Saarland regelmäßig nach drei Monaten sagen: „Nein, nein, das reicht jetzt, Sie haben uns keine Anzeichen geliefert, wir glauben der ursprünglichen Prognose nicht mehr. Entsprechend gibt es keine Verlängerung der Observation.“ Nein. Wir haben nachgefragt. Im Jahr 2016 kam es ganze drei Mal vor, dass um eine Verlängerung ersucht wurde. In allen drei Fällen hat der Richter dem auch zugestimmt. Also auch mit dem jetzigen Rechtsrahmen ist genau das gleiche Sicherheitsniveau möglich wie nach dieser Änderung, wenn Sie sie tatsächlich beschließen sollten.

(Sprechen.)

Ich weiß, Sie reden gerne mit der Polizei. Wir tun das ja auch. Ich nenne jetzt auch keine Namen. Das Problem für die Polizei liegt nicht wirklich in diesen drei Monaten. Das Problem für die Polizei liegt darin, die Leute zusammenzukriegen, um drei Monate oder gar noch länger jemanden zu beobachten, und

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

das rund um die Uhr. Je mehr Leute man über sechs Monate hinweg beobachten will, desto mehr wird die Polizeiarbeit zum Erliegen kommen. Das ist das eigentliche Grundproblem.

Jetzt mit einer solchen Larifari-Änderung zu versuchen, Presse zu machen, finde ich ein ganz schwaches Bild. Ich glaube, darin ist der Grund für diese Gesetzesänderung zu suchen. Man braucht sich ja nur die Begründung durchzulesen, die Sie hinter das Gesetz geschrieben haben. Das hat überhaupt nichts mit dem zu tun, was in der Änderung drinsteht! Es wird von Gefährdern und konspirativem Verhalten fabuliert. Das alles ist in diesem Gesetz nicht definiert. Das alles ist nicht das, worum es geht. Nein, man möchte in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden als jemand, der sich um diese Gefährder kümmert. Das ist natürlich im zeitlichen Kontext mit dem Anschlag in Berlin zu sehen. Das ist eine ganz billige Nummer. Das ist vor allen Dingen ein unverantwortlicher Missbrauch der Gesetzgebung für wahlkämpferische Zwecke. Das ist postfaktisch. Das ist schlechter Stil. Das kann man so nicht machen. Das tritt auch die Arbeit der Polizei mit Füßen, wenn sie dafür herangezogen wird.

(Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Der Preis dieses Wahlkampfs, den Sie hier bringen, ist eine weitere verfassungswidrige Regelung im Saarländischen Polizeigesetz. Wir bekommen eine Asymmetrie zum BKA-Gesetz. Das heißt, das BKA, das eigentlich für die terroristischen Hintergründe originär zuständig sein sollte, darf nur einen Monat überwachen, die saarländische Polizei sechs Monate. Da kann man sich überlegen, wer die Überwachung in Zukunft machen muss. Das ist doch ein Fehlanreiz. Das geht in die völlig falsche Richtung. In Wirklichkeit ist das eine Gefährdung der Sicherheit und keine Verbesserung der Sicherheitslage in diesem Land. Vor diesem Hintergrund kann man dieses Gesetz auch nur ablehnen. Ich hoffe, ich habe meinen Standpunkt deutlich gemacht.

Man hat auch gesehen, dass Sie eigentlich über ganz andere Dinge sprechen wollten, über Videoüberwachungen, über Hast-du-nicht-gesehen, einfach deshalb, weil in diesem Gesetz nichts drin ist. Es ist wieder so eine Luftnummer, man kann aber sagen: „Den Gefährdern haben wir es jetzt aber gezeigt!“ - Nö, nicht mit uns.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Günter Waluga.

Abg. Waluga (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetz-

entwurf soll die Anordnungsfrist für längerfristige Observationen von bislang drei auf künftig sechs Monate ausgeweitet werden. Das haben wir jetzt schon öfter gehört. Mit diesem Gesetzesvorhaben sollen Probleme reduziert werden, die uns in den vergangenen Monaten mehrfach von unserer Polizei geschildert worden sind.

Damit wir uns gemeinsam die Dimension der Problemlage vorstellen können, möchte ich kurz einen Sachverhalt skizzieren: Die Polizei wird von einer Justizvollzugsanstalt darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Person deutscher Staatsangehörigkeit, die vor Jahren an einer konkreten Terroranschlagsplanung beteiligt war, demnächst nach Verbüßung der Strafe auf freien Fuß gesetzt wird.

Die Experten der Polizei bewerten nach bundesweit einheitlichen Standards die Gefährdungslage und kommen zu dem Ergebnis, dass diese Person nach wie vor als islamistisch orientierter Gefährder anzusehen ist. Um vorhandene Informationen abzusichern sowie ergänzende Informationen über Kontakt Personen und Vorhabenplanungen zu erlangen, beantragt die zuständige Staatsschutzdienststelle der Polizei beim zuständigen Richter eine längerfristige Observation. Der Richter erlässt den beantragten Observationsbeschluss, weist aber deutlich und unmissverständlich darauf hin, dass eine Verlängerung in drei Monaten nicht in Betracht kommen wird, wenn bis dorthin keine weiteren und zusätzlichen Informationen über konkretes, im terroristischen Zusammenhang stehendes Verhalten existieren.

Der nun observierte Gefährder verhält sich im Wissen um die Rechtslage zunächst äußerst gesetzeskonform. Weder sucht noch pflegt er irgendwelche kriminellen Kontakte. Da die observierende Staatsschutzdienststelle keine weiteren Verdachtsmomente belegen kann, verzichtet sie trotz eines wirklich unguten Gefühls, aber eingedenk der klaren Aussage des Richters auf die Beantragung einer Verlängerung dieser Observationsanordnung.

Der Gefährder seinerseits wähnt sich im fünften Monat nach seiner Haftentlassung in ausreichender Sicherheit und sucht die ersten Kontakte zu anderen islamistischen Aktivisten. Zwei Monate später - - Ich führe das jetzt nicht weiter aus. Es kann sich jeder selbst überlegen, was danach geschehen kann. Ich überlasse das Ihrer Fantasie. Aber je nachdem, was dann passieren kann oder passiert, können wir uns vorstellen, was berichtet wird und wie die Opposition uns und die Polizei kritisiert.

(Beifall von den Regierungsfaktionen.)

Der besondere Vorwurf könnte lauten: Warum wurde der bekannte Gefährder nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis nicht lückenlos überwacht?

(Abg. Waluga (SPD))

Meine Damen und Herren, Sie sehen mir nach, dass ich etwas weiter ausgeholt habe, aber angesichts erlebter und noch zu erwartender Diskussionen über Interpretationen von Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes oder sonstiger juristischer Feinheiten war es mir einfach wichtig, ein für mich mögliches Beispiel zu beschreiben. Wahrscheinlich gibt es nach dem Terroranschlag auf dem Weihnachtsmarkt in Berlin keinen mehr unter uns, der den Ausgang im gewählten Beispiel als Fantasiegebilde abtut. Und glauben Sie mir, dass alle Details - ich betone dies - im Hinblick auf die Abläufe bei der Polizei und den Gerichten realitätsnah sind. Wir vertrauen unserer Polizei, wir vertrauen unseren Richtern.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Terroristen gehen konspirativ vor, bereiten in aller Regel über einen langen Zeitansatz ihre Taten vor und stützen sich dabei oft auf ein umfangreiches Geflecht aus Unterstützern und Helfern. Nur wenn wir unsere Sicherheitsstrukturen befähigen, im Einzelfall auch mit verdecktem und auf langfristiges Erkunden von Strukturen angelegtem taktischem Vorgehen zu reagieren, haben wir eine ernsthafte und echte Chance, Terroranschläge zu verhindern.

Sehr geehrte Damen und Herren, angesichts der terroristischen Bedrohung, die wir in diesen Tagen, Wochen und Monaten allenthalben in Deutschland und auch im Saarland spüren, ist es in meinen Augen die Aufgabe der verantwortungsvollen Politik, die Sicherheitsbehörden zur Abwehr von Gefahren zu befähigen. Dabei im Lichte unserer Verfassung und im Lichte von Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes die Grenzen des rechtlich Zulässigen auszuloten oder gegebenenfalls auch bisher für richtig oder ausreichend gehaltene Grenzen zu verschieben, gehört zeitweise dazu. Ich respektiere kritische Worte etwa aus der Perspektive des Datenschutzes, aber ich bitte genauso um Respekt für meine Haltung und für die Haltung meiner Fraktion.

Im ständigen Kontakt mit unseren saarländischen Sicherheitsbehörden ist bei uns die Überzeugung gereift, dass wir mit einer sechsmonatigen Anordnungsdauer besser als bisher in besonderen Einzelfällen eine umfassende Informationssammlung und -auswertung ermöglichen können. Es wird so eher möglich, ein umfassendes Kontakt- und Bewegungsbild zu erstellen und gegebenenfalls Netzwerkstrukturen aufzudecken. Eine aussagekräftige Prognose kann nur aufgrund fundierter Kenntnisse erfolgen. Ich weise darauf hin, dass es auch Bundesländer gibt, die keine Begrenzung der Anordnungsdauer beziehungsweise eine Obergrenze nach bereits erfolgten Verlängerungen in ihren Polizeigesetzen haben, ein Beispiel dafür ist Rheinland-Pfalz.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Schutz von Leben, Gesundheit und Freiheit steht bei dem The-

ma Sicherheit im Vordergrund. Wir in der SPD nehmen unsere Aufgaben und Pflichten, für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger im Saarland zu sorgen, sehr ernst. Wir haben großes Vertrauen in unsere Polizei und unsere Justiz. Wir sind überzeugt, dass die Änderungen des Gesetzes in diesem Sinne ein richtiger Schritt sind. Daher werden wir diesem Gesetzesvorhaben zustimmen.

Gestatten Sie mir ganz kurz eine Schlussbemerkung zu meiner wahrscheinlich letzten Rede. Ich war stolz, von der saarländischen Bevölkerung gewählt hier Abgeordneter zu sein. Ich hoffe, dass ich meine Arbeit zur Zufriedenheit erledigt habe. Auch ich habe fertig, Günter!

(Anhaltender Beifall.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes, konkret geht es darum, § 28 Abs. 3 zu ändern. Es geht darum, die Dauer der Befristung von längerfristigen Observationen potenzieller Gefährderinnen und Gefährder von derzeit drei Monaten Höchstfrist auf sechs Monate zu verlängern. - So weit der Sachverhalt. Begründet wird dies damit, dass die bisherige Befristung einer längerfristigen Observation von drei Monaten häufig nicht ausreiche, um eine belastbare Prognose hinsichtlich des Gefährdungspotenzials der beobachteten Person zu erstellen, und deshalb eine längere Frist erforderlich sei.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf den ersten Blick ist das nicht unvernünftig. Wer wollte schon etwas dagegen haben, dass mögliche Gefährder beobachtet, erkannt und je nach Fall und Lage auch frühzeitig dingfest gemacht werden? Denn es geht dabei doch um unser aller Sicherheit. Insofern sagen wir GRÜNE auch, unsere Sicherheit hat Vorrang und es muss alles getan werden, um gerade auch angesichts der Bedrohung durch Terroranschläge diese Sicherheit zu gewährleisten.

Dazu gehört aber auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, eine deutlich verbesserte Sach- und Personalausstattung der Polizei. Da dies die letzte Sitzung dieser Legislaturperiode ist, erhärte ich an dieser Stelle noch einmal ganz klar unsere Forderung nach einer kontinuierlichen Neueinstellung von jährlich mindestens 120 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern, nachdem in den Jahren 2014 und 2015 jeweils nur

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

83 beziehungsweise 91 Neueinstellungen erfolgt sind. Es muss Schluss sein mit dem Stellenabbau in der Polizei, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Über eines müssen wir uns doch im Klaren sein: Ob Videoüberwachung - der Kollege Becker hat dazu weitgehende Ausführungen gemacht - oder eine längerfristige Observation von Gefährdern, all dies ist nun einmal personalintensiv. Das heißt, ohne eine Aufstockung des Polizeipersonals werden alle diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein können. Damit wird auch keine verbesserte Sicherheitslage in diesem Land eintreten können.

Im Gesetzentwurf der Großen Koalition wird der Eindruck erweckt, dass es dringend erforderlich sei, den Beobachtungszeitraum der Gefährder auszuweiten, konkret zu verdoppeln, da ansonsten ein hohes Gefährdungspotenzial bestehen. Um das zu bewerten, muss man sich die derzeitige Gesetzeslage anschauen, ob es überhaupt notwendig und zielführend ist, dies zu tun, ob es nicht vielleicht ausreicht, die Gesetzeslage, wie wir sie zurzeit haben, auszuschöpfen. In dem Zusammenhang müssen wir die Verhältnismäßigkeit einer solchen Maßnahme beurteilen vor dem Hintergrund der jetzt gültigen allgemeinen Rechtslage und insbesondere vor dem Hintergrund der Aussagen des Bundesverfassungsgerichts zum Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Da hat die Anhörung zum Gesetzentwurf tendenziell gezeigt, dass es erhebliche Bedenken gibt, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Dies hat insbesondere das Unabhängige Datenschutzzentrum dargestellt, aber auch der Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt. Wir GRÜNE teilen an dieser Stelle die Bedenken, die dazu geäußert worden sind, und werden deshalb den Gesetzentwurf in Zweiter Lesung ablehnen.

Ich möchte das noch einmal wie folgt begründen. Erstens. Auch heute schon kann die Observationsfrist von drei auf sechs Monate verlängert werden, wenn eine entsprechende richterliche Anordnung erfolgt. Selbst der Vertreter der Deutschen Polizeigewerkschaft hat bei der Anhörung eingeräumt, dass es bislang überhaupt keine Probleme bei der Erlangung dieser richterlichen Anordnung gegeben hat. Ist Gefahr im Verzug, kann auch heute schon der Behördenleiter eine entsprechende Anordnung treffen und innerhalb von drei Tagen kann diese Anordnung von einem Richter bestätigt werden. Das ist die geltende Rechtslage. Die vorgesehene Verlängerung der Observationszeit über drei Monate hinaus ohne eigenen Richterspruch lockert eigentlich nur die richterliche Kontrolldichte und schränkt den Richtervorbehalt deutlich ein. Hinzu kommt, dass bei verdeckten und eingriffsintensiven Maßnahmen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt sein

muss. Das scheint mir bei dieser Änderung nicht der Fall zu sein. Eine Prognose, die sich nicht auf eine konkrete Gefahr bezieht, reicht nicht aus, um einen derartigen Grundrechtseingriff zu rechtfertigen. Aus der Sicht des Datenschutzzentrums - da sind wir mit unserer Meinung also nicht alleine - ist deshalb die beabsichtigte Regelung sowohl unverhältnismäßig als auch verfassungswidrig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Zweitens. Sie schreiben im Entwurf, dass die Observation von drei Monaten häufig nicht ausreiche. Häufig, sagen Sie. Meine Nachfrage im Innenausschuss hat ergeben, dass es im Jahr 2016 lediglich drei richterliche Verlängerungen der Observation über drei Monate hinaus gegeben hat. Von Häufigkeit kann also bei dieser Zahl überhaupt nicht die Rede sein. Insofern stellt sich wiederum die Frage nach dem parlamentarischen Handlungsbedarf für eine solche Gesetzesänderung überhaupt, zumal die derzeitige Regelung offensichtlich funktioniert, wie Vertreter der Polizeigewerkschaft bestätigt haben.

Aber vielleicht wollten Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und SPD, ja noch kurz vor der Wahl der Öffentlichkeit suggerieren, wie möglicherweise unsicher wir hier im Lande leben, gäbe es nicht die Große Koalition, gäbe es nicht auf den letzten Drücker diese Änderung im Polizeigesetz. Da kann ich nur sagen: Wenn Sie diese Sorge etwas früher gehabt hätten, im Laufe der Legislaturperiode, hätten Sie sich etwas sorgfältiger mit der Änderung des Polizeigesetzes befassen sollen und dieses zumindest dahingehend ändern sollen, dass ihm eine Verfassungsgemäßigkeit bescheinigt werden kann. Sie sollten aber nicht aus der Hüfte heraus ein Polizeigesetz so ändern, dass es an allen Ecken und Kanten auf rechtliche Bedenken stößt.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ein dritter Punkt. Das Saarland geht mit diesem Gesetz einen Sonderweg. Eine so lange Frist von sechs Monaten Observation kennt sonst kein Gesetz. In der Strafprozeßordnung sind drei Monate für die Abwehr der Gefahren des internationalen Terrorismus vorgesehen. Im Entwurf zum neuen BKA-Gesetz steht eine Frist für die Anordnung einer Observation von einem Monat, für einen verdeckten Ermittler von drei Monaten. Andere Polizeigesetze der Länder schreiben, wenn sie keine Höchstfrist vorsehen, ein Maximum von drei Monaten vor. Insofern ist es aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, warum wir gerade hier im Saarland einen solch unverhältnismäßig großen Grundrechtseingriff durch eine Änderung des Polizeigesetzes vornehmen sollen, zumal die derzeitige Regelung im Polizeigesetz völlig ausreichend ist, um entsprechende Observationsmaßnahmen - ich betone: auch länger andauernde

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

de Observationsmaßnahmen - gegenüber potenziellen Gefährderinnen und Gefährdern vorzunehmen.

Also kann es nur Wahlkampf sein, was Sie hier machen. Bei tatsächlichen Anhaltspunkten kann bereits heute nach geltendem Recht eine längerfristige Observation erfolgen, verlängert um drei weitere Monate durch richterlichen Beschluss. Insofern ändert der Gesetzentwurf nichts an den Anordnungsvoraussetzungen. Er löst eigentlich nur ein Scheinproblem. Er reduziert allerdings die Dichte der verfassungsrechtlich geforderten Kontrolle durch die Richter, und das ist ein aus verfassungsrechtlicher Sicht, auch aus unserer Sicht, überaus gewagtes Unterfangen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das machen wir GRÜNE nicht mit. Die derzeitige Regelung ist völlig ausreichend. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf in Zweiter Lesung ab. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Fraktionsvorsitzender Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich aus drei Gründen noch einmal zu Wort gemeldet. Zum einen will ich dem Eindruck, der gerade erweckt wurde, es würde sich bei dieser Gesetzesnovellierung um einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte handeln, klar widersprechen, Kollege Kessler. Dem ist nicht so. Wir haben gerade von einer anderen Oppositionspartei, den PIRATEN, gehört, dass es ein Mini-Gesetz sei. Was sozusagen die breite Spreizung in der Ansicht der Opposition betrifft, mini bis maxi, bewegen wir uns irgendwo in der Mitte und da liegen wir auch goldrichtig.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Es ist auch falsch, was zum rheinland-pfälzischen Polizeigesetz und zur Begrenzung der Anordnungs-dauer gesagt wurde. Eine explizite Begrenzung der Anordnungs-dauer beziehungsweise eine Obergrenze nach bereits erfolgter Verlängerung ist im POG von Rheinland-Pfalz nicht vorgeschrieben, Kollege Kessler. Wir haben diese Gesetzesnovelle in Angriff genommen, weil uns die Praktiker aus der Mitte der Polizei darum gebeten haben, insbesondere weil mit Blick auf die Gefährdungslage bezüglich terroristischer Gefährder heute sicherlich eine andere Beurteilung anzulegen ist als vor drei, vier oder fünf Jahren, etwa im Hinblick darauf, wer wann nach welcher Pause wieder aktiv wird. Wer wollte das nach den Ereignissen der letzten beiden Jahre noch ernsthaft in Zweifel ziehen? Ich denke, hier wird etwas Sinn-

volles gemacht, und deshalb bin ich froh, dass es in diesem Haus eine breite Zustimmung zu dieser Gesetzesnovellierung gibt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Nach der Ersten Lesung wird in dieser Debatte auch heute ein - wie ich finde, Kollege Becker weiß, was jetzt kommt - nicht ganz richtiger Hinweis gegeben. Ich formuliere es vorsichtig, weil man einem Fraktionsvorsitzenden einer Koalition ja geradezu unterstellen muss, dass er die Einigkeit und die gemeinsame Debatte sozusagen wie eine Monstranz vor sich herträgt. Es gehört aber auch zur Redlichkeit, die ganze Breite der Diskussion zum Thema Videoüberwachung darzustellen und nicht zweimal von dieser Stelle den Eindruck zu erwecken, als hätte die SPD in dieser Frage blockiert. Das stimmt nicht! Das möchte ich in aller Deutlichkeit feststellen. Ich möchte das auch untermauern. Nachdem es Anfang November im letzten Jahr von Minister Bouillon den Hinweis gegeben hat, dass möglicherweise einer der fünf Standorte für Videoüberwachung im Saarland infrage kommen könnte, habe ich mir direkt die Frage gestellt: Gibt die jetzige Gesetzesgrundlage das überhaupt her? Die schnelle Antwort lautete: Nein. Deshalb habe ich mich bereits Anfang November daran gemacht, auf Basis unserer Überlegungen und dessen, was uns aus der Mitte der Polizei als notwendig vorgetragen wurde, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten.

Ich habe ihn aber nicht an die Presse gegeben und bin damit nicht öffentlich umgegangen, weil ich finde, dass sich das in einer Koalition so gehört. Ich habe diesen Gesetzentwurf dem Minister gegeben und wir haben darüber auch gesprochen. Minister Bouillon hat dazu gesagt: Der geht mir eigentlich noch nicht weit genug, lass uns mal gemeinsam darüber reden. - Das ist dann gemündet in ein gemeinsames Gespräch wenige Tage vor der Februar-sitzung dieses Plenums. In diesem Gespräch kamen wir zu dem Ergebnis, dass die SPD gerne ihren Gesetzentwurf zur Ausweitung der Videoüberwachung ins Plenum bringen möchte. Die CDU hat gesagt, unser Entwurf geht etwas weiter und deshalb wollen wir lieber unseren Entwurf ins Plenum einbringen. Die übereinstimmende Auffassung zu diesem Zeitpunkt war, dass wir im Hinblick auf einen sachlich guten Ablauf der Plenarsitzung und im Hinblick auf eine große Anhörung, die hierzu durchgeführt werden müsste, in dieser Legislatur dafür nicht mehr genügend Zeit haben. Ich will das hier nur noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, weil ich glaube, dass das zur Redlichkeit dazugehört.

Ein dritter Punkt, warum ich mich hier zu Wort gemeldet habe, ist, dass es mir ein inneres Bedürfnis ist, mich von denjenigen Kolleginnen und Kollegen zu verabschieden, die mit Ablauf dieses Tages dieses Plenum verlassen werden. Es fällt mir schwer zu

(Abg. Pauluhn (SPD))

sagen, aber ich gehöre ja auch schon zum alten Eisen. Ich bin 1999 gemeinsam mit Günter Becker in den Landtag gekommen. Wir haben in all den Jahren Vieles ausgefochten und es gab viele interessante Debatten. Deshalb will ich insbesondere alle denen danken, die mit mir seit 1999 in der Innenpolitik tätig waren. Ich bin dankbar für diese Debatten. Ihr habt alle eure Fußstapfen hier hinterlassen, es waren unterschiedliche Fußstapfen. Die Debatten waren immer interessant und am Ende immer von der gemeinsamen Idee geprägt, dieses Land zum Wohle der hier lebenden Menschen positiv zu entwickeln. Insofern bin ich froh, dass auch bei diesem Punkt redliche Argumente sicherlich am Ende dazu führen werden - wenn nicht mehr in dieser Legislatur, dann zu Beginn der neuen Wahlperiode -, eine gute Lösung zu finden, die allen Ansprüchen gerecht wird. In diesem Sinne: Vielen Dank!

(Beifall.)

Präsident Meiser:

Vielen Dank. Ich muss mein Schlusswort für heute Nachmittag nicht mehr vorbereiten, weise aber schon darauf hin, dass ich im Anschluss an die Sitzung zu einem kleinen Umtrunk einlade. Ich überlege mir aber noch, ob das nur die Kollegen sind, bei denen feststeht, dass sie ausscheiden. Das müssen wir noch entscheiden.

(Heiterkeit.)

Das Wort hat nun für die Landesregierung Herr Minister Klaus Bouillon.

Minister Bouillon:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich trete jetzt an das Pult als einer der Dienstjüngsten in diesem Hause und darf zunächst einmal denjenigen danken, die wie Günter Waluga und Günter Becker ausscheiden werden. Aus meiner Sicht war das eine konstruktive Arbeit in vielen Bereichen.

Ich will aber anlässlich dieses Gesetzes auf einige Punkte eingehen, was die Sicherheitsstruktur in diesem Lande angeht. Es ist viel diskutiert worden, es gab viele Fakten, aber auch das eine oder andere, was man zum Postfaktischen zählen darf. Was das Einbringen dieses Gesetzes und die Verlängerungsfrist angeht, sind ja einige Bedenken geäußert worden, unter anderem vom Datenschutzzentrum. Ich kann Ihnen hierzu sagen, dass die Verfassungsrechtler unseres Hauses und die Verfassungsrechtler von neun Bundesländern klar zu dem Ergebnis gekommen sind, dass die Verlängerung der Frist völlig verhältnismäßig, völlig verfassungskonform und völlig richtig ist.

Und ein Punkt ist bisher noch gar nicht deutlich geworden: Wir haben in Deutschland neun Bundesländer, die überhaupt keine Befristung haben. Das sind

Baden-Württemberg in § 22 Abs. 1, Bayern in Artikel 33, Berlin in § 25, Hamburg in § 9, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen in § 16a, Rheinland-Pfalz in § 28 Abs. 2, Sachsen in § 38 und Schleswig-Holstein in § 185 Abs. 1 Nr. 1. Meine Damen und Herren, das zeigt doch eindeutig, dass wir darüber nicht mehr diskutieren sollten, weil es in neun Bundesländern praktiziert wird. Das wurde dort geprüft und es hat sich bewährt. Wenn man mir sagt, diese Dinge seien unnötig, dann bestätige ich das, was Herr Pauluhn gesagt hat. Es ist ein eindringlicher Wunsch der Gewerkschaft der Polizei und auch der Praktiker, die die tägliche Arbeit machen, dass dieses Gesetz geändert wird. Insofern bin ich froh, wenn wir hierfür eine breite Mehrheit finden.

Es ist im Wahlkampf viel über die Sicherheitsstruktur gesprochen worden. Ich habe im November 2014 angefangen und ich kann sagen: Wenn wir heute eine Bilanz ziehen, unabhängig vom Wahlsonntag in acht Tagen, dann steht fest, dass die Große Koalition eine ausgezeichnete Arbeit gemacht hat. Noch nie in den letzten Jahren seit 1985 wurde die Polizeistruktur so gestärkt wie in der Zeit seit dem 01. Januar 2015.

Beginnen wir mit der Videoüberwachung. Diese Dinge sind ja angesprochen worden und gingen durch die Presse. Ich habe am Ende des vergangenen Jahres gesagt, wir brauchen mehr Videoüberwachung. Natürlich wurde das zunächst kontrovers diskutiert, das ist ja auch so üblich und das macht auch nichts. Wir haben die Dinge dargelegt. Die Frau Oberbürgermeisterin hat darum gebeten, eine Sicherheitspartnerschaft abzuschließen. Wir haben darüber diskutiert und es gab sehr wohl zwischenzeitlich unterschiedliche Auffassungen zwischen der Landeshauptstadt und dem Innenministerium. Es hat manchmal geklemmt, aber wir haben uns zusammengesetzt im Interesse der Menschen dieses Landes und im Interesse der Landeshauptstadt. Und die gute Nachricht heute lautet: Gestern Abend haben wir nach der zweiten oder dritten Sitzung auf Arbeitsebene eine Einigung erzielt. Die Terminabsprachen laufen und wir werden in den nächsten Tagen den Letter of Intent unterzeichnen. Wir haben festgestellt, dass in Anerkennung der besonderen Bedeutung der Landeshauptstadt als Oberzentrum gewisse Maßnahmen erforderlich sind und dass wir beide etwas mehr tun sollten, also das Innenministerium durch die Polizei, aber auch die Landeshauptstadt.

Wir haben uns verpflichtet, neue Konzepte zu erstellen zur Gewährleistung und Stärkung der öffentlichen Sicherheit. Wir haben einige Maßnahmen konkret skizziert: Erstens Institutionalisierung eines ständigen und umfassenden Informationsaustauschs zwischen Verwaltungs- und Vollzugspolizei.

(Minister Bouillon)

Zweitens die Entwicklung nachhaltiger, brennpunktorientierter Einsatzkonzeptionen durch Verwaltungs- und Vollzugspolizei. Drittens die Durchführung gemeinsamer Schwerpunktaktionen und die Durchführung von Aktionstagen zur Sicherheit unter Einbeziehung des Öffentlichen Nahverkehrs. Wir wollen präventiv noch mehr unternehmen als bisher.

Wir haben auch Einigung erzielt, was die Videoüberwachung am Bahnhof und an der Johanniskirche angeht. Wir werden Arbeitsgruppen bilden und diese Maßnahmen konkretisieren. Das bedeutet: Wir können nun, nachdem die Genehmigung vorliegt, darangehen, die Maßnahme am Bahnhof auszuschreiben. Das politische Konzept dazu haben wir gemeinsam vorgestellt, wir werden nun ungefähr drei Monate brauchen, bis die Ausschreibung gelaufen ist, dann noch mal vier Wochen. Man kann also sagen, Ende Juli/Anfang August kann diese „Großbaustelle“ beginnen. Wir haben jetzt die Genehmigung und sind damit ein wesentliches Stück weiter. Parallel dazu läuft die Videoüberwachung an der Johanniskirche, auch hier haben wir die Dinge hinbekommen. Der Feldversuch an der Johanniskirche kann, so denke ich, in wenigen Wochen beginnen. Ich höre nach. Die Dinge sind geregt.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung: Ich bin es ja gewohnt, attackiert zu werden. Aber ich war schon einigermaßen überrascht, als ich gelesen habe, wir hätten in Sachen Videoüberwachung das Unabhängige Datenschutzzentrum nicht eingeschaltet. Es war gerade umgekehrt. Denn was die Sach- und Rechtslage angeht, müssten wir bis zum heutigen Tage - es wurde dargelegt - zu keinem Zeitpunkt das Datenschutzzentrum schon informiert haben. Der Begriff zur Frage, wann es einzuschalten ist, lautet „rechtzeitig“. „Rechtzeitig“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. „Rechtzeitig“ stellt hier einen Zusammenhang mit der sogenannten Errichtungsanordnung her, also mit dem Zeitpunkt, zu dem das konkret wird. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist die Maßnahme aber nur geplant.

Der Vorwurf hat mich insbesondere getroffen, da wir ja viel mehr getan haben als notwendig. Am 27. September des vergangenen Jahres habe ich den Projektauftrag erteilt. Am 18. Oktober fand die Kick-off-Veranstaltung mit Vertretern verschiedener Behörden statt. Am 28. Oktober des vergangenen Jahres gab es dann auf der Arbeitsebene eine Kontaktaufnahme der behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landespolizeipräsidiums mit dem Datenschutzzentrum. Es wurden erste Entwürfe über-sandt. Am 29. November des vergangenen Jahres fand die Endabstimmung der Entwürfe statt. Zitat Unabhängiges Datenschutzzentrum: „Aus hiesiger Sicht bestehen nunmehr bis auf einige redaktionelle Änderungen (Ziffer 2, Punkt 3, § 27 Abs. 2 Nr. 2

Saarländisches Polizeigesetz): keine Änderungsbedarfe. In der praktischen Anwendung wird sich dann zeigen, inwieweit dann gegebenenfalls noch Anpassungen notwendig werden.“

Ich bin aber noch nicht fertig! Am 06. Dezember des vergangenen Jahres fand eine Ortsbesichtigung des Umfeldes der Johanniskirche und des Hauptbahnhofes statt. Teilnehmer waren Mitglieder der Projektgruppe des Ministeriums für Inneres und Sport, Angehörige des Landespolizeipräsidiums und ein führender Mitarbeiter des Unabhängigen Datenschutzzentrums. Dabei wurden an den jeweiligen Örtlichkeiten besonders sensible Bereiche identifiziert und Maßnahmen, technisch-organisatorische Maßnahmen, durchdiskutiert. Das heißt also, es wurde schon im Detail mit dem Datenschutzzentrum diskutiert, welche Hausnummer außen vor bleibt, et cetera.

Am 05. Januar habe ich Frau Gretel hierüber persönlich informiert. Und jetzt kommt's, dafür habe ich zwölf Zeugen: Am 26. Januar hat sich der Innenausschuss intensiv mit dieser Frage beschäftigt. Es gab diesbezüglich 23 Wortmeldungen, zu dem, was geplant war. - Mehr, so meine ich, muss ich dazu nicht sagen.

Herr Pauluhn hat es angesprochen: Wir haben in dieser Koalition viel bewegt. Wir sind dabei, neben der normalen Videoüberwachung weitere Schritte zu unternehmen. Er hat es betont: Wir wollten gerade in den aktuellen Wahlkampfzeiten weitere Maßnahmen, etwa betreffend das Herausarbeiten sogenannter weicher Ziele oder den Einsatz von Fußfesseln, nicht aufwerfen, um uns nicht der Zeit zu berauben, diese Maßnahmen in Ruhe zu diskutieren. Die Kontaktaufnahmen dazu haben aber stattgefunden, wir werden diese Dinge in den nächsten Wochen bereden. Zunächst schauen wir aber mal, wie es am Sonntag in acht Tagen weitergehen wird.

Es ist in den zurückliegenden Wochen vieles diskutiert worden, was die Polizeistärke betrifft. Ich muss mich fragen: Hat denn der eine oder andere nicht mitbekommen, dass wir seit dem 01. Januar 2015 im Rahmen dieser Großen Koalition und dieser Regierung fünf Sicherheitspakete verabschiedet haben? Noch nie seit 1985 wurde die Polizei in dieser Weise gestärkt, wie es seit dem 01. Januar 2015 geschehen ist.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Wir haben gemeinsam ein Programm aufgelegt. Zum heutigen Tage hat die Polizei nachweislich - das sind Fakten! - 200 Personen mehr zur Verfügung. Zum 01. September dieses Jahres werden es 283 Personen mehr sein. Worin besteht der Vorteil der von uns gewählten Lösung? Ich habe in der Bibliothek bei den Redebeiträgen nachschauen lassen: Jahrelang wurde stereotyp von der Opposition

(Minister Bouillon)

nur eine Forderung erhoben, nämlich die Erhöhung von 80 auf 100. Sie hat sich dann irgendwann, nachdem wir entsprechend erhöht hatten, auf 110 erhöht, jetzt auf 120. Ich frage mich: Was hätten wir damit am heutigen Tage, am 15. März 2017, tatsächlich für die Sicherheit unserer Bürger erreicht? Nichts! Ich wiederhole: Nichts! Denn hätten wir im Jahre 2015 mit der geforderten Einstellung von 120 Anwärtern begonnen, so änderte das nichts daran, dass diese die Ausbildung erst Ende 2018/Anfang 2019 beenden.

Man sollte auch bescheiden und ehrlich bleiben und einmal klar sagen: Es ist uns nicht mehr eingefallen. Nun hatten wir halt die Probleme, und die haben wir in unserer Koalition, die noch immer leistungsfähig ist, auch acht oder zehn Tage vor der Wahl, gemeinsam beraten. Keiner von Ihnen war daran gehindert, die Ideen zu entwickeln, die ich entwickelt habe, nämlich Zeitverträge vorzusehen, 450-Euro-Verträge vorzusehen, die Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu ermöglichen, und eben die Erhöhung.

Was das Geld angeht: Es wird ja dem Innenministerium und dem Innenminister vorgeworfen, es würde an der falschen Stelle gespart. Das stimmt, gelinde gesagt, in keiner Weise mit der Wahrheit überein. Jeder weiß, dass man, wenn man 30 Anwärter einstellt, über die drei Jahre ungefähr 750.000 bis 800.000 Euro benötigt. Das weiß der Eugen Roth aus den Tarifverhandlungen heraus besser als ich. Wir hätten also über 750.000 bis 800.000 Euro gesprochen. Und was kosten meine Pakete? 15,5 Millionen fürs Personal, 2 Millionen für die Ausrüstung, 6 Millionen für Göttelborn, ungefähr 25 Millionen für die große Inspektion, die in der Planung ist.

Ich war heute Morgen gelinde gesagt auch etwas überrascht angesichts der Frage der BILD-Zeitung, was die große Inspektion kosten wird, was hier ansteht. Wenn Neubau, was soll der dann kosten? Auf diese Frage haben meine Leute geantwortet: Die Kosten sind bisher nicht ermittelt, dies erfolgt im Wege der konkreten Planung. - Dass daraus nun ein solcher Bericht formuliert wird, das überrascht mich dann doch etwas. Ich will den Verfasser des Berichts aber gerne aufklären: Natürlich wissen wir, wenn wir planen, dass wir 4.000 Quadratmeter Nutzfläche brauchen, dass wir 6.200 Quadratmeter Bruttogesamtfläche haben. Wir rechnen mit 1.600 bis 1.900 Euro an Bauwerkskosten pro Kubikmeter. Aber ich kann doch keine Zahlen herausgeben, bevor ich mit der Planung fertig bin! Daraus nun eine solche Überschrift zu formulieren - nun gut, es sind halt Wahlkampfzeiten. Die geschätzten Handwerkerkosten belaufen sich zurzeit auf 17 bis 18 Millionen. Und wir gehen von 25 Millionen aufwärts aus. Dies dazu.

Es ist viel über die Polizeistärke gesprochen worden. Ich darf Ihnen vielleicht auch erzählen, weshalb

wir heute diese Probleme haben: Ich nenne Ihnen einmal die Zahlen für den Zeitraum von 1985 bis 2017; jeder weiß, wer jeweils die Verantwortung hatte. Von 1985 bis 1999 wurden 577 Personen eingestellt, 38,4 pro Jahr. Von 1999 bis 2015 wurden 96 pro Jahr eingestellt. Und in meiner Amtszeit wurden, von 2015 bis heute, 103 pro Jahr eingestellt. Wir haben in dieser Großen Koalition dafür gesorgt, dass in den zurückliegenden zwei Jahren und drei Monaten 524 Personen eingestellt wurden, also beinahe so viele, wie in den 15 Jahren von 1985 bis 1999, da waren es nämlich auch nur 577. Diesen Zahlen ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall von der CDU.)

Manchmal ist zu hören, wir hätten für die Präsenz der Polizei in der Fläche nichts getan. Durch all die Maßnahmen, die ich dargestellt habe, ist es gelungen, 230 Polizisten mehr in der Fläche unterzubringen. Wir haben die sechs OpEs lange geplant. Wir haben im Norden des Saarlandes eine Nordsaarland-Inspektion aufgebaut. Ich denke, das alles kann man nicht wegdiskutieren.

Über dieses Programm mit 283 fangen wir auch diejenigen auf, die altersgemäß ausscheiden, weil wir pro Jahr 30 mehr haben.

Ich erspare es mir, auf die vielen Dinge einzugehen, die die Polizei außerdem gestärkt haben: Bundeswehr im Inneren - die Übung ist positiv verlaufen -, Großinspektion, Bereitschaftspolizei, Bodycams, Modellprojekt Bahnhof, KatWarn, Darknet und vieles mehr. Ich denke, diese Koalition hat gezeigt, dass sie gut gearbeitet hat. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/2092 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und LINKEN, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Landesheimgesetzes Saarland und weiterer Gesetze (Drucksache 15/1929) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/2104)

(Präsident Meiser)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfs im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Hermann Scharf, das Wort.

Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 51. Sitzung am 14.09.2016 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

Vor dem Hintergrund, dass mittlerweile immer mehr Betroffene nach Alternativen zur klassischen stationären Einrichtung suchen, wird der Anwendungsbereich des novellierten Gesetzes auf die Tages- und Nachtpflege sowie auf die ambulanten Pflegedienste ausgeweitet. Daneben werden alternative Wohnformen in den Fokus gerückt. Dies ermöglicht es der Heimaufsicht, auch bei Hinweisen auf Beschwerden mit Blick auf diese Wohn- und Betreuungsformen Überprüfungen einzuleiten. Damit wird ein umfassender Schutz der Menschen, die der Pflege beziehungsweise Betreuung bedürfen, sichergestellt.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die Rechtsstellung und die Eingriffsmöglichkeiten der Heimaufsicht verbessert und klargestellt werden. Auch wird es künftig einen regelmäßigen Austausch zwischen den Prüfinstanzen und dem Saarländischen Pflegebeauftragten Jürgen Bender geben. Darüber hinaus schreibt das Gesetz ausdrückliche Informationspflichten der Träger einer Einrichtung fest, genau wie das künftig von allen Beschäftigten einer Einrichtung in vorgegebenen Zeiträumen vorzulegende erweiterte Führungszeugnis.

Zukunftsweisend ist zudem die erweiterte Experimentierklausel, die es den Trägern künftig ermöglicht, vorbehaltlich der Prüfung durch die Heimaufsicht neue Betreuungs- und Wohnsettings zu etablieren. Im Zuge dieser Modernisierungen wird das Gesetz umbenannt in „Saarländisches Gesetzes zur Sicherung der Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalität volljähriger Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und volljähriger Menschen mit Behinderungen“.

Der Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16.11.2016 eine Anhörung durchgeführt. Die angehörten Verbände begrüßten grundsätzlich den Gesetzentwurf. Die Koalitionsfraktionen haben einen Abänderungsantrag eingebracht, der vom Ausschuss einstimmig angenommen wurde. Der Abänderungsantrag enthält neben redaktionellen Änderungen einige Modifizierungen des Anwendungsbereichs. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum bei

Enthaltung der Fraktion DIE LINKE einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1929 unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags Drucksache 15/2104 in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat mit der Drucksache 15/2104 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme dieses Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1929 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir treten nunmehr in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 12.55 Uhr fortgesetzt.

(Die Sitzung wird von 11.52 Uhr bis 12.58 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Meeresfischzucht Völklingen“ (Drucksache 15/2107)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Vorsitzenden Roland Theis das Wort.

Abg. Theis (CDU), Berichterstatter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich berichte im Folgenden zur Einsetzung und zum Ablauf des Untersuchungsausschusses Meeresfischzucht Völklingen. Der Landtag des Saarlandes hat in seiner 37. Sitzung am

(Abg. Theis (CDU))

20.05.2015 gemäß Art. 79 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 39 Abs. 2 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Meeresfischzucht Völklingen beschlossen. Der Landtag hat dabei den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion einstimmig bei Zustimmung aller Fraktionen angenommen. Der Einsetzungsbeschluss gliedert sich in zwei Themenfelder, zum einen soll das Handeln der Kommunalaufsicht im Rahmen der Anzeige des Projektes geprüft werden, zum anderen soll die Finanzierung des Projektes durch die Saarländische Landesbank hinsichtlich der Grundlage der Kreditbewilligung und den Umständen der Kreditvergabe behandelt werden, so der Einsetzungsbeschluss.

In der Sitzung vom 09.06.2015 wurde der Kurztitel „Meeresfischzucht Völklingen“ beschlossen. Der Untersuchungsausschuss ist insgesamt zu 13 Sitzungen zusammengetreten, hiervon dienten sämtliche Sitzungen der Beratung und drei Sitzungen auch der Beweisaufnahme beziehungsweise zusammenhängenden Sachdarstellung der vom Untersuchungsausschuss festgelegten Betroffenen. Die konstituierende Sitzung fand am 09.06.2015 statt, die letzte Sitzung am 07. März 2017. In der konstituierenden Sitzung des Ausschusses wurden Herr Gerd Müllenbach, Frau Annegret Kramp-Karrenbauer, Herr Klaus Meiser und Herr Klaus Lorig als Betroffene im Sinne des § 54 Abs. 1 und 2 des Landtagsgesetzes festgestellt. Der Untersuchungsausschuss hat insgesamt zehn Beweisbeschlüsse erlassen, die Zeugeninvernahmen und die Beziehung von Akten und Beweisdokumenten zum Gegenstand haben.

Am 09. Juni 2015 hatte der Untersuchungsausschuss eine Geheimschutzordnung für die Verfahrensweise des Untersuchungsausschusses Meeresfischzucht Völklingen des Landtags des Saarlandes erlassen. Der Untersuchungsausschuss ist bei der Beweisaufnahme der durch den Einsetzungsbeschluss vorgegebenen Struktur gefolgt. Das bedeutet, dass der Ausschuss zunächst den Komplex Kommunalaufsicht und sodann den Komplex Finanzierung aufgearbeitet hat. In beiden Fällen wurden sowohl umfangreiche Unterlagen beigezogen als auch Zeugenbeweise erhoben.

Ich komme zur Beziehung von Beweisdokumenten. Der Untersuchungsausschuss fasste umfangreiche Beschlüsse zur Beziehung von Akten, unter anderem Akten des Ministeriums für Inneres und Sport, des Wirtschaftsministeriums, des Umweltministeriums und der SaarLB. In Ausführung der Beweisbeschlüsse übermittelte das Ministerium für Inneres und Sport insgesamt fünf Aktenordner, die inhaltlich jeweils teilweise als VS-vertraulich eingestuft sind. Im Nachgang zur fünften Sitzung am 12. April 2016, lieferte die Landesregierung auf Wunsch des Aus-

schusses weitere 17 Aktenordner aus den Bereichen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sowie der Staatskanzlei. Weiterhin wurden sieben staatsanwaltliche Ermittlungsakten durch das Ministerium der Justiz eingereicht. Die Regierung hob in ihrem Begleitschreiben vom 06. Juni 2016 hervor, dass sie diese Zulieferung als überobligatorisch und nicht zum Kernbereich der Beweisbeschlüsse gehörend ansehe. Zum Themenkomplex Finanzierung lieferte die Saarländische Landesbank auf Anforderung des Ausschusses am 14. Juni 2016 fünf Aktenordner, die von ihr insgesamt als VS-Vertraulich eingestuft worden waren.

Ich komme zur Zeugenvernehmung. Der Ausschuss hat insgesamt 21 Zeuginnen und Zeugen in drei Sitzungen vernommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die zusammenfassende Sachdarstellung und die Inhalte der Zeugenaussagen werde ich gemäß der Absprache im Untersuchungsausschuss an dieser Stelle nicht eingehen. Diese werden sicherlich im Rahmen der anschließenden Debatte noch umfassend aufgegriffen werden. Lassen Sie mich aber noch ein paar Worte zu dem Inhalt des vorliegenden Abschlussberichts verlieren.

Wie ich anfangs dargestellt habe, hat sich der Ausschuss sowohl mit dem Komplex Kommunalaufsicht als auch mit dem Komplex Finanzierung befasst, wie es ihm vom Plenum auch aufgegeben war. Der Abschlussbericht selbst enthält jedoch keinerlei inhaltliche Ausführungen zum Themenkomplex Finanzierung. Dies hat seinen Grund darin, dass sowohl die beigezogenen Unterlagen der SaarLB als auch der größte Teil der mündlichen Beweisaufnahme als Verschlussache aufgrund des Schutzes von Bank- und Geschäftsgeheimnissen eingestuft wurden und auch einzustufen waren. Ich hatte an der damaligen Sitzung als Ausschussvorsitzender aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen können. Ich bedanke mich für die Einstufung und für die Durchführung der Sitzung bei meiner Stellvertreterin Astrid Schramm.

Nach § 4 Abs. 4 der Geheimschutzordnung des Untersuchungsausschusses sind nämlich Erörterungen über Verschlussachen in Gegenwart Unbefugter und in der Öffentlichkeit zu unterlassen. Von daher kann der Inhalt von als Verschlussache eingestuften Beweisdokumenten und nicht öffentlich erfolgten Zeugenaussagen nicht Gegenstand des öffentlichen Abschlussberichtes sein. Von der Herstellung eines Abschlussberichtes zu diesem Themenkomplex wurde daher auf einstimmigen Beschluss des Ausschusses abgesehen, da eine Veröffentlichung im Rahmen einer Landtagsdrucksache aus geheimschutzrechtlichen Gründen ohnehin ausgeschlossen gewesen wäre. Entsprechend fallen sowohl die Sachdarstellung als auch die Wertungen der Fraktionen ausschließlich zu den Inhalten des ersten The-

(Abg. Theis (CDU))

menkomplexes, zur Kommunalaufsicht aus. Die Inhalte der Mehrheits- und Minderheitenwertungen befassen sich in erster Linie mit der Frage, wie die Handhabung des Anzeigeverfahrens durch die Kommunalaufsicht im Jahr 2007 zu werten ist, und kommen zu kontroversen Ergebnissen. Im Einzelnen werden die Wertungen jedoch Inhalt der nachfolgenden Debatte sein, so dass ihnen im Rahmen der Berichterstattung zur Ausschussarbeit nicht vorgegriffen werden soll.

Abschließend darf ich mich bei den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit und bei dem Ausschussekretär für die konstruktive Zuarbeit bedanken. Alle haben es uns ermöglicht, den Untersuchungsauftrag des Landtages innerhalb von weniger als zwei Jahren vollständig abzuarbeiten und zu Ende zu führen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Bevor wir zur Aussprache kommen, bitte ich um Entschuldigung, aber ein Lautsprecher scheint ausgefallen zu sein, sodass die eine Seite des Parlamentes nicht beschallt und die Akustik schlecht ist.

(Zurufe und Sprechen.)

Das Wort hat nun die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen heute den Bericht zum Untersuchungsausschuss der Meeresfischzucht Völklingen und das Ergebnis unserer Untersuchungen im Landtag vor. Im Vordergrund der Untersuchung stand für uns die Frage, warum die Kommunalaufsicht unter Leitung ihrer damaligen Innenministerin Kramp-Karrenbauer nicht gegen das Vorhaben der Meeresfischzucht eingeschritten war, obwohl es in der Fachabteilung ein eindeutiges Votum zum Einschreiten gab. Wie nicht anders zu erwarten, unterscheiden sich die von den Regierungsfraktionen und den Oppositionsfaktionen festgestellten Ergebnisse ganz erheblich. Während CDU und SPD davon ausgehen, dass ein Verzicht auf das Einschreiten im Ermessen der Kommunalaufsicht stand und dieses Ermessen von Frau Kramp-Karrenbauer als damals verantwortliche Ministerin rechtmäßig ausgeübt worden sei, sehen wir das ganz anders.

Nach dem Ergebnis aller Untersuchungen ist klar bewiesen, dass Frau Kramp-Karrenbauer als damalige Innenministerin eine nicht nur rechtlich sehr fragwürdige, sondern auch politisch absolut fehlerhafte Entscheidung getroffen hat.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Sie hat unter Ignoranz aller an sie herangetragenen Bedenken, unter Ignoranz der offenkundigen enormen wirtschaftlichen Risiken und unter Ignoranz des aus ihrer eigenen Fachabteilung stammenden Votums beschlossen, das damals als rechtswidrig qualifizierte Vorhaben der Meeresfischzucht laufen zu lassen und nicht einzuschreiten. Dass es ihre Entscheidung war, ist nach den Zeugenaussagen im Untersuchungsausschuss ja unbestritten. Bemerkenswert ist dabei, mit welcher Selbstverständlichkeit und Leichtigkeit hier eingestanden wird, dass das Projekt eben politisch gewollt war und die rechtlichen wie wirtschaftlichen Bedenken dahinter zurücktreten mussten. Es gab ein klares Votum aus der Fachabteilung: Das Vorhaben ist rechtswidrig, es muss eingeschritten werden. - Wenn man dann als Innenministerin sagt, nein, wir lassen das laufen, dann darf man zumindest erwarten, dass vorher auf Herz und Nieren geprüft wird, ob dieses als rechtswidrig qualifizierte Projekt wenigstens erfolgsversprechend ist. Aber nein, nichts dergleichen wurde getan. Es ist kaum zu glauben, aber der Kommunalaufsicht lag zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ein lächerliches DIN-A4-Blatt mit ein paar wenigen nicht aussagekräftigen Zahlen vor, das dann absurderweise als Marktanalyse bezeichnet ist.

(Lachen bei der LINKEN.)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man nur als stümperhaft bezeichnen.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Selbst Staatssekretär a. D. Müllenbach hat in seiner Zeugenvernehmung erklärt, dass ihm das eigentlich ein bisschen zu wenig gewesen sei. Nun ja, uns ist es auch zu wenig. Betriebswirtschaftliches Handeln sieht anders aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der LINKEN.)

Es gab aber auch in der Folge keine vertiefenden Berechnungen oder Analysen. Im Ministerium hat man auch keine weiteren Unterlagen von der Stadt Völklingen verlangt. Eine von PwC gefertigte Wirtschaftlichkeitsanalyse ist im Ministerium offenkundig gar nicht vorhanden gewesen. Auch eine im Anschreiben der Stadt aufgeführte Ertragsprognose lag dem Ministerium wohl überhaupt nicht vor. So genau wusste das aber auch keiner. Auch diese Feststellung dürfte nicht bestritten sein. Man hat sich über die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens keinerlei Gedanken gemacht. Es gibt auch keine Dokumentation darüber, wie es denn dazu kam, dass man trotz eines eindeutigen Votums einfach nichts tat und stattdessen auf Anweisung von Frau Kramp-Karrenbauer eine Gesetzesänderung auf den Weg brachte, die das Vorhaben sozusagen nachträglich legalisieren sollte.

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

Diese Gesetzesänderung sah vor, dass die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden ausnahmsweise mit Zustimmung des Innen- und Wirtschaftsministeriums möglich sein soll, auch wenn die Voraussetzungen eigentlich nicht gegeben sind. Voraussetzung hierfür ist nach dem Gesetz aber ein entsprechender Antrag, und dass die Befreiung aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses geschieht. Vorliegend gab es nichts dergleichen. Es wurde nie ein Antrag auf Befreiung gestellt, es wurde auch nie offiziell eine Befreiung von den eigentlichen Voraussetzungen erteilt, es wurde ebenso wenig eine Abwägung des öffentlichen Interesses vorgenommen, denn hierbei wäre doch eine Auseinandersetzung mit den marktwirtschaftlichen Risiken nötig gewesen.

Man könnte glauben, wir lebten in einer Bananenrepublik. An irgendeinem Gesetz muss sich doch das Vorhaben der Meeresfischzucht messen - oder nicht? Legt man das alte Gesetz zugrunde, ist die Fischzucht rechtswidrig. Legt man das neue Gesetz zugrunde, ist das danach notwendige Verfahren nie durchgeführt worden, die Fischzucht also abermals rechtswidrig. Es ist eigentlich unbegreiflich. Wie ich es drehe und wende, die damalige Reaktion der zuständigen Ministerin Frau Kramp-Karrenbauer auf die Anmeldung des Vorhabens der Meeresfischzucht ist eine weitere gravierende Fehlleistung der heutigen Ministerpräsidentin.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Das Ergebnis kennen wir alle. Erneut wurden Millionen in den Sand gesetzt. Auf den Schulden von über 20 Millionen Euro blieben die Stadtwerke Völklingen sitzen und jeder konnte verfolgen, was dies für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke bedeutet hat. Sie sind in einer Transfersgesellschaft. Was hat das bedeutet? - Nun, sie sind dort unter wesentlich schlechteren Bedingungen.

Mit den Worten des damaligen Sachbearbeiters, der in seinem Votum ein Einschreiten der Kommunalaufsicht als geboten erachtete, wird es auf den Punkt gebracht. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, und schließe mit den Worten: „Ohne die ministerielle Hinnahme der verbotenen wirtschaftlichen Betätigung wäre es zu dem heutigen Desaster nicht gekommen“. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfaktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Christiane Blatt von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Blatt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Der parlamentarische Untersuchungsausschuss Meeresfischzucht Völklingen wurde auf Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebbracht und vom Landtag des Saarlandes in seiner 37. Sitzung am 20. Mai 2015 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen.

Die zentrale Frage des Untersuchungsausschusses lautete, ob rechtliche Pflichtverletzungen beziehungsweise juristisch relevante Versäumnisse seitens der Landesregierung vorliegen. Bei dem Projekt Meeresfischzucht Völklingen auf dem ehemaligen Kokereigelände in Völklingen handelte es sich um ein politisch gewolltes wirtschaftliches Unterfangen zur Bewältigung des Strukturwandels, das zunächst von einer breiten politischen Mehrheit im Völklinger Stadtrat und anschließend innerhalb der damaligen CDU-Landesregierung getragen wurde.

Die Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss hat ergeben, dass die damals amtierende Landesregierung sich dafür entschieden hatte, das KSVG zu ändern, um wirtschaftliche Betätigungsmöglichkeiten, die nicht von vornherein die Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 bis 5 KSVG erfüllen, zu legitimieren und somit die rechtlichen Hürden für innovative Projekte abzubauen.

Es lässt sich festhalten, dass die Regierung unter Leitung der beiden damals zuständigen Minister des Innenministeriums, Annegret Kramp-Karrenbauer und Klaus Meiser, im Jahr 2007 den Sachverhalt erörtert und die damit zusammenhängenden rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen unter Berücksichtigung der ins Auge gefassten Gesetzesänderungen bewertet und entschieden haben. Am Ende des Prozesses stand die Entscheidung der Nicht-beanstandung des Völklinger Ratsbeschlusses.

Am 01. Oktober 2008 wurde von den Fraktionen der CDU und der SPD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion die angekündigte Änderung des KSVG im Landtag des Saarlandes beschlossen. Mit der Gesetzesänderung wollte die damalige CDU-Regierung natürlich dem CDU-Bürgermeister der Mittelstadt Völklingen in seinem Ansinnen entgegenkommen, das Projekt Meeresfischzucht zu ermöglichen. Der SPD ging es seinerzeit in erster Linie darum, saarländischen Kommunen im Allgemeinen mehr Handlungsspielräume zu geben. Es gibt durchaus auch daraus erwachsene Positivbeispiele wie zum Beispiel der Ferienpark Bostalsee, der ohne die Gesetzesänderung nie entstanden wäre.

Die Auswertung der Akten sowie die Beweisaufnahme durch die Vernehmung der Zeugen gemäß dem 3., 4. und 7. Beweisbeschluss im Untersuchungsausschuss haben ergeben, dass die Leitung des Innenministeriums beziehungsweise die zuständige

(Abg. Blatt (SPD))

Aufsichtsbehörde das ihr nach dem KSVG zustehende Ermessen pflichtgemäß ausgeübt haben. Laut der Vernehmung des Betroffenen Gerhard Müllenbach, dem ehemaligen Staatssekretär, am 12. April 2016 bestanden innerhalb der damaligen Landesregierung ordnungspolitische Bedenken aufgrund der beabsichtigten Mehrheitsbeteiligung der Stadtwerke von 90 Prozent sowie wirtschaftliche Bedenken.

Er sprach in der Sitzung von einem Projekt, dass nicht nur unter den damaligen rechtlichen Rahmenbedingungen des KSVG rechtlich unzulässig, sondern auch wirtschaftlich riskant war. Der Betroffene Klaus Lorig, Oberbürgermeister der Stadt Völklingen und Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Völklingen, sagte im Untersuchungsausschuss am 12. April 2016 - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: Noch im Jahr 2006 hat dann ein Workshop stattgefunden, an dem Vertreter der Landwirtschaftskammer, der IHK und der HWK beteiligt waren. Von allen Seiten haben wir nach dem Workshop positive Signale erhalten; die liegen auch schriftlich vor. Dadurch waren aus unserer Sicht alle Bedenken zerstreut, man würde mit öffentlichen Mitteln Unternehmen in der Saarwirtschaft Konkurrenz machen. Zitat Ende.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt doch nichts anderes, als dass die Vertreter der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Landwirtschaftskammer ihre Bedenken an der Wirtschaftlichkeit des Projektes angebracht haben, indem sie erklärten, dass es innerhalb der saarländischen Wirtschaft keine Interessenkonflikte zu privaten Unternehmen auf diesem Gebiet gab. Das heißt, zu diesem Zeitpunkt war kein privater Investor bereit, ein Projekt mit solch hohem wirtschaftlichen Risiko in Angriff zu nehmen.

Staatssekretär a. D. Müllenbach sagte aus, dass ihm Ende Mai 2007 die Entscheidung über den Abschluss eines Gesellschaftervertrages der Fischzucht Völklingen GmbH und die Anzeige beim Ministerium mitgeteilt wurden. Daraufhin ließ er sich die entsprechenden Unterlagen zuleiten: das Gutachten der Kanzlei Redeker, die Stellungnahmen der Kammer, die wirtschaftliche Situation der Stadt Völklingen, die Innovationsstrategie des Landes und die Chancen und Risiken des Projektes. Im Ergebnis wurde vom Ministerium für Inneres und Sport festgestellt, dass das Redeker-Gutachten nicht zu überzeugen vermag und die Bedingungen des § 108 KSVG nach der Bewertung formal nicht erfüllt waren.

Weiterhin wurde in der Sitzung vom 12. Mai 2016 vom Zeugen Gerhard Mohr ausgesagt, dass vonseiten der Stadt Völklingen eine unzureichende Marktanalyse vorgelegt wurde, in der die Risiken des Projektes nicht genügend eruiert wurden. Der damalige

Staatssekretär Müllenbach drang darauf, dass die Stadt Völklingen nach privaten Investoren für die Meeresfischzucht suche oder zumindest eine Minderheitsbeteiligung der Stadt anstrebe. Vonseiten der Stadt wurde es auch mehrfach zugesichert, sich um eine Minimierung des wirtschaftlichen Risikos zu bemühen.

Leider wurden diese Zusagen - im Nachgang gesehen - nicht eingehalten. Der Zeuge Dr. Georgi bekundete auch im Untersuchungsausschuss, dass es zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar war, dass derart unprofessionell vonseiten der Akteure vor Ort vorgegangen wurde. Auch das ist ein Zitat. Bedauerlicherweise - das werden viele Mitglieder des Untersuchungsausschusses auch so sehen - sagten der Betroffene Müllenbach und die Zeugen Mohr und Dr. Georgi nach dem Betroffenen Lorig aus. Ich denke, es wäre sehr interessant gewesen, den Betroffenen mit deren Aussagen zu konfrontieren.

Es ist festzuhalten, dass sich die Landesregierung der wirtschaftlichen Risiken des Projektes Fischzucht Völklingen bewusst war. Dennoch wurde der innovative Charakter des Projektes vonseiten des Ministeriums befürwortet und man verständigte sich darauf, die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für dieses Projekt, das alle wollten, zu schaffen. Dieses Projekt war ein politisch gewolltes Unternehmen zur Bewältigung des Strukturwandels, wofür in allen landes- und kommunalpolitischen Gremien ein breiter Konsens bestand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich selbst bin Völklinger Bürgerin und die Misere um die Völklinger Meeresfischzucht macht mich sehr betroffen. Und nicht nur mir geht es so. Das Thema ist in meiner Stadt in aller Munde und die Menschen vor Ort können nur den Kopf schütteln, was hier passiert ist. Und es macht den Stadtwerken Völklingen, die sich zwischenzeitlich mit hohen Verlusten von der Meeresfischzucht getrennt haben, es schwer, trotz enormer und professioneller Anstrengung und trotz des eingeschlagenen Sanierungspfades innerhalb des Stadtwerkekonzerns wieder auf die Beine zu kommen. Nicht nur das, es wird zukünftig die Finanzierungsmöglichkeiten von allen kommunalen Gesellschaften in Deutschland einschränken.

All die Fehler und Probleme, die das Projekt Meeresfischzucht Völklingen über die Jahre mit sich gebracht hat, wurden immer wieder von Geschäftsführer Dahm und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Lorig heruntergespielt. Es wurden über Jahre keine Jahresabschlüsse vorgelegt, es wurde kein Vertrieb aufgebaut. Nicht einmal eine Schlachstanlage wurde gebaut und von der innovativen Idee, die Meeresfischzucht mit einer Biogasanlage zu kombinieren, war schon lange nicht mehr die Rede. All diese Dinge sind passiert, weil der Aufsichtsratsvorsitzende die regelmäßig vorgetragenen Bedenken der Aufsichts-

(Abg. Blatt (SPD))

ratsmitglieder abgewiegt und somit die Kontrollinstanz außer Kraft gesetzt hat. Und heute behaupten alle, das sei alles nicht vorhersehbar gewesen und sei plötzlich so zutage getreten.

Es kam seinerzeit sogar so weit, dass die Aufsichtsratsmitglieder per Anwalt ihre Auskunftsrechte einklagten mussten, was letztendlich dazu führte, dass Geschäftsführer Dahm mit sofortiger Wirkung von seinen Aufgaben entbunden wurde. Am Ende mussten Millionenkredite aufgenommen werden, um eine Insolvenz abzuwenden. Die Fischzuchtanlage wurde für kleines Geld verscherbelt und Mitarbeiter der Stadtwerke, die nicht für die Misere verantwortlich sind, haben ihren Job verloren.

Meine Damen und Herren, genau das ist für mich nicht hinnehmbar. Den Geschäftsführer hat man zwischenzeitlich entlassen, sogar mehrfach. Das Ganze wurde am vergangen Freitag vor dem Landgericht verhandelt und das Gericht sieht - Sie haben es mit Sicherheit gelesen - einen Vergleich vor, welcher ehrlich gesagt für mich nicht nachvollziehbar ist. Während Mitarbeiter ohne Abfindung und betriebliche Altersversorgung zum Ende des vergangenen Jahres gekündigt wurden und nun für die Misere büßen müssen, die andere verbockt haben, bekommt der Schuldige sozusagen - so stand es in der Saarbrücker Zeitung - den goldenen Handschlag,

(Beifall von der SPD und der LINKEN)

indem man hier einen Vergleich schließen will, ihm noch ein Gehalt bis 31. Mai 2015 und eine betriebliche Altersversorgung zukommen lassen will. Ein weiteres Verfahren bezüglich Schadensersatzforderungen gegen Jochen Dahm steht noch aus. Ich bin aber sicher, wenn man auf diesen Vergleich eingeht, wird dies Auswirkungen auf den Prozess wegen der millionenschweren Schadensersatzklage haben.

Fakt ist, die Öffentlichkeit wurde über Jahre hinweg getäuscht, die Misere wurde verschleiert. Ich denke aber, dass diese schwerwiegenden Probleme bei der Meeresfischzucht Völklingen nicht durch rechtliche Pflichtverletzungen oder juristisch relevante Versäumnisse der damaligen Landesregierung verursacht wurden. Die Gründe sind massive Managerfehler und Missmanagement bei den Akteuren in Völklingen. Hier sollte mal jemand nach der Verantwortung fragen!

(Beifall bei der SPD.)

Hätte man bei der Meeresfischzucht von Anfang an auf echte Vertriebsprofis gesetzt und ein fachkundiges Management eingesetzt, wäre man nie in diese Situation geraten. Aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion lässt sich zwar ein direkter Zusammenhang zwischen den getroffenen Entscheidungen der saarländischen Landesregierung und den in den Folgejahren eklatanten Fehlentscheidungen der Verantwortli-

chen in Völklingen nicht nachweisen. Eine gewisse politische Verantwortung der damaligen saarländischen Landesregierung für den durch das Projekt Völklinger Meeresfischzucht entstandenen wirtschaftlichen Schaden lässt sich jedoch auch nicht gänzlich ausschließen.

Es ist dadurch aus meiner Sicht ein gravierender Imageschaden für die Politik in unserem Lande entstanden. Und es ist aus moralischer Sicht nicht nachvollziehbar, dass die damals agierenden CDU-Minister den Aktivitäten ihres Parteifreundes aus Völklingen über Jahre hinweg keinen Einhalt geboten haben. - Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, der LINKEN und vom Abgeordneten Augustin (PIRATEN).)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Andreas Augustin von der PIRATEN-Fraktion.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abschluss des Untersuchungsausschusses „Meeresfischzuchtanlage Völklingen“ möchte ich drei Punkte besonders herausstellen, als ersten den zeitlichen Ablauf des Genehmigungsverfahrens. Als der Ausschuss eingesetzt wurde, war ja noch nicht so ganz klar, inwieweit die damalige Änderung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes, die auch gerne als „Lex Fischzucht“ verballhornt wird, überhaupt erforderlich war, um das ganze Vorhaben genehmigen zu können. Darüber hat der Ausschuss inzwischen Klarheit gebracht. Das ist auch der Grund, weshalb ich zumindest in dem Punkt der Kollegin Blatt widersprechen muss. Aber fangen wir vorne an.

Zum Ablauf. Nach dem alten Verfahren hat die Stadt Völklingen bei der Kommunalaufsicht angezeigt, dass sie eine solche Anlage errichten möchte. Die Regelung war die, dass die Stadt nach einer solchen Anzeige wenigstens einen Monat warten muss, bevor sie Fakten schafft. Diese Zeit hat das Innenministerium und damit die Kommunalaufsicht schon einmal mindestens, um entsprechend einschreiten zu können.

Faktisch ist dieser Monat allerdings nur eine Mindestgrenze. Das Innenministerium hätte einschreiten können, bis die Stadt Völklingen Fakten schafft. Mit dem Schaffen von Fakten musste sie eben nur einen Monat warten, hat aber tatsächlich rund siebenhalb Monate gewartet. Dementsprechend hätte das Innenministerium siebenhalb Monate Zeit gehabt, um noch einzuschreiten. Danach wurden von der Stadt Völklingen in Form der Eintragung ins Handelsregister Fakten geschaffen. Das ist der Punkt, von dem die Zeugen einmütig sagen, dass ab

(Abg. Augustin (PIRATEN))

dann das Innenministerium nicht mehr hätte einschreiten können.

Die komplette Geschichte mit der Änderung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes kam später. Wie ausgeführt wurde kann es schon sein, dass diese Änderung inzwischen andere Vorhaben ermöglicht hat, die sonst so nicht möglich gewesen wären. Das ist allerdings für den Untersuchungsausschuss nicht relevant. Relevant hier ist zunächst einmal, dass die Stadt Völklingen das Vorhaben korrekt angezeigt hat und dass die Kommunalaufsicht das Thema bearbeitet hat. Der betreffende Sachbearbeiter hat empfohlen einzuschreiten.

Diese Empfehlung ging - wohlgemerkt fristgerecht - vom Sachbearbeiter über den Abteilungsleiter und den Staatssekretär bis zur damaligen Ministerin. Es ist dokumentiert, dass das Ganze diesen Weg nahm und dass das alles fristgerecht geschah. Das Ganze kam nicht bei der Ministerin an drei Monate, nachdem das Ganze gemeldet wurde, sondern innerhalb der einmonatigen Frist, in der das Ministerium auf jeden Fall hätte einschreiten können. Das wurde von den Zeugen entsprechend belegt. Man muss aber auch dazu sagen, an der Stelle endet die Dokumentation. Es ist sauber dokumentiert, wie die Empfehlung ihren Weg bis zur Ministerin nahm, und dann ist Ende Gelände.

(Zuruf von der CDU.)

Wir wissen allerdings, was dabei herauskam. Das Innenministerium und insbesondere die Kommunalaufsicht sind nicht eingeschritten. Das Ganze wurde gebaut. Das, was durchaus schon in der Beurteilung des Sachbearbeiters als Grund einzuschreiten drinstand, ist eingetreten. Es wurde bemängelt - was auch schon die Kollegin gesagt hat -, dass nur ein einzelnes Blatt als Konzept vorgelegt wurde. Das alles waren Dinge, die schon im Ministerium durchaus aufgegriffen wurden, allerdings von oberster Stelle eben nicht mehr. Dementsprechend muss man ganz klar sagen, das ist ein Versäumnis der ministeriellen Ebene und der damaligen Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer; sie hätte einschreiten müssen.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Lage aus Sicht der Stadt. Das kam hier nämlich viel zu kurz. Die Stadt hat das Vorhaben korrekt angezeigt. Sie hat sich vielleicht an ein oder zwei Stellen etwas komisch verhalten, was zum Beispiel das Gutachten von Redeker pp. betrifft, das sie ohne Not eingeholt hat. Sie hat Geld aufgewendet für ein Gutachten, das so vom Ministerium gar nicht gefordert war. Man hätte es nicht unbedingt machen müssen. Das kann man der Stadt aber auch nicht verbieten. Auf jeden Fall hat sie sich juristisch korrekt verhalten dahingehend, dass sie das Vorhaben dem Innenministerium angezeigt hat.

Sie hat danach auch lange genug gewartet, nicht nur den vorgeschriebenen Monat, sondern sieben-einhalb. Wie sowohl aus den Dokumenten als auch aus entsprechenden Zeugenaussagen hervorgeht, gab es in der Zeit keine weitere Kommunikation. Es gab am Anfang die Ansage, wartet einmal, wir wollen ein Gesetz ändern. Dann passierte aber nichts.

Jetzt muss man sich an der Stelle auch Folgendes überlegen. Eine solche Meeresfischzuchtanlage wird ja nicht von einem kleinen Handwerkerbetrieb mit zwei oder drei Leuten an einem Wochenende nebenbei gebaut. Die Handwerksbetriebe brauchen eine entsprechende Vorlaufzeit. Die Verwaltung braucht eine entsprechende Vorlaufzeit. Die Stadt braucht eine Planung. Die finanzielle Ebene muss auch berücksichtigt werden. Gegebenenfalls nimmt man Darlehen nicht zu früh auf, um nicht unnötig Zinsen zu zahlen. Entsprechend war die Sicht der Stadt. Sie hat es angezeigt. Es wurde ihr gesagt, wartet einmal. Dann hat sie gewartet und es ist nichts passiert. Natürlich hatte sie vorher Ressourcen klargemacht und hing dann in der Luft.

Wenn sie dann nach siebeneinhalb Monaten irgendwann einmal Fakten geschaffen hat, wird es im Ausschuss als unfreundlicher Akt bezeichnet, dass das so passiert ist. Der eigentliche Fehler liegt doch auf Landesebene, weil sie eben nicht eingeschritten ist, obwohl die Fachebene auf Landesebene das genauso empfohlen hat!

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der Abschlussbericht. Der Ausschuss hat einen sogenannten objektiven Teil abgegeben und jeweils ein Votum von Koalition und Opposition. Dabei hat der sogenannte objektive Teil erst einmal sehr lange bei der Verwaltung und sicher auch bei der Koalition gelegen, sodass nachher alles sehr schnell gehen musste. Die Oppositionsfraktionen hatten sehr wenig Zeit, um überhaupt noch zum Ende zu kommen. Das war vor allem sehr wenig im Vergleich zu dem, wie lange er vorher bei der Verwaltung gelegen hat.

Vor allem gibt dieser Teil wesentliche Sachverhalte nicht wieder, weshalb die Oppositionsfraktionen im Ausschuss einen Abänderungsantrag eingebracht haben. Das muss man sich auch überlegen. Wir reden hier über den objektiven Teil, der die Faktenlage wiedergeben soll. Und dazu muss man einen Abänderungsantrag einbringen. Der Abänderungsantrag war entsprechend belegt. Jeder einzelne zu ändernde Punkt war belegt mit Verweisen auf entsprechende Akten oder Protokolle der Zeugenaussagen. Dieser Antrag wurde natürlich von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, es steht Ihnen frei, in Ihr Votum zu schreiben, was Sie wollen; das ist Ihre Sache. Genauso können die Oppositionsfraktionen in ihr Votum

(Abg. Augustin (PIRATEN))

schreiben, was sie für richtig halten. Aber die Fakten zu leugnen nennt man heutzutage gerne „postfaktisch“. Wobei postfaktisch auch nur ein schickes neues Wort für Lug, Betrug und Verleugnung ist.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Es ist eine Schande für den Landtag, wenn in einem sogenannten neutralen Sachbericht nur die Dinge stehen, die der Koalition in den Kram passen.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen. - Abg. Huonker (DIE LINKE): Genau so!)

Wegen dieser drei von mir genannten Punkte wäre es schön, wenn die Betroffenen zur Abwechslung auch einmal Verantwortung für ihr Handeln übernehmen würden. Aber daran glaube ich bei dieser Koalition schon lange nicht mehr. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Für die CDU-Landtagsfraktion hat der Abgeordnete Roland Theis das Wort.

Abg. Theis (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bin froh, dass ich die Gelegenheit habe, nach den in der Tat von Fakten und Tatsachen ungetrübten Ausführungen des Kollegen Augustin und der Kollegin Schramm das Wort zu ergreifen, weil es vielleicht die Möglichkeit gibt, das eine oder andere zu den Tatsachen der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses hinzuzufügen beziehungsweise richtigzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die beiden wesentlichen Fragen - eine davon hatten Sie ja in Ihrem Untersuchungsausschusseinsetzungsbeschluss formuliert - war zum einen die Frage, Kollegin Schramm, ob die Kommunalaufsicht im Jahr 2007 durch die Nichtbeanstandung des Projektes Meeresfischzucht ihr Ermessen ordnungsgemäß ausgeübt hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lege deshalb so großen Wert auf richtige Begrifflichkeiten, weil, Kollegin Schramm, es schon enttäuschend ist, wenn man nach zwei Jahren intensiver Beweiserhebung, nachdem wir mit allen Beteiligten und Betroffenen als Zeugen gesprochen haben und nachdem alle Unterlagen der handelnden und befassten Behörden auf dem Tisch liegen, Sie hier exakt die gleiche Rede halten. Sie haben in diesen zwei Jahren noch nicht einmal die Rechtslage verstanden, auf der die Entscheidungen getroffen worden sind. Das ist enttäuschend für den Untersuchungsausschuss und dieses Parlament, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist leider meine erste Feststellung in dieser Debatte.

(Beifall bei den Regierungsfaktionen.)

Tatsache ist, dass der Untersuchungsausschuss nicht nur im wertenden Teil, sondern insbesondere, wenn Sie sich die öffentlich vorliegenden Ergebnisse der Zeugeneinvernahmen anschauen, zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Ermessensausübung - die Basis der damaligen Rechtslage - ordnungsgemäß erfolgt ist. Denn - insbesondere der ehemalige Staatssekretär Müllenbach wird hier zitiert - selbstverständlich hat das damalige Innenministerium, die Kommunalaufsicht alle relevanten Aspekte bei dieser Entscheidung gewürdigt. Das ist das Wesentliche im Rahmen der Ermessensausübung. Sowohl der Inhalt der Akten als auch der Inhalt der Zeugenvernehmungen haben sehr wohl ergeben, dass das wirtschaftliche Risiko besprochen worden ist. Selbstverständlich ist besprochen worden, dass - wie Frau Kollegin Blatt es ausgeführt hat - es der Wunsch der kommunalen Ebene, der Stadt Völklingen war, und das im Übrigen zu Beginn auch über die Partegrenzen hinweg, dieses als innovatives Projekt des Strukturwandels verwirklichen zu können.

Selbstverständlich ist mit in die Entscheidung eingeflossen die von der damaligen Mehrheit im saarländischen Landtag für die Zukunft gewollte Änderung der Vorschriften im Kommunalselbstverwaltungsge setz im Hinblick auf die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen. Selbstverständlich ist das alles eingeflossen. Alle, denen wir diese Frage gestellt haben, kamen zu dem Ergebnis, dass diese Ermessensausübung im Ergebnis ordnungsgemäß erfolgt ist, das heißt, der wesentliche Angriffspunkt Ihres Untersuchungsausschusses, zu behaupten, dies sei rechtswidrig gewesen, ist von allen Zeugen widerlegt worden. Frau Schramm, es tut mir leid, dass ich Ihnen das an dieser Stelle sagen muss. Aber es ist das objektive Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses. Das Ermessen ist ordnungsgemäß ausgeübt worden. Punkt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist das Ergebnis dieses Ausschusses, das ist das Ergebnis von zwei Jahren harter Arbeit.

(Beifall von den Regierungsfaktionen. - Abg. Huonker (DIE LINKE): Das stimmt doch nicht! Das ist nicht richtig! - Abg. Kugler (DIE LINKE): Sie haben Wahrnehmungsstörungen! - Abg. Augustin (PIRATEN): Es ist nichts dokumentiert worden!)

Kollege Augustin, selbstverständlich ist das auch dokumentiert worden, spätestens durch die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses. Spätestens durch die Einlassung des ehemaligen Staatssekretärs Müllenbach ist doch der Diskussionsprozess in der damaligen Landesregierung im Jahr 2007 eins zu eins dokumentiert. Sie sehen das doch bei den gemeinsamen Gesprächen, die gesucht worden sind, unter anderem auch mit dem damaligen Wirtschaftsminis-

(Abg. Theis (CDU))

ter Hanspeter Georgi über die Frage, ob wir für die Zukunft ein rechtliches Instrumentarium haben, anhand dessen wir mit einem klaren Katalog in der Lage sind, neue Entscheidung zu treffen. Selbstverständlich ist das dokumentiert in den Unterlagen bei den Ministerien. Insofern ist das nicht zu bestreiten.

Liebe Kollegin Schramm, auch bei der zweiten Frage entbehren Ihre Ausführungen jeglicher Grundlage in der Arbeit dieses Ausschusses. Es geht um die Frage, ob der wirtschaftliche Schaden, der in der Stadt Völklingen entstanden ist, sozusagen in der Nichtbeanstandung der Kommunalaufsicht bereits zugrunde gelegt war. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dort kann man feststellen, das Gegenteil ist der Fall, denn Staatssekretär a. D. Müllenbach hat gerade ausgeführt - das zeigt, dass man im Gespräch war, das zeigt, lieber Kollege Augustin, dass da nicht nichts passiert ist, sondern dass Stadt und Land im Gespräch waren, dass die Ministerien im Gespräch waren -, dass man geradezu darauf gedrängt hat, das wirtschaftliche Risiko dadurch zu minimieren, dass man Private ins Boot holt. Unbestritten durch andere in diesem Ausschuss, auch unbestritten durch Sie - deshalb verstehe ich nicht, wie Sie sich hier hinstellen und plötzlich etwas völlig anderes behaupten können - hat Staatssekretär a. D. Müllenbach ausgeführt, die Stadt Völklingen habe Zusagen gemacht, dass man dieses anstrebe, sie habe auch Zusagen gemacht, bis zu einem bestimmten Punkt in der Lage zu sein, private Investoren ins Boot zu holen.

Deshalb kann ich sehr gut nachvollziehen, dass Staatssekretär a. D. Müllenbach am Ende des Tages gesagt hat, die Entscheidung, das Ding durch die Stadt Völklingen ins Werk zu setzen, war eine plötzliche, weil man darauf vertraut hat, dass die Stadt Völklingen Private ins Boot nimmt. An dieser Stelle die Stadt Völklingen und die Stadtwerke als Opfer der Kommunalaufsicht hinzustellen, das ist nach den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses hanebüchen, es entbehrt jeder Grundlage. Ich verstehe das nicht, Frau Schramm. Im Übrigen werden Sie das im Völklinger Stadtrat, glaube ich, so nicht darstellen. Sie reden dort so, wie es Ihnen gerade passt. Das hat man heute Morgen wieder gesehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber das hat mit den objektiven Ergebnissen dieses Ausschusses überhaupt nichts zu tun.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.- Abg. Huonker (DIE LINKE): Es ist unglaublich, was Sie hier behaupten!)

Eine Feststellung vom Kollege Augustin ist in der Tat dann doch vielsagend. Sie sagten vorhin, die Änderung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes sei nicht relevant. - Erstens. Selbstverständlich war es im Rahmen der Ermessensausübung rein rechtlich betrachtet relevant, dass der Gesetzgeber, im

Übrigen mit Stimmen von CDU und SPD, bereits damals gesagt hat, für die Zukunft wollen wir dies tun. Deshalb wäre es ein unnatürliches Zuwarten gewesen, zu sagen, jetzt machen wir es erstmal nicht, obwohl wir es im Rahmen unseres Ermessens können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, relevant ist diese Änderung des KSVG sehr wohl geworden, deshalb ist derjenige, der sich hier hinstellt und sagt, das interessiert uns nicht, blind für die Realitäten in diesem Land. Denn wir hätten weniger Arbeitsplätze, wir hätten keinen Center Park und es gäbe kein Thermalbad in Rilchingen, wenn es diese Änderung des KSVG nicht gegeben hätte. Man kann das doch nicht als irrelevant hinstellen, wenn gerade diese Diskussion dazu geführt hat, dass wir heute eine Rechtslage haben, die dies einfacher ermöglicht!

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Wir sind hier nicht beim Thema Center Park oder Rilchingen. Das ist ein Ablenkungsmanöver von Ihnen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Ihnen nicht die Gelegenheit nehmen, nachher noch einmal darauf zu antworten, ich freue mich auf diese Debatte. Ich möchte allerdings noch auf ein Thema eingehen. Ich möchte darauf eingehen, dass hier der Vorwurf erhoben worden ist - sowohl in den Medien wie auch gerade wieder von diesem Pult aus -, dass zum einen Fakten nicht im Untersuchungsausschuss-Abschlussbericht stünden. Zum anderen ist die Dauer des Untersuchungsausschuss-Verfahrens gerügt worden.

Zu den Fakten, Kollege Augustin. Ich glaube, Sie können nicht widersprechen, wenn ich sage, dass alles, was Sie zusätzlich hätten einbringen können, heute in Ihrem Wertungsteil steht. Und da gehört es auch hin, weil es im Großen und Ganzen Wertungen waren. Dort, wo es Fakten waren, wäre es Wiederholung gewesen. Insofern haben wir dies nicht aus irgendeinem politischen Motiv heraus, sondern aus korrekter Erstellung des Untersuchungsausschuss-Abschlussberichtes heraus getan. Im Übrigen hätten Sie auch die Möglichkeit gehabt, dagegen vorzugehen. Es gibt also diesen von Ihnen beschriebenen Skandal in der Realität nicht.

Das zweite Thema ist die Dauer des Untersuchungsausschuss-Verfahrens. Als ich dieser Tage gehört habe, es sei kritisiert worden, es habe zu lange gedauert, habe ich laut lachen müssen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss ist zu Recht - daraus ziehe ich auch Konsequenzen - die schärfste Waffe der parlamentarischen Opposition. Sie ist ein Minderheitenrecht im Hinblick auf die Gestaltung der Beweisaufnahme. Die parlamentarische Minderheit hat ein Minderheitenrecht darauf, zu bestimmen, was untersucht wird und mit welchen Instrumenten und Beweismitteln untersucht wird. Die parlamentarische Mehrheit darf nicht - dazu gibt es jede Menge Recht-

(Abg. Theis (CDU))

sprechung der Verfassungsgerichte - durch Verfahrensgestaltung dieses Recht untergraben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies hat im Übrigen niemand in den vergangenen zwei Jahren vorgetragen, weil wir als Mehrheitsfraktion, SPD und CDU - ich gebe zu, das war manchmal sogar schmerhaft -, weil der Kollege Schmidt und die Kolleginnen Blatt und Meyer gesagt haben, wir wollen es gemeinsam zu machen. Wir haben gesagt: Liebe Freunde von der Opposition, das ist euer schärfstes Schwert. Es ist euer Recht, es ist das Minderheitenrecht, die Verfahren so zu gestalten. - Deshalb haben wir natürlich Vorschläge zur Beschleunigung des Verfahrens gemacht.

Frau Kollegin Schramm, ich erinnere nur an meinen Vorschlag zu den zwei Tatbestandskomplexen. Ich habe damals gesagt, ich bin der Auffassung, es ist richtig, dass man sie konsekutiv behandelt, also eines nach dem anderen, aber lassen Sie uns doch die wesentlichen Akten auch zum zweiten Tatbestandskomplex schon einmal beziehen, damit wir nachher, wenn wir den ersten Komplex durchhaben, unmittelbar an die Arbeit gehen können. - Damals ist uns als Mehrheit, die wir das hätten durchsetzen können, gesagt worden, das wolle man nicht. Frau Schramm hat es begründet mit der Äußerung, man habe Angst, über den Tisch gezogen zu werden.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Was? Hä?)

Der Kollege Augustin hat das begründet mit den Worten, man habe nicht genug Schränke, um die Akten reinzutun. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Zeiten von Digitalisierung ist das meines Erachtens eine eher humoristische Begründung. Wir haben Vorschläge zur Beschleunigung gemacht, Sie haben sie jedes Mal abgelehnt. Wir hätten ein halbes Jahr früher fertig sein können, wenn Sie unseren Vorschlägen gefolgt wären. Wir haben das respektiert und gesagt, es ist euer schärfstes Schwert. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein scharfes Schwert muss man auch führen können, sonst schneidet man sich in den Finger. Das ist heute hier passiert. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit, ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Abgeordnete Michael Neyses von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Einlassung von Herrn Theis möchte ich doch etwas

mehr zurück zur tatsächlichen Lage, wie es wirklich gewesen ist.

(Vereinzelt Lachen bei den Regierungsfraktionen.)

Am 24. Mai 2007 wurde das Projekt Meeresfischzucht beim Innenministerium angezeigt und es wurde von der dort zuständigen Fachabteilung völlig zu Recht als rechtswidrig eingestuft.

(Zurufe von der LINKEN: Genau das! Richtig!)

Von der hätte die damals zuständige Ministerin und heutige Ministerpräsidentin klar einschreiten müssen. Aber die Entscheidung der Errichtung war politisch gewollt. In Kenntnis der Rechtswidrigkeit hat die damalige Ministerin entschieden, entgegen dem Vorschlag der Kommunalaufsichtsbehörde nicht einzuschreiten

(Hört, hört! bei der LINKEN)

und stattdessen eine Gesetzesänderung zu veranlassen, die aus einem rechtswidrigen Vorhaben ein rechtmäßiges Vorhaben machen sollte. Damit trägt die heutige Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer auch die politische Verantwortung für diese fehlerhafte Entscheidung, und zwar unter Ignoranz der rechtlichen Voraussetzungen und wirtschaftlichen Risiken.

Ich habe vernommen, Kollege Theis, dass Sie die rechtliche Frage etwas anders werten. Aber die fehlende Wirtschaftlichkeit können Sie doch nicht ignorieren! Kolleginnen und Kollegen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen von einer einzigen Seite - Kollegin Schramm hat es angesprochen -, eine einzige Tabelle Wirtschaftlichkeitsberechnung, da kann ich nur sagen: Jede Pommesbude hat mehr Wirtschaftlichkeit!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Kolleginnen und Kollegen, kein einziges seriös betriebenes Unternehmen hätte auf der Basis einer solch dürftigen Grundlage eine so hohe Investition getätigt. Es war ja auch kein öffentlicher Zweck! So weit ich zurückblicken kann, war Fischzucht und die Versorgung der Bevölkerung mit frischen Meeresfischen nie eine kommunale Aufgabe. Dass das Projekt Meeresfischzucht wirtschaftlich riskant war, war Annegret Kramp-Karrenbauer voll bewusst. Man muss sich doch die Frage stellen: Wenn kein Privater bereit ist, hier einzuspringen, mit einer Anteilsmehrheit einzusteigen und die Finanzierung zu regeln, macht das dann Sinn für eine Kommune, mit diesem Risiko? Die Entscheidung, das KSVG zu ändern, war ein bewusster Verzicht darauf, gegen das eindeutig als rechtswidrig qualifizierte kommunale Vorhaben der Meeresfischzucht vorzugehen.

Noch kurz zur Rolle der SaarLB in diesem Verfahren. Die SaarLB hat hier - für mich etwas zweifelhaft

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

- durchgesetzt, dass ihre Rolle zwar im Untersuchungsausschuss beleuchtet werden konnte, allerdings wurden nahezu alle relevanten Aussagen nur im nicht öffentlichen Teil getroffen. Im öffentlichen Teil der Zeugenvernehmung wurde fast stets die Aussage verweigert. Ob dies tatsächlich einer rechtlichen Bewertung standgehalten hätte, ist durchaus zweifelhaft. Vor allem war es unnötig, denn meiner Ansicht nach wurde dort nichts ausgesagt, was die Bevölkerung nicht hätte wissen dürfen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Birgit Huonker von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss jetzt doch noch etwas richtigstellen. Kollege Theis hat hier gesagt, dass dem Untersuchungsausschuss alle Unterlagen vorgelegen hätten. Nein, das ist ursprünglich nicht so gewesen. Ich möchte das auch kurz begründen.

Ich hatte während der Beratungen des Untersuchungsausschusses mehrfach um eine Vollständigkeitserklärung über diese Akten gebeten, Sie wissen das. - Sie lachen. Sie haben damals auch gelacht und haben mir dauernd erklärt, das sei durch den Untersuchungsauftrag schon abgeschlossen. Das haben Sie mehrfach gesagt, Herr Theis. Im Laufe der Beratungen kam dann heraus, dass doch noch Akten gefehlt haben. Ja, es ist so! Sie haben sich dann an die Landesregierung gewandt und darum gebeten, dass noch mal nachgeschaut wird und dass Unterlagen nachgeliefert werden. Wir haben dann 17 Akten nachgeliefert bekommen. Da hieß es, das sei überobligatorisch, das seien freiwillige Unterlagen, die mit dem ursprünglichen Untersuchungsauftrag nichts zu tun hätten. Herr Theis, ich habe dann in den Unterlagen des Umweltministeriums Wirtschaftlichkeitsberechnungen gefunden. Da können Sie sich doch nicht hierhin stellen und sagen, die Unterlagen seien vollständig gewesen! Nein, das waren sie eben nicht!

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Ich finde, das ist eine dreiste Behauptung, zumal ausgerechnet Sie auch als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses explizit die Landesregierung darum gebeten haben, die Unterlagen bitteschön vollständig abzuliefern. Ich wollte das an dieser Stelle noch mal klarstellen. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Kollegin Huonker, Entschuldigung, aber an der Stelle will ich doch widersprechen. Die Minister der Landesregierung, allen voran diejenigen, die Sie jetzt angegriffen haben - es waren Akten aus dem Umweltministerium und dem Wirtschaftsministerium -, haben an dieser Stelle überobligatorisch gehandelt, überobligatorisch informiert, indem sie Unterlagen herausgegeben haben, die gerade nicht zum unmittelbaren Beweisbeschluss gehören. Ich kann deshalb hier nicht stehen lassen, dass die Kollegin Rehlinger und der Kollege Jost Akten zurückgehalten hätten. Das war nicht der Fall. Sie haben richtig gehandelt, sie haben am Ende des Tages mehr auf den Tisch gelegt, als notwendig und rechtlich geboten war. Deshalb will ich das zurückweisen.

(Zuruf der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Das ist eine Behauptung, die ich so nicht stehen lassen kann. Die Kollegin Rehlinger und der Kollege Jost haben sich richtig verhalten. Das gehört in dieser Debatte klargestellt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Abgeordnete Birgit Huonker von der Fraktion DIE LINKE.

(Sprechen und einzelne Zurufe.)

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Das nennt man eine lebendige Debatte - eine völlig lebendige Debatte. Herr Kollege Theis, auch hier möchte ich noch einmal widersprechen. In den nachgereichten Unterlagen des Umweltministeriums waren Sachen enthalten, die mit wirtschaftlichen Berechnungen zu tun hatten. Da können Sie nicht sagen, das wäre überobligatorisch gewesen, das wäre nicht notwendig gewesen. Doch, war es, wenn man die Unterlagen gefunden und sie gelesen hat! Fakt ist, dass uns Unterlagen, die noch notwendig gewesen wären, vorenthalten wurden, aus welchen Gründen auch immer. Vielleicht hat man sie auch nicht gefunden, das weiß ich ja nicht. Man hat sie aber noch einmal gesucht und wir haben sie bekommen. Das möchte ich an dieser Stelle wirklich nochmal klarstellen. Es ist nicht alles so gelaufen, wie Sie es hier darstellen.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „IV. Pavillon“ ([Drucksache 15/2108](#))
(Stellungnahme des Betroffenen Jürgen Schreier zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „IV. Pavillon“ [Drucksache 15/2117](#))**

Zur Berichterstattung erteile ich der Ausschussvorsitzenden Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin:

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen im Folgenden über den Anlass und den Ablauf des bis jetzt längsten Untersuchungsausschussverfahrens in der Geschichte des saarländischen Landtags berichten. Das Verfahren hat ursprünglich noch in der 14. Wahlperiode des saarländischen Landtages begonnen. Den Anlass bildeten mehrere Prüfungen des saarländischen Landesrechnungshofes im Zusammenhang mit dem Bau des IV. Museumspavillons, unter anderem eine Prüfmitteilung vom 03. November 2011, in der es heißt: „Die Kostenschätzung von 12,6 Millionen Euro war von Anfang an unrealistisch. Zu Kosten in Höhe von 12,6 Millionen Euro war der geplante Museumsneubau zu keiner Zeit herstellbar. Offensichtlich wurden die Kostenangaben bewusst untersetzt, um bei den Gremien des Landtags und der Stiftung eine Freigabe für die Umsetzung der Neubaumaßnahme zu erreichen.“

Daraufhin setzte der Landtag des Saarlandes in seiner 14. Wahlperiode am 16.11.2011 auf Antrag der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Bau des IV. Museumspavillons ein. Der Prüfauftrag lautete wie folgt: Zu untersuchen ist das Verhalten der Landesregierung und ihrer Mitglieder sowie der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, ihrer Organe und deren Mitglieder im Zusammenhang mit dem Bau des IV. Museumspavillons. Der Untersuchungsausschuss soll klären, worin die Ursachen der Kostenentwicklung bei dem Projekt liegen, ob Parlament und Öffentlichkeit zutreffend informiert wurden, wer für die Kostenentwicklung beziehungsweise die Information von Parlament und Öffentlichkeit aufseiten der Landesregierung verantwortlich ist. - Die konstituierende Sitzung des Untersuchungsausschusses der 14. Wahlperiode fand am 10.01.2012 statt. Bis zum 27.03.2012 wurden sieben Ausschusssitzungen anberaumt, die der Beratung und der Beweisaufnahme dienten.

Infolge des Bruchs der Koalition aus CDU, FDP und B 90/GRÜNE kam es nach Auflösung des Landtages am 25.03.2012 zu Neuwahlen. Der in der 14. Wahlperiode eingesetzte Untersuchungsausschuss konnte seinen Untersuchungsauftrag nicht mehr beenden. Nach Beginn der 15. Wahlperiode wurde die erneute Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Bau des IV. Museumspavillons auf Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion einstimmig beschlossen, bei Enthaltung der Koalitionsfraktionen. Der Untersuchungsausschuss trägt den Titel „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz - Bau des IV. Museumspavillons“ und erhielt in der Sitzung am 29.06.2012 die Kurzbezeichnung „IV. Pavillon“. In der konstituierenden Sitzung des Ausschusses wurden folgende Personen gemäß § 54 Abs. 1 und 2 LTG als Betroffene festgestellt: Herr Gerd Marx, Herr Dr. Ralph Melcher, Herr Jürgen Lang, Frau Dr. Susanne Reichrath, Herr Jürgen Schreier, Herr Karl Rauber und Frau Annegret Kramp-Karrenbauer. Der Untersuchungsausschuss der 15. Wahlperiode ist zu 48 Sitzungen zusammengetreten; hiervon dienten sämtliche Sitzungen der Beratung und 19 Sitzungen auch der Beweisaufnahme beziehungsweise zusammenhängenden Sachdarstellung der Betroffenen. Der Untersuchungsausschuss hat in dieser Wahlperiode insgesamt 32 Beweisbeschlüsse erlassen, die Zeugeneinvernahmen und die Beziehung von Akten und Beweisdokumenten zum Gegenstand haben.

Am 29.06.2012 hat der Untersuchungsausschuss beschlossen, die Beweisbeschlüsse 1 bis 8 samt der bisherigen Beweisergebnisse des Untersuchungsausschusses aus der 14. Wahlperiode zu übernehmen. In dieser Sitzung hat der Untersuchungsausschuss ebenfalls eine Geheimschutzordnung für die Verfahrensweise des Untersuchungsausschusses IV. Pavillon des Landtages des Saarlandes - 15. Wahlperiode - erlassen. Im Rahmen der Beweisaufnahme wurden zunächst die noch offenen Beweisbeschlüsse aus der 14. Wahlperiode abgearbeitet und sodann die Untersuchungen auf Grundlage der Beweisbeschlüsse, die in der 15. Wahlperiode neu erlassen worden sind, fortgeführt. Hierzu wurden sowohl Beweisdokumente beigezogen, als auch Zeugen vernommen. Zur Beziehung von Unterlagen fasste der Ausschuss mehrere umfangreiche Beweisbeschlüsse. In deren Ausführung übermittelte das damalige Ministerium für Inneres, Kultur und Europa am 07.03.2012 insgesamt 137 Aktenordner, davon 56 Ordner aus dem Ministerium für Inneres, Kultur und Europa, einen Ordner aus dem Ministerium für Bildung, zwei Ordner aus dem Ministerium der Finanzen, einen Ordner aus der Staatskanzlei und 77 Ordner der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz. Ein übermittelter Ordner wurde als Verschlussache-Vertraulich eingestuft, so dass der In-

(Abg. Heib (CDU))

halt dieses Ordners nicht Gegenstand des öffentlichen Abschlussberichts sein kann.

Mit Schreiben vom 08.07.2013 bat der in der 15. Wahlperiode eingesetzte Untersuchungsausschuss um Überprüfung der Vollständigkeit der ihm durch den vorangegangenen Untersuchungsausschuss überlassenen Akten. Aufgrund dieser Überprüfungsbitte überließ das Ministerium für Bildung und Kultur dem Ausschuss auf der Grundlage des zweiten Beweisbeschlusses am 17.09.2013 weitere Aktenordner aus verschiedenen Ressorts. Im Einzelnen handelte es sich um einen Ordner aus dem Geschäftsbereich der Staatskanzlei, acht Ordner aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Europa, 14 Ordner aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport, einen Ordner aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, fünf Ordner aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur sowie zehn Ordner der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz. Bei weiteren 15 Ordner, angeboten aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport, handelte es sich um Kopien von Strafakten, die dem Ausschuss bereits vorlagen; diese wurden nicht erneut abgerufen. Weiterhin übergab das Justizministerium dem Untersuchungsausschuss am 29.11.2012 die Ermittlungsverfahren 5 Js 95/12, 5 Js 732/11, 5 Js 222/12, 5 Js 322/12, 5 Js 897/11 und 5 Js 466/10. Mit Schreiben des Justizministeriums vom 21.01.2013 wurden geringe Teile der Akten als Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch eingestuft.

Aus dem Bereich der laufenden Zivilverfahren wurden sodann sämtliche Akten, Beiakten, Vermerke und sonstigen dazugehörigen Akten beim Landgericht Saarbrücken aus dem Verfahren 30 260/11 beigezogen. Die angeforderten Akten werden betreffend der ersten Instanz, unverzüglich und betreffend der zweiten Instanz nach deren Abschluss, im September 2016 im Original zur Verfügung gestellt. In seiner Sitzung am 08. März 2016 beschloss der Ausschuss, dass erneut bezüglich des Originals des Eingangsschreibens der Stiftung vom 12.03.2009 beim Ministerium für Finanzen nachgefragt werden soll. Die Regierung teilte daraufhin mit, dass dieses Schreiben nicht auffindbar sei und daher nicht zugeliefert werden könne.

Mit Schreiben vom 11. April 2016 wurde das Ermittlungsverfahren 5 Js 897/11, das Gegenstand des 10. und 13. Beweisbeschlusses und zwischenzeitlich abgeschlossen ist, angefordert und durch das Ministerium der Justiz im Original zugeliefert. Mit E-Mail vom 05. Juli 2016 wurden 11 Ordner aus den Bereichen des Bildungs- und Kulturministeriums, die bislang lediglich in Kopie vorlagen, im Original angefordert und auch durch die Landesregierung eingereicht. Im Rahmen der durchgeföhrten Beweisauf-

nahme hat der Ausschuss insgesamt in beiden Wahlperioden 53 Zeuginnen und Zeugen zu den Beweisthemen von 30 Zeugenbeweisbeschlüssen, teils mehrfach, vernommen. Beziiglich der tatsächlichen Feststellungen und der Zusammenfassung der Beweisaufnahme wurde im Ausschuss vereinbart, dass dies nicht im Rahmen der Berichterstattung vorgebrachten werden soll, sondern der anschließenden Debatte vorbehalten bleiben soll.

Der Ausschuss hat sich nach durchgeföhrter Beweisaufnahme nicht in der Lage gesehen, ein von einer Mehrheit getragenes begründetes Ergebnis der Untersuchung festzustellen. Vielmehr liegen nunmehr drei Wertungsteile, nämlich der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der Oppositionsfraktionen, vor. Diese unterscheiden sich sowohl in der Gewichtung der einzelnen Fragestellungen als auch in der Benennung von Verantwortlichen. Mit Datum vom 14. März 2017 ist zudem eine eigene Stellungnahme des Betroffenen Schreier eingegangen, die dieser nach Gewährung von rechtlichem Gehör zu den vom Ausschuss getroffenen Feststellungen abgegeben hat und die Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, inzwischen als eigene Drucksache vorgelegt worden ist.

Die weitere inhaltliche Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Untersuchung wird Gegenstand der nachfolgenden Aussprache sein. Mir bleibt abschließend noch der Dank an die Mitglieder des Ausschusses, die in wechselnder Zusammensetzung diesen sehr umfassenden Themenkomplex über einen Zeitraum von mehr als sechs Jahren hinweg aufgearbeitet haben. Ich möchte an dieser Stelle auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsfraktionen danken, ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, weil auch sie dazu beigetragen haben, dass wir entsprechend gut arbeiten konnten. Namentlich möchte ich mich beim derzeitigen Ausschussekretär, Nico Ackermann, aber auch der vorangegangenen Ausschussekretärin, Simone Berg, bedanken. Die beiden haben ja federführend den objektiven Teil, über den wir in unserer Drucksache befunden haben, bearbeitet. Bei aller inhaltlichen Auseinandersetzung war die Zusammenarbeit doch immer fair und der Umgang angenehm, dafür möchte ich mich herzlich bei Ihnen allen bedanken. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich hätte es ja nicht für möglich gehalten, dass wir tatsächlich noch in dieser Legislaturperiode diesen Untersuchungsausschuss abschließen.

(Lachen und Beifall bei der CDU.)

Aber immerhin, es liegt nun ein Abschlussbericht vor. Das finde ich gut. Es gibt in diesem Bericht die Wertungsteile der beteiligten Fraktionen. Die Opposition hat sich auf einen einheitlichen Wertungsbericht verständigt, die Koalitionsfraktionen haben getrennte Berichte vorgelegt. Darauf werde ich nachher auch noch kurz eingehen.

Ich möchte mich hier nun auf die aus meiner Sicht wesentlichen Punkte beschränken. Ich kann mich dem anschließen, was die Ausschussvorsitzende Dagmar Heib zu Beginn gesagt hat: Ausgangspunkt war der Bericht des Rechnungshofes. Ich möchte das noch einmal wiederholen, da ich glaube, dass das auch den Kern des Gegenstandes ausmacht, dass das erklärt, warum wir diesen Untersuchungsausschuss eingerichtet haben. Ich möchte den Kern, von Dagmar Heib schon zitiert, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, noch einmal erwähnen: Der Rechnungshof stellt fest, dass nicht nur völlig unrealistische Angaben zu den Kosten gemacht worden sind, sondern dass dies auch mit Absicht gemacht worden ist. „Offensichtlich wurden die Kostenangaben bewusst unteretzt, um bei den Gremien des Landtages und der Stiftung eine Freigabe für die Umsetzung der Neubaumaßnahme zu erreichen.“ Ich glaube, dass das den Kern trifft. Und in der Tat waren es, weil das von Anfang unrealistisch war, ja auch die Kostensteigerungen im Folgenden, die den Verlauf des Untersuchungsausschusses wesentlich geprägt haben. Das war ja auch der Grund, weshalb die Fraktion der PIRATEN dann noch einmal nachgesetzt hat mit einem zweiten Untersuchungsbeschluss. Das war wesentlich auf das Thema der Kostensteigerungen zurückzuführen.

Ich möchte das nun nicht im Einzelnen darstellen, kann aber sagen, dass die Steigerungen schon beeindruckend sind, wenn man sich die verschiedenen Zahlen einmal vor Augen hält: Ganz ursprünglich war das ja einmal mit 9 Millionen Euro taxiert worden. Davon hat man aber nicht viel gesprochen, es waren dann 11,5 Millionen im Gespräch, dann 18,7 Millionen, 20,1 Millionen, mehr als 23 Millionen. Und das Ingenieurbüro WPW, das ja bei dieser Untersuchung auch beigezogen war, hat das dann sogar auf 37,9 Millionen beziffert; allerdings, das will ich hinzufügen, hat das Ingenieurbüro im Abschlussbericht das wieder auf 30 Millionen reduziert. Schaut man sich aber die Ausgangszahlen an, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, hat man es auch bei dem zuletzt genannten Wert mit ei-

ner Verdreifachung der ursprünglich angesetzten Kosten zu tun. Das ist nicht hinnehmbar, denn das geht zulasten des Steuerzahlers. Das muss man so klar festhalten.

(Beifall von der Opposition.)

Der Bau des in Rede stehenden Vierten Pavillons war gedacht als Ergänzung. Darauf möchte ich schon hinweisen, ich werde auch darauf zurückkommen: Wir müssen uns ja im Klaren sein, worüber wir reden. Wir reden vom Landesmuseum Moderne Galerie, das eigentlich ein Juwel in der Kulturlandschaft des Saarlandes darstellt. Aber dieser Erweiterungsbau war von vornherein verkorkst. Das begann schon mit der Ausschreibung, denn beauftragt wurde nicht der ursprünglich gefundene erste Preisträger. Wegen formaler Fehler konnte das nicht gemacht werden. Vielmehr war es der vierte Preisträger, der gewählt wurde. Ich will nun die Architekten nicht weiter nennen, man war aber einigermaßen entsetzt über den ästhetischen GAU, den diese Architekten ursprünglich angerichtet hatten. Die Bevölkerung war in der Bismarckstraße plötzlich mit einem riesigen Klotz konfrontiert, und man hatte geradezu den Eindruck, dass der wirklich ausgezeichnete Schönecker-Bau erdrückt wird. Auch das war ein großes Problem, und ich meine, auch diese Aspekte müssen bei der Betrachtung eine Rolle spielen.

Im Fortgang des Untersuchungsausschusses hat sich auch herausgestellt, dass diejenigen, die mit der Planung und Durchführung beauftragt waren, offensichtlich völlig überfordert waren. Es kam zu Missmanagement. Auch die Leitung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz war nie in der Lage, diesem Museumsneubau wirklich gerecht zu werden; man war vielmehr offensichtlich überfordert.

Das gilt auch für diejenigen, bei denen dann zusätzlich Straftaten nachgewiesen worden sind, nämlich die Herren Melcher und Marx. Es ist ja nicht Aufgabe eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, dies nachzuvollziehen, sondern Sache der Gerichte. Die sind auch tätig geworden. Beim Untersuchungsausschuss geht es vor allem um die politische Verantwortung. Diese politische Verantwortung lag beim Kuratorium und damit auch bei den jeweiligen Kultusministern. Hier ist in erster Linie Frau Kramp-Karrenbauer zu nennen, in deren Amtszeit wesentliche Entscheidungen im Hinblick auf den Erweiterungsbau fielen.

Ich möchte eine Anmerkung machen zum Bericht des Betroffenen Ex-Minister Schreier: Er will sich exkulpieren, indem er sagt, mit der ganzen Sache habe er nichts zu tun, weil ja der erste Preisträger gar nicht angenommen worden sei. Deswegen hätte er damit nichts zu tun. - Ich muss schon sagen, meine Damen und Herren, ich bin erstaunt und in gewisser

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Weise auch negativ beeindruckt von der Chuzpe, die der Ex-Minister hierbei an den Tag legt.

(Beifall von der Opposition und bei der SPD.)

Es gibt natürlich, bei allem Fehlverhalten der Herren Melcher und Marx, was ja auch Gegenstand strafrechtlicher Untersuchungen war, eine Kollektivverantwortung des Kuratoriums. Und für das Kuratorium trägt das zuständige Ministerium und damit auch die Ministerin Verantwortung. Deswegen kommen wir als Opposition in unserem Fazit auch zu einer sehr klaren Aussage: Die politische Verantwortung für die Kostensteigerung und die Verzögerung der Bauzeit beim Vierten Pavillon trägt Annegret Kramp-Karenbauer.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Das gilt für die Kostensteigerung. Das gilt letztlich auch für die Bevollmächtigung Melchers und all die daraus resultierenden Konsequenzen. Das gilt eben auch für den Umstand, dass eine unzureichende Kontrolle stattfand. Man kann ja auch dem Ingenieur- und Beratungsbüro einiges vorwerfen, der WPW. Es gibt durchaus einige kontroverse Aspekte, die sich so, wie sie dargestellt wurden, nicht bewahrheitet haben. Das Büro hat aber eben auch zutreffend festgestellt, dass eine wirkliche qualitative Kostenkontrolle nicht stattgefunden hat. Das ist, so meine ich, nicht zu bestreiten.

Hinzu kommt, dass durch die damalige Kultusministerin, Frau Annegret Kramp-Karenbauer, auch die Öffentlichkeit über das Ausmaß der Kosten getäuscht worden ist. Ich beziehe mich auf den Spatenstich im August 2009, als die Bausumme von 20,1 Millionen Euro auf 14,5 Millionen Euro heruntergerechnet worden ist - mit der Angabe, das wäre eben nur ein Teil. Hierzu ist dann auch eine Pressemeldung herausgegeben worden, die - Frau Kramp-Karenbauer hat es ja im Untersuchungsausschuss dargestellt - von ihr eigenhändig korrigiert worden ist.

Diese Feststellung, dass die Öffentlichkeit getäuscht worden ist, ist keineswegs nur eine Feststellung der Opposition - und in dieser Feststellung sind wir wirklich sehr klar. Das wird vielmehr eigentlich auch bestätigt durch die Wertungen von sowohl CDU als auch SPD. Das geschieht allerdings etwas verklautisiert.

Ich darf, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zunächst aus dem Wertungsteil der CDU zitieren; auf Seite 71 heißt es: „Im Nachhinein muss jedoch festgestellt werden, dass ein Arbeiten mit bloßen Teilbeiträgen durchaus geeignet sein kann, Missverständnisse zu wecken, statt sie zu vermeiden. Ein Schluss, den in diesem Fall auch die Ministerpräsidentin im Nachhinein gezogen hat.“

Etwas deutlicher, aber durchaus sehr elegant formuliert, ist das auch im Berichtsteil der SPD vermerkt; auch hier zitiere ich, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Die diesbezüglichen Ergebnisse der Belebungsaufnahme sind eindeutig: Die Erklärungen, warum Kosten zu niedrig und unvollständig angegeben wurden, fallen wortreich, aber in keiner Weise überzeugend aus, etwa die Begründung, Kosten seien ‚Bauherrenkosten‘ und daher nicht in der Gesamtkalkulation zu berücksichtigen.“ Und jetzt kommt die aus meiner Sicht wirklich sehr elegante Formulierung: „Die Fraktion erkennt an, dass die damalige Kulturministerin im Hinblick auf die von ihr eigenhändig geänderte Pressemitteilung punktuell eingeraumt hat, dass sie sich nicht noch einmal so verhalten würde.“

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Eine, wie ich finde, wirklich sehr nette Formulierung für ein, auch das ist zu sagen, klares Fehlverhalten.

(Beifall von LINKEN und PIRATEN.)

Ich möchte meine Ausführungen zu diesem Untersuchungsbericht nun aber nicht abschließen, ohne auch einen Blick in die Zukunft geworfen zu haben. Gewiss, das ist nun wirklich ein Skandal. Wir haben uns in der Öffentlichkeit auch lächerlich gemacht. Wir haben uns aber nicht nur lächerlich gemacht, das hat den Steuerzahler auch sehr viel Geld gekostet. Das muss man so einfach noch einmal festhalten.

(Beifall von LINKEN und PIRATEN.)

Aber dennoch müssen wir ein Stück weit nach vorne schauen, es gibt ja eine Neuplanung. Ich hoffe und ich bin nach dem, was ich bisher weiß, auch zuversichtlich, dass der ästhetische GAU, der sich angekündigt hatte, vermieden werden kann und wieder eine Einheit mit dem ehemaligen Schönecker-Bau hergestellt wird. Ich halte das für wichtig, denn, ich hatte das zu Anfang schon einmal gesagt, die Moderne Galerie ist ein Juwel. Saarbrücken hat in dieser Richtung kulturell durchaus mehr zu bieten als manch vergleichbare Stadt. Ich begrüße es auch, dass der Direktor des Saarlandmuseums, Herr Dr. Mönig, heute unter den Zuschauern ist.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und der SPD.)

Das zeigt, dass es wichtig ist, dass wir nach vorne schauen und dass wir dem Museum wieder den Platz einräumen, der ihm gebührt. Es gibt, das muss man auch sagen, jetzt großartige Ausstellungshallen, in denen mehr gezeigt werden kann als bisher. Es kann das gezeigt werden, was das Saarland an zeitgenössischer Kunst zu bieten hat, und das ist eine Menge.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Heute ist ja meine letzte Plenarsitzung - ich werde nachher vielleicht noch zum Thema Entwicklungszusammenarbeit sprechen -, es ist mir daher ein Anliegen, auf diese Punkte aufmerksam zu machen, damit das Saarland nicht immer nur mit den Skandalen beim Bau und anderen Dingen in der Öffentlichkeit steht, sondern eben auch mit dem, was es wirklich zu bieten hat, und dazu gehört das Thema Kultur, dazu gehört die Moderne Galerie.

Es ist vielleicht Zufall, aber es passt doch sehr gut, dass heute eine Resolution der saarländischen Kunstschenken verteilt wird, wo ja kürzlich eine Diskussion stattgefunden hat, bei der es interfraktionelle Unterstützung gegeben hat. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass sich dies im nächsten Haushalt entsprechend positiv niederschlagen wird. Es ist wichtig: Kultur ist ein wesentlicher Standortfaktor, und den müssen wir, finde ich, wieder herausstellen. Mit diesem Ausblick möchte ich schließen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfaktionen und der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist heute ein guter Tag, denn ein lange währende Untersuchungsausschuss und auch ein sehr negativ besetztes Thema finden mit dem heutigen Abschlussbericht ihr Ende. Den Anfang hat dieses Thema gefunden mit dem Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2011 auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Hintergrund war damals der Bericht des Landesrechnungshofs, der sehr detailliert und akribisch Dinge aufgearbeitet hat und erhebliche Zweifel daran aufkommen ließ, ob der Landtag des Saarlandes und die Öffentlichkeit ausreichend, umfassend und auch korrekt über die Kosten des Erweiterungsbau informiert worden sind.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Untersuchungsausschuss ist ein Sonderfall der Informationsbeziehungen zwischen Parlament und Regierung; er wird dann eingesetzt, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Parlament und Regierung gestört ist. Kollege Theis hat es eben schon in der vorherigen Debatte gesagt: Der Untersuchungsausschuss ist das schärfste Schwert im politischen Kampf. Und genau deshalb muss es auch beim Untersuchungsausschuss um politische Verantwortlichkeiten gehen.

Bevor ich auf den Kern der Untersuchungsarbeit eingehe, möchte ich noch ganz kurz zur Arbeitsweise

und zum Verfahren etwas ausführen. Die Kollegin Heib hat das ja schon ausführlich in ihrem Bericht gemacht. Es gab sehr viele Sitzungen, es wurden sehr viele Zeuginnen und Zeugen vorgeladen und vernommen, manche Zeugen wurden sogar mehrfach befragt, um die Gründe für diese enorme Kostensteigerung herauszufinden.

Unabdingbar für die erfolgreiche Arbeit eines Untersuchungsausschusses ist, meine Damen und Herren, dass die Akten vollständig im Original vorliegen und nicht, wie insbesondere in der 14. Wahlperiode geschehen, kopiert, teilweise vor der Ablieferung bearbeitet und umsortiert wurden. Die Arbeit des Ausschusses war dadurch erheblich erschwert. Es wurden wiederholt amtliche Dokumente nicht oder nicht im Original vorgelegt. Das hat die umfassende und vollständige Aufklärung im Untersuchungsausschuss massiv behindert. So konnten zum Beispiel - auch das hat Kollegin Heib ausgeführt - Zeichnungsvermerke wegen gefertigter Schwarzweißkopien nicht mehr eindeutig einer Person oder einem politischen Amt zugeordnet werden. Sie wissen, meine Damen und Herren, in der Regierung zeichnet in jedem politischen Amt die jeweilige Person mit einer bestimmten Farbe. Mit den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Beweismitteln kann deshalb zumindest nicht ausgeschlossen werden, dass bei Vorlage der vollständigen Originalakten weitergehende Feststellungen dieses Ausschusses hätten erfolgen können.

Kommen wir nun zum Kern der Arbeit des Untersuchungsausschusses, nämlich den Ermittlungen darüber, warum die Kosten für den Bau von den ursprünglich taxierten 12,6 Millionen Euro auf über 30 Millionen Euro ansteigen konnten, sowie der Frage, wer wann von welchen Kostensteigerungen gewusst und letztendlich auch hierfür die politische Verantwortung zu tragen hat, denn das festzustellen ist die Aufgabe des Untersuchungsausschusses.

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat deutlich gezeigt, dass im Rahmen des ersten Projektlaufs zu keinem Zeitpunkt die zu erwartenden Kosten vollständig ermittelt und kommuniziert wurden. Diesen Befund hat der Präsident des saarländischen Rechnungshofs auch so mitgeteilt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Kostenschätzung in Höhe von 12,5 Millionen Euro unrealistisch und der Museumsneubau für diesen Betrag zu keiner Zeit herstellbar gewesen sei. Es wurden vielmehr stets Teilkosten angegeben. Auch dies hat der Landesrechnungshof in seiner Prüfmitteilung deutlich gemacht, indem er kritisierte, dass bei der Berechnung der Gesamtkosten ganze Kostengruppen schlicht weggelassen worden sind. Dies nicht etwa deshalb, weil sie noch nicht festgestanden hätten, nein, es waren Kostengruppen zum Teil ganz erheblich untersetzt,

(Abg. Berg (SPD))

die zwingend anfallen würden und daher durchaus auch kalkulierbar gewesen wären.

Und selbst wenn bei der Planung und Realisierung des Erweiterungsbau von Anfang an keine weiteren Fehler gemacht worden wären, bleibt bei der politischen Wertung doch in diesem Rahmen festzuhalten, dass die Öffentlichkeit wiederholt über die zu erwartenden Kosten getäuscht wurde. Der Rechnungshof kommt zu dem Schluss, dass die Kostenangaben bewusst untersetzt wurden, um bei den Gremien des Landtages und der Stiftung eine Freigabe für die Umsetzung der Neubaumaßnahme zu erreichen. Die damalige Kulturministerin und heutige Ministerpräsidentin hat im Hinblick auf die von ihr eigenhändig geänderte Pressemitteilung aus dem Juli 2009 auch punktuell eingeräumt, dass sie sich heute nicht mehr so verhalten würde.

Der Untersuchungsausschuss konnte aus den zuvor von mir genannten Gründen letztlich nicht herausfinden, wer eine entsprechende interne Anweisung, Kosten außen vor zu lassen, abgegeben und dafür auch die politische Verantwortung zu tragen hat. Es erscheint jedoch nach allem im höchsten Maße unwahrscheinlich, dass allein die Herrn Melcher und Marx die tatsächlich zu erwartenden Kosten gekannt haben. So wurden - nur ein Beispiel - am 31.03.2011 vor dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien von der Staatskanzlei die voraussichtlichen Gesamtkosten auf 18,7 Millionen Euro beziffert. Nach einer Kostenfortschreibung der Stiftung zum 31.07.2010, also acht Monate vor dieser Ausschusssitzung, wurden jedoch schon die Gesamtbaukosten in Höhe von fast 25 Millionen Euro festgestellt. Der Rechnungshof hat hierzu festgestellt, dass es unverständlich ist, warum die Staatskanzlei gegenüber dem Ausschuss Kostenangaben gemacht hat, die nicht dem aktuellen Stand entsprachen.

Aber es gab noch weitere Defizite beim Bau des Vierten Pavillons. Neben dieser desaströsen Kommunikation der Kosten ist generell festzuhalten, Herr Kollege Bierbaum hat das schon getan, dass der erste Projektanlauf schlichtweg gescheitert ist. Es sind ganz erhebliche Mehrkosten entstanden, ganz erhebliche Zeitverzögerungen und auch ein Anshensverlust für das Saarlandmuseum, die Landeskulturstiftung, die Kulturpolitik und letztlich das Saarland.

Der erste Anlauf war geprägt durch ein multiples menschliches Versagen, ein Zeitverlust von mehreren Jahren und viele verlorene Kosten, für die die Steuerzahler keinen Gegenwert in Stein erhalten haben. Die institutionellen Kontrollmechanismen der Stiftung haben ebenso versagt wie die ministerielle politische Steuerung und Kontrolle. Ein Ergebnis des Untersuchungsausschusses war, dass nur durch das Entfernen der Hauptakteure und ein vollständi-

ges Neuaufsetzen des Projektes weitere negative Folgen für unser Land verhindert wurden. Fakt war, es bestand kein Konzept für die städtebauliche Einbindung und für die Umfeldgestaltung, keine Lösung für die Fassade, kein durchdekliniertes museales Konzept, keine zutreffende und vollständige Gesamtkalkulation und auch keine vollständige Finanzierung. Es war zudem ein Architekt beauftragt, der nicht über die notwendige Erfahrung im Museumsbau verfügte.

Wenn man eine politische Bestandsaufnahme dieser Defizite vornehmen will, ist zunächst festzustellen, dass sich die umfassende und grundlegende Kritik des Rechnungshofes des Saarlandes im Zuge der Aufarbeitung durch den Untersuchungsausschuss praktisch in allen wesentlichen Punkten bestätigt hat. Die Projektsteuerung wurde ohne Ausschreibung der Firma von Gerd Marx übertragen. Im Zuge der Auftragsvergabe an die Firma Marx wäre es zwingend gewesen, die Frage zu stellen, was die Ausschreibung im Einzelnen ergeben hat in Bezug auf Anforderungen, Leistungsumfang, Preise, Mitbewerber und so weiter. Die unterbliebene Ausschreibung der Projektsteuerung ist durchaus eine Erwähnung wert, denn sie hat gravierende Folgen. Es erhielt nämlich ein Unternehmen den Zuschlag, das fachlich damit überfordert war und im Museumsbau keine hinreichende Erfahrung besaß. Dem Unternehmen wurden vertraglich viel zu hohe Honorare zugesagt und auch ausgezahlt.

Das wissentliche Aushebeln des Vertragsrechts führte schließlich dazu - die Gerichte fanden hierfür eine sehr plastische Formulierung, nämlich die des „kollusiven Zusammenwirkens“ -, dass die Stiftung aus den Verträgen keine Ansprüche mehr geltend machen konnte. Die Stiftung konnte wegen des Vertragberechtsverstoßes noch nicht einmal die Honorarzahlungen zurückhalten, für die die Marx GmbH keinerlei Gegenleistungen erbracht hatte. Dass die unterbliebene Ausschreibung ein Versehen oder Ähnliches war, ist indes ausgeschlossen. Das bestätigt auch die zweite Strafkammer des Landgerichts Saarbrücken im Verfahren gegen Melcher wegen des Verdachtes der Untreue, wenn sie eine Verfahrenseinstellung gegen Auflage anregt, weil die Beauftragung von Marx nach Auffassung der Kammer politisch gewollt war.

Ein weiteres Beispiel, wie die Verantwortlichen zu den agierenden Personen und deren finanzielle Ausstattung gestanden haben, zeigt auch die Bezahlung von Herrn Melcher. Dem Vorstand der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz wurde eine Besoldung vergleichbar der Besoldungsgruppe B 9 gewährt, die damit noch über der Besoldung eines Staatssekretärs lag. Auch das wurde von dem saarländischen Rechnungshof moniert. Die Zeche für dieses Versagen, meine Damen und Herren, zahlt auf ganzer Li-

(Abg. Berg (SPD))

nie der Steuerzahler. Alleine eine politische Verantwortung für dieses Versagen wurde nicht übernommen.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Bei einem anderen Untersuchungsausschuss auch nicht!)

Das ist das Ergebnis des Untersuchungsausschusses.

Erst seit dieser Legislaturperiode, meine Damen und Herren, und damit sei mir ein Ausblick in die Zukunft gestattet, ist das Projekt im richtigen Fahrwasser. Hierfür zeigt sich der amtierende Kulturminister Ulrich Commerçon verantwortlich. Er hat die Stiftung institutionell und personell neu aufgestellt, hat ein neues Stiftungsgesetz vorgelegt und dabei für funktionierende Checks and Balances und Transparenz gesorgt. Er hat als Vorsitzender des Kuratoriums für den zweiten Projektanlauf die Verantwortung übernommen, um weiteren Schaden abzuwenden und ein bestmögliches Ergebnis für die Kulturlandschaft zu erzielen. Meine Damen und Herren, Kulturpolitik ist keine nachrangige Nebensache, sie muss ernsthaft, verantwortungsbewusst und transparent betrieben werden.

Ulrich Commerçon hat eine Neuaußschreibung veranlasst und erstmals eine Gesamtlösung vorgelegt, die auch Antworten auf die bisher ungelösten Fragen gibt. Es entstand zum ersten Mal eine öffentliche Akzeptanz für dieses Projekt. Es wurden Konzepte für die städtebauliche Entwicklung und die Umfeldgestaltung vorgelegt, eine Fassadenlösung wurde gefunden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Um wie viel wird es teurer?)

Für ein harmonisches Miteinander des Schönecker Ensembles und des Erweiterungsbau wurde gesorgt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Entschuldigung, um wie viel wurde und wird es teurer? - Sprechen.)

Es wurde ein durchdekliniertes museales Konzept entwickelt und ein international renommiertes Architektenteam mit Erfahrung im Museumsbau beauftragt. Herr Ulrich, es wurde auch eine zutreffende und vollständige Gesamtkalkulation und eine vollständige Finanzierung erstmals sichergestellt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nennen Sie gerade die vollständige Zahl? Wie war die Zahl? - Sprechen und Unruhe.)

Weil das so ist, werden wir, meine Damen und Herren, den Erweiterungsbau noch in diesem Jahr eröffnen können. Wer sich die Zeit genommen hat, an den angebotenen Besichtigungsterminen teilzunehmen, konnte sich überzeugen, wie hervorragend dies alles mit dem amtierenden Kulturminister gelungen ist.

(Anhaltendes Sprechen.)

Der komplette Turnaround wurde geschafft. Ein hartes Stück Arbeit. Aber die Kultur in diesem Land und die Werte, die wir mit ihr verbinden, haben es verdient, meine Damen und Herren, dass kein Desaster zurückbleibt, sondern eine Kulturlandschaft Saarland, die ein renommiertes Ansehen genießt. - Vielen Dank.

(Beifall von der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kann in meinem Redebeitrag heute natürlich nur um die Quintessenz einer langen Untersuchung gehen, für Details kann ich leider niemanden, der daran interessiert ist, von der Pflicht entbinden, sich in den Abschlussbericht zu vertiefen und dabei genau nachzulesen. An der Stelle aber ein kleiner Hinweis, eine kleine Warnung: Auch bei diesem Untersuchungsausschuss haben wir gewisse Bedenken, was den objektiven Teil angeht. Wir haben festgestellt, dass Tatsachen im sogenannten objektiven Teil fehlen, haben eine entsprechende Änderung in den Ausschuss eingebbracht. Wir haben uns sogar die Mühe gemacht, das einzeln aufzusplitten, weil wir nicht davon ausgehen konnten, bei jedem Punkt die Zustimmung der Koalitionsfraktionen zu erhalten. Es gab durchaus Tatsachen, auf die man sich hätte einigen können. Trotzdem war es den Fraktionen offensichtlich nicht möglich, diese Tatsachen im objektiven Teil unterzubringen. Ich empfehle daher dringend, wenn Sie den Abschlussbericht lesen, auch die von uns aufgeführten Änderungen für den objektiven Teil zu lesen, die jeweils mit Quellenangaben hinterlegt sind.

Ich komme zum Thema, zum Vierten Museumspavillon. Wir befinden uns im Jahr 2007/2008, als das Ganze schon in die falsche Richtung geht. Wir haben unter Minister Schreier Fehlplanung und eine Kostentäuschung vor dem Hintergrund, dass man der Öffentlichkeit vorgemacht hat, ein modernes Museum könnte für 9 Millionen Euro errichtet werden. Das war natürlich von vorneherein nicht möglich. Und oh Wunder, das Projekt wird dann auch tatsächlich so teuer, wie so etwas eben kostet. In der Folge, und bis heute, beginnt eine unfassbare Orgie von Rein- und Rausrechnen von Kosten in und um den Bau, um über die tatsächliche Höhe der Kosten hinwegzutäuschen. Nichtsdestotrotz übernimmt die damals zuständige Ministerin und heutige Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer das Projekt. Im Januar 2009 erklärt der damalige Stiftungs-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

vorstand Melcher die Kosten und gibt ein Volumen von 18 bis 19 Millionen Euro an.

Das ist der Zeitpunkt, ab dem man ein politisches Totalversagen konstatieren muss, denn trotz der nun 19 anstatt 9 Millionen Euro macht die heutige Ministerpräsidentin die Abwicklung des Projektes ganz offensichtlich nicht zur Chefsache. Trotz der völligen Schieflage findet keine Klärung des erforderlichen Finanzrahmens mit dem Finanzministerium statt. Schwerste Bedenken aus dem Beirat der Stiftung werden ignoriert, beispielsweise ein Brandbrief des Beiratsmitglieds Architekt Veauthier, der aus seiner Expertise heraus ganz klar erklärt, dass dieser Kostenrahmen völlig unrealistisch ist und man mit diesen Annahmen auf keinen Fall in das Projekt starten sollte.

Es wird vonseiten des Ministeriums auch keine Kontrolle der Arbeit von Melcher eingerichtet beziehungsweise des Projektsteuerers Marx. Stattdessen gibt es sogar neue Bevollmächtigungen für Melcher durch das Kuratorium, Kuratorin ist die heutige Ministerpräsidentin. Selbst Ausschreibungen, die aufgrund ihrer Höhe europaweit erfolgen müssen, werden nicht näher durch das Ministerium kontrolliert.

Am 23. Juli 2009 gibt es dann die hier schon öfters thematisierte Täuschung - ich glaube, im heutigen Duktus kann man von einer „AKKtiven“ Täuschung sprechen - der saarländischen Öffentlichkeit durch eine selbst geänderte Pressemitteilung von 14,5 anstatt 20,1 Millionen Euro. Das zahlt das Saarland nicht gerade aus der Portokasse. Obwohl anstatt 9 plötzlich 20 Millionen Euro auf dem Kostenzettel stehen, macht Annegret Kramp-Karrenbauer nichts, um das Projekt in geordnete Bahnen zu lenken. Stattdessen fließt die Energie in die Täuschung von Öffentlichkeit und Parlament.

Ende 2009 übernimmt dann als zuständiger Minister Karl Rauber. Obwohl das Projekt - es ist unbestreitbar - in einer absoluten Schieflage liegt, gibt es keine vernünftige Übergabe von der Ministerin AKK an den Minister Rauber. - Das muss man sich einmal vorstellen in der Situation! Die Felle schwimmen einem davon, man ist zuständige Ministerin, macht dann aber keine Übergabe dergestalt, dass man sagt, pass mal auf, das hier ist jetzt vielleicht ein bisschen problematisch. Das ist nicht erfolgt. - Folgerichtig wachsen unter Rauber die Kosten dann auch weiter an auf 26 Millionen Euro Anfang 2011. Das ist in dem berühmten Rechnungshofbericht entsprechend ausgeführt. Das heißt, der Rechnungshof hat errechnet, für 26 Millionen könnte man das tatsächlich so bauen. Damit ist den Beteiligten dann offensichtlich aufgefallen, wie teuer dieses politische Totalversagen tatsächlich wird.

Dann wird es etwas kurios, wenn auch auf eine etwas unschöne Art und Weise. „Zum Glück“ - ich möchte „zum Glück“ hier in Anführungszeichen setzen - liefert dann die Spesenkostenaffäre Melchers eine Vorlage, um einen Sündenbock zu präsentieren, denn die Verfehlungen sind an der Stelle real, aber die Frage ist natürlich, wie man es denn hinbekommt, jemandem, der keine politische Verantwortung hat, die politische Verantwortung aufzudrängen. Da ist diese Spesenkostenaffäre offensichtlich eine schöne Vorlage.

Allerdings wäre es dann sehr dünn zu sagen, die politische Verantwortung liegt bei Melcher und Marx. Denn wie gesagt, sie sind ja nicht politisch tätig. Man braucht eben ein bisschen mehr Story, um das Ganze zu untermauern. Nur so sind die folgenden Ereignisse zu erklären.

Man bringt dann Grewenig in das Projekt hinein, der komplexe Änderungen einbringt - seinen eigenen Museumsentwurf -, der einen völlig anderen Museumsentwurf ins Gespräch bringt und damit natürlich viel Verwirrung in dem Projekt stiftet, was denn jetzt dazugehört und was nicht, und die Story untermauert, die ursprüngliche Planung hätte keinen Museumsbetrieb erlaubt, eine Aussage, die sich aus der Aktenlage klar widerlegen lässt.

Man bringt dann auch die WPW mit ins Boot zur Prüfung der ganzen Vorgänge. Sie bringt dann eine Liste von Phantombauängeln, die sich bei näherer Betrachtung am ehesten noch als Abstimmungsprobleme kategorisieren lassen, aber nicht wirklich als Baumängel, die eine Story erzählen, die ursprüngliche Planung hätte überhaupt nicht funktioniert.

Man kann jetzt darüber streiten, ob die ursprüngliche Planung ein schönes Museum geworden wäre, ob es ein gutes Museum geworden wäre. Ich persönlich bin der Meinung, man hätte diesen Entwurf, wie er ursprünglich geplant wurde, gar nicht bauen sollen. Aber nichtsdestotrotz, es geht hier ja um die Durchführung des Projektes und all diese Änderungen wären nicht notwendig gewesen, um zu einem funktionierenden Museum zu kommen.

Mitte 2011 kommt dann Grewenig nach all diesen Hakenschlägen auf eine Summe von 37 bis 38 Millionen Euro für diese nun neue Moderne Galerie statt des ursprünglich vom Rechnungshof konstatierten Betrags von 26 Millionen Euro. 39 Millionen Euro sind, glaube ich, das Preisschild, das heute noch an dem Pavillon klebt. Ich weiß es nicht. Da kann vielleicht Minister Commerçon einmal kurz nicken, ob es noch 39 Millionen sind. - Ja. Das ist also das Preisschild, das auch heute noch drankebt. Es ist ja weit weg von den 26 Millionen, die der Rechnungshof einmal beschrieben hat.

Also haben wir eine weitere Kostensteigerung von 13 Millionen durch den offensichtlichen Versuch, die

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

politische Verantwortung für ein politisches Totalversagen von der Ministerpräsidentin fernzuhalten und auf die Arbeitsebene abzuwälzen. Meines Wissens ist das das teuerste Täuschungsmanöver der saarländischen Geschichte. 13 Millionen Euro - das ist durchaus eine Hausnummer - plus Rechtsvertretungskosten. Wir dürfen nicht vergessen, dass, um die Story zu untermauern, natürlich auch Rechtsverfahren gegen Marx und Melcher geführt werden müssen, auch bis zu einem Punkt, wo völlig klar ist, dass sich die Verfahren nicht gewinnen lassen. Wir sprechen hier von Rechtsvertretungskosten, die mit Sicherheit weit über 1 Million Euro liegen.

Ich finde, es ist ein unmöglicher Vorgang, um über so ein Versagen hinwegzutäuschen, ein Projekt dann sehenden Auges weiter so gegen die Waffahren zu lassen, neue Kosten zu verursachen und das alles nur, um die Situation zu verschleieren. Ich kann also nur konstatieren, zum Glück haben die Saarländerinnen und Saarländer am 26. März die Macht zu zeigen, was sie von 13-Millionen-Euro-Preisschildern für Vertuschungen halten und was sie von diesem Gebaren saarländischer Spitzenpolitiker halten. Eines bewahrheitet sich eben immer wieder und auch an dieser Stelle zeigt sich ganz eindeutig: Keine Partei sollte zu lange in Regierungsverantwortung sein, denn sowas kommt von sowas.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Dagmar Heib von der CDU-Landtagsfaktion.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuss Vierter Pavillon hat seit seiner ersten Sitzung - ich sagte es bereits vorhin in dem Bericht - insgesamt 48 Mal getagt, 48 Sitzungen, in denen sich der Untersuchungsausschuss intensiv mit den Vorgängen um den Vierten Pavillon und mit den Vorgängen in der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz beschäftigt hat. 53 Zeuginnen und Zeugen, auch das wiederhole ich hier, wurden vernommen, manche mehrfach und manche stundenlang.

Es gab intensive Sitzungsphasen und weniger intensive Sitzungsphasen. Die Zeit brauchte man, weil man aufgrund der Beschlüsse neue Akten angefordert hatte - neue Akten zu dem bereits großen Berg an Aktenmaterial, was wir in der Bearbeitung hatten. Einmal wurde ein als äußerst wichtig bezeichneter Zeuge durch eine Strafanzeige für den Untersuchungsausschuss als Zeuge vorübergehend blockiert. Auch das haben wir dann zeitlich gespürt.

In den allermeisten Sitzungen der 15. Wahlperiode ist nichts Neues an Erkenntnissen herausgekommen,

men, vergleicht man es mit dem Stand im März 2012. Es gab in den ersten Sitzungen wenig Aufklärungsarbeit. In denen hatten wir damals noch Beweisbeschlüsse aus der 14. WP abgearbeitet. Ich möchte das so bezeichnen. In dieser Aufklärungsarbeit hat sich der Kreis auch letztendlich geschlossen.

Aus unserer Sicht, aus Sicht der CDU, hätten wir den Untersuchungsausschuss schon vor geraumer Zeit beenden können. Auch das ist nicht nur von unserer Fraktion angesprochen worden. Auch die SPD-Fraktion und die LINKE-Fraktion - es ist ja wiederholt worden - haben es des Öfteren angesprochen: Wir wären eigentlich im Untersuchungsergebnis so weit gewesen, dass wir zu einem Abschluss hätten kommen können. Ich wage auch zu behaupten, dass wir das vielleicht mit einem Mehrheitsvotum im Untersuchungsausschuss hätten erreichen können. Mir drängt sich der Verdacht auf, dass man ab einem bestimmten Zeitpunkt - oder besser gesagt: unbestimmten Zeitpunkt; ich könnte nicht genau sagen, wann es war - angefangen hat, den Untersuchungsausschuss zu ziehen. Man hat ihn gezogen, um einfach dem Wahltermin der Landtagswahl 2017 näher zu kommen. - Herr Kollege Hilberer, Ihre Schlussbemerkung entlarvt Sie sogar etwas in meiner Vermutung. Von daher, denke ich, bin ich auf dem richtigen Weg.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Uh! Ich kandidiere ja nicht für das Amt der Ministerpräsidentin nach der Landtagswahl.)

Aber, meine Damen und Herren, das hatten wir schon einmal, und zwar im März 2012. Einige Tage vor der Landtagswahl wurde der Untersuchungsausschuss im Plenum diskutiert, damals ohne Abschlussbericht, und die Wertungen, die damals von den Oppositionsfraktionen vorgetragen wurden, stimmen mit den heute vorliegenden Voten - das muss ich dann auch sagen - überein. Also ist alles wieder genau wie 2012, alles ist wieder dem Wahlkampf geschuldet, meine Damen und Herren.

Wir, also CDU und SPD, hatten im Koalitionsvertrag 2012 gerade zur Stiftung Saarländischer Kulturbesitz den Vierten Museumspavillon mit aufgenommen. Ich zitiere, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis: Bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz werden wir die Probleme der Vergangenheit transparent und systematisch aufarbeiten. Die Strukturen der Stiftung werden wir neu ordnen und auf eine neue Grundlage stellen. Dazu werden wir zum einen die Organisationsstruktur der Stiftung im Kontext der saarländischen Kulturlandschaft auf den Prüfstand stellen und zum anderen die Rechtsgrundlage der Stiftung grundlegend verändern. Zügig wollen wir eine entsprechende Gesetzesnovelle auf den Weg bringen. - Das haben wir getan. Wir haben als Koalition in der Frage konstruktiv zusammengearbeitet,

(Abg. Heib (CDU))

konstruktiv darin, die Stiftung in eine gute Zukunft zu führen, aber auch zu dem Museumspavillon Aufklärungsarbeit zu leisten und auch ihn in eine Zukunft zu führen.

Das vorgelegte Votum der SPD ist wohl in manchen Punkten ebenfalls dem Wahlkampf geschuldet, zumindest kommt es mir so vor. Aber ich sage noch etwas. Wir haben in all den Jahren konstruktiv zusammengearbeitet. Aber jetzt, kurz vor dem Wahltermin, unterscheiden sich ihre Voten von unserem Votum in einem Punkt. Bei Ihnen werden die Täter in einer Opferrolle gebracht. Und Personen, die von den Tätern vorsätzlich belogen, falsch informiert und betrogen wurden, rücken Sie alle in ein schlechtes Licht.

(Beifall von der CDU.)

Gerade bei Ihnen, Herr Kollege Hilberer, ist noch mal ganz deutlich geworden, dass Sie die Charaktere einfach ausblenden. Sie blenden aus, dass es in diesem Zusammenhang Strafverfahren und Urteile gab und dass diese schon ihre Rolle gespielt haben.

Annegret Kramp-Karrenbauer hatte bereits in ihrer Regierungserklärung im August 2011 den Fokus auf die Aufklärung gerichtet. Mit Offenheit und Transparenz hat sie Aufklärung und die notwendigen Konsequenzen betrieben und damals Stephan Toscani mit dieser Aufklärung betraut.

Lassen Sie mich einige Punkte zu dem gesamten Sachverhalt vortragen. Das System Melcher ist kein Begriff, den ich gewählt habe, sondern den die Staatsanwaltschaft in den Strafverfahren gegen Melcher geprägt hat und den ich jetzt übernommen habe. Leider war es so, dass es eklatante, ja krasse Defizite bei dem früheren Vorstand Dr. Melcher und bei dem früheren Projektsteuerer gab, eine maßlose Selbstbedienungsmentalität gepaart mit krimineller Energie. Das hat dann mit den Strukturen in der Stiftung, wie sie damals noch vorhanden waren, leider zu diesen Ergebnissen geführt. Das sind vielleicht harte Worte. Aber auch diese harten Worte wurden mittlerweile - wie ich bereits sagte - durch Urteile untermauert und belegt.

Festzuhalten bleibt nach wie vor: Bauherr der Maßnahme Vierter Museumspavillon war die Stiftung. Und die Stiftung wurde vertreten durch den Stiftungsvorstand Dr. Melcher. Das hat damals Oberstaatsanwalt Uthe in seiner Zeugenvernahme wie folgt ausgedrückt: „Als Alleinvorstand hatte Dr. Melcher die Hauptverantwortung für Wohl und Wehe des Vierten Museumspavillons. Er hatte auch die Projektsteuererverträge mit seinem Freund Marx geschlossen. Melcher war anwaltschaftlich beraten worden und er wusste, dass er hätte ausschreiben müssen. Dennoch unterblieben die Ausschreibungen. Sein Freund Marx wurde der Auftrag mit den kräftigen Honorarerhöhungen zugeschustert, und all

dies hinter dem Rücken der Kuratorin und auch hinter dem Rücken des Kuratoriums.“ Das lässt sich in den Protokollen nachweisen.

Wenn Sie sagen, man hätte nachfragen müssen, wo die Ausschreibungsunterlagen sind, wie das erfolgt ist, so hatte man ja Erfahrungen. Marx hatte Erfahrung im Vorfeld mit dem Stiftungsrat, er war ja schon in dem Bereich tätig. Ich glaube, man hat darauf vertraut, dass dies entsprechend zu bewerkstelligen ist. Man hat auf eine Kompetenz vertraut, die es dann gar nicht gegeben hat.

Der damalige Stiftungsvorstand hat vorsätzlich nicht informiert, vorsätzlich falsch informiert und er hat vorsätzlich gelogen und betrogen. Der Umgang des früheren Stiftungsvorstands mit den Mitteln der Stiftung war mehrfach fragwürdig. Es gab ja nicht umsonst die Verurteilung wegen Vorteilsnahme und Untreue in dem Bereich. Hier war - ich sagte es vorhin schon mal - kriminelle Energie bei den beiden Beteiligten im Spiel, und das hat sich leider auch gezeigt.

Und dann behauptete Dr. Melcher, er habe die Kuratorin im Rahmen des Gespräches am 04. März - Ihnen allen ist das Datum ein Begriff - über die Höhe der Kosten beziehungsweise Honorarerhöhungen informiert. Aber das ist nicht glaubhaft. Kein weiterer Zeuge/keine weitere Zeugin hatte das belegt und untermauert. Annegret Kramp-Karrenbauer hat in ihren Aussagen glaubhaft dargelegt, dass dies bei diesem Termin nicht der Fall war. Weitere Teilnehmer des Gesprächs haben das ebenfalls so erklärt. Daraus schließen wir: Die Aussage Melchers war nicht glaubhaft, die anderen Aussagen hingegen waren glaubhaft.

Auch die Tatsache, dass Dr. Melcher dies im Zivilverfahren behauptet hatte und dies dann in einem von insgesamt vier Verfahren nicht bestritten worden war, kann nicht für inhaltliche Schlüsse herangezogen werden. Auch das war mehrfach, auch im Plenum im Rahmen einer Fragestunde der LINKEN, thematisiert worden. Vielmehr führen alle Betrachtungen letztlich zu der Schlussfolgerung, dass hier von einem Fehler in der Prozessführung auszugehen ist.

Das Gebaren von Marx und Melcher ist ja auch vom Rechnungshof entsprechend festgestellt und als sehr fragwürdig bezeichnet worden,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die beiden waren es es!)

wenn man auf die Menge der Vertragsabschlüsse mit Freischaffenden abstellt. Herr Kollege Ulrich, ich kann Ihnen gerne aus dem Bericht des Rechnungshofes zitieren: „Bei Durchsicht der umfangreichen Vertragsunterlagen des Projektsteuerers ist augenscheinlich, dass die Vertragsabschlüsse wie Ver-

(Abg. Heib (CDU))

tragsergänzungen eher auf Betreiben des Projektsteuerers als auf Initiative der Stiftung abgeschlossen wurden. Neuverträge wurden nach Auffassung des Rechnungshofes vom Projektsteuerer vorgelegt und ohne Korrekturen von der Stiftung anerkannt. Trotz der unübersichtlichen Vertragsgestaltung bleibt zu hoffen, dass die Stiftung noch den Überblick über die vielen Verträge und Vertragsergänzungen hat.“

Die zahllosen Beauftragungen hatten natürlich dann auch Auswirkungen auf die Kostenprognosen. Marx hatte hier mit verschiedenen Kostenlinien - das ist belegt worden - gearbeitet, hat auch noch im Juli 2009 die niedrigen Prognosen kommuniziert und immer noch mal Teilkosten beziffert. Dass das Beziffern reiner Baukosten und das Nennen weiterer Kostenstellen ohne Beträge geeignet waren, Missverständnisse hervorzurufen, und nicht zur Transparenz beigetragen haben, ist zu bedauern. Auch belastbare Kosten wurden hier beziffert. Aber auch im zuständigen Haushaltsausschuss war bekannt, dass diese Kosten von der Stiftung zu tragen waren.

Die Ministerpräsidentin hatte in ihrer Zeugenvorname gesagt: „Ich muss allerdings sagen, wenn ich sehe, dass gerade aus dieser Absicht die Diffamierung heute möglich wird, dann würde ich es heute so nicht mehr tun. Auch das habe ich im vergangenen Herbst ganz deutlich erklärt.“ Sie hat hier nicht getäuscht. Sie hat in dieser Frage weder die Öffentlichkeit noch das Parlament getäuscht und falsche Zahlen genannt. Es gab auch kein bewusstes Herausrechnen von Kosten, wie das in Ihren Reden mitgeschwungen ist. Diese Aussagen sind aus Sicht der CDU nicht begründet und nicht belegt.

Im Nachhinein stellen wir auch fest - das haben Sie hier aus unserem Votum zitiert, Herr Kollege Bierbaum -, dass ein deutlicher Umgang mit den jeweiligen Gesamtkosten ein größerer Beitrag zu Transparenz, aber auch zu Akzeptanz gewesen wäre. Im Nachhinein ist es auch immer leicht, schlauer zu sein.

Noch mal ganz kurz zur Aktenlage. Da möchte ich grundsätzlich feststellen, dass wir einen einstimmigen Beschluss zu Beginn der 15. Wahlperiode hatten, wonach wir die Akten aus der 14. Wahlperiode überführen. Es ist an diesem Punkt von keiner Fraktion der Antrag gekommen, dass wir alle Unterlagen oder Akten jetzt im Original einfordern könnten. Sie hätten das tun können. Aber es gab einen einstimmigen Beschluss, dass wir mit diesen Aktenvorlagen weiterarbeiten wollten.

Wir haben im Laufe der 15. Wahlperiode umfangreiche Aktennachlieferungen erhalten - ich habe das vorhin vorgetragen -, Nachlieferungen, die teils Doppelungen, teils Weiterentwicklungen der Aufklärungsprozesse waren, weil Akten ja nun mal leben-

de Akten sind und dann nicht dort stehen und nicht mehr genutzt werden, aber teilweise auch neue Lieferungen zum Inhalt hatten. Die Aktenführung sollte aus Sicht der CDU nach einheitlichen Vorgaben und Standards in der Landesverwaltung erfolgen, ich glaube, da sind wir einer Meinung. Hier war die Aktenführung in einigen Fällen wohl vom persönlichen Stil abhängig. Das ist für eine Aufklärung durch ein Parlament im Untersuchungsverfahren nichtförderlich. Auch die Tatsache, dass zwar die Kopie eines Schreibens in den Akten ist, das Original des Schreibens später aber nicht mehr auffindbar war - so ist es gesagt worden -, entspricht nicht einer ordnungsgemäßen Aktenführung. Wir stellen fest: Die Einhaltung einer einheitlichen ordnungsgemäßen Aktenführung ist unverzichtbar, um entsprechend zu arbeiten.

Es wurden Konsequenzen gezogen. Das Vier-Augen-Prinzip ist eingeführt worden und dies auch bereits kommissarisch, bevor man zur Gesetzesänderung kam. Reisekosten- und Spesenordnungen wurden für die Stiftung erlassen, ebenso die Satzung. Gut war, dass man den Sachverständigen einer Bauverwaltung auf Landesebene hat einfliessen lassen. Dann wurde auch das Stiftungsgesetz an sich noveliiert.

Ulrich Commerçon ist schon genannt worden. Ich schließe mich dem von Frau Berg Gesagten an. Als zuständiger Kurator hat er gemeinsam mit der Stiftung und mit der LEG die Baumaßnahme Vierter Pavillon gut betrieben und in eine gute Zukunft geführt. Das bleibt an der Stelle festzustellen. Als Konsequenz hat es sich bewährt, die Zuständigkeit für Landesbauten neu zu regeln; in dem Fall wurde die LEG als Projektsteuerer beauftragt. Aus dieser Erfahrung heraus wollen wir in Zukunft in der Landesregierung ein starkes Bau- und Infrastrukturministerium haben. Diese zentrale Bauverwaltung ist dann das Kompetenzzentrum des Landes für Hoch- und Tiefbaufragen, sonstige Bauprojekte und Liegenschaftsverwaltung.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Eine starke, kompetente Bauverwaltung ist Grundvoraussetzung, um zukünftig öffentliche Bauprojekte zeitnah und finanziell planmäßig zu realisieren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich komme damit zum Abschluss meiner Ausführungen. Die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz ist meines Erachtens gut aufgestellt. Ich möchte neben dem Kunst- und Kulturwissenschaftlichen Vorstand, Herrn Dr. Mönig, auch den Verwaltungsvorstand, Herrn Therre, recht herzlich begrüßen. Ich wünsche Ihnen und der Stiftung insgesamt mit den Vorständen und dem Kuratorium weiterhin eine glückliche Hand.

(Abg. Heib (CDU))

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Saarländerinnen und Saarländer werden mit der Fertigstellung ein hervorragendes Museum erhalten. Die Neuordnung der Museumslandschaft wird abgeschlossen.

In den Vorgängen rund um den Vierten Pavillon haben die jeweiligen Kuratoren und auch die Kuratoren, aber auch wir alle schmerzlich lernen müssen, dass jede Kontrollfunktion ins Leere läuft, wenn vorsätzlich verantwortliche Bauherren falsch informieren beziehungsweise lügen, um einer Kontrolle zu entgehen. Bedauerlicherweise hat dieses System Melcher mit seinen Folgen großen Schaden angerichtet und zu Vertrauensverlusten geführt. Ich hoffe, dass die Aufarbeitung und die gezogenen Konsequenzen und Änderungen dazu dienen, Vertrauen zurückzugewinnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich lasse diese Kurzintervention zu und erteile ihm das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Kollegin Heib, ich muss mich verwehren gegen den Vorwurf, es wäre eine Art von Wahlkampftaktik, die uns dazu gebracht hat, das Ende des Untersuchungsausschusses bis zum Ende der Legislaturperiode zu ziehen.

Zunächst einmal habe ich als Vorsitzender der PIRATEN-Fraktion überhaupt keine Karten im Wahlkampf. Des Weiteren möchte ich erwähnen, dass der Abschlussbericht für diesen Untersuchungsausschuss wochenlang irgendwo gelegen hat und erst auf meine aktive Nachfrage überhaupt noch einmal aufgetaucht ist. Ich hätte durchaus die Motivation gehabt, diesen Untersuchungsausschuss zu beenden, sobald das Verfahren abgeschlossen ist, sprich, sobald alle offenen Fragen, von denen wir uns noch erhofft haben, sie klären zu können, geklärt wurden. Das haben wir auch geschafft. Dass es erst zur letzten Plenarsitzung möglich ist, finde ich persönlich schade, aber es war ja noch just in time.

Erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung. Sie haben gesagt, mein letzter Satz wäre entlarvend gewesen. Das ist meine persönliche Meinung als Bürger, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, über solches Verhalten bei der Wahl abzustimmen. Diese Meinung können Sie mir nicht nehmen. Das einzige wirklich Entlarvende ist, dass Sie so viel Zeit Ihrer Rede damit verschwenden, sich darüber zu mokieren, dass die Opposition Ihrer Meinung nach den Untersuchungsausschuss nicht so toll macht, wie Sie das machen würden, und Sie so

wenig auf die Fakten eingehen, die eben gegen das Handeln der Ministerpräsidentin sprechen.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Zur Beantwortung erteile ich Ihnen, Frau Abgeordneter Heib, das Wort.

Abg. Heib (CDU):

Herr Kollege Hilberer, entlarvend ist, Sie haben meines Erachtens bestätigt, dass wir im ganzen Verfahren unterschiedliche Zeitpunkte hatten, an denen man ohne Weiteres hätte zu Ende kommen können. Beziiglich des Vorwurfs, der Bericht hätte irgendwo wochenlang herum gelegen, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Verwaltung und ein Ausschussekretär in der Regel Monate Zeit haben, um einen solchen Abschlussbericht mit der Fülle - wenn Sie meinen Ausführungen in der Berichterstattung gefolgt sind - von Akten, Unterlagen, Zeugeneinvernahmen und Stunden, die wir an dem Thema gearbeitet haben, zu erstellen. Es war eine hervorragende Leistung der Landtagsverwaltung, diesen Bericht in der Kürze der Zeit fertigzustellen. Davon haben wir alle profitiert.

Ihre Anmerkung teile ich vollkommen, dass die Bürgerinnen und Bürger zu entscheiden haben, wem sie vertrauen und wem nicht. Ich habe aber auch in allen anderen Ausführungen deutlich gemacht, dass wir bereits im März 2012 über diese Themen diskutiert haben. Es gab schon eine Entscheidung der saarländischen Bürgerinnen und Bürger in der Frage, wem sie vertrauen und wessen Wort sie als glaubhaft ansehen. Das war 2012 eine ganz deutliche Entscheidung für Annegret Kramp-Karrenbauer.

(Beifall von der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Michael Neyses von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aufarbeitung des Debakels um den Vierten Pavillon hat eine zentrale Erkenntnis zu Tage gefördert: Durch jahrelanges politisches Missmanagement wurde Geldverschwendungen im zweistelligen Millionenbereich betrieben. Letztendlich müssen dafür die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommen. Die Bevölkerung wurde über die tatsächliche Entwicklung des Projektes hinters Licht geführt.

Schon 2007 und 2008 ging es in die falsche Richtung, Kollege Hilberer hat darauf hingewiesen. Seinen Anfang nahm der eigentliche Skandal 2009 unter Kramp-Karrenbauer als damaliger Kulturministerin. Sie täuschte die Öffentlichkeit in Bezug auf die

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

Baukosten, indem sie diese auf 14,5 Millionen Euro bezifferte, wohl wissend, dass die Kosten wesentlich höher liegen. Wie wir alle inzwischen wissen, wurde diese Pressemitteilung von Annegret Kramp-Karrenbauer eigenhändig abgeändert.

Nun ist in der Öffentlichkeit oft der Eindruck entstanden, es habe umfangreiche Kostensteigerungen gegeben. In Wirklichkeit war aber bereits lange vor dem Spatenstich klar, dass es mindestens 20,1 Millionen werden. Offensichtlich waren sogar bereits 23 Millionen Euro beziffert, so wurde es unter anderem von Professor Kohl ausgesagt.

Auf jeden Fall handelt es sich bei den genannten 14,5 Millionen Euro um eine gezielte Täuschung seitens Annegret Kramp-Karrenbauer. Die Bevölkerung wurde systematisch hinters Licht geführt. Dies gilt im Übrigen auch für die Honorarerhöhungen, von denen sie angeblich nichts gewusst haben will. Am 09.03.2011 fand unstrittig eine Kuratoriumssitzung unter ihrer Leitung statt. Bei dieser Sitzung ging es darum, die Sanierung der Verwaltungsgebäude und der Modernen Galerie in das Kostenkonzept des Vierten Pavillons einzuplanen. Dadurch wurde eine europaweite Ausschreibung nötig.

Fünf Tage vorher fand eine Sitzung der Staatskanzlei mit Marx und Melcher statt. Beide sagen übereinstimmend aus, dass es dabei um die Projektsteuerungsverträge ging. Kein Wunder, dass es die Richter von Landgericht und Oberlandesgericht für unvorstellbar erachteten, dass Frau Kramp-Karrenbauer nicht über diese Vorgänge Bescheid gewusst haben soll.

Kommen wir zur Bauunterbrechung 2011. Kollege Hilberer hat ja von Phantombäumängeln gesprochen. Angeblicher Grund: Der Hochwasserschutz war unzureichend. Liebe Kolleginnen und Kollegen, beauftragt war eine renommierte Firma aus Hamburg mit umfangreicher Hochwassererfahrung. Es war lediglich noch nicht die Pumpe bestellt und der Platz für die Lagerung des Dammbalkensystems war noch nicht zugewiesen. Daraus wurde dann ein angeblich unzureichender Hochwasserschutz konstruiert.

Zum angeblichen Grund „Barrierefreiheit nicht gewährleistet“. Der Landesbehindertenbeauftragte Gütlein hat hier klar ausgesagt, er sei eingebunden und zufrieden gewesen. Natürlich kann man immer mehr machen, aber ein Mangel lag definitiv nicht vor.

Zum angeblichen Grund „Brandschutz“. Die UBA war eingebunden, die Bauaufsicht hatte keine Bedenken. Es gibt ja durchaus in diesem Land Projekte mit Problemen beim Brandschutz, der Vierte Pavillon war jedoch keines davon.

Zum angeblichen Grund „Sicherheitskonzept“. Herausgestellt hat sich, dass das LKA eingebunden war. Möchte hier irgendjemand etwa unterstellen, das LKA hätte seine Arbeit nicht richtig gemacht?

Zum angeblichen Grund „Restaurationsatelier“. Es war nutzbar. Die Finanzierungslücke konnte nie dargelegt werden. Und selbst wenn, könnte sie nie der Grund für einen solch langen Baustopp sein.

Da stellt sich doch jedem die Frage, was der wirkliche Grund für den Baustopp war. War der Stillstand vielleicht nötig, um Ordnung in die Angelegenheiten des Kulturministeriums zu bringen? Kolleginnen und Kollegen, es gab keinen wirklichen Grund für einen längeren Baustopp, jedenfalls nicht in dieser Größenordnung für mehrere Jahre. Das Museum wäre längst fertig, und dies zu einem Preis, der nie wieder erreicht werden wird. Kollege Hilberer hat von einem riesengroßen Täuschungsmanöver gesprochen. Ich kann mich dem vollumfänglich anschließen.

Ich komme noch zur desolaten Aktenlage, die bei der Aufklärung zutage getreten ist. So gab es eine Vielzahl von Gesprächen, aber nur eine geringe Zahl von Gesprächsvermerken. Die Originalakten des Kulturministeriums waren teilweise neu geordnet worden, dadurch wurde ein Abgleich auf Vollständigkeit unmöglich gemacht. Auch in den Originaldokumenten fanden sich zum Teil nur Kopien von Dokumenten, deren Originalversion nicht aufgefunden werden konnte. So konnte der Bearbeiter nicht ermittelt werden. Frau Berg hat eben zu Recht von einer massiven Behinderung des Untersuchungsausschusses gesprochen.

Kolleginnen und Kollegen, eine solche lückenhafte und unprofessionelle Aktenführung kann nur zwei Gründe haben: a) vollkommene Unfähigkeit oder b) bewusste Nachlässigkeit.

(Beifall von den Oppositionsfaktionen.)

Ich gehe davon aus, dass die Beamten des Kulturministeriums durchaus in der Lage sind, Akten vernünftig zu pflegen. Daher deutet für uns der Mangel an aussagekräftigen Dokumenten darauf hin, dass hier bewusst dafür gesorgt wurde, dass Vorgänge und Entscheidungen zum Vierten Pavillon nicht mehr nachvollziehbar sind.

Apropos Aufklärungsarbeit. Unter Toscani wurde dann schonungslose Aufklärung versprochen, es wurde ein Aufklärungsstab gegründet. Hat der überhaupt je getagt? Protokolle liegen jedenfalls nicht vor. Ein Aufklärungsstab ohne Aufklärung und ohne Protokolle. Hier kann ich mich leider nicht der Kollegin Berg anschließen, denn unter Commerçon wurde nicht wirklich besser gearbeitet, auch hier keine Aufklärung in der Sache.

Ich fasse zusammen. Frau Kramp-Karrenbauer hat die Bevölkerung über die wahren Kosten getäuscht.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

Diese sind nicht, wie in der Öffentlichkeit dargestellt worden ist, explodiert, sondern waren frühzeitig bekannt. Die Kosten wurden jedoch vor der Wahl 2012 bewusst niedrig beziffert. So wurden das Parlament wie auch die Bevölkerung bewusst getäuscht.

Zweitens. Bei den angeblichen Baumängeln wurden aus Mücken Elefanten gemacht. Offensichtlich war der Stillstand notwendig, um Ordnung in die Angelegenheiten des Kulturministeriums zu bringen. Alle Probleme wurden von den Zeugen als lösbar definiert, nur die Umplanungen erforderten erhebliche Änderungen.

Drittens. Die lückenhafte Aktenführung deutet auf a) vollkommene Unfähigkeit oder b) bewusste Nachlässigkeit hin. Die lückenhafte Aktenführung ist die ideale Voraussetzung, um die Kenntnis von Missständen zu bestreiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch für mich ist diese Plenarsitzung mein letzter Auftritt. Ihr alle hatet mehr als 100, vielleicht 200 Mal das Vergnügen, mir zuzuhören. Aber alle schönen Dinge gehen einmal zu Ende.

(Heiterkeit.)

Ich erinnere mich noch sehr gut an meine Rede ganz zu Anfang, im Jahre 2012 zur Sportplanungskommission. Eigentlich war es gar kein Redemodul, aber die Stimmung im Plenum war etwas schläfrig geworden und es ist mir definitiv gelungen, diese Stimmung mit meiner erfrischenden Rede wieder aufzulockern.

(Beifall von den Oppositionsfaktionen und bei den Regierungsfraktionen.)

Bis hin zu diesem Bericht zum Vierten Pavillon bin ich zwar nicht meiner ursprünglichen Partei, aber immerhin meinem Stil treu geblieben, wenn auch rhetorisch vielleicht etwas geschliffener. Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser gemeinsames Vergnügen endet hier. Trotz oft hart geführter Kontroversen hege ich keinen Groll gegen niemanden. Ich hoffe, niemand hegt einen Groll gegen mich. Falls doch, so ist das natürlich ein Fehler. Ich finde es bezeichnend. Fünf Jahre ohne persönlichen Groll zeugen von einer schönen Arbeit. Fünf Jahre mit der einen oder anderen Tasse Kaffee an einer Tankstelle. Ich bedanke mich bei euch allen, wirklich bei allen, für die gemeinsame Zeit.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Nachmittag die Abschlussberichte von zwei Untersuchungsausschüssen gehört. Die Erkenntnisse oder vermeintlichen Erkenntnisse aus diesen Untersuchungsausschüssen sind dabei nicht neu. Das gilt nicht nur für den Untersuchungsausschuss, über den wir aktuell diskutieren, sondern auch für den Untersuchungsausschuss zum Thema Meeresfischzucht, bei dem in den Sitzungen bestätigt wurde, was öffentlich bekannt war, dass sich nämlich die damalige Landesregierung unter Einbeziehung und Beteiligung nicht nur des Innenministeriums, sondern auch des Umwelt-, Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium entschlossen hatte, Projekte, die in einer besonderen Art und Weise dem Strukturwandel dienen und in die Zukunft weisen, ausnahmsweise eine Befreiung von den grundsätzlich geltenden Voraussetzungen wirtschaftlicher Be-tätigung zu geben. Viele dieser Projekte sind ja vorhin in der Debatte angesprochen worden, neben der Meeresfischzucht eben auch der Ferienpark Bostalsee und auch andere.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Untersuchungsausschuss zum Vierten Pavillon sind die jetzt im Raum stehenden Fragen größtenteils in einem vorhergehenden Untersuchungsausschuss und in diversen gerichtlichen Verfahren abgearbeitet worden. Einzelne Aspekte der Fragen waren mehrfach Thema sowohl im Bildungsausschuss oder in den Untersuchungsausschüssen des Landtages als auch Gegenstand von Fragestunden im Parlament. Ich habe in meiner Funktion als ehemalige Kultusministerin und damalige Kuratorin im Untersuchungsausschuss am 13. März 2012 zum 3. Beweisbeschluss umfassend ausgesagt. Zuletzt habe ich in der Landtagssitzung am 21. September 2016 ausführlich Stellung genommen und erneut im Untersuchungsausschuss vom 08. Dezember 2016 zu den Fragen des 32. Beweisbeschlusses. Ich weiß das deshalb noch so gut, weil ich erklärt hatte, ich sei bereit, bis zum Schluss zu bleiben, dem Kollegen Hilberer dann aber doch irgendwann die Fragen ausgingen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, fünf Jahre lang - ich glaube, das kann man so sagen - haben die Oppositionsparteien und die Koalitionsparteien im Ausschuss die gestellten Fragen intensiv, akribisch und - ich glaube, auch das kann man sagen - insgesamt konstruktiv bearbeitet. Daran können auch getrennte Wertungsurteile insbesondere der beiden Koalitionsparteien nichts ändern. Welchen Umständen das geschuldet ist, darüber sollten wir heute nicht spekulieren, darüber sollen in wenigen Tagen andere entscheiden.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesen Untersuchungsausschüssen - sowohl in dem der vergangenen Legislaturperiode als auch in dem, der heute abgeschlossen wird -, in den Fragestunden in diesem Parlament und in meinen Aussagen in den Fachausschüssen des Landtages ist meine Rolle in all ihren Facetten ausgeleuchtet worden. Die Rolle von anderen Akteuren, insbesondere des Vorstandes und des Projektsteuerers, ist an anderer Stelle ausgeleuchtet worden, nämlich in den entsprechenden Verfahren vor Gericht. Diesen Wertungen von unabhängigen Gerichten im Saarland ist von meiner Seite aus nichts hinzuzufügen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe insbesondere im Untersuchungsausschuss der letzten Legislaturperiode, bei dem es auch schon um die wesentlichen Fragen ging, die auch heute wieder angesprochen worden sind, vor allem mit Blick auf meine Rolle als Kuratorin und mit Blick auf die in Rede stehende Pressemitteilung und den Spatenstich, das Meine dazu gesagt. Ich habe damals nicht nur partiell, sondern sehr offen die von mir gemachten Fehler eingestanden und das tue ich auch heute noch. Die saarländische Öffentlichkeit hat wenige Tage später die Möglichkeit gehabt, über diese Fehler, über diese Haltung abzustimmen, und hat das auch getan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt stehen Behauptungen im Raum, die die Stiftung in mehreren Gerichtsverfahren ebenso wie ich im Untersuchungsausschuss in dieser Legislaturperiode klar zurückgewiesen haben. Dazu stehe ich auch. Für alle anderen Behauptungen gibt es bis zum heutigen Tage keine Beweise. Das müssen auch diejenigen wissen, die diese Behauptungen weiter aufrechterhalten.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischenzeitlich sind aus den Vorgängen rund um den Bau des Vierten Pavillons Lehren gezogen worden, mit Blick auf die Strukturen innerhalb und außerhalb der Stiftung, auch mit Blick auf das Bauvorhaben selbst. Die Neugestaltung der Satzung ist schon im Jahre 2011, damals noch unter Federführung des damaligen Ministers Stephan Toscani, auf den Weg gebracht und umgesetzt worden. Eckpunkte für die mögliche Novellierung des entsprechenden Gesetzes sind damals verabschiedet worden, sie sind Grundlage für das, was wir gemeinsam im Koalitionsvertrag dieser Großen Koalition festgelegt haben und was im Anschluss sehr zügig im Parlament mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen in Form eines neuen Stiftungsgesetzes umgesetzt worden ist.

Ja, wir haben die Frage der architektonischen Weiterentwicklung des Baus gemeinsam, unter Federführung des Kulturministers Ulrich Commerçon, aber

immer auch mit der Rückendeckung des gesamten saarländischen Kabinetts, vorangetrieben, bis hin zu der Frage der Umfeldgestaltung, die auch weiter ansteht, weil es eben nicht nur um das in Rede stehende Gebäude geht, sondern um die Gesamtgestaltung inklusive der Musikhochschule.

Dieses Projekt wurde weitergetrieben - und das ist wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren -, denn es darf bei allem, was schiefgelaufen ist und was jetzt auch aufgearbeitet worden ist, nicht vergessen werden, was der eigentliche Ausgangspunkt für die Überlegungen war, den Vierten Pavillon zu bauen. Ausgangspunkt war nämlich der Wunsch und die Einschätzung, dass das Saarland, dass die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz über unendlich mehr Schätze verfügt, als sie zurzeit den Saarländerinnen und Saarländern zeigen kann. Das war der Grund, weshalb es überhaupt Überlegungen gab, einen zusätzlichen Museumsbau an dieser Stelle zu errichten. Ich muss sagen, ich freue mich darüber, wenn wir im Laufe der nächsten Monate diesen Erweiterungsbau seiner Bestimmung übergeben können, wenn wir ihn der Öffentlichkeit vorstellen können und damit auch die Schätze, die zurzeit noch unsichtbar in den Archiven und Kellern lagern, den - hoffentlich zahlreichen - Besucherinnen und Besuchern zeigen können.

Von einem bin ich überzeugt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Viele von denen, die zurzeit abgeschreckt sind von den Vorgängen der letzten Jahre, werden, wenn sie diesem Museum eine Chance geben, überrascht sein von der architektonischen Qualität dieses Gebäudes und von der Qualität der Kunst, die darin gezeigt wird. Ich bin mir auch sicher, dass es nicht allzu lange dauern wird, bis die Saarländerinnen und Saarländer auch diesen Erweiterungsbau des Ensembles in ihr Herz geschlossen haben.

(Beifall bei der CDU.)

Niemand in diesem Haus - ich am allerwenigsten - kann zufrieden sein mit dem, was rund um das Thema Vierter Pavillon in all diesen Jahren geleistet worden ist oder eben nicht geleistet worden ist. Es ist ein Vorgang, der keinen, der damit zu tun hatte, sei es in der aktuellen Phase oder später in der Aufarbeitung, unberührt zurücklässt. Es ist ein Vorgang, der viele Diskussionen ausgelöst hat, die insgesamt kein gutes Bild auf das Saarland und seine Kulturlandschaft geworfen haben. Es ist ein Vorgang - auch das dürfen wir bei allen Zuweisungen nicht vergessen -, der manche, die damit befasst waren, ihre Existenz gekostet hat. Es ist ein Vorgang, der uns vieles gelehrt hat. An uns ist es jetzt, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen und dafür zu sorgen, dass sich so etwas im Saarland nicht wiederholt. - Vielen Dank.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sparkurs an den saarländischen Hochschulen stoppen (Drucksache 15/2111)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bringen heute ein Thema ein, das von existenzieller Bedeutung für die Zukunft des Saarlandes ist, ein Thema, das für einen der größten Sündenfälle der Großen Koalition in dieser Wahlperiode steht, ein Thema, das nicht nur von den direkt Betroffenen, sondern auch von sehr vielen Menschen im Lande mehr als kritisch gesehen und auch begleitet worden ist.

Wir haben dieses Thema, den Sparkurs der Großen Koalition bei den Hochschulen im Saarland, heute, in der letzten Sitzung vor dem Wahltag 26.03., ganz bewusst erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Am 26.03. wird nämlich in diesem Lande mit darüber entschieden, ob dieser Sparkurs so weitergeführt wird, wie ihn die Große Koalition eingeleitet hat, oder ob dieser Sparkurs nach dem 26.03. beendet wird.

Wir wollen ihn beenden, das sage ich hier ganz offen. Natürlich werden die Vertreter der Großen Koalition jetzt sagen: Na ja, ihr versprecht den Leuten was im Wahlkampf, was ihr nicht halten könnt. - Ich darf aber in aller Bescheidenheit daran erinnern, dass wir als GRÜNE in diesem Lande bis zum Jahre 2012 mitregiert haben. In dieser Zeit wurde gerade über die Hochschulen sehr viel diskutiert, über die Universitäten, über den Bildungsbereich insgesamt. Ich darf daran erinnern: In unserer Regierungszeit wurde an den Hochschulen kein Euro gespart an den Hochschulen, weder an der Universität noch an der HTW noch sonst wo. Wir haben auch im Schulbereich nicht gespart. Zu unserer Zeit wurde keine Lehrerstelle gestrichen. Das war Grundlage unseres Koalitionsvertrages, den wir als GRÜNE durchverhandelt hatten: Im Bildungsbereich wird nicht gespart. Und genau darum wird es bei der Wahl am 26.03. auch gehen.

Wir konnten diesen Kurs damals trotz der Schuldenbremse realisieren. Die Schuldenbremse galt in der

von uns mitgestalteten Koalition für uns ganz genauso, wie sie heute gilt. Vor dem Hintergrund der Situation an der Universität werden Sie mir vielleicht vorhalten: Haben Sie denn heute noch keine Zeitung gelesen? Es ist doch ein schönes neues Projekt angekündigt worden! - Das ist so und das ist ein gutes Projekt, das wir voll unterstützen und über das wir uns freuen. Das neue Helmholtz-Institut hier im Saarland ist eine gute Entwicklung. Aber - diese Frage muss man schon stellen - was bedeutet das denn für den Gesamtkörper der Universität des Saarlandes? Es werden 50 Millionen Euro in das Land fließen und 5 Millionen Euro wird das Land aufbringen. Aber was bedeutet das denn für den Rest der Universität? Werden diese 5 Millionen Euro abgezogen oder werden sie draufgelegt? Das ist eine spannende und wichtige Frage, die noch vor der Wahl beantwortet werden sollte. Oder geht der Sparkurs weiter mit diesen Millionen von Euro, die in der Grundfinanzierung fehlen, die bei den Energie- und Gehaltskosten im Wesentlichen nicht übernommen werden? Das sind im Jahr etwa 3 bis 4 Millionen Euro.

Wenn man mit den betroffenen Professoren, Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Universität des Saarlandes redet, dann bekommt man oft den Satz zu hören: Wir haben Angst vor einer Abwärtsspirale. In eine solche Abwärtsspirale hat uns die Große Koalition aber schon hineingebracht, weil außerhalb des Saarlandes der Eindruck entstanden ist, dass es hier eine Hochschule gibt, die heruntergespart wird. Und daraus ergeben sich natürlich Probleme. Es gibt Professoren mit Rang und Namen, die sich hier gar nicht mehr bewerben, weil sie denken, dort bleibe ich lieber weg. Die gehen dann zu einer anderen Hochschule. Das gilt auch für Studierende, die sich überlegen wo sie hingehen. Sollen sie wirklich in ein Land gehen, das seine Uni herunterspart oder sollen sie sich lieber mit entsprechenden Noten in einem anderen Bundesland bewerben? Im IT-Bereich haben wir einen guten, echten Schwerpunkt. Das sehen wir als GRÜNE auch sehr positiv. Das ist gut und richtig so. Aber im IT-Bereich studieren gerade einmal 10 bis 12 Prozent aller Studierenden an der Uni. Die anderen 90 Prozent haben im Moment das Nachsehen und das sehen wir als Problem an.

Der Sparkurs ist an der Universität in allen Bereichen zu spüren, abgeschwächt sogar im IT-Bereich, am stärksten ist das in der Verwaltung der Fall und in den zentralen Einrichtungen. Der Sparkurs wirkt sich aber auch in den Fakultäten aus, wenn auch sehr unterschiedlich. Es werden Tutorien eingespart, es wird gespart bei Servicezeiten, beispielsweise bei den Bibliotheken, und es fehlen Lehrstühle. Und was im letzten Jahr ganz bitter aufgestoßen ist, was viele Menschen wahrgenommen und auch ganz stark kritisiert haben, war, dass das Saarland seinen einzigen Botanischen Garten an der Uni geschlossen

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

hat. Wir haben in diesem Land keinen Botanischen Garten mehr. Wir sind das einzige Bundesland ohne Botanischen Garten. Auch das ist eine Folge der Sparpolitik dieser Landesregierung.

Die Fachleute an der Universität warnen davor, sich bei der Finanzierung nur auf das aktuell Moderne zu konzentrieren. So gut und so wichtig der IT-Schwerpunkt ist, Innovationspotenziale liegen aber auch in anderen Bereichen der Hochschulen und Universitäten. Wo sie liegen, weiß man vorher nicht. Der IT-Bereich war ja auch nicht immer Schwerpunkt. Da ist irgendwann einmal eine richtige Entscheidung getroffen worden. Das ist gut so. Aber es muss dabei bleiben, dass die Universität des Saarlandes breit aufgestellt bleibt, und da haben wir heute durch den Sparkurs ein Problem.

Hinzu kommt, dass enorme Investitionslücken entstanden sind. Es fehlen rund 400 Millionen Euro für Investitionen an der Universität. In manchen Gebäuden ist Schimmel zu finden. Bei der Philosophie ist, glaube ich, ein Netz gespannt, damit der Putz nicht herunterfällt. Das ist die Situation an unserer Uni. Obwohl wir einen IT-Schwerpunkt haben, der ein weltweites Renommee hat, ist die Hardware auch in diesem Bereich zum Heulen. Das hört man von den Betroffenen immer wieder. Man kann sagen, an der Universität des Saarlandes ist der Sparkurs in vielen Bereichen geradezu mit Händen zu greifen.

Man schüttelt den Kopf, gerade wenn es um die Investitionen in die Bausubstanz geht. Wenn man dann noch hört, dass Gelder, die der Bund für den Baubereich zur Verfügung stellt, nicht abgerufen werden, weil die Bauverwaltung des Saarlandes nicht schnell genug arbeitet, dann muss man sagen, es ist eigentlich eine Schande, dass sich das so entwickelt. Das ist aber auch eine Folge des Sparkurses in diesem Land, der eben an dieser oder jener Stelle ganz besondere Blüten treibt. Deshalb schlagen wir vor, dass die Bauherrenfunktion auf die Universität des Saarlandes übertragen wird, denn die Motivation, die Gelder in Berlin abzurufen, ist an der Universität vielleicht deutlich größer als in so manchem Ministerium hier im Saarland.

Wir haben im Saarland sehr gute Hochschulen - jedenfalls noch - und wir als GRÜNE wollen sie auch erhalten. Deshalb kämpfen wir an dieser Stelle für die Finanzierung unserer Hochschulen. Wir haben eine sehr gute Universität, wir haben auch eine gute HTW, die HBK und die HfM und das soll auch so bleiben. Vor diesem Hintergrund haben wir heute den Antrag eingebracht, der Ihnen allen vorliegt und der im Kern fordert, den rigiden Sparkurs an unseren Hochschulen im Lande zu stoppen. Wir wollen die finanzielle Grundausstattung der Hochschulen verbessern, nämlich um 10 Millionen Euro in der Grundfinanzierung, und vor allen Dingen fordern wir, auch die jährlichen Tarif- und Energiekostensteige-

rungen zu übernehmen. Alleine das sind 3,4 Millionen Euro im Jahr von 7,5 Millionen Euro, die die Universität selbst als Fehlbetrag pro Jahr ausgewiesen hat. Wir wollen auch bessere Arbeitsbedingungen für Studierende, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Uni. Die Zeitverträge, die wir dort haben, die 82 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen, das ist schon ein Problem.

Die Hochschullandschaft insgesamt muss weiterentwickelt werden. Um dieser Forderung mehr Gewicht zu verleihen, haben wir vor fünf Wochen in diesem Land eine Unterschriftenaktion gestartet. Wir wollten herauszufinden, wie die Menschen außerhalb der Universität zu diesem Sparkurs stehen. Innerhalb von fünf Wochen kamen relativ schnell 16.000 Unterschriften zusammen, die der Ministerpräsidentin gerade hier übergeben werden. Diese 16.000 Unterschriften stammen zum großen Teil nicht von Studierenden. Wir legen Ihnen diese Unterschriften hier auf den Tisch, damit Sie sie zur Kenntnis nehmen und damit klar wird, dass dieser Sparkurs in diesem Land beendet werden sollte.

(Mitarbeiter der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion entrollen ein Transparent von der Empore des Plenarsaales.)

Vizepräsidentin Ries:

Dieses Transparent muss sofort entfernt werden. Das geht so nicht. Ich bitte, das Transparent sofort einzurollen. Ansonsten werden Sie den Plenarsaal verlassen müssen.

(Abg. Thul (SPD): Billige Effekthascherei!)

Das ist wirklich billige Effekthascherei. Es gibt andere demokratische Mittel, aber im Plenarsaal ist das nicht erlaubt. - Ich unterbreche die Sitzung, bis das Transparent entfernt ist, und bitte, dass die beiden Personen des Hauses verwiesen werden.

(Die Sitzung wird kurzzeitig unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne zu dem, was der Kollege Ulrich hier mit Worten, aber auch mit einer gewissen schauspielerischen Leistung dargelegt hat, einige Ausführungen machen. Ich werde dies jetzt tun, darf mich aber anschließend gleich verabschieden, weil ich noch einen Termin beim Saarländischen Rundfunk habe, der aufgrund von Studiokapazitäten leider nicht zu verschieben ist.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, zunächst einmal ein herzliches Dankeschön für diese Unterschriften, weil diese Unterschriften ein Beleg dafür sind, dass die Hochschulen in unserem Land, insbesondere auch die Universität, ein wichtiger Bestandteil unseres Landes sind. Es ist gut zu wissen, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger um ihre Hochschulen Gedanken machen. Das ist ein positives Zeichen.

Es ergibt sich zum Abschluss dieser Legislaturperiode hinsichtlich der schauspielerischen Elemente übrigens auch ein wesentlicher Fortschritt, verglichen mit der letzten Aktion, als Sie mir eine von Ihnen zum Sterben gebrachte Pflanze überreicht haben. Ob das alles am Ende des Tages nutzt beim Ziel, über die Fünf-Prozent-Hürde zu kommen, das liegt nicht in unserer Hand. Diesbezüglich möge sich jede Wählerin und jeder Wähler sein eigenes Bild machen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann nur sagen: Ja, wir haben in diesem Land in dieser Legislaturperiode mit Blick auf die Hochschulen gespart - weil wir dort sparen mussten, wie auch an vielen anderen Stellen. Das haben wir in diesem Hause nicht nur einmal, nicht nur zweimal, sondern sehr häufig und intensiv miteinander diskutiert. Wir haben das auch nicht nur mit Blick auf die reinen Zahlen diskutiert, wir haben das auch vor dem Hintergrund diskutiert, dass diese Debatte immer auch mit der Frage verknüpft sein muss, wie die Hochschullandschaft in diesem Land aufgestellt sein muss, um ihrer Zukunftsaufgabe gerecht werden zu können. Das alles war, das darf ich an dieser Stelle sagen, insbesondere auch eine Leistung dieses Landtages, der wie kein Landtag zuvor in seiner Beschlussfassung die Hochschullandschaft in diesem Land für die nächsten Jahre geprägt und aufgestellt hat. Das waren wir alle hier miteinander, dafür noch einmal ein herzliches Dankeschön.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir haben darüber hinaus in einer Vielzahl von Verhandlungen - auch dafür ein Dankeschön an alle Mitwirkenden - hinsichtlich der entsprechenden Töpfe des Bundes, sei es bei den Exzellenzinitiativen, sei es beim Hochschulpakt, sei es bei anderen Gelegenheiten, Sonderregelungen für das Saarland erreicht, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Saarland angesichts seiner Haushaltsnotlage hierbei auf mehr Geld angewiesen ist.

Ihren lebhaften Gesprächen hier vorne in der ersten Reihe, sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, entnehme ich, dass es Ihnen bei der heutigen Debatte darum ging, ein Transparent entrollen zu lassen, nicht aber darum, ernsthaft über die Zukunft der Universität zu reden.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Das, was Sie nun fordern, ist doch schon längst auf den Weg gebracht. Wir, die Landesregierung, das Fachressort, haben mit der Universität, insbesondere mit dem neugewählten Universitätspräsidenten und mit seinem Vizepräsidenten für Verwaltung, schon längst die Gespräche aufgenommen. Dabei wurde auch darüber gesprochen, wie wir in den kommenden Jahren, vor allem in den kommenden zwei, drei Jahren, von denen wir wissen, dass sie für das Land insgesamt, gerade aber auch für die Hochschulen nicht einfach werden, unterstützen können. Die Unterstützung haben wir festgelegt, haben Sondermittel vorgesehen, die jetzt fließen werden. Und wir haben uns auch schon im Grundsatz darauf verständigt, angesichts der Tatsache, dass der Globalhaushalt bis Ende 2020 läuft, wir aber wissen, dass wir ab dem 01.01.2020 mehr Geld zur Verfügung haben, eine überlappende Regelung vorzusehen, damit die Universität und auch die anderen Hochschulen in diesem Land möglichst schnell an den allgemeinen Entwicklungen partizipieren können. Das bedeutet insbesondere, dass - und das ist, so meine ich, in diesem Haus nicht umstritten - die Hochschulen wieder einen „atmenden Deckel“ erhalten sollen, was ihre Kostenstrukturen anbelangt, also die Tarifabschlüsse, die Energiekosten und anderes.

Wir sind uns mit der Universität und den Hochschulen natürlich auch darüber einig, dass die Folgekosten, die aus Exzellenzinitiativen entstehen, dass die Folgekosten, die für die HTW aus der Teilnahme am Wettbewerb für innovative Hochschulen und innovative Lehre entstehen, vom Land mitgetragen werden müssen. Denn wir wollen ja, dass hier neue Professuren entstehen, dass hier - nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Lehre - neue wissenschaftliche Exzellenz entsteht. Angesichts dessen ist es auch Aufgabe des Landes, das zu verstetigen. Das wird jetzt der Fall sein, und das haben wir übrigens bei den letzten Exzellenzinitiativen auch schon getan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns zum Thema Bauen darauf verständigt, dass wir in den nächsten Jahren, insbesondere von 2020 bis ins Jahr 2030 hinein, massiv investieren wollen. Wir haben dafür ja konkrete Pläne vorgelegt. Das betrifft natürlich in allererster Linie auch unsere Hochschulen. Mit den Hochschulen wollen wir uns im Rahmen einer Campus-Planung darüber unterhalten, wo saniert werden muss, wo neu gebaut werden muss.

Wir müssen uns aber auch über darüber hinausgehende Zukunftsvorfragen unterhalten. Wir wissen heute, dass das Gründerzentrum an der Universität aus allen Nähten platzt. Wir wissen auch, dass diejenigen, die an einer Universität gründen, auch die folgenden Jahre im Umfeld der Universität bleiben wol-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

len und eben nicht in einen anderen Science-Park wechseln möchten, der weiter vom Campus entfernt ist. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns in der Planung überlegen, wo wir Erweiterungen für das Gründerzentrum schaffen können.

(Beifall von der CDU.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass sich ein sparsames Haushalten auch an den Hochschulen einerseits und zukunftsgerichtete Entwicklungen andererseits nicht ausschließen, konnten wir gerade gestern feststellen. Einer der Leuchttürme, die wir in Saarbrücken haben, bearbeitet das Thema der IT-Sicherheits-Forschung. Ich darf daran erinnern, dass das CISPA 2011 aus zwei Lehrstühlen entstanden ist, mit einer Personaldecke von zehn bis 15 Leuten. Gestern nun haben wir einen großen Schritt gemacht auf dem Weg dahin, dass dieses CISPA, dieses Sicherheitsforschungszentrum, zu dem Sicherheitsforschungszentrum in Deutschland wird, dass es zu der großen Einrichtung auf diesem Themenfeld wird. Das ist, wie es Prof. Dr. Michael Backes selbst bezeichnet hat, der Jackpot. Das wird, wenn man sich die kleinen Helmholtz-Institute anschaut, mit einem jährlichen Volumen von 50 Millionen Euro und circa 500 Forscherinnen und Forschern den Mittelpunkt setzen nicht nur für die IT-Sicherheits-Forschung in Deutschland, sondern europaweit und, da bin ich mir ganz sicher angesichts der schon angelaufenen Kooperation mit der Universität Stanford, auch weltweit.

Dieses Thema, meine Damen und Herren, wird ein zentrales Zukunftsthema. Denn wir werden keinen einzigen Arbeitsplatz, sei er in der Industrie, sei er im Handwerk, der irgendwie mit Digitalisierung zu tun hat oder davon beeinflusst ist - und das sind im Grunde alle Arbeitsplätze -, zukunftsdest machen können, ohne die Sicherheitsfragen gelöst zu haben. Wir werden künftig keinen qualitativ guten Stahl produzieren können, wenn wir nicht sicherstellen können, dass auf die Herstellungsprozesse nicht von außen zugegriffen werden kann. Wir werden beim autonomen Fahren keine Fortschritte machen, wenn wir nicht sicherstellen können, dass von außen nicht in die Systeme des Autos oder der Verkehrsleitanlagen eingegriffen werden kann. Wir werden keine neuen Plattformen und Modelle für Handel und Dienstleistung entwickeln können, wenn wir nicht sicherstellen können, dass mit den im Internet preisgegebenen privaten Daten kein Schindluder getrieben wird. Wir werden im Bereich der Medizin und auch der E-Medizin keine Schwerpunkte aufbauen können, solange nicht sicher ist, dass die dafür gebrauchten Daten wirklich geschützt sind und nicht von Versicherungskonzernen missbraucht werden können. Das heißt, Sicherheit in diesem Bereich ist das A und O. Daher ist die Sicherheitsforschung der Zukunftsbereich schlechthin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Zentrum macht die Universität und machen diese Forscher deutlich, dass unsere Vision von der Universität greift. Sie soll und sie muss in den unterschiedlichsten Bereichen ein Treiber sein, durch exzellente Forschung und durch exzellente Lehre. Wir haben gerade in diesen Tagen für herausragende Projekte in der Lehre wieder den Landespreis für gute Hochschullehre verliehen. Auch das ist immer wieder sehr erhellend. Letztlich fördern wir in diesem Bereich durch gute Forschung und gute Lehre vor allem auch die Ideen, die Unternehmen und die Gründungen, die einige Jahre später ihrerseits für die Arbeitsplätze sorgen, mit denen wir sicherstellen, dass nicht nur unsere Generation, sondern vor allem auch unsere Kinder und unsere Enkel im Saarland bleiben können.

Deswegen, sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, sind wir uns einig im Ziel. Das wird zweifelsohne eine harte Zeit für die Hochschulen in diesem Land gewesen sein, wir sehen aber, dass wir ab 2020 wieder Spielraum haben werden. Diesen Spielraum haben wir alle miteinander hart erarbeitet und erkämpft. Wir werden ihn nutzen. Diesen Spielraum brauchen unsere Hochschulen, und vor allem kommt er über die Hochschulen auch dem Land zugute. - Herzlichen Dank!

(Anhaltender Beifall von der CDU und Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen gar nicht lange darum herumreden: Wir LINKE werden den Antrag der GRÜNEN natürlich unterstützen, wir werden ihm zustimmen, weil er inhaltlich genau das fordert, was wir auch seit Jahren fordern. Wir haben in der Vergangenheit mehrere ähnliche Initiativen eingebracht. Natürlich würde es uns im Sinne der Sache freuen, wenn es endlich eine Mehrheit im Landtag geben würde, um diesen Kürzungskurs vor allem gegen die Universität zu beenden. Wenn nicht heute, dann vielleicht ja nach den Wahlen mit einer anderen Regierung. Da ist ja noch einiges möglich, wir werden es sehen.

Die Lage ist nach wie vor, insbesondere mit Blick auf die Universität, sehr ernst. Die hochschulpolitischen Debatten der letzten Jahre hier im Parlament waren sehr stark von der Kürzungspolitik geprägt, die gerade die Uni hart trifft. Ich will nicht alle Argumente wiederholen, die wir in den vergangenen Jahren hier zuhause ausgetauscht haben, aber an eines erinnere ich mich noch genau: Selten hat es wiederholte Proteste von Tausenden auf der Straße gege-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

ben wie diejenigen gegen diese Kürzungspolitik. Dass der komplette Senat einer Universität zur Demonstration aufruft, ist schon ziemlich einmalig; das hat gezeigt, wie groß der Druck zum Handeln war und nach wie vor ist. Die Mahnwachen vor dem Parlament sind uns auch noch alle in Erinnerung. Die Liste der Proteste ließe sich fortsetzen.

Eines will ich noch kurz zitieren. Der ehemalige Unipräsident Linneweber hat es im letzten Jahr auf den Punkt gebracht. Er sagte im SR - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin -: „Wir haben beispielsweise schon in den letzten Jahren mit Besetzungen warten müssen, weil es die räumlichen Bedingungen nicht erlaubten, Lehrstühle zu besetzen. In dieser Zeit werden Wettbewerber an uns vorbeiziehen.“ Der unter schwierigen Bedingungen neu gewählte Unipräsident Manfred Schmitt sagte erst kürzlich in SR 2 Kulturradio ganz klar: „Besonders kritisch ist der Zustand der Geisteswissenschaften, die immer wieder von Sparmaßnahmen betroffen sind.“ Hier weiter sparen geht gar nicht! Sonst ist der Kampf um die klügsten Köpfe schnell verloren. Die zieht man nur an, wenn ein breites attraktives Studium im Land angeboten wird, wenn es eine Vielfalt an unserer einzigen Universität, der Landesuni, gibt. Und da gehören die Geisteswissenschaften auf jeden Fall dazu.

Kolleginnen und Kollegen, es war auch eine ziemlich einmalige Geschichte, dass die Dekaninnen und Dekanen, die Senatorinnen und Senatoren der Uni in ihrem offenen Brief den Sparkurs als sehr schädlich gewertet haben. Schädlich für die Uni, für die Studierenden, für die Beschäftigten - also schädlich für die weitere Entwicklungsfähigkeit des Landes. All das darf man nicht ausblenden. Wir freuen uns ja, wenn die Gespräche jetzt auf besserem Weg sind. Das ist aber auch dringend notwendig nach allem, was sich hier abgespielt hat.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Bausituation stellen wir fest: Bei den Neubauten, zum Beispiel im Informatikbereich, hat sich der Campus in den letzten Jahren hervorragend entwickelt. Das muss man anerkennen, da gibt es nichts in irgendeiner Form zu kritisieren! Aber die marode Infrastruktur zum Beispiel bei den Geisteswissenschaften, auf die ich immer wieder zurückkommen muss, prägt nach wie vor auch das Bild unserer Universität, und das ist an dieser Stelle kein gutes. Auch hierzu haben wir vor ziemlich genau einem Jahr den entsprechenden Antrag gestellt.

(Beifall bei der LINKEN.)

Noch ein kurzer Blick zurück zur IHK. Die hat schon 2015 beklagt, dass an der Saar-Uni viele Gebäude in einem eher schlechten Zustand seien, am deutlichsten sichtbar mal wieder im Bereich der Philosophischen Fakultät. Meine Damen und Herren, der Sanierungsstau an der Uni, der Kollege hat es ge-

sagt, es steht auch im Antrag, liegt bei rund 400 Millionen Euro, das sagt die Uni selbst. Nur um die bestehenden Gebäude auf einem gewissen Niveau zu halten, damit sie nicht ganz verfallen, hieß es, müsste man jährlich eigentlich 35 Millionen Euro ausgeben. So viel ist schon seit Jahren nicht mehr eingeplant gewesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gebäude sind immer ein Aushängeschild. Wenn die verfallen, schadet das auch dem Image, es drückt die Attraktivität unserer Universität. Wenn dann noch hinzukommt, dass wir für unsere Hochschule viel weniger ausgeben als fast alle anderen Bundesländer für die ihren, muss man doch ganz klar sagen: Dieser Kürzungskurs muss so schnell wie möglich beendet werden, es muss endlich wieder investiert werden!

(Beifall von der LINKEN.)

Das ist kein Luxus, das ist eine dringende Notwendigkeit! Wir haben genau dazu im letzten Doppelhaushalt Anträge gestellt und gefordert, dass die Zuweisungen des Landes an die Uni dringend steigen müssen. Die GRÜNEN haben das im Antrag befürwortet, sie sprechen von 10 Millionen mehr. Das würde die Situation an der Uni sicher verbessern.

Meine Damen und Herren, dass das CISPA an der Saar-Uni jetzt Helmholtz-Forschungszentrum wird, ist sicherlich ein Riesenerfolg, das ist völlig klar. Diesen Erfolg wollen wir nicht kleinreden. Davon wird natürlich das Land profitieren. Die Ministerpräsidentin sagte, das ist ein Zukunftsthema, das ist richtig. Aber es geht eben nicht nur um die Top-Forschung, sondern auch um den ganz normalen täglichen Studienbetrieb an unserer Landesuni für die Masse der Studierenden. Der normale Studienalltag wird von vielen Studierenden nach wie vor beklagt. Da sind Hürden, die müssten nicht sein. Es ist eben schon genannt worden: die Reduzierung des Angebotes an Tutorien, die Einschränkungen an Serviceleistungen, die Bibliotheksöffnungszeiten und alles, was damit zusammenhängt. Diese Fragen sind so einfach zu lösen, man hätte es nicht so weit kommen lassen dürfen, dass das so ans Eingemachte geht für die, die sich täglich durch ihr Studium quälen. Das ist doch völlig klar!

Meine Damen und Herren, Sie können mit Blick auf gewisse Erfolge nicht davon ablenken, dass Sie mit Ihrer Hochschul-Kürzungspolitik auch die Schließung des einzigen Botanischen Gartens mit zuverantworten haben. Das ist eben schon gesagt worden, aber das ist so etwas, was ich keinem verzeihe, lieber Kollege Günter Becker.

(Zuruf.)

Dazu habe ich an dieser Stelle schon oft die Stimme erhoben. Wir haben gemeinsam lange um den Erhalt gekämpft, aber dann doch verloren. Ich kann Ih-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

nen nur sagen: Das geht mit Ihnen als Großer Koalition heim. Das ist auch völlig klar, und viele an der Universität haben das nicht vergessen!

(Beifall von der LINKEN.)

Seit fast einem Jahr ist der Botanische Garten zu, und das ist immer noch schwer erträglich. Es gab viele Initiativen zur Rettung, aber es hat sich kein Finger eines Verantwortlichen in dieser Großen Koalition gerührt, um die endgültige Schließung dieser einzigartigen Bildungsstätte nach 63 Jahren Existenz doch noch zu verhindern.

Wenn wir all das lesen, was recht kreativ vor der Wahl angekündigt wird, vom Finanzministerium gegengerechnet, stellen wir fest, dass plötzlich doch für vieles Geld da ist. Noch mal: Alles in Ordnung, aber den Schatz des Botanischen Gartens hätte man dann auch retten können, wenn es denn den politischen Willen dazu gegeben hätte.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Von unserer Seite hat es ihn gegeben, da mache ich keine Kompromisse! Das geht mit Ihnen heim, das sage ich Ihnen hier nochmals.

(Beifall von der LINKEN.)

Meine Damen und Herren, die Liste der Baustellen ist nach wie vor lang. Von Guter Arbeit in der Wissenschaft kann überhaupt noch keine Rede sein. Wir wissen alle, die prekäre Beschäftigung nimmt hier kontinuierlich zu statt ab. Und noch mal: Für dauerhafte Aufgaben an den Hochschulen müssen auch Dauerstellen geschaffen werden, auch das wird für uns ein Dauerthema bleiben. Es ist honorig, ab dem Jahr 2020 irgendwelche Gelder in Aussicht zu stellen. Aber man fragt sich doch immer wieder: Erst schmerzliche Einschnitte, dann irgendwas in Aussicht stellen - ist das der richtige Weg? Tatsache ist doch, dass die Hochschulen heute schon eine anständige Grundfinanzierung brauchen. Die Uni muss heute ihren wahnsinnigen Sanierungsstau bewältigen, und eben nicht erst irgendwann in der Zukunft ab 2020. Das ist der springende Punkt, das sind die hochschulpolitischen Baustellen, die Sie uns hier im Land hinterlassen. Aber wir werden uns in der nächsten Wahlperiode darum kümmern. - Ich bedanke mich.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Abgeordnete Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraktion.

(Zurufe.)

Oder Thomas Schmitt. Einigt euch. - Das Wort hat Thomas Schmitt von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Schmitt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden uns doch nicht an meinem letzten Plenartag über die Rednerreihenfolge streiten! Ich bin da völlig entspannt, ob der Kollege Thul zuerst noch mal spricht oder ich.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Man hört hier nichts.
- Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Das stimmt.)

Ist irgendetwas mit der Mikrofonanlage anders als sonst?

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Nicht mit der Mikrofonanlage, sondern mit dem Lautsprecher.)

Aha. Ich nehme einen neuen Anlauf. Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um eines vorwegzuschicken: Es kommt mir in dieser Debatte wie bei all den Debatten, die wir in den letzten fünf Jahren geführt haben, immer so vor, als hätten wir Geld in Hülle und Fülle, als hätte dieses Land keine Not und als sei es nur die Bosheit der Großen Koalition gewesen, sich ausgerechnet die Hochschulen auszusuchen und dort auch Sparmaßnahmen vorzunehmen. Dass dem nicht so ist, müsste wohl jedem hier im Hause klar sein. Von daher kann man das hier zwar als Reden zur Wahl verbuchen, aber mit der Realität hat das relativ wenig zu tun.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich habe hier mehrfach betont und werde es heute in meiner letzten Rede auch tun, weil ich mir bis zum letzten Tag treu bleiben werde: Dieser Kurs war eingebettet in einen Kurs, der alle Ressourcen, alle Einrichtungen, alle Ebenen, alle Fachbereiche getroffen hat, weil er nicht vermeidbar war, weil es um die Existenz dieses Landes ging. Ich habe immer gesagt, ich werde diesen Sparkurs auch als Fachpolitiker so lange vertreten, wie ich der Überzeugung bin, dass es den Hochschulen mit dieser Ausstattung in einem selbstständigen Saarland immer noch besser gehen wird, als wenn das Saarland aufgelöst würde. Denn dann hätten wir ganz andere Probleme und ganz andere Fragestellungen, dieser Meinung bin ich noch heute. Letztendlich hat dieser Konsolidierungskurs in allen Bereichen dazu geführt, dass wir einen Erfolg bei den Bund-Länder-Finanzverhandlungen hatten und ab 2020 wieder ein Stück weit aufatmen, weiter existieren und auch wieder Handlungsspielräume gewinnen können. Das war schlachtweg notwendig und bei dem Brocken, ich kann es nicht oft genug wiederholen, 10 Prozent des Gesamthaushaltes, war es einfach rechnerisch unmöglich, den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiebereich völlig außen vor zu lassen.

Während wir in anderen Bereichen 10 oder auch 12 Prozent eingespart haben, Sie haben eben zu Recht den Hochschulentwicklungsplan zitiert, waren es an der Universität 7,5 Prozent, an den anderen Hoch-

(Abg. Schmitt (CDU))

schulen entsprechend angepasste Werte. Das war nicht Jux und Tollerei, das war nicht schön und hat bestimmt nicht dazu geführt, dass irgendjemand hätte Beifall klatschen müssen. Ich will auch gar nicht bestreiten, dass es für die Hochschulen eine unglaubliche Herausforderung war, mit einem real geringer werdenden Etat zurechtzukommen. Aber es hat nicht dazu geführt, und es wird auch nicht dazu führen, dass unsere Hochschulen unabänderlich in eine Abwärtsspirale kommen, denn die Zahlen sprechen eine ganz andere Sprache.

Wir haben uns als Landtag und als Landtagsfraktionen der Großen Koalition zu unserer Verantwortung bekannt. Wir haben in den Eckpunkten der Hochschulentwicklungsplanung Dinge vorgegeben, die künftig wegfallen und bei denen wir persönlich die Verantwortung übernehmen, daran will ich nur erinnern. Das war auch ein Stück politische Verantwortungsübernahme. Wir haben uns gleichzeitig aber auch dazu bekannt, dass es künftig eine angemessene Breite geben muss, dass es Geisteswissenschaft in angemessener Breite geben wird und dass die Schwerpunkte dieser Universität weiterhin gestärkt werden. Dass das erfolgreich sein kann, sieht man ganz aktuell mit dem Helmholtz-Zentrum für IT-Sicherheit. Ich muss schon sagen, das wird hier lapidar abgetan, als wäre das gerade gar nichts.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wer hat denn das gesagt?)

Sie zum Beispiel.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein, ich habe das nicht gesagt.)

Doch. Ich werde gleich weiter ausführen, wie Sie das hier abgetan haben.

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Jahrelang haben wir uns von der LINKEN regelmäßig anhören müssen - -

(Lautstarke Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Jetzt reg dich doch ab!

(Heiterkeit und Beifall. - Sprechen und Zurufe.)

Jahrelang hat uns DIE LINKE vorgehalten, ihr bringt keine neuen Institute hierher. Dabei hat man das Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung vergessen, ebenso das ZeMA und das zweite Max-Planck-Institut. Und jetzt kommt wieder ein neues Institut, das seine Heimstatt im Saarland findet. Wir haben im IT-Bereich mittlerweile vier bundesweit und weltweit renommierte Institute, das muss man uns erstmal nachmachen. Die Standorte in Deutschland, die so viele Institute in dem Bereich haben, die

müssen Sie mir erst einmal nennen. Das ist ein riesiger Erfolg.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Huonker (DIE LINKE): So wie ich das verstanden habe, war das nicht die Landesregierung, sondern der - -)

Ach nee, die anderen hat alle Herr Lafontaine geholt, damit hat die jetzige Landesregierung nichts zu tun, gelle, Frau Huonker? So ist das natürlich immer, das war immer alles zur Zeit von Herrn Lafontaine, aber bei uns hat die Landesregierung nichts damit zu tun. Das ist ganz klar, die haben sich um nichts gekümmert, selbstverständlich!

(Sprechen und Unruhe.)

Bitte, das war jetzt wirklich Ironie, ja. Natürlich hat unsere Landesregierung darauf hingearbeitet, dass es genau so kommt, wie es kommt. Angesichts dessen, dass wir hier bereits drei IT-Institute haben, ist es keine Selbstverständlichkeit, dass ein vierter, vom Bund gefördert, hinzukommt. Das will ich an der Stelle nochmal sagen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Das wird auch Auswirkungen für Studium und Lehre haben, das wird Verbesserungen bedeuten für Promotionsmöglichkeiten und für die Lehre der Studierenden beim Beginn des Studiums. Das wird im Übrigen sogar eine finanzielle Entlastung der Universität bedeuten, weil nämlich jede Menge Menschen dorthin wechseln werden, die bisher aus dem globalen Etat der Universität finanziert wurden. Man braucht überhaupt keine Angst zu haben, dass wir am Hochschulhaushalt anschließend etwas abziehen werden. Das ist völlige Angstmacherei und Panikmache, die sollen diesen Erfolg bitte nicht trüben. Was eben von den GRÜNEN behauptet wurde, ist völliger Unsinn.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Hochschulanfängerzahlen in unserem Land sind im Moment an allen Hochschulen stabil. Wir haben im Haushalt, in der mittelfristigen Finanzplanung, die nötigen Investitionen schon verankert, pro Jahr etwa 30 Millionen Euro. Das Gebäude an der Philosophischen Fakultät ist in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 verankert, und die Mittel für das Rechenzentrum sind in diesem laufenden Doppelhaushalt auch schon vorgesehen. Wir konnten aber nicht alles auf einmal machen. Ich sage Ihnen aber auch, es sind auch Bereiche in der Geisteswissenschaft erneuert worden, ein komplettes Gebäude wurde dort saniert, die Bibliothek ist saniert worden, der Musiksaal wird derzeit saniert. Es gibt eben keine Einseitigkeit, wie das hier unterstellt wird. Die Geisteswissenschaften sind in unserem Euro-

(Abg. Schmitt (CDU))

paschwertpunkt auch ein Eckpunkt unserer Hochschulentwicklung und werden es auch bleiben.

Ich sage es nochmal: Dieser Sparkurs der Vergangenheit hat den Hochschulen einiges abverlangt, er war auch schmerhaft. Ich glaube aber, wir haben durch die Bund-Länder-Finanzplanung gemeinsam erreicht, dass wir wieder Spielräume gewinnen. Das wird bedeuten, mehr in die Gebäude investieren und ab 2020 auch wieder wachsende Hochschulhaushalte garantieren zu können. Wer allerdings behauptet, all das, was an strukturellen Maßnahmen geschehen ist, könnte man wieder zurückdrehen, behauptet schlichtweg nicht die Wahrheit, das kann keiner Fraktion hier im Haus gelingen, deswegen sollte man ehrlich bleiben.

Was wir allerdings immer gesagt haben, ist, bis 2020 muss sich die Hochschule auf einen Konsolidierungskurs einlassen, aber danach, wenn es uns gelingt, Bundeshilfen zu akquirieren, wird es wieder aufsteigende Haushalte geben. Für die CDU kann ich sagen, zu diesem Versprechen werden wir auch künftig stehen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. - Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN die Kollegin Jasmin Freigang.

Abg. Freigang (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen heute zum wiederholten Mal in dieser Legislaturperiode - ich kann auch sagen: zum letzten Mal in dieser Legislaturperiode - über das Thema Hochschulen, Sparkurs, Finanzierung. Es werden keine Gelder weggenommen, die Gelder werden eingefroren. Bei steigenden Kosten, Tarifkosten, Energiekosten, kommt das einer Kürzung von 7,5 Prozent gleich. Wir erinnern uns alle an die Schließung des Botanischen Gartens im vergangenen Jahr. Wir haben viel darum gekämpft, diese Schließung abzuwenden, leider fehlte der politische Wille. Wir haben marode Gebäude, ganz besonders die Philosophie und die sonstigen Geisteswissenschaften sind davon betroffen. Natürlich stehen auf der anderen Seite Spitzengebäude der Informatik, der Mathematik.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Aber was bringt das den Studierenden in den Gebäuden, die leider marode sind.

Befristet Angestellte haben Angst, dass sie die Stellen verlieren, weil noch gar nicht sicher ist, welche Stellen gehalten werden können und welche demnächst gestrichen werden müssen. Planungssicherheit wird hochgehalten, aber planen kann man so

nicht. Man verwaltet eher, was man nicht mehr halten kann. Wir hatten eine Demonstration hier vor dem Landtag, mehrere, von über 5.000 Studenten und auch Mitarbeitern. Wir hatten Mahnwachen vor dem Landtag und sogar eine verdornte Blume musste uns daran erinnern, in welchem Zustand die Universität ist.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die war aus dem Botanischen Garten.)

Meine Damen und Herren, wenn wir aufhören, Geld in die Bildung zu investieren, dann verliert das Saarland einen wichtigen Motor. Aber ich habe eine Hoffnung. Wir haben am 26. März Bundestagswahl und eine der Hoffnungen - -

(Zurufe: Landtagswahl!)

Entschuldigung, Landtagswahl. Eine der Hoffnungen ist, die SPD setzt sich für Bildung ein. Sie hat sogar am 09. März getwittert: Wir brauchen Planungssicherheit für unsere Hochschulen. Ich muss sagen, ich wünschte mir, dass die SPD in den vergangenen fünf Jahren bereits in der Regierung gewesen wäre.

(Lachen bei B 90/GRÜNE und der CDU.)

Ja.

(Abg. Schmitt (CDU): Ja!)

Ich denke, zu diesem Thema haben wir in der Vergangenheit oft genug gesprochen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja wo wart Ihr denn? - Lachen.)

Wir werden uns nach wie vor für die Universität einsetzen. Dem Antrag der GRÜNEN-Fraktion werden wir zustimmen, da das zu 100 Prozent die Forderungen sind, die wir auch vertreten. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Wie? - Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin Freigang. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Sebastian Thul.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Freigang, wir waren natürlich in den letzten fünf Jahren da. Ich muss auch sagen, dass die gesamte Spardiskussion eigentlich eine war, der sich der Kollege Schmitt und ich uns immer gestellt haben. Wir haben immer die Prügel eingesteckt und wir haben auch immer dazu gestanden, dass wir eben sparen müssen, um an die notwendigen Bundesmittel ranzukommen, damit wir überhaupt Spielräume haben, zukünftig noch

(Abg. Thul (SPD))

einmal in unsere Universität zu investieren. Dazu stehe ich auch heute.

(Beifall von der SPD.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe auch mehrfach in dieser Zeit gesagt, dass einiges nicht optimal gelaufen ist, dass ich mir auch hätte vorstellen können, dass dieser Prozess schneller über die Bühne gegangen wäre, dass man nicht ewig über die Diskussion an der Uni diskutiert hätte. Das hat die gesamte Universität gelähmt. Das hat auch die Wissenschaftspolitik hier im Land gelähmt.

Das war eine Diskussion, die meines Erachtens viel zu lang und an vielen Stellen unnötig und schlecht gemanagt war, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass ich das Zerrbild, das hier die Opposition zum Teil bringt, nicht teile. Ich möchte keine Neiddebatte nach dem Motto, auf der einen Seite sind die glänzenden IT-Bauten, auf der anderen Seite verkommen die Gebäude in der Philosophischen Fakultät.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben massiv investiert, auch in die Gebäude aller Fakultäten, aller Fachrichtungen in den letzten Jahren, insbesondere in Homburg. Ich kann mich noch gut erinnern an den Neujahrsempfang, den wir in Homburg an der Uniklinik hatten, als die Uniklinik der Landesregierung ausdrücklich dafür gedankt hatte, dass sie die letzten Jahre so erfolgreich in den Standort Homburg investiert hatte. Das ist ein Zeichen dafür, dass wir breit investiert haben, obwohl die Mittel knapp waren. Ich denke, wir haben vernünftig investiert. In Zukunft müssen wir noch eine Schippe drauflegen. Das werden wir auch weiterhin in Regierungsverantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD.)

Ich möchte hier auch nicht mehr alle Argumente pro und contra Einsparungen austauschen. Nach der Slapstick-Einlage am Anfang dieser Diskussion hatte ich auch ehrlich gesagt wenig Lust, mich überhaupt sachlich mit dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auseinanderzusetzen. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin jetzt einmal aus einem Interview der Saarbrücker Zeitung, wo ich mich gefragt habe, warum ich mich überhaupt noch mit Anträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auseinandersetzen soll. Da ging es um die Einsparungen bei den Hochschulen. Da wird von der Saarbrücker Zeitung gefragt: „Gibt es im Landshaushalt überhaupt Spielräume dafür?“ Herr Abgeordneter und Spitzenkandidat Ulrich: „Ja, der Spielraum ist da, wenn man es will. Da muss man halt umschichten.“ Weitere Frage der Saarbrücker Zeitung: „Zu wessen Lasten?“ Da sagt der Abgeordnete Ulrich: „Das muss man sehen, das kann man nur sagen, wenn man in Regierungsverantwortung ist. Dazu braucht man die Zahlen der Landesverwaltung.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verabschieden hier jedes Jahr einen Haushalt. Das sind die einzigen Zahlen, die Sie brauchen, um zu sagen, zu wessen Lasten wir mehr in die Hochschulen in diesem Land hätten investieren sollen. Diese Antwort sind Sie uns schuldig geblieben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Sprechen. - Beifall von den Regierungsfraktionen. - Ministerin Bachmann: Hör zu, das ist für dich! - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wenn Sie wirklich erst einmal in Regierungsverantwortung kommen müssen, um hier geschickt investieren zu können, dann kann ich Sie beruhigen. Das wird nämlich nicht geschehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall von der SPD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/2111 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Noch einmal, es geht jetzt um die Verabschiedung des hochschulpolitischen Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer für die Annahme dieser Drucksache 15/2111 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/2111 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen nun zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes (Drucksache 15/2113)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Frau Abgeordneter Gisela Kolb das Wort.

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Letzte Woche richtete der UN-Nothilfeordinator Stephen O'Brien einen dramatischen Appell an den Weltsicherheitsrat. Beinahe 20 Millionen Menschen seien vom Hungertod bedroht, Menschen in Somalia, in Nigeria, im Südsudan und im Jemen. Die Weltge-

(Abg. Kolb (SPD))

meinschaft erlebe die größte humanitäre Katastrophe seit ihrer Gründung 1945. Die Botschaft war aber auch, dass noch Zeit bleibe, ein Massensterben zu verhindern. Rasche Hilfe und auch finanzielle Anstrengungen seien notwendig, um das Schlimmste zu verhindern.

Nach meiner festen Überzeugung ist jetzt die Völkergemeinschaft gefordert, die Hungerkatastrophe zu verhindern. Sie ist jetzt gefordert und nicht erst, wenn uns mit den Acht-Uhr-Nachrichten die Bilder sterbender Kinder erreichen.

Entwicklungszusammenarbeit ist vor allem eine Aufgabe des Bundes und internationaler Organisationen. Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie im Angesicht der drohenden Hungerkatastrophe ihre Anstrengungen verstärkt.

(Beifall von der SPD und teilweise von der LINKE.)

Außenminister Sigmar Gabriel hat bereits zugesagt, die humanitäre Hilfe am Horn von Afrika zu verdoppeln und zusätzliche Hilfsgelder bereitzustellen. Er hat aber auch darauf verwiesen, dass es jetzt ein massives und nachhaltiges Engagement der internationalen Gemeinschaft brauche, damit es gelingt, noch rechtzeitig mit Hilfe vor Ort zu sein.

Meine Damen und Herren, Entwicklungszusammenarbeit ist in erster Linie eine Aufgabe des Bundes, aber sie ist keine ausschließliche Aufgabe des Bundes und internationaler Organisationen. Gerade Länder und Kommunen und die Nichtregierungsorganisationen leisten bisher einen wertvollen Beitrag.

Mit dem heutigen Antrag aller Fraktionen unterstützt der Landtag des Saarlandes, dass diese Landesregierung, unsere Landesregierung, im Dialog mit den Nichtregierungsorganisationen „Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes“ erarbeitet und damit unter dem Leitbild einer globalen nachhaltigen Entwicklung die Grundsätze und Handlungsfelder der saarländischen Entwicklungszusammenarbeit dargestellt hat. Ich danke auch allen Entwicklungspolitisch tätigen Nichtregierungsorganisationen für ihre engagierte Mitarbeit an diesen Leitlinien.

(Beifall von der SPD.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein Handlungsfeld herausgreifen, das für mich das wesentliche ist, ohne dabei alle anderen wichtigen Handlungsfelder wie Wissenschaft, Forschung, Lehre, Wirtschaft, internationalen Handel und Agrarpolitik außen vor zu lassen. Die Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit hier bei uns ist für mich der entscheidende Baustein für eine gerechte Welt. Ziel muss es sein, das Wissen über globale Zusammenhänge und lokale Ansätze nachhaltigen Handelns stärker im Bewusstsein der Menschen hier

zu verankern und schon früh Kinder an nachhaltiges Handeln heranzuführen. Informations- und Bildungsarbeit zeigt die Zusammenhänge zwischen dem eigenen Handeln vor Ort und deren Auswirkungen auf die Menschen in anderen Ländern.

Welche Auswirkungen hat unser alltägliches Konsumverhalten auf die Menschen im Globalen Süden? Was bedeutet es, wenn wir eine Kaufentscheidung treffen, wie sind die Auswirkungen auf andere Menschen in anderen Teilen dieser Welt? Ziel ist es, eine Politik zu fördern, die das Leben aller Menschen weltweit ökologisch, ökonomisch und sozial gerechter gestaltet.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen sowie von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Ich bin überzeugt, dass die vorliegenden Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit im Saarland eine gute Grundlage sind, um die vorhandenen Strukturen, Initiativen und Aktivitäten zu stärken. Wir werden mit unseren saarländischen Aktivitäten die Welt nicht retten, wir werden damit die Dominanz des globalen Nordens nicht brechen. Aber wir gehen einen Schritt in die richtige Richtung, das ist dann allemal aller Anstrengungen wert. Wir dürfen uns an Bilder leidender Menschen nicht gewöhnen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen sowie von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Ziel dieser gemeinsamen Anstrengungen ist es, das Leben aller Menschen gerechter zu gestalten oder - wie es im Vorwort der Leitlinien so treffend heißt -: Die Entwicklungspolitischen Leitlinien sind verfasst mit dem Grundsatz „Die Welt ist für alle da“.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen hier im Plenum, dass es gelungen ist, hier und heute einen gemeinsamen Antrag zu stellen. Das ist für mich nicht selbstverständlich in Vorwahlzeiten. Deshalb herzlichen Dank an alle.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen sowie von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Ich bedanke mich bei Ihnen allen auch für die Zusammenarbeit in den letzten 17 Jahren, die ich hier im Parlament verbracht habe, und kann sagen: Ich bin dann mal weg. - Vielen Dank.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, sehr geschätzte Kollegin Gisela Kolb. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will inhaltlich zu den vorliegenden Leitlinien der Entwicklungszusammen-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

arbeit nichts weiter sagen. Das ist bereits begründet worden, die Leitlinien sprechen auch für sich. Ich möchte dennoch zwei, drei Anmerkungen machen.

Zunächst einmal wünsche ich mir, dass es nicht bei diesen Leitlinien bleibt, sondern dass sich dies auch im nächsten Haushalt entsprechend abbildet. Denn das, was wir bisher haben, sind ja doch sehr bescheidene Ansätze im Haushalt, um Projekte zu fördern. Mir scheint die Förderung konkreter Projekte mit dem Wichtigste zu sein, was wir auf der Landesebene tun können. Ich denke auch, dass es wichtig ist, generell ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass dies notwendig ist. Deswegen ist auch das Thema Bildungsarbeit wichtig.

Ich bin allerdings auch dafür, dass wir uns kritisch mit der Entwicklung auseinandersetzen. Im Grunde genommen müsste die Diskussion über Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit eingebettet werden in eine Diskussion auch über geopolitische und wirtschaftliche Zusammenhänge. Ich will in der Kürze der Zeit nur einen Punkt herausgreifen, ohne dass ich das groß vertiefen will. Auch hier in den Leitlinien ist zum Beispiel die Ebene der Unternehmen angesprochen und damit das Thema der Corporate Social Responsibility. Es gibt kein größeres Unternehmen in Deutschland, das so etwas nicht hat, es wird nicht immer so genannt. Ich verweise nur darauf, dass VW einen sehr ausführlichen Katalog dieser Art hat, was ökologische Nachhaltigkeit angeht, was Verantwortung angeht und dergleichen mehr. Wir müssen aber schon daran arbeiten, dass der Widerspruch zwischen dem, was wir formulieren, und dem, was dann real ist, nicht zu groß wird.

Ich denke, Politik hat auch die Finger in die Wunden zu legen und kritische Punkte anzusprechen. Insfern wünsche ich mir, dass diese Leitlinien mit Leben erfüllt werden, dass sie in konkrete Projekte umgesetzt werden, dass wir insgesamt ein Bewusstsein dafür schaffen. Ich glaube, es ist notwendig, über den Tellerrand zu schauen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass diese Leitlinien vorliegen, möchte aber darum bitten, sie nicht nur Papier sein zu lassen, sondern sie in die Realität umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und der SPD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion die Kollegin Gisela Rink.

Abg. Rink (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon außergewöhnlich, dass wir gerade heute zu einem Thema, das sehr stark den Bildungsbereich tangiert, einen gemeinsamen Antrag beraten. Denn oft war ja gerade der Bildungsbereich eher der

Bereich, wo an diesem Rednerpult kontrovers diskutiert wurde. Aber ich sehe es als ein sehr positives Zeichen und kann der Kollegin Gisela Kolb recht geben: Es ist gut, dass es uns trotz Wahlkampf und trotz des Bildungsbereiches gelungen ist, heute einen gemeinsamen Antrag vorzulegen und zu verabschieden. Ein wesentliches Handlungsfeld der Leitlinien sind nun einmal die entwicklungspolitische Information und die Bildungsarbeit.

Die saarländische Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, unter Einbeziehung und im Dialog mit den entwicklungspolitisch tätigen Nichtregierungsorganisationen weltweit dazu beizutragen, Armut zu bekämpfen, Frieden zu sichern, Demokratie zu verwirklichen und Globalisierung gerechter zu gestalten. Dafür wurden diese Leitlinien entwickelt, das wurde von den anderen Rednern schon betont. Diese Leitlinien gewinnen in unserer heutigen Zeit und in unserer heutigen Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Wir haben die Leitlinien heute nochmals verteilt bekommen und das Bild auf dem Cover zeigt deutlich: Die Zukunft der Welt liegt in unseren Händen, wir sind es, die sie gestalten könnten. Und ich glaube, dazu bieten diese Leitlinien auch eine gute Grundlage.

(Beifall von der CDU.)

Natürlich gebe ich Ihnen recht, dass sie die Grundlagen sind und dass es jetzt natürlich an uns allen liegt, diese Leitlinien umzusetzen. Ziel ist es, das Wissen über globale Zusammenhänge und lokale Ansätze nachhaltigen Handelns stärker im Bewusstsein der Menschen, im Bewusstsein der Gesellschaft zu verankern. Insbesondere im schulischen Bereich haben die Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie das globale Lernen mittlerweile eine herausragende Rolle eingenommen.

Ich hatte in meiner langjährigen bildungspolitischen Arbeit häufig Gelegenheit, solche Projekte mitzuerleben, an Veranstaltungen teilzunehmen und habe dies auch immer sehr gerne getan. Ich werde auch am Dienstag kommender Woche am Internationalen Tag gegen Rassismus ein Schulprojekt begleiten.

Die Leitlinien richten sich an alle Alters- und Zielgruppen. Aber trotzdem halte ich es für sehr wichtig, dass wir insbesondere Kinder und Jugendliche so früh wie möglich damit vertraut machen, aktiv, kritisch und wirksam im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen mitzuwirken. Wir haben viele Beispiele und Projekte. Natürlich geht immer noch mehr und ich glaube, dass auch die finanzielle Förderung diskutiert werden muss.

Wir haben viele Beispiele und Projekte in den Schulen, die diese Bildung für nachhaltige Entwicklung und das globale Lernen als Querschnittsaufga-

(Abg. Rink (CDU))

be sehen und diese Werte vermitteln. Wir haben hier im Saarland ein ökologisches Schullandheim in Gersheim. Wir haben die Biberburg in Marpingen, dort war ich selbst schon mit einer Kindergruppe vor Ort und konnte sehen, wie diese Arbeit für die Kinder und Jugendlichen spannend, inhaltsreich und nachhaltig ist.

Unter dem Motto „im kleinen Saarland entsteht etwas Großes“ gemäß dem Satz „Großes entsteht immer im Kleinen“ fand vor Kurzem eine Fachtagung zu diesem Thema statt. Eingeladen hatte Fairtrade Deutschland und die FIS - Fairtrade Initiative Saarland. Es wurden neue Fairtrade-Städte benannt. Blieskastel und St. Ingbert sind weitere Fairtrade-Städte im Saarland. Ich hoffe doch, dass jeder von uns die Fairtrade-Läden - Weltläden, Fairer Laden und so weiter - kennt und auch die Fairtrade-Produkte. Wir haben auch schon mit dem Arbeitskreis diese Läden besucht. Wir werden auch Veranstaltungsreihen im Weltkulturerbe haben, insbesondere zum Thema Wirtschaft und Demokratie.

Ebenso haben wir ein Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland. Dieses bietet Bildungsangebote in sehr vielfältiger Art und Weise, und dies in Zusammenarbeit mit 30 außerschulischen Partnern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt, wir haben bereits ein gutes Angebot. Wir haben viele Menschen, die sich in diesem Bereich engagieren, hauptamtlich, aber auch - das will ich ausdrücklich betonen, wie es die Kollegin Gisela Kolb gesagt hat - sehr viele im ehrenamtlichen Bereich. Ich glaube, diesen Menschen gilt es, ein ganz herzliches Dankeschön zu sagen.

(Verbreitet Beifall.)

Natürlich ist völlig klar, dass noch viele Aufgaben vor uns liegen. Diese Leitlinien lösen nicht die Probleme. Sie verändern auch nicht die Welt, aber sie sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Ziel. Ich glaube, deshalb ist es gut, dass wir heute diesen Antrag gemeinsam verabschieden. Es ist auch gut, dass wir diese Leitlinien haben. Aber wir müssen sie natürlich auch anwenden.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, es ist schön und außergewöhnlich, dass wir einen gemeinsamen Antrag in diesem Bereich haben, denn normalerweise findet sich im Bildungsbereich eher die Streitkultur. Aber für mich persönlich ist es schön, dass ich meine letzte Rede in diesem Haus diesem wichtigen Zukunftsthema widmen darf. Ich sage nicht: „Ich habe fertig“, sondern ich sage einfach: „Alles hat seine Zeit“. Dies war eine schöne und interessante Zeit für mich. Es war auch eine sehr lange und erlebnisreiche Zeit. Es war auch manchmal anstrengend, mit vielen Diskussionen und vielen strittigen Themen, gerade im Bildungsbereich, aber oftmals mit dem gleichen Ziel. Das Wohl

unserer Kinder und Jugendlichen in diesem Land liegt uns allen am Herzen. Ich glaube, das kann ich für alle sagen. Aber zum Erreichen dieses Ziels gibt es unterschiedliche Wege. Ich glaube, auf diesen unterschiedlichen Wegen sind wir unterwegs. Das gehört auch zu einer guten Demokratie.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich danke für viele Debatten hier an diesem Rednerpult, für viele konstruktive Debatten und für viele hitzige und strittige Themen. Wir sind aber doch so verblieben, dass wir alle ohne persönliche Verletzungen noch gut miteinander reden können. Ich danke für die gemeinsame Zeit in diesem Parlament. Es war eine schöne Zeit. Ich sage nicht: Ich habe fertig. Ich werde gerade die Bildungspolitik weiterhin sehr beobachten und mir anschauen, vielleicht aus einem anderen Blickwinkel.

(Lachen und Sprechen. - Beifall.)

Ich habe ja jetzt Zeit für andere Dinge. Ich wünsche mir und uns, dass Sie das Ziel, das Wohl der Kinder und Jugendlichen in diesem Land, immer im Blick haben. Ich hoffe, dass Sie alle den besten Weg finden. Wir streiten um den besten Weg, aber ich hoffe, dass wir ihn finden. - Ich sage Danke schön und alles Gute!

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen und vereinzelt von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ganz herzlichen Dank, liebe Frau Kollegin Gisela Rink. - Für die PIRATEN-Fraktion hat nun die Kollegin Jasmin Freigang das Wort.

Abg. Freigang (PIRATEN):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Die Lebenschancen auf der Erde sind ungleich verteilt. Wir in den Industrieländern haben nun einmal die besseren Chancen. Wir haben das günstigere Klima und die bessere Bildung. Wir haben vor allen Dingen eine Demokratie. Es gibt Länder auf der Erde, die sich nicht so glücklich schätzen können. Dort gibt es keine Demokratie. Da ist das Klima eher lebensfeindlich und Bildung ist nur etwas für die, die es sich leisten können.

Insofern ist es unsere Pflicht als Industrienation, die zum Teil auch deshalb so gut lebt, weil sie andere Länder lange ausgebaut hat - das muss man ehrlicherweise sagen -, dafür zu sorgen, dass wir dem entgegenwirken. Jeder von uns kann im Kleinen etwas tun. Es sind beispielsweise die Hosen für 10 Euro, die man nicht mehr kaufen sollte. Oder man sollte sich überlegen, ob Bananen für 50 Cent wirklich sein müssen.

(Abg. Freigang (PIRATEN))

Das, was jeder von uns tun kann, ist natürlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber wir wissen, dass viele Tropfen einen Regen ergeben. Niemand von uns kann sich dann etwas vorwerfen. Ich hoffe, dass diese Leitlinien, die wir heute gemeinsam verabschieden, in den kommenden Jahren Wirkung zeigen werden, dass sie nicht nur heute verabschiedet werden, sondern dass sie auch - wie es der Kollege Bierbaum erwähnt hat - in den künftigen Haushalt einfließen werden und dass sie nachhaltig unser politisches Handeln für die Zukunft bestimmen.

(Vereinzelt Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Herrn Commerçon bedanken, der dieses Thema trotz Wahlkampf an uns herangetragen hat und der allen Fraktionen die Gelegenheit gegeben hat, Stellung zu beziehen, um hier gemeinsam auf einen Nenner zu kommen. Das ist uns gelungen. Herzlichen Dank an Herrn Commerçon und natürlich auch an alle Fraktionen, die daran mitgearbeitet haben.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren, es ist so. Im Auenland schätzt man Dinge, die von Dauer sind. Doch sind wir hier nicht in der Welt von Tolkien, wir sind im Saarland. Auch da schätzt man viel Gutes, was von Dauer ist. Aber es ist nicht alles von Dauer. Diese Legislaturperiode endet am 26. März mit den Landtagswahlen. Vieles, was derzeit ist - die Fraktionen, die Abgeordneten -, wird so nicht von Dauer bleiben. Es wird Änderungen geben. Ich werde dem nächsten Landtag nicht mehr angehören. Einige sind vielleicht froh darüber, andere bedauern dies. Das darf jetzt jeder für sich behalten. Aber ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, bei meinen Fraktionskollegen, bei den Kollegen von der Opposition, aber auch bei der Regierungskoalition für die letzten fünf Jahre und das gemeinsame Streiten für unser Land, für die Bildungspolitik, die Hochschulpolitik und dergleichen.

Ich kann sagen, ich bin jetzt einfach weg. Nein, ich glaube nicht. Ich werde mich immer wieder einmal einmischen. Man wird sich sehen, wenn man als politischer Mensch im Saarland unterwegs ist. Aber in diesem Raum werde ich so schnell keine Rede mehr halten. - Danke sehr für die letzten fünf Jahre!

(Verbreitet Beifall.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ganz vielen Dank, liebe Kollegin Jasmin Freigang. - Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausgestaltung der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen. Entwicklungspolitik kann einen Beitrag zu mehr globaler Gerechtigkeit leisten, wenn sie dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Dies ist umso notwendiger, als weltweit die Krisen zugenommen haben, das reicht von Wirtschafts- und Finanzkrisen, über Bürgerkriege, Stammesfehden bis zur Klimakrise mit Folgen für Hunger, Verfolgung und Armut und nicht zuletzt bis zu den Ursachen in der Flüchtlingsbewegung.

Insgesamt ist festzustellen, dass die globale Ungleichheit zugenommen hat. Daran haben die sogenannten reichen Länder im Norden einen nicht unerheblichen Anteil. Es kann nicht sein, dass weiterhin Waffenexporte in Krisenregionen jeglichen Friedensbemühungen zuwiderlaufen. Es kann auch nicht sein, dass klimaschädliche Subventionen gezahlt werden, unsere endlichen Rohstoffe dadurch vernichtet werden oder dass von uns ausgehende Exportoffensiven den Entwicklungsländern die Anstrengung nehmen, zur Armuts- und Hungerbekämpfung selbst beizutragen.

Deshalb sind wir der Meinung, dass sich die Bundesrepublik Deutschland, aber auch die Landespolitik und unsere Gesellschaft insgesamt in der Frage der Entwicklungszusammenarbeit neu ausrichten müssen. Wir brauchen ein Leitbild für eine globale, nachhaltige Entwicklung mit entsprechend abgestimmten Zielen zwischen Bund, Ländern und auch den Kommunen. In einer Welt leben heißt, Verantwortung zu übernehmen, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und diese auch gemeinsam umzusetzen.

Die im September 2015 von den Vereinten Nationen beschlossene Agenda für nachhaltige Entwicklung zählt ebenso auf die Mitwirkung der Kommunen bei der Umsetzung dieser Agenda. Ziel ist es nicht mehr, Veränderungen allein im Globalen Süden herbeizuführen, auch die Länder im Globalen Norden müssen Verantwortung für ihr Handeln für eine gerechtere Welt übernehmen. Partnerschaften auf Augenhöhe sollen entstehen. Dadurch können auch Fluchtursachen erkannt, beraten und ebenso auf lokaler Ebene bekämpft werden. Entscheidend dabei ist insbesondere die Informations-, Beratungs- und Bildungsarbeit aller Organisationen, die sich für die Entwicklungszusammenarbeit engagieren. Dabei ist vor allem die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen im Lande unerlässlich. Ich möchte an dieser Stelle meinen ausdrücklichen Dank für die engagierte Arbeit allen Organisationen im Saarland

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

ausrichten, die sich für die Entwicklungszusammenarbeit einsetzen. - Vielen Dank dafür.

(Beifall.)

Ebenso danke ich den Mitgliedern des Entwicklungsbirrates, der das Bildungsministerium und unseren Bildungsminister bei der Bewilligung der saarländischen Nichtregierungsorganisationen für entwicklungspolitische Projekte und Programmaktivitäten unterstützt. Auch das muss einmal in dieser Deutlichkeit gesagt werden.

Das Ziel unserer grünen Entwicklungspolitik ist eine nachhaltige Entwicklung weltweit, die auf den Menschenrechten beruht, das Klima und unsere natürlichen Ressourcen schont und Armut und Ungleichheit reduziert. Wir sind als GRÜNE fest davon überzeugt, wir können besser wirtschaften und unser aller Lebensqualität verbessern, ohne dass unser Wohlstand auf Kosten der Umwelt, zukünftiger Generationen und ausgebeuteter Menschen geht und ohne dass wir dabei auch gleichzeitig unsere Wettbewerbsfähigkeit verlieren.

Deshalb sagen wir, ein konsequenter Klimaschutz ist ein unverzichtbarer Beitrag zur globalen Gerechtigkeit. Wir GRÜNE wollen, dass Deutschland wieder an die Spitze des internationalen Klimaschutzes kommt. Wir wollen die Chancen einer klimafreundlichen Wirtschaft ergreifen, die Abhängigkeit von Energieimporten verringern und unserer globalen Verantwortung konsequent gerecht werden. Deshalb soll die Landesregierung darauf hinwirken, damit auch die Bundesregierung die Chance für mehr Klimaschutz ergreift, nichts verspielt wird und die Klimaschutzziele eingehalten werden können.

Die Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit, die nun gemeinsam mit den Nichtregierungsorganisationen erarbeitet wurden und die dem Leitbild einer globalen, nachhaltigen Entwicklung folgen, sind ein richtiger und wichtiger Schritt dabei. Die konsequente Einhaltung dieser Richtlinien und die ständige Weiterentwicklung in der Zukunft sind aber mindestens genauso wichtig, um ein friedliches und humanes Zusammenleben aller Menschen erreichen zu können. In diesem Sinne begrüße ich es außerordentlich, dass es gelungen ist, trotz Wahlkampf einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen in diese Richtung zu verabschieden. Wenn es um die Entwicklungszusammenarbeit geht, sollten wir alle gemeinsam zusammenstehen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Kessler. - Das Wort hat nun der Minister für Bildung und Kultur Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie der heutige Debattenverlauf gezeigt hat, bin ich der Bekannteste für versöhnende Vermittlung.

(Zurufe und Heiterkeit.)

Das ist von mehreren Rednerinnen und Rednern so gesagt worden. Deswegen freue ich mich natürlich auch ganz besonders, dass es uns gelungen ist, zum Abschluss dieser Legislaturperiode einen Antrag aller im Landtag vertretenen Parteien zu formulieren zu einem Thema, das in der Sache, so glaube ich, das wichtigste Thema ist, das wir in unserer Welt haben, und dass wir diesen Antrag verabschieden können.

Ich will mich zu Beginn bei denjenigen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die ausscheiden. Ich gehöre zwar auch im 18ten Jahr diesem saarländischen Landtag an, aber denjenigen, die andere Hoffnungen hatten, kann ich sagen, dass ich gerade erst anfange. Ich habe noch ein bisschen was vor. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich insbesondere bei denen zu bedanken, die in dem gewissermaßen mir zugeordneten Ausschuss mitgearbeitet haben und ihm nicht mehr angehören werden. Liebe Jasmin, ich glaube, wir können das in dieser Debatte sagen: Es war von Anfang an spannend. Ich finde, ihr habt Leben in die Bude gebracht. Dafür dir stellvertretend ein ganz herzliches Dankeschön. Ich kann es so zurückgeben. Es war immer eine sehr spannende Zusammenarbeit.

(Beifall.)

Ich setze das fort bei Heinz Bierbaum, zu dessen Ausführungen ich nachher inhaltlich noch etwas sagen will. Ich komme später darauf zurück. Auch dir, lieber Heinz, ein herzliches Dankeschön. Ich wusste immer, dass ich in dir jemanden habe, bei dem ich gerade bei dem wichtigen Thema Entwicklungszusammenarbeit immer ein offenes Ohr finde trotz vieler Termine und Mühen des Alltags, die wir in der landespolitischen Debatte haben. Deshalb auch dir ein herzliches Dankeschön.

(Beifall.)

Eine Einzigartigkeit hatten wir in dieser Legislaturperiode mit meinen beiden Giselas, die mich nun verlassen werden.

(Heiterkeit und Oh-Rufe.)

Beide haben schon angedroht, dass sie die Bildungspolitik und auch die Entwicklungszusammenarbeit weiter begleiten werden. Auch euch beiden ein ganz herzliches Dankeschön. Gisela Rink, ich habe es gar nicht so erlebt, dass wir in den letzten fünf Jahren an diesem Pult so viel über Bildungspolitik gestritten haben. Das war in anderen Legislatur-

(Minister Commerçon)

perioden anders, da haben wir sicher viel gestritten. Ich glaube, ich kann für alle sagen, dass wir immer im Blick hatten, am Schluss das Beste herauszuholen. Dafür euch beiden ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall.)

Im Übrigen glaube ich auch, dass es in der Tat nur dann Sinn hat, Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit in einem Parlament zu verabschieden, wenn man das in einem großen Konsens tut. Wir stehen nämlich vor wirklich enormen globalen Herausforderungen. Die Verletzung der Menschenrechte, weit auseinanderklaffende Lebensbedingungen der Menschen auf der Welt, die täglichen Nachrichten von humanitären Katastrophen, Umweltzerstörung, Ressourcenverbrauch, Geschlechterungerechtigkeit und der Klimawandel schreiten voran. Immer mehr Staaten setzen auf Abschottung statt auf Kooperation. Die Lebenschancen in unserer Welt sind ungleich verteilt. Mit dieser Verteilungsgerechtigkeit hängen gewaltsame Konflikte, Migration, Demokratiedefizite und Unterdrückung unmittelbar zusammen. Deswegen, lieber Heinz, stimme ich dir ausdrücklich zu und schließe mich vollumfänglich den Ausführungen an. Um die Welt gerechter zu machen, brauchen wir einen Paradigmenwechsel im Denken und Handeln - und das weltweit. Entwicklungszusammenarbeit braucht aber eben auch das Zusammenwirken aller politischen Ebenen mit den zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Ich glaube, dass es uns mit der Erstellung der Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes gelungen ist, die entwicklungspolitischen Möglichkeiten auf Landesebene auf eine gemeinsam, im großen Konsens gefundene Grundlage zu stellen. Es soll ein Beitrag sein zu dem zugegebenermaßen großen, aber lohnenden Ziel, weltweit Demokratie zu verwirklichen, Armut zu bekämpfen, Frieden zu sichern und die Globalisierung gerechter zu gestalten. Wie viel das alles mit uns selbst hier vor Ort zu tun hat, spüren wir auch zunehmend - im Klimawandel, in den Flüchtlingsbewegungen und an vielen anderen Stellen.

Entwicklungspolitik spielt sich eben nicht nur auf der großen weltpolitischen Bühne ab. Es ist allerdings insbesondere die Zivilgesellschaft in den Ländern des Globalen Südens, die viel stärker davon betroffen sind und deswegen viel mehr unterstützt werden müssen. Sie müssen in die Lage versetzt werden, das Handeln ihrer Regierungen und die Verwendung der Mittel auf nationaler und lokaler Ebene besser kontrollieren zu können. Wir wissen, wie wichtig das für eine Demokratie ist, auch bei uns, wir müssen nicht mit dem Finger auf andere zeigen.

Für diese Förderung sind die Nichtregierungsorganisationen besonders qualifiziert. Leider werden aber

viel zu oft entwicklungspolitische Vorhaben nach den Vorstellungen der Geber oder der lokalen Regierungen konzipiert. Eine zunehmend wichtige Bedingung für die wirksame Armutsbekämpfung ist die systematische Einbeziehung der Bevölkerung in Planung, Durchführung und Auswertung der Maßnahmen, im Süden wie im Norden. Von daher war es von Anfang an Ziel, die Leitlinien in der Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren zu erarbeiten.

Oberstes Ziel war ein Dialog auf Augenhöhe zwischen Regierung und Nichtregierungsorganisation und erster Ansprechpartner war dabei in der Tat der Beirat Entwicklungszusammenarbeit, der das Ministerium für Bildung und Kultur seit Langem bei der Projektförderung berät. Stellvertretend darf ich heute nennen - weil sie beide da sind - Rolf Rüdiger Burkart vom Kirchenkreis Saar-Ost und Isabelle Kiehn, die sich immer hervorragend eingebracht haben. Aber ich nenne natürlich auch Hans Jürgen Gärtner, Roland Röder und Karin Lawall. Herzlichen Dank an euch im Beirat Entwicklungszusammenarbeit.

(Beifall des Hauses.)

Um einen wirklich basisdemokratischen Prozess in Gang zu setzen, haben wir darüber hinaus Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, Kirchen und Interessierte der breiten Öffentlichkeit zum Mitdiskutieren eingeladen. So ist das Forum Entwicklungszusammenarbeit entstanden, das mehrfach getagt hat, teilweise mit mehr als 80 Personen, und in diesen Sitzungen Schwerpunkte und Themen festgesetzt hat. Das Ausformulieren der Themen hat eine Arbeitsgruppe übernommen, einige sind da. Ich sehe Ulrike Dausend, Tamara Enhuber - Isabelle Kiehn hatte ich schon genannt - und Eva Wessela. Auch euch und Ihnen ein herzliches Dankeschön.

(Beifall des Hauses.)

Schließlich hat ein Redaktionsteam „Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit“ die Ideen sortiert, weiterentwickelt, Textbausteine erarbeitet. Gerade diesem Team ein ganz großes Dankeschön. Ich glaube, das war die mühevollste Arbeit, am Schluss alles zusammenzufassen.

Vor diesem Hintergrund noch mal allen Beteiligten ein Dankeschön für das große Engagement und die vielen guten Ideen. Ich bin zuversichtlich, dass es uns gemeinsam gelingt, die formulierten Ziele in der Tat auch mit Leben zu füllen, damit nachfolgende Generationen eine Welt mit besseren Lebensbedingungen vorfinden.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium für Bildung und Kultur. Drei davon sind da, deswegen nenne ich auch die stellvertretend: meine Abteilungsleiterin

(Minister Commerçon)

Christine Streichert-Clivot, meine Leiterin des Kabinettsreferats Gabi Lambert und die in diesem Zusammenhang unverzichtbare - wie wir leidvoll spüren mussten - zuständige Referentin Kathrin Frey. Auch euch dreien ein herzliches Dankeschön für die großartige Arbeit.

(Beifall des Hauses.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es war ein intensiver Prozess fast über die gesamte Legislaturperiode hinweg, aber es hat sich gelohnt. Die gemeinsam erarbeiteten Leitlinien unterstützen vorhandene Strukturen, Initiativen und Aktivitäten. Sie stellen die Grundsätze und Handlungsfelder der saarländischen Entwicklungszusammenarbeit dar. Dabei setzen wir auf Bildung, faire Beschaffung von Gütern, fairen Konsum und menschenwürdige Produktionsbedingungen. Ich glaube, es ist uns parallel dazu und quasi im gleichen Zug gelungen, mit den Nichtregierungsorganisationen faire Schulklassen und faire Schulen zu unterstützen. Wir haben zahlreiche Städte, Gemeinden und Landkreise, die sich dem fairen Handel verschrieben haben. Unsere Landeshauptstadt ist nach dem dritten Anlauf endlich Hauptstadt des fairen Handels geworden. Wir haben die erste Fairtrade-Universität und vieles andere mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die entwicklungspolitischen Leitlinien sind ein Angebot, Entwicklungspolitik weiter zu fassen und sich vor allem auch vor der eigenen Haustür entwicklungspolitisch einzubringen. Sie dienen als Orientierung und sollen als Grundlage für das künftige entwicklungspolitische Handeln des Saarlandes gelten.

Ich bin froh, dass es gelungen ist, trotz Haushaltssnotlage wenigstens die bescheidenen Mittel - das gebe ich zu - für die Entwicklungszusammenarbeit in keiner Weise zu kürzen, sondern jährlich, wenn auch bescheiden, zu steigern. Ich bin auch froh, dass es uns gelungen ist - das hätte ich zu Beginn der Legislaturperiode nicht zu hoffen gewagt -, die PromotorInnenstellen einzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich neben dem Wunsch, dass wir das alles in Zukunft mit Leben füllen, einen weiteren Wunsch äußern darf, dann wünsche ich mir, dass auch im nächsten saarländischen Landtag 51 Abgeordnete vertreten sein werden, die sich diesen Zielen verpflichtet fühlen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Minister. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/2113 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/2113 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen im Hohen Hause, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verträge sind einzuhalten - saarländisches Trinkwasser schützen! (Drucksache 15/2110)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um das saarländische Trinkwasser. Deshalb haben wir heute erneut einen entsprechenden Antrag eingebracht, der auch damit zusammenhängt, dass der Untersuchungsausschuss „Grubenwasser“ keinen Abschlussbericht vorlegen konnte, weil er immer noch mitten in der Arbeit ist. Auf die anderen Hintergründe will ich im Moment nicht eingehen, denn es geht uns heute darum, das Thema an sich noch einmal im saarländischen Landtag zu diskutieren.

Der Bergbau hat eine lange Tradition im Saarland, er ging im Jahre 2012 zu Ende. Weil aber bereits lange vorher absehbar war, dass der Bergbau beendet werden sollte - es gab Vereinbarungen der rot-grünen Bundesregierung, dass der Steinkohlebergbau insgesamt in Deutschland im Jahre 2018 zu Ende sein wird -, hat man bereits im Jahre 2007 den sogenannten Erblastenvertrag abgeschlossen zwischen Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, dem Bund und der RAG.

Am 29. Juni, 06. Juli und 12. Juli hat die RAG - das möchte ich gerne zu Beginn meiner Ausführungen zitieren - erklärt, dass sie das Risiko einer Trinkwasserunreinigung in Nordrhein-Westfalen, aber auch im Saarland nicht eingehen könne und deshalb von einer ewigen Grubenwasserhaltung auszugehen ist. Vor diesem Hintergrund wurde dann der Vertrag abgeschlossen, der auch heute noch Grundlage der Diskussion ist.

Mittlerweile haben sich aber für die RAG, besser gesagt: für ihre Nachfolgeorganisation RAG-Stiftung, die eigens gegründet wurde, um die sogenannten Ewigkeitslasten des Steinkohlebergbaus zu tragen, die sich pro Jahr zwischen 220 und 250 Millionen Euro bewegen, die Bedingungen geändert. Die RAG-Stiftung kommt natürlich nach und nach vor

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

dem Hintergrund der relativ geringen Zinsen in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Das hat die RAG dazu bewogen, einmal darüber nachzudenken, wo wirtschaftliche Optimierungen möglich wären. Und die erste Idee war es, das Pumpen einzustellen, denn das Pumpen kostet ja Geld. Im Saarland sind das rund 17 Millionen Euro reine Pumpkosten. Die RAG wurde in den entsprechenden Ausschusssitzungen mehrfach gefragt, was denn die wissenschaftliche Expertise dafür sei, jetzt zu einer anderen Einschätzung zu kommen. Die Antwort lautete damals: Das sind neue Erkenntnisse aus dem Konzern. Und auf die Frage, ob es hierzu unabhängige wissenschaftliche Expertisen von außerhalb des Konzerns gebe, wurde geantwortet, dass dies nicht der Fall sei.

Viele Menschen in diesem Land haben ja ihre Erfahrungen mit Aussagen der RAG oder auch des Vorfächerkonzerns Saarberg. Da sind oft Dinge gesagt worden, die später im Lichte der Realität ganz anders ausgegangen waren. Ein klassisches Beispiel, das ich bei solchen Gelegenheiten gerne erzähle, ist 20 Jahre her. Damals wollte Saarberg in der Stadt Saarlouis einen großen Absinkweiher bauen. Es ging um 30 Hektar Wald der Kreisstadt Saarlouis, die abgeholt werden sollten. Es gab damals großen Widerstand in Saarlouis und das Projekt wurde verhindert. Die RAG hat 1994 und davor argumentiert - das ist ja alles nachzulesen -, wenn die RAG diesen Absinkweiher bis Ende der 90er Jahre nicht erhält, dann ist der Steinkohlebergbau im Saarland beendet. Den Weiher haben sie nie erhalten, aber wie lange der Steinkohlebergbau im Saarland lief, das wissen wir alle. Der sollte noch bis 2018 laufen, bis 2012 lief er dann. Man muss nur einmal mit den Bergbaubetroffenen reden, was die mit dem Konzern so alles erlebt haben. Aussagen der RAG, das lernt man daraus, sind deshalb mit äußerster Vorsicht zu genießen.

Hinzu kommt, dass die gesamte Debatte um den Grubenwasseranstieg auch vor dem Hintergrund von ein paar anderen Realitäten nicht so ganz ehrlich geführt wurde. Ich nenne als Beispiel PCB. Der Konzern hat lange Zeit versucht, der Öffentlichkeit völlig vorzuenthalten, was da unter Tage alles so liegt. Erst die Recherchen in den Archiven des saarländischen Landtages, die wir als GRÜNE betrieben haben, haben dazu geführt, dass wir plötzlich erfahren haben, dass es da unten jede Menge PCB gibt. Bekannt ist das von 1.500 Tonnen, von denen nur 160 Tonnen jemals wieder an die Erdoberfläche gebracht wurden. Der Rest liegt dort unten und verunreinigt Grubenwasser. Und da sind wir schon mitten im Problem. Wenn das Grubenwasser ganz nach oben steigt, dann besteht die Gefahr, dass dieses von unten kommende Grubenwasser trotz der Grenzschicht - dieser sogenannten Grenzlette, die das Grundwasser eigentlich vor dem Grubenwasser schützt - nach oben durchdringt, wenn es irgendwel-

che Undichtigkeiten gibt. In diesem Fall wäre es möglich, dass das zumindest Teile des Saarlandes eventuell das Trinkwasser kostet. Deshalb sagen wir, es ist ein Vertrag abgeschlossen worden und dieser Vertrag ist einzuhalten.

Wir GRÜNE sind aber nicht die einzigen, die hiervor warnen. Vor gut zwei Monaten gab es einen Artikel der saarländischen Wasserwirtschaft in der Saarbrücker Zeitung. Die saarländische Wasserwirtschaft hat darin davor gewarnt, das Grubenwasser ansteigen zu lassen, weil sie befürchtet, dass es zu Schäden kommen könnte. Und das betrifft nicht nur wenige Menschen im Saarland. Laut Angabe des saarländischen Umweltministeriums auf eine Anfrage, die wir gestellt haben, sind rund 60 Prozent aller Saarländerinnen und Saarländer potenziell von dem Grubenwasseranstieg betroffen. Das ist schon eine Menge und Grund genug, dieses Thema sehr, sehr ernst zu nehmen. Wir müssen uns auch die Frage stellen: Warum führen wir überhaupt diese Diskussion? Wir kennen ja die Position der Landesregierung die sagt, natürlich darf das Grubenwasser nur ansteigen, wenn absolut sichergestellt ist, dass da nichts geschehen kann. Wir haben vor drei Wochen den ehemaligen Ministerpräsidenten und heutigen Bundesverfassungsrichter Peter Müller im Untersuchungsausschuss dazu gehört. Es ging um die Frage, was damals vereinbart worden ist. Die RAG stellt sich heute nämlich auf den Standpunkt, dass gar nicht vereinbart worden sei, dass ewig gepumpt werden müsste. Es wird argumentiert, man könne ja auch optimieren. Peter Müller - und das ist ja nicht irgendjemand, er hat diesen Vertrag abgeschlossen - hat vor drei Wochen im Untersuchungsausschuss sehr klar und sehr eindeutig gesagt: Nein, dieser Vertrag ist abgeschlossen worden in dem Geist, dass ewig gepumpt wird - eben um genau die saarländischen Trinkwasserreservoir vor dem Grubenwasser zu schützen.

Und es gibt noch einen Kronzeugen, den ich hier gerne in die Debatte einführen will und der nicht verdächtig ist, den GRÜNEN besonders nahe zu stehen. Das ist der frühere saarländische Umweltminister Stefan Mörsdorf. Er hat hier in diesem Parlament - das ist im Protokoll nachzulesen - im Jahre 2008 gesagt: Das Grubenwasser darf nicht bis ganz nach oben steigen, weil sonst die saarländischen Trinkwasserreservoir gefährdet werden. Das ist die Grundlage unserer Diskussion hier. Und vor diesem Hintergrund verstehe ich nicht, dass die Landesregierung diesem Treiben der RAG nicht konsequent einen Riegel vorschiebt und sagt: Leute, wir haben einen Vertrag und an den habt ihr euch zu halten. Wir brauchen keine andere Debatte, die wir hier seit drei Jahren führen, dass das Wasser ganz nach oben steigen soll. Denn genau das hat die RAG in diesem Hause den Landtagsparteien und auch der Landesregierung dargestellt. Diese Pläne dürfen in

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

diesem Land nie realisiert werden. Und vor diesem Hintergrund haben wir heute den Antrag gestellt, um noch einmal in diesem Plenum klare Kante zu zeigen und der RAG klarzumachen, im Saarland muss das Grundwasser geschützt werden. Verträge, die abgeschlossen wurden, müssen eingehalten werden. Der Erblastenvertrag ist klar formuliert. Es muss ewig gepumpt werden. Das ist die Grundlage und nichts anderes. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Kollege Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir gerade - etwas lustlos vorgetragen - gehört haben, war am Ende auch eine verpasste Chance für den Kollegen Ulrich.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie können ja ein bisschen Lust in die Debatte bringen. Ich bin gespannt, wie sich das anhört.)

Sie hätten die Chance gehabt, sich heute vor dem Parlament dafür zu entschuldigen, dass Sie es nicht fertiggebracht haben, als Vorsitzender eines Untersuchungsausschusses in zwei Jahren einen Abschlussbericht vorzulegen. Das ist eigentlich das Mindeste, was man von Ihnen hätte verlangen können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das liegt nicht nur daran, dass es lange gedauert hat bis uns die Akten vorgelegt haben, es liegt schon allein daran, dass Sie am Anfang eine Unmenge von Akten sichten wollten und erst beim Ortstermin festgestellt haben, dass das, was Sie vorhatten, überhaupt nicht leistbar gewesen wäre. Es liegt daran, dass es nicht genügend Termine gab und dass wir es versäumt hatten, auch einmal ganz-tägig zu tagen, was sicherlich möglich gewesen wäre und was wir als SPD auch angeregt hatten. Es liegt auch daran, dass Sie als GRÜNE im Herbst letzten Jahres über Monate keinen einzigen Beweisantrag im Untersuchungsausschuss gestellt haben. Und es liegt auch daran --

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Das ist wahr, Herr Kollege Ulrich. Drei Monate lang haben Sie keinen Beweisantrag gestellt. Sie hätten auch die Gelegenheit gehabt, sich dafür zu entschuldigen, dass Sie als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses Ihre Rolle häufig nicht so aus gefüllt haben, wie man das von einem Vorsitzenden

eines Ausschusses hätte erwarten können. Das war dann oft auch peinlich für uns, vor allem wenn wir Gäste im Ausschuss hatten. Sie hätten auch die Chance gehabt, sich bei der Ministerpräsidentin, bei Heiko Maas oder anderen Mitgliedern der Landesregierung für die Vorwürfe zu entschuldigen, die Sie zu Beginn des Untersuchungsausschusses erhoben haben und von denen Sie keinen einzigen belegen konnten. Im Gegenteil, alle Vorwürfe, die Sie erhoben haben, sind durch die Zeugenvernehmungen und durch die Akten, die wir im Ausschuss studiert haben, widerlegt worden. Zum Beispiel ist klar geworden, dass es keinerlei Beeinflussung der Entscheidung der Genehmigungsbehörde durch die Politik gegeben hat. Im Gegenteil, die Fachebenen haben nach intensiver gründlicher Arbeit aus eigener Kenntnis heraus entsprechende Genehmigungsvorschläge gemacht und sind eben nicht beeinflusst oder gar angewiesen worden, entsprechend zu entscheiden.

Es ist auch eindeutig belegt worden, dass durch die bislang erteilten Genehmigungen zum Anstieg von Grubenwasser keinerlei Gefährdungen für das Trinkwasser entstanden sind. Es hat keinen einzigen Experten gegeben, auch nicht unter den Zeugen, die von Ihnen benannt worden sind, der behauptet hätte, dass durch die bislang ausgesprochenen Genehmigungen das Trinkwasser im Saarland gefährdet wird. Und auch das von Ihnen kritisierte Verfahren, in Schritten vorzugehen, ist von den Zeugen, die wir vernommen haben, ausdrücklich gelobt und als sinnvolle Vorgehensweise bezeichnet worden.

Insofern kann gesagt werden: Alle Ihre Vorwürfe gegenüber der Landesregierung, die Sie mit viel Verve und Unterstellungen - ich erinnere an manche Landtagsdebatte hier - vorgetragen haben, sind widerlegt worden. Sie hätten die Chance gehabt, das heute einzuräumen.

Ich finde, Sie hätten sich auch bei der saarländischen Bevölkerung dafür entschuldigen können und sollen, dass Sie in unverantwortlicher Art und Weise und aus allein parteipolitischem Interesse dieses Thema genutzt haben, um in unverhältnismäßigem Ausmaß Angst in der Bevölkerung zu schüren. Damit haben Sie auch eine sachliche Auseinandersetzung zu diesem Thema, die durchaus notwendig und sinnvoll ist, erschwert. Es ist nicht Aufgabe der Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Saarland, Stimmung zu machen bei einem Thema, das wirklich wichtig ist. Es ist vielmehr unsere Aufgabe, für Transparenz zu sorgen und für eine ordentliche, sachliche und dem Gegenstand angemessene Debatte. Das haben Sie leider versäumt.

Stattdessen geht es Ihnen, das hat man heute im Plenum gesehen, auch bei anderen Themen, um Wahlkampf pur. Sie setzen dabei nicht nur auf das Mittel Angst, sondern auch auf das Mittel der Verwir-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

nung in der Öffentlichkeit und bei den Diskussionsteilnehmern, indem Sie zwei Dinge miteinander vermischen, die nicht zusammengehören: Das eine ist der Auftrag des Untersuchungsausschusses. Er beschränkt sich eben auf die Prüfung, wie in der Vergangenheit getroffene Entscheidungen der Landespolitik zu beurteilen sind, ob es Fehler gegeben hat, ob sich die Vorwürfe, die ich eben schon genannt habe, bewahrheiten. Das andere sind die Entscheidungen, die in der Landespolitik in der Zukunft noch getroffen werden müssen. Das sind schwierige Entscheidungen, bei denen es sich niemand leicht macht. Das eine ist Thema des Untersuchungsausschusses, das andere ist Gegenstand von Entscheidungen, die erst in der nächsten oder übernächsten oder einer späteren Legislaturperiode getroffen werden können. Diese Dinge miteinander zu verknüpfen, sie miteinander zu verwirren, obwohl ganz unterschiedliche Genehmigungsabläufe angesprochen sind, ist unredlich. Denn das verstellt den Blick auf das, was tatsächlich unser Auftrag im Untersuchungsausschuss gewesen ist, wozu Sie aber heute wenig gesagt haben. Auch heute haben Sie überwiegend über Dinge gesprochen, die gar nicht Gegenstand unseres Untersuchungsauftrages waren.

Aus unserer Sicht, meine Damen und Herren, kann zum heutigen Zeitpunkt eindeutig klargestellt werden: Mit Blick auf die in der Vergangenheit, im Jahr 2013, ausgesprochenen Genehmigungen zum Anstieg von Grubenwasser, nämlich zum Anstieg bis auf -400 Meter, kommt es zu keinerlei Gefährdungen für das Grundwasser. Das ist auch gar nicht anders zu erwarten, wenn das Grubenwasser bei maximal -400 Metern steht, die tiefsten Schichten des Grundwassers aber bei Null oder vielleicht bei 100 Meter über Null. Es gibt dann immer noch 400 bis 500 Meter zwischen dem höchsten Punkt des Grubenwassers und dem tiefsten Punkt des Grundwassers. Es gibt zwischen beidem keinerlei Verbindung, also ist eine Gefährdung ausgeschlossen. Es wäre gut gewesen, wenn Sie, auch mit Blick auf die Sorgen in der Bevölkerung, zumindest in diesem Punkt auch diese Tatsache einmal klar ausgesprochen hätten.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es kann klar festgestellt werden, dass es keine Beeinflussung der Entscheidungen der Behörden durch die Politik gegeben hat. Alle Zeugen, die wir dazu vernommen haben, auch die vermeintlichen Kronzeugen der GRÜNEN, haben dies bei der Befragung im Ausschuss eindeutig belegt. Es war so manche Pleite, die Sie dort erlebt haben; Sie hätten das heute einräumen können.

Was das Thema KPMG-Gutachten und Erblastenvertrag betrifft: Sie hätten heute durchaus sagen können, dass genau dieser Erblastenvertrag den Anstieg des Grubenwassers auf das Niveau, das

jetzt genehmigt worden ist, vorsieht. Das ist Teil des Erblastenvertrages und der entsprechenden Berechnung der KPMG. Das heißt, dass alles, was bis jetzt genehmigt ist - unabhängig davon, wie man andere Fragen des Vertragswerkes beurteilen mag -, voll im Einklang mit dem Vertrag steht. Das ist in allen Zeugenvorkehrungen deutlich geworden. Insofern gibt es keinen Grund, Entscheidungen der Landesregierung in der Vergangenheit zu kritisieren.

Ich möchte noch einmal betonen, dass alle, die wir befragt haben, das Verfahren nicht nur hinsichtlich der Vorgehensweise mit kleinen Schritten, sondern auch hinsichtlich der Entscheidung im Jahr 2013 für gut befunden haben. Es sind diverse Behörden beteiligt worden. Das Umweltministerium ist beteiligt worden, das LUA ist beteiligt worden. Es wurden Gutachten eingeholt. Das alles ist damals erstmalig geschehen, zu Zeiten Ihrer Regierungsverantwortung, ich komme darauf später noch zu sprechen, war das alles anders gewesen. Das war insgesamt das sorgfältigste Genehmigungsverfahren, das es jemals in der Geschichte des Saarbergbaus gegeben hat. Das nun in dieser Weise zu kritisieren, das ist wirklich höchst seltsam.

Auch zum Thema PCB will ich hier etwas sagen. Sie haben dieses Thema ja an verschiedenen Stellen angesprochen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Völlig ungiftig natürlich!)

Sie haben aber versäumt, darauf hinzuweisen, dass erstmals unter dieser Landesregierung und von diesem Umweltminister ein PCB-Kataster eingeführt wurde, dass von dieser Landesregierung, von diesem Umweltminister, erstmals zu allen umweltpolitisch relevanten Fragestellungen Untersuchungen und Planungen betrieben und Gespräche geführt werden, um herauszufinden, welche Risiken und Gefahren wir in der Zeit des Nachbergbaus auch im Kontext des Grubenwassers in den kommenden Jahren in den verschiedenen Konstellationen zu berücksichtigen haben, welche Gefahren wir möglicherweise auch abzuwehren haben. Man beschäftigt sich aber jetzt planerisch damit, setzt sich mit dem auseinander, was notwendig ist. Leider musste der Umweltminister dabei bei null anfangen, denn aus Ihrer Regierungszeit gab es nichts, worauf man hätte aufbauen können.

Damit komme ich zu weiteren recht interessanten Erkenntnissen, die wir im Untersuchungsausschuss zum Thema „Grubenwasser zur Regierungszeit der GRÜNEN“ gewinnen konnten. Wir konnten feststellen, dass zu Ihrer Regierungszeit im Jahr 2010 ebenfalls ein Grubenwasseraanstieg durch die Landesregierung genehmigt worden ist - offensichtlich, ohne dass die Regierungspartei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN davon etwas wusste. Man fragt sich

(Abg. Dr. Jung (SPD))

schon, was die eigentlich in ihrer Regierung gemacht haben, wenn doch die Themen Bergbau und Grubenwasser für die GRÜNEN dermaßen wichtig sind. Da werden wichtige Entscheidungen getroffen - und niemand weiß es etwas.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wir haben uns gefragt, warum das so war. Was haben uns die Zeugen dazu gesagt? Wir haben gefragt: Gab es denn Anfragen der Ministerin oder des Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN, wie es denn nun weitergeht mit dem Bergbau und dem Grubenwasser, wenn 2012 der Bergbau im Saarland endet? Antwort: Nein, dazu gab es weder Anfragen noch gab es dazu Gespräche. - Wir haben die Mitarbeiter gefragt: Gab es denn vorbereitende Untersuchungen oder Planungen im Umweltministerium zur Frage, was man machen könnte mit dem absehbar entstehenden Problem? Antwort: Nein, das gab es nicht. - Im Gegenteil: Nachdem man, ich glaube im Jahr 2011, das PCB in der Saar untersucht und herausgefunden hatte, dass nur weniger als ein Prozent des PCB in der Saar aus dem Bergbau stammt, mithin 99 Prozent eine andere Ursache haben, wurde im Umweltministerium gefragt: Was machen wir jetzt? Wollen wir mal herausfinden, woher die anderen 99 Prozent stammen? - Entscheidung des Ministeriums unter Leitung der GRÜNEN: Nee, wollen wir nicht wissen, legt das in die Schublade!

Nun regen Sie sich heute auf beim Thema PCB in der Saar und im Grubenwasser. Sie sind aber doch an dieser Stelle völlig unglaublich! Sie haben schlicht Ihre Hausaufgaben nicht gemacht, und derjenige, der es heute richten muss, ist Reinhold Jost!

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Deshalb kann ich sagen: Für eine gute Umweltpolitik im Saarland haben wir Sie in den zurückliegenden fünf Jahren nicht gebraucht. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass wir Sie in Zukunft dafür brauchen könnten.

Liebe Kollegen der GRÜNEN, in den Jahren, in denen Sie selbst Verantwortung getragen haben, sind Sie dieser Verantwortung nicht gerecht geworden. Die Dinge, die notwendig sind, sind in den hinter uns liegenden Jahren unter sozialdemokratischer Führung im Umweltministerium in hervorragender Weise erledigt worden.

Für uns von der SPD stehen mit Blick auf die Entscheidungen, die in laufenden und möglichen künftigen Verfahren zu treffen sind, natürlich einige Dinge fest. Dazu möchte ich nun etwas sagen. Die absolute Priorität - und das ist durch nichts zu relativieren, durch nichts einzuschränken - haben der Schutz des Trinkwassers und der Schutz von Mensch und Umwelt. Alle Szenarien, die ein Risiko beinhalten für das Trinkwasser oder für die Gesundheit von Men-

schen oder für die Umwelt, werden im Saarland nicht genehmigt werden können. Finanzielle Interessen der RAG-Stiftung oder anderer spielen für uns da keine Rolle. Das ist nichts, was uns schwach werden lassen könnte.

Ich will aber doch auf etwas hinweisen. Sie sagen, die RAG-Stiftung sei in finanziellen Schwierigkeiten. Der Chef der RAG hat, zumindest was die Ertragslage der Stiftung betrifft, im Ausschuss ganz anderes berichtet. Es gibt, das will ich auch für die Öffentlichkeit sagen, keinerlei finanzielle Beschwernisse, die die RAG dazu führen würden, an dieser Stelle ein finanzielles Motiv zu haben, sondern im Gegenteil, nach allem, was bis jetzt bekannt ist, ist die Leistungsfähigkeit der RAG-Stiftung für die Ewigkeitslasten garantiert, auch wenn alles so bleibt, wie es jetzt ist, und ewig gepumpt werden muss, was ja auch durchaus das Ergebnis der laufenden und zukünftigen Verfahren sein kann.

Klar ist allerdings auch: Wenn das Wasser nach oben steigt, steigen die Risiken mit. Deshalb ist es eben sinnvoll, in Schritten vorzugehen und nicht alles in ein Riesenverfahren hineinzupacken, wie Sie es mit dem heutigen Antrag schon wieder einmal tun wollen. Alle Experten haben Ihnen davon abgeraten, selbst der von Ihnen verpflichtete Experte - ob er denn überhaupt eine Experte war, da war ich manchmal etwas unsicher -, der Zeuge aus NRW hat das auch noch mal bestätigt, dass das Verfahren, wie es bislang im Saarland gelaufen ist, vorbildlich ist. Genau das ist in der Saarbrücker Zeitung nachzulesen. Es wird jetzt aktuell das volle Programm gemacht: Umweltverträglichkeitsprüfung, Gutachten. Die liegen noch nicht alle vor. Wenn man einen Antrag vorliegen hat, muss man darüber entscheiden. Man kann nicht die Annahme eines Antrages verweigern. Das wird nach größter Vorsicht auf wissenschaftlicher Grundlage dann gemacht, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen. Das ist verantwortungsvoll und das ist genau richtig. So wird es auch betrieben.

Damit das auch gut begleitet werden kann, haben wir als Koalition einen neuen Ausschuss im Landtag eingerichtet, nämlich den Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau unter der Leitung von Eugen Roth, dem ich für seine gute Arbeit an dieser Stelle herzlich danken will. Ich bin mir sicher, dass der nächste Landtag diese Arbeit in einem entsprechenden Ausschuss auch in Zukunft fortsetzen wird, sodass auch eine parlamentarische Begleitung dieser sicherlich sehr schwierigen Materie gewährleistet ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Sie konnten keinen Ihrer Vorwürfe, weder während der Sitzung des Untersuchungsausschusses noch in der heutigen Sitzung, mit irgendwelchen Fakten belegen. Sie sind mit Ihrem politi-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

schen Anliegen, daraus ein großes Thema zu machen, gescheitert. Es hat sich allerdings gezeigt, dass alles das, was zu entscheiden war, in der Vergangenheit durch die Landesregierung außerordentlich sorgfältig und in verantwortungsvoller Art und Weise bearbeitet und entschieden worden ist. Das können die Bürgerinnen und Bürger auch in der Zukunft von uns erwarten. - Vielen Dank.

(Beifall von der SPD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Dagmar Ensch-Engel.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wohl unstrittig, dass in den saarländischen Gruben Stoffe zurückgelassen wurden, die teilweise hochgiftig beziehungsweise stark gesundheitsgefährdend sind. Es handelt sich hierbei um Verfüllstoffe und Betriebsstoffe, darunter PCB-haltige Öle. Was in den Gruben an der Saar und im Ruhrgebiet unter Tage lagert, ist ein gigantischer Umweltskandal. Es ist unsere Aufgabe als Politiker, dafür Sorge zu tragen, dass diese Stoffe beziehungsweise deren Inhaltsstoffe nicht unkontrolliert an die Oberfläche gelangen können. Die größte Gefahr sehen wir in einer möglichen Kontaminierung des Trinkwassers durch PCB.

Der Untersuchungsausschuss Grubenwasser tagte am 07. März letztmalig, ohne dass abschließend ein Bericht erstellt werden konnte. Ich denke, eine abschließende Bewertung können wir heute in einer Plenardebatte erst recht nicht erreichen. Der vorliegende Antrag der GRÜNEN hat aus unserer Sicht einige Punkte der vom Ausschuss aufgearbeiteten Thematik nicht so wiedergegeben, wie wir sie verstanden und bewertet haben. Der Antrag ist in sich widersprüchlich. Deshalb werden wir uns heute enthalten.

Allerdings ist für uns ein maßgeblicher Aspekt der Ausschussarbeit die Aussage des ehemaligen Ministerpräsidenten Peter Müller, der in einer der letzten Sitzungen bestätigt hat, dass der Inhalt der Vereinbarung von 2007 mit der RAG, der geschlossene Erblastenvertrag, ohne jede Optimierungsverpflichtung war. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht mich stutzig.

(Zuruf von der CDU: Das hat er nicht gesagt.)

Das hat er nicht gesagt? - Es ist mir allerdings unverständlich, weshalb, wenn das so ist, dass der Erblastenvertrag gilt, überhaupt Abschlussbetriebspläne, Teilflutungen und so weiter debattiert werden sollen. Für uns gilt der Erblastenvertrag, wir fordern dessen Einhaltung. Alle anderen Diskussionen

verwässern diese Forderung und vermitteln den Eindruck, dass man doch über die Nichteinhaltung des Vertrages verhandeln könnte oder sollte. Einzig und allein den Anstieg bis Stufe 1, so wurde uns in diesem Ausschuss klar, könnten wir mittragen. Nach unserer Einschätzung der ganzen Gutachten und Aussagen im Ausschuss sind wir damit noch auf der sichereren Seite. Aber so soll es auch bleiben. Deshalb sehen wir einen weiteren Anstieg sehr kritisch. Darüber könnte man mit uns nur reden, wenn man wirklich belegen könnte, dass absolut kein Risiko besteht, und das bezweifle ich sehr stark. Deshalb: Ab Stufe 2 gilt der Erblastenvertrag, es wird gepumpt.

Wichtig für uns ist auch noch der Aspekt, was mit dem Wasser passiert, das zurzeit schon abgepumpt wird. Denn Tatsache ist ja auch, das wurde von einem Zeugen belegt, dass dieses Wasser unter Umständen doch zu stark belastet ist, wenn es in die Saar fließt. Die Messungen erfolgen nach seiner Aussage an Messpunkten, an denen das Wasser schon so stark verdünnt ist, dass man den tatsächlichen PCB-Gehalt nicht mehr so korrekt messen kann.

Wie es aussieht, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird uns das Thema erhalten bleiben. Wir freuen uns auf eine weitere Untersuchung und Diskussion. Ich bin auch dafür, dass wir das konsequent und seriös durchführen. Dann werden wir sehen, was kommt. Heute werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke Frau Kollegin. - Das Wort hat für die PIRATEN-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen lieben Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man muss schon konstatieren, dass der Untersuchungsausschuss Grubenwasser seine Berechtigung hatte und auch durchaus etwas geleistet hat. Er hat es geleistet, dass das Thema Grubenwasseranstieg in der Öffentlichkeit kritisch betrachtet wird, und das ist dem Thema auch angemessen, denn die Entscheidungen, die in einem solchen Genehmigungsverfahren gefällt werden, werden sich auf lange Zeit auswirken.

Ich empfand es immer als einen wichtigen Aspekt des Untersuchungsausschusses, auch wenn das so nie im Untersuchungsauftrag gestanden hat, den Druck von parlamentarischer Seite aufrechtzuerhalten, ein sehr kritisches Genehmigungsverfahren durchzuführen. Das ist wichtig, gerade wenn man

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

sieht, dass in diesem Land in der Vergangenheit, in der Zeit des aktiven Bergbaus, durchaus eine Tradition des Durchwinkens von Saarberg-Anträgen bestand. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass der Untersuchungsausschuss an der Stelle seinen impliziten Auftrag durchaus erfüllt hat.

Wir haben die GRÜNEN bei der Einrichtung des Untersuchungsausschusses unterstützt, eben aus genau diesen Gründen und weil es uns wichtig war, für die Öffentlichkeit mehr Informationen bereitzustellen zu können, ihr einen tieferen Einblick zu gewähren sowohl in den Ablauf des Verfahrens als auch in die Fakten, die man zur Beurteilung des ganzen Prozesses braucht. Ich glaube, das ist zum Teil auch gelungen.

Dem Antrag heute können wir trotzdem nicht zustimmen, weil wir auch ein paar systematische Fehler sehen. Es geht einmal um das Widerrufen der Genehmigung zum Anstieg des Grubenwassers auf 400 Meter. Wir sehen es als völlig unproblematisch an, dieses Verfahren zu Ende zu führen. Die Experten haben auch gesagt, wir sind von den Grundwasserhorizonten so weit entfernt, das Einzige, was wir zu erwarten haben, ist eine Stabilisierung der Situation unter Tage bis zu diesem Punkt. Die komplette Ablehnung des Grubenwasseranstiegs, wie es im Antrag formuliert ist, können wir so nicht mittragen.

Ich plädiere dagegen für ein sehr kritisches Verfahren in Zukunft, um genau das zu prüfen. Ich hätte dieses Verfahren lieber morgen als übermorgen, da wir momentan noch die Expertise und die Kapazität haben, um von Behördenseite das Ganze wirklich zu beurteilen und zu bearbeiten, etwas, was in 50 Jahren mit Sicherheit nicht mehr gegeben ist. Ich gehöre nicht zu den Menschen, die glauben, dass die RAG über Hunderte von Jahren pumpen wird. Dann müssen wir eine Lösung finden, die zumindest für die nächsten 10 bis 20 Jahre skizzieren sollte.

Deshalb sind wir sehr dafür, sobald die RAG den Antrag stellt, dass das Genehmigungsverfahren durchgezogen wird und dass sehr kritisch, sehr genau hingeschaut wird. Bei erkennbaren Risiken muss natürlich weiterhin gepumpt werden, das steht außer Frage. Aber das Vorabverfahren abzulehnen, das können wir in der Form nicht mittragen. Dies wäre der Moment, in dem ich das Mikrofon fallen lassen müsste, aber das geht mit dem hier leider nicht. Ich mache es pantomimisch. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Herzlichen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer. - Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Kollege Jung, Sie haben wie üblich versucht, eine Menge Nebelkerzen zu werfen. Sie haben wieder unter der Gürte linie argumentiert, wie so oft, aber das kenne ich ja, das ist nichts Neues.

(Oh-Rufe und Sprechen.)

Der Untersuchungsausschuss hat einiges erbracht. Er hat vor allen Dingen erbracht, dass die Genehmigungsbehörden, als sie nämlich den Sondermüll in den Neunzigerjahren eingelagert haben, überhaupt nicht davon ausgingen, dass es jemals einen Grubenwasseranstieg bis nach oben geben könnte. Entsprechend konnte das gar nicht berücksichtigt werden. Das ist eine sehr wichtige Erkenntnis, die der Untersuchungsausschuss zutage gefördert hat. Er hat auch zutage gefördert, dass Heiko Maas, als er die Genehmigung für die RAG erteilt hat, seine Argumentation eins zu eins von der RAG erhalten hat. Das kam sehr klar heraus in diesem Verfahren. Wir haben natürlich nicht den eindeutigen Sachbeweis, aber das, was zutage gefördert wurde, macht ganz klar: Die Marionette der RAG heißt Heiko Maas.

(Sprechen und Zurufe.)

Die RAG hat Heiko Maas die Argumentation in den Mund gelegt, das ist schwarz auf weiß in den Akten zu finden gewesen, wir haben darüber geredet. Und genau diese Argumentation hat Heiko Maas ein halbes Jahr später verwendet, um seine Anträge zu begründen. Das muss man sich an dieser Stelle einfach klarmachen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Dann haben Sie versucht, unsere Arbeit so darzustellen, als hätten wir es verschleppt, einen Untersuchungsausschussbericht zu machen. Herr Jung, diese Landesregierung hat zehn Monate lang, ich wiederhole, zehn Monate lang dem Ausschuss keine Akten vorgelegt. Ja, Sie können ruhig rausgehen, Herr Jung, wenn es Ihnen nicht gefällt. - Was dazu geführt hat, dass der Ausschuss erst relativ spät in seine Arbeit einsteigen konnte. Dann haben Sie keinen Satz dazu gesagt, dass zum Beispiel die Genehmigung, die Heiko Maas für den ersten Grubenwasseranstieg erteilt hat, von verschiedenen saarländischen Kommunen bis zum heutigen Tag beklagt wird. Die Stadtwerke Saarlouis klagen gegen diesen Anstieg, die Gemeinde Nalbach, die Stadt Saarlouis, die Gemeinde Ensdorf. Das haben Sie ganz bewusst nicht erwähnt, um hier den Eindruck zu erwecken, als wäre das alles in Ordnung. Es ist aber nicht so! Die saarländischen Gerichte werden nun darüber entscheiden, ob diese Genehmigung in diesem Verfahren, so wie Heiko Maas es gewählt hat, rechtens war oder nicht. Erst diese Genehmigung hat das Verfahren ermöglicht, das die saarländische Landesregierung, das die Behörden betreiben. Das ist die Grundlage dafür. Dieses Verfahren,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

das heute läuft, kritisieren wir ja nicht, das wissen Sie auch. Das Verfahren ist das, was wir gefordert haben, mit Öffentlichkeitsbeteiligung, alles klar. Da geht aber nur um einen Anstieg bis -320 Meter. Auch darauf sind Sie geflissenlich nicht eingegangen, haben eher versucht, den Eindruck zu erwecken, als wäre das hier eine Debatte über den Untersuchungsausschuss. Ist es nicht! Der Antrag, den wir heute vorgelegt haben, ist ein Antrag, um den Anstieg bis ganz nach oben zu verhindern, nur darum geht es. Nur darum ging es im Untersuchungsausschuss nicht, das stimmt, das hat aber hier keiner gesagt. Wir sagen nach wie vor, der Anstieg bis nach oben, ab -320 Meter, der muss verhindert werden. Das ist die Grundlage, das ist der Kern unseres Antrages heute. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Thomas Schmitt.

Abg. Schmitt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Ulrich, es geht in Ihrem Antrag eben nicht nur darum, den Grubenwasseranstieg bis ganz nach oben zu verhindern.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das stimmt!)

Sie haben eben gesagt, es geht nur einzig und allein darum.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja, das ist der Kernpunkt!)

Außerdem wimmelt es in Ihrem Antrag von Widersprüchlichkeiten und Unterstellungen, die es von vorneherein unmöglich machen, dass unsere Fraktion diesem Antrag zustimmen kann.

Eines vorneweg: Es gibt die Sorge von Bürgern um ihr Trinkwasser, wenn das Grubenwasser bis oben hin ansteigt. Diese Sorge ist berechtigt, diese Sorge teilen wir. Ich habe in meinen ganzen politischen Jahren mit der RAG und mit Bergbehörden zu tun gehabt und weiß, dass das alles eine kritische Begleitung braucht. Deswegen war ich froh, dass es sowohl den Untersuchungsausschuss als auch den Grubensicherheitsausschuss gab, den der Kollege Eugen Roth geleitet hat.

Aber jetzt will ich kurz aus meiner Sicht zusammenfassen, was der Untersuchungsausschuss bis Stand heute ergeben hat. Ich könnte relativ nahtlos an das anschließen, was Frau Ensch-Engel und Herr Kollege Hilberer geschildert haben. Sie haben nämlich - und dies von der Opposition am heutigen Tag, so kurz vor der Wahl - in ruhiger und sachlicher Form das vorgetragen, was der Ausschuss eigentlich ergeben hat. Tatsache ist, dass der erste Verfahrens-

schritt, das war der Auslöser des Untersuchungsausschusses, ganz klar nicht dazu führen kann, dass Trinkwasser gefährdet wird. Jetzt kann man behaupten, was man will, das stand am Anfang immer als Vorwurf im Raum. Es kann sich aber jeder darauf verlassen, dass das, was bisher genehmigt ist, in keinem Fall Trinkwasser gefährdet. Das Einzige, was strittig ist und überhaupt debattiert wurde, ist die Geschichte der Beben. Aber auch hier haben wir im Untersuchungsausschuss nicht einen Zeugen gehört, der gesagt hätte, dass die Abwägung bezogen auf die Erdbebengefahr falsch war. Keinen haben wir gehört, der gesagt hat, hier sind die möglichen Gefährdungen falsch abgewogen worden.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Im Gegenteil!)

Im Gegenteil.

Es geht zweitens darum, ob die richtige Verfahrensart gewählt wurde. Wir haben zumindest von den Bergbehörden gehört, dass sie sich zum Schluss geeinigt hatten, und haben eine Menge Zeugen gehört, die gesagt haben, das Verfahren war richtig. Ich will aber gar nicht abschließend beurteilen, ob das richtig war, denn im Untersuchungsausschuss war von Beginn an klar, dass es ein gerichtliches Verfahren gibt. Ein gerichtliches Verfahren führt dazu, dass der Untersuchungsausschuss das eigentlich gar nicht bis zum Ende untersuchen kann, sondern das Ganze der Justiz überlassen muss. Zu diesem Zeitpunkt war schon klar, dass drei Gemeinden dagegen klagen.

Dass dort unten Stoffe liegen, die brandgefährlich sind, die man heute vielleicht nicht mehr unter Tage bringen würde - so würde man heute ganz sicher kein PCB mehr zum Einsatz bringen -, war vorher bekannt. Das ist durch den Untersuchungsausschuss nochmal erhärtet worden, das war für uns aber auch keine Neuigkeit, denn wir sind nicht naiv! Selbstverständlich wussten wir, alleine aus früheren Untersuchungsausschüssen, aus den Akten, aus den Berichten, dass dort unten Stoffe verbracht wurden, die mit höchster Vorsicht zu betrachten sind. Ich weise aber immer wieder auf Folgendes hin: Auch jetzt, wo wir pumpen, ist der Zustand nicht optimal, denn das Wasser fließt durch das Gebirge, nimmt Teile dieser Stoffe auf und wird dann nach oben gepumpt. Auch das haben uns Zeugen gesagt. Der Zustand ist also auch jetzt ökologisch überhaupt nicht optimal.

Dann ist zumindest gesagt worden, dass es eigentlich einer vernünftigen Risikoabwägung entspricht, das Verfahren in Schritte zu unterteilen. Das hat eine Reihe von unabhängigen Gutachtern gesagt, im Übrigen auch der Zeuge Friedrich.

Jetzt kommen wir zum Punkt - Herr Hilberer hat das ja angesprochen -, wenn ich dem Zeugen Friedrich folgen würde, könnte ich sagen, dass das, was bis-

(Abg. Schmitt (CDU))

her beantragt ist, bis 300 Meter unter NN, sogar genehmigungsfähig wäre. So weit möchte ich überhaupt gar nicht gehen, aber das ist Stand der Beleiseraufnahme, die wir in dem Ausschuss hatten. Die Landesregierung und alle Behörden sind also viel vorsichtiger gemessen an dem, was im Untersuchungsausschuss gesagt worden ist, denn die lassen durch umfangreiche Gutachten - von Professor Wagner und anderen Gutachtern - erst einmal prüfen, ob es überhaupt denkbar und möglich ist, das Wasser bis dorthin ansteigen zu lassen. Das ist im Übrigen noch im Rahmen dessen, was KPMG damals in ihrem Gutachten angenommen hatte, aber dazu komme ich gleich noch. Wie gesagt, ich begebe mich nicht auf den Standpunkt wie der Zeuge Friedrich, dass ich sage, es bis 300 Meter unter Null ansteigen zu lassen, ist ungefährlich. So weit gehe ich bewusst nicht. Das muss erst einmal noch geprüft werden.

Jetzt komme ich dazu, was Peter Müller gesagt hat. Peter Müller hat sehr wohl gesagt, dass man damals davon ausging, dass ewig gepumpt werden muss, übrigens nicht, dass es gar keine Optimierungsmöglichkeit gibt, sondern dass man einen gewissen Anstieg bis im Durchschnitt 300 oder 400 unter Null annimmt, wie es auch bei KPMG benannt war. Er hat gesagt, dieses Gutachten war keine Risikoabwägung, das war kein Risikogutachten, das war ein wirtschaftliches Gutachten. Wir gingen alle davon aus, da es auf Aussagen der RAG beruht, dass natürlich auch ewig gepumpt werden muss. Dass das Wasser dann aber keinen Meter mehr ansteigen darf, das ist in dem Gutachten nicht enthalten, das war auch nicht Grundlage des Erblastenvertrages.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das behauptet auch keiner.)

Na ja, das ist ja immer am Rande so in den Raum gestellt worden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das behauptet keiner!)

Von daher müssen die Verfahren, um die es jetzt geht, sorgsam geprüft werden. Wir haben hier schon Anträge von Ihnen gehabt. Sie haben gesagt, das laufende Verfahren muss vom Landtag par ordre du mifli rigoros abgelehnt werden. Da sehen Sie einmal, auf welch wackeligem Fundament sich das bewegt hätte.

Peter Müller ging also, als er das unterschrieben hat, davon aus, es wird ewig gepumpt. Stefan Mörsdorf ging damals davon aus, es wird ewig gepumpt. Bis zum Jahr 2011 gingen alle hier davon aus, es wird ewig gepumpt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das hat der Kollege Jung eben aber anders gesagt.)

Moment! Ich bin der Meinung, dass dieser Antrag, der hier vorliegt, zu Ende geprüft werden muss mit aller Sorgfalt. Dann wird man sehen, ob das überhaupt genehmigt werden kann. Dann wird man Erkenntnisse gewinnen, wissenschaftliche Erkenntnisse, die man dann entsprechend fortsetzen kann. Ich glaube, dass der Erblastenvertrag prinzipiell der RAG nicht verbietet, noch einen weiteren Antrag zu stellen, aber er ist zumindest ein Indiz dafür, dass zu diesem Zeitpunkt selbstverständlich noch jeder davon ausgegangen ist, dass gepumpt werden muss.

Aber dieser erste Verfahrensschritt, in dem wir uns aktuell gerade befinden, ist davon völlig unabhängig. Auch dort haben zumindest jetzt die Zeugen gesagt, was dort geplant ist, ist noch so weit vom Trinkwasser entfernt, dass eigentlich noch keine Sorge besteht. Ich sage, darauf verlassen wir uns nicht, es werden andere Gutachter gehört und die Bürger können darauf vertrauen, wenn auch nur die geringste Gefahr besteht oder ein geringster Restzweifel, kann und darf nicht genehmigt werden. Ich denke, da kann ich auch heute noch für beide Fraktionen der Großen Koalition sprechen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich sage das jetzt bewusst einmal an dem einen Punkt, was mich dann schon stört. Es ist kurz vor der Wahl und ich muss jetzt eigentlich nicht SPD-Minister verteidigen. Aber wenn hier Minister Maas betreffend drinsteht, der Vorwurf konnte nicht ausgeräumt werden, dann frage ich mich, auf welcher Beweislastverteilung wir uns mittlerweile bewegen. Es wird von Ihnen ein Vorwurf erhoben und anschließend sagen Sie, der ist nicht ausgeräumt worden!

(Lachen bei der SPD.)

Richtig wäre: Es ist in keiner Weise bestätigt worden, dass Heiko Maas oder ansonsten irgendwer im Kabinett mit irgendjemandem sich abgesprochen hätte. Dafür gibt es keinen Beleg, im ganzen Untersuchungsausschuss nicht, und auch nicht einen Zeugen, der das nur ansatzweise gesagt hätte. Allein schon deswegen kann man Ihren Antrag nur ablehnen. Das ist wirklich eine Art der Beweislastverteilung, die eigentlich nicht würdig ist.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Das kann man nicht machen. Ich sage an der Stelle noch einmal, der Bürger wird sich darauf verlassen können, dass hier sorgsam geprüft wird. Ich gehe davon aus, dass das auch von künftigen Abgeordneten kritisch begleitet wird. Ich werde es als Bürger aus der Ferne kritisch begleiten, nicht mehr als Mitglied dieses Hauses.

Dies ist heute meine letzte Rede. Wenn ich eben bei der vorletzten Rede ein bisschen überengagiert war, tut es mir leid. Ich habe sehr gerne hier 13 Jahre

(Abg. Schmitt (CDU))

mitgearbeitet. Ich bin den Bürgern sehr dankbar, dass sie mich gewählt haben und dass ich hier so lange im saarländischen Landtag sein konnte. Ich war schon ein Stück weit stolz darauf, dieses Land vertreten zu können. Ich habe mir redlich Mühe gegeben, für die Bürger etwas zu erreichen, Dinge zu diskutieren und sie kritisch zu betrachten, auch wenn es manchmal nicht einfach war.

Ich wünsche mir, dass es Nachfolger geben wird, die in der Hochschulpolitik vielleicht ein bisschen einfacher und mit ein bisschen mehr Geld arbeiten können. Ich wünsche mir, dass Sie ein schönes Auge auf die Kultur in diesem Lande haben, die wichtig ist. Auch bitte ich, die kleinen Einrichtungen nicht zu vergessen, die mir immer ein Stück weit sehr am Herzen gelegen haben.

Ich möchte Ihnen sagen, ich habe sehr gerne mit jedem von Ihnen zusammengearbeitet. Es sind hier im Hause auch Freundschaften entstanden, in meiner eigenen Partei und über die Parteien hinaus. Ich hoffe, die bleiben auch künftig erhalten. Ich werde demnächst eine andere Funktion beginnen, sogar außerhalb dieses Bundeslandes. Aber ein Stück meines Herzens wird immer hier bleiben. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute. Ich habe hier wirklich gerne politisch gearbeitet. - Vielen Dank.

(Beifall des Hauses. - Anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ganz herzlichen Dank, lieber Herr Kollege Thomas Schmitt. Auch von dieser Stelle aus wünsche ich viel Erfolg im neuen Amt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für die Annahme der Drucksache 15/2110 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/2110 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die PIRATEN-Fraktion, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Jahresbericht des Ausschusses für Eingaben 2016 (Statistik Drucksache 15/2106)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Vorsitzender Heike Kugler das Wort.

Abg. Kugler (DIE LINKE), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einmal im Jahr steht die Berichterstattung

über die Tätigkeit des Ausschusses für Eingaben auf unserer Tagesordnung. Als Ausschussvorsitzende nehme ich heute gerne die Gelegenheit wahr, dem Hohen Hause und der Öffentlichkeit einen Überblick über die Entwicklung des Petitionswesens im Jahr 2016 zu geben.

Der Überblick bietet zum einen eine Auflistung wichtiger Kennziffern zur Gesamtheit der im vergangenen Jahr vom Ausschuss behandelten Eingaben. Er bereitet zum anderen eine kleine Auswahl einzelner Beispiele auf, die letztes Jahr Gegenstand der Ausschussberatungen gewesen sind.

Der Ausschuss für Eingaben hat die Aufgabe, Bitten und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die an die Adresse des Landtages gerichtet werden, zu prüfen und zu bescheiden. Die Zuständigkeit des Ausschusses erstreckt sich auf Eingaben, die die öffentliche Verwaltung oder die Gesetzgebung des Landes betreffen. Zivilrechtliche Fragen und Fragen, die die Unabhängigkeit der richterlichen Tätigkeit berühren, liegen außerhalb seines Zuständigkeitsbereichs.

Eingaben oder Petitionen werden im Regelfall unter Berücksichtigung einer oder mehrerer Stellungnahmen der Landesregierung im Ausschuss beraten. Über die Art der Erledigung ihrer Eingaben erhalten die Petentinnen und Petenten einen schriftlichen Bescheid.

Die uns als Drucksache 15/2106 vorliegende Statistik enthält zum Berichtsjahr 2015 Angaben über das Gesamtaufkommen an Petitionen und über die Aufgliederung der Petitionen nach drei Kriterien, nach den Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, nach der Art der Einbringung in den Landtag und nach der Art der Erledigung durch den Ausschuss.

Die Statistik zeigt auf, dass der Ausschuss im Jahr 2016 insgesamt 240 Eingaben beraten hat, genauso viel wie im Vorjahr 2015. Im längerfristigen Vergleich ist damit erneut eine überdurchschnittliche Petitionsnachfrage zu verzeichnen.

Die statistische Aufgliederung nach Geschäftsbereichen der Landesverwaltung macht deutlich, dass die Gesamtzahl der Eingaben ein Ergebnis unterschiedlicher Teilentwicklungen ist. Mit der Ausnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, bei dem die Eingabenzahl gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben ist, sind bei allen übrigen Geschäftsbereichen kleinere oder größere Abweichungen der Petitionsnachfragen nach oben oder unten zu erkennen. Besonders auffällig sind ein Nachfrageplus von fast 60 Prozent bei den Eingaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Innen- und Sport und ein Nachfragerückgang um über 30 Prozent bei den als „Sonstige“ zusammengefassten Fällen. Bei „Sonstigen“ handelt es sich um Ein-

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

gaben, die keinem der infrage kommenden Geschäftsbereiche zuzuordnen sind.

Der Aufgliederung der Eingaben nach der Art ihres Eingangs ist zu entnehmen, dass die elektronisch eingereichten Zuschriften gegenüber denjenigen, die per Post eingehen, erneut in der Mehrzahl sind. Mehr als 56 Prozent aller Eingaben sind auf digitalem Weg eingereicht worden, davon allein knapp 40 Prozent im geschützten Format der Online-Petition, das im Internetauftritt des Landtages zur Verfügung steht. Knapp 11 Prozent aller Eingaben haben den Landtag über den Umweg anderer Volksvertretungen erreicht. Von dort aus sind sie aus Gründen der örtlichen oder sachlichen Zuständigkeit an den saarländischen Landtag weitergeleitet worden.

Ein Wort zur Aufgliederung der Eingaben nach der Art ihrer Erledigung. Genau 75 Prozent aller Eingaben haben im letzten Jahr ihre Erledigung dadurch gefunden, dass der Ausschuss die zu ihnen eingeholten Stellungnahmen der Regierung bestätigt hat. In über 9 Prozent aller Fälle hat das Prüfungsverfahren zu dem Ergebnis geführt, dass einem Anliegen ganz oder teilweise entsprochen werden konnte.

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nach dem Überblick über einige Kennziffern zum Petitions geschehen insgesamt richte ich das Augenmerk nun auf einige Beispiele Fälle. Ein Blick in das Alltagsgeschäft des Ausschusses soll veranschaulichen, welche Anliegen Bürgerinnen und Bürger im vergangenen Jahr an den Ausschuss herangetragen haben und welche Ergebnisse durch das parlamentarische Prüfungsverfahren hierzu erzielt worden sind.

Zum ersten Fall. Er betrifft das Asylwesen und damit den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport. Eine Bürgerin sieht Handlungsbedarf bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Sie bittet bei diesem Personenkreis um eine Trennung zwischen Familien und Frauen einerseits sowie allein eingereisten Männern andererseits. Hintergrund ist ihre Sorge um den Schutz möglicher Opfer vor sexuell motivierten Übergriffen und Gewalttaten.

In Flüchtlingseinrichtungen sollten Frauen über ihre Rechte und Männer über ihre Pflichten im Hinblick auf den Umgang der Geschlechter miteinander aufgeklärt werden. Kriminelle Asylbewerber dürfen nicht ohne Konsequenzen davonkommen, damit die Sicherheit gewahrt werde und es nicht im schlimmsten Fall zum Bürgerkrieg kommen könne.

Das Innenministerium nimmt zu dieser Thematik ausführlich Stellung. Demnach kann der Forderung nach einer sicheren Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen wie Frauen, Kindern und Familien nur teilweise entsprochen werden. Nach dem Asylgesetz des Bundes seien Asylbewerber zunächst verpflichtet, in einer für diesen Perso-

nenkreis bestimmten Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. In dieser Phase sei eine Unterbringung in speziellen Schutzeinrichtungen wie zum Beispiel Frauenehäusern nicht möglich. Nach dem maximal dreimonatigen Aufenthalt in der Aufnahmeeinrichtung werde allerdings besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen im Wege einer Einzelfallentscheidung durch landesinterne Verteilung regelmäßig eine Unterbringung in einer Wohnung auf Gemeindeebene ermöglicht.

Im Übrigen würden für alle in der Landesaufnahmestelle in Lebach untergebrachten Flüchtlinge und Asylbewerber geeignete Rückzugsräume und Ansprechpartner sowie eine spezielle Betreuung für Kinder vorgehalten. Die Erfahrungen mit diesen Betreuungsstrukturen, die auch der Vorbeugung sexueller Gewalt dienen, seien als positiv zu bewerten. Das Ministerium verweist ferner auf die Vielfalt der von unterschiedlichen Akteuren durchgeföhrten Maßnahmen, mit denen neu aufgenommenen Menschen Grundlagen der Orientierung und Integration in sprachlicher und kultureller Hinsicht vermittelt würden.

Zum Umgang mit kriminellen Asylbewerbern begrüßt das Ministerium aktuelle Gesetzesverschärfungen, die die Ausweisung straffälliger Ausländer sowie die Versagung des Flüchtlingsstatus bei straffälligen Asylbewerbern betreffen.

Vor dem Hintergrund dieser Stellungnahme erklärte der Ausschuss die Eingabe der Petentin für erledigt, da dem Anliegen - zumindest teilweise - entsprochen werden konnte.

(Präsident Meiser übernimmt den Vorsitz.)

Gegenstand einer weiteren Petition ist ein prominentes Tourismusprojekt des Landes. In Rede steht der neue Baumwipfelpfad an der Saarschleife in Orscholz. Ein Bürger kann nicht nachvollziehen, warum das Wahrzeichen des Saarlandes mit einem - so wörtlich - „Koloss“ bis zur Unkenntlichkeit verschandelt wird und warum sich eine nichtsaarländische Betreiberfirma auch noch an diesem - so wiederum wörtlich - „Ungetüm“ bereichern kann.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr nimmt zu den Bedenken des Petenten unter anderem wie folgt Stellung. Der Baumwipfelpfad, der auch didaktische Stationen über Leben und Lebensformen des Waldes bereithalte, lade insgesamt zu einer längeren Verweildauer an der Cloef und in der Umgebung ein. Dieser Umstand komme auch den ortsansässigen Gastronomen und dem Einzelhandel zugute.

Das Wahrzeichen des Saarlandes werde durch den Baumwipfelpfad nicht beeinträchtigt. Vielmehr sei es so, dass die Einzigartigkeit dieser Landschaft nun zusätzlich aus einer neuen Perspektive genossen

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

werden könne. Die auf der Aussichtsplattform des Bauwerks ermöglichten Sichtbeziehungen erlaubten ein neues Erlebnis der besonderen Art, das die herausragende Bedeutung der Saarschleife noch verstärke.

Das Pfadbauwerk sei durch seine Anlage wie durch den Hauptwerkstoff Holz naturnah in die Landschaft eingebettet. In Abstimmung mit den zuständigen Behörden sei der Eingriff in die Natur so gering wie möglich gehalten worden. Alle erforderlichen Genehmigungen bau- und umweltrechtlicher Art lägen vor. Auch der zuständige Gemeinderat habe für die Realisierung dieses Projektes gestimmt.

Das Ministerium verbindet seine Ausführungen mit der Hoffnung, zu einem nachvollziehbaren Verständnis seiner Förderentscheidung beizutragen, um aufgekommene Missverständnisse ausräumen zu können. Die hohen Besucherzahlen am Baumwipfelpfad seien sicherlich ein Fingerzeig für die Richtigkeit der innovativ ausgerichteten Tourismuspolitik des Landes. Das Ministerium kann den Ausschuss von seinen Argumenten überzeugen. Der Ausschuss bestätigt diese eingeholte Stellungnahme und erklärt die Eingabe für erledigt.

Der nächste Fall berührt den Geschäftsbereich des Finanzministeriums und endet mit einem vollen Erfolg für den Petenten. Ein Bürger schildert Verwirrung stiftende Vorgänge im Zusammenhang mit der Festsetzung und Zahlung von Umsatzsteuerbeträgen an das Finanzamt. Im Gegensatz zu früheren Jahren erstatte ihm das Finanzamt neuerdings Umsatzsteuer-Vorauszahlungen, die er regelmäßig überweise, mit rätselhaften Begründungen zurück. Gleichzeitig erhalte er einen ablehnenden Bescheid auf einen Festsetzungsantrag, den er gar nicht gestellt habe.

Die Stellungnahme des Finanzministeriums zu diesen Angaben bringt Licht in die Sache. Es stellt sich heraus, dass der als Unternehmer tätige Petent auf seine Steuernummer Umsatzsteuer-Voranmeldungen nicht nur für sein eigenes Unternehmen übermittelt hat, sondern auch für das Unternehmen einer anderen Person. Und dieses zweite Unternehmen sei von der Pflicht zur Übermittlung solcher Voranmeldungen befreit. Durch die nicht erkennbare Vermischung zweier getrennter steuerlicher Sachverhalte sei es zu den vom Petenten beanstandeten Festsetzungs- und Rückerstattungsverfahren gekommen. Erst durch die Eingabe an den Landtag sei der Finanzbehörde der genaue Sachverhalt bekannt geworden. Zur Vermeidung weiterer Unstimmigkeiten habe die Behörde mit dem Petenten die Rechtslage ausführlich erörtert. Nach Vornahme der erforderlichen Korrekturen habe sich die Problemlage inzwischen aufgelöst. Der Ausschuss kann den Vorgang zu den Akten nehmen, weil dem Anliegen des Petenten wunschgemäß entsprochen worden ist.

Der letzte Beispieldfall ist ein Vorgang mit Bezügen zum Umwelt- und zum Baurecht. Auch dieser Fall endet erfreulicherweise mit einem positiven Ergebnis. Die Nachbarn eines Gewerbebetriebs beschweren sich über belastende Auswirkungen der dort seit Jahren ausgeführten Tätigkeiten. Es geht um lärmintensive Arbeiten an Kraftfahrzeugen und Motorrollern im Freien vor zwei Werkstätten, und das sowohl auf dem Betriebsgrundstück als auch im öffentlichen Verkehrsraum. Die Nachbarn äußern Zweifel an der Zulässigkeit solcher Arbeiten mitten in ihrem Wohngebiet.

Die Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz fällt differenziert aus. Zur Frage des Lärmschutzes heißt es, dass das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz die Firma bereits im Vorjahr darauf hingewiesen habe, dass lärmintensive Tätigkeiten im Freien über einen längeren Zeitraum in diesem allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig seien. Vereinzelte Kontrollen der Überwachungsbehörde im Anschluss daran seien beanstandungsfrei verlaufen.

Zur Frage der Zulässigkeit der Firma in dem Wohngebiet habe die Oberste Bauaufsichtsbehörde festgestellt, dass für die Kfz-bezogenen Handwerks- und Dienstleistungstätigkeiten der Firma in baurechtlicher Hinsicht keine Genehmigung vorliege. Daher sei gegen die Firma ein bauordnungsrechtliches Verfahren eingeleitet worden. Das ist eine Vorgehensweise, die erst durch die Eingabe an den Landtag an Fahrt gewonnen habe.

Der Ausschuss wartet das Ergebnis dieses Verfahrens ab. Dann wird mitgeteilt, dass die Untere Bauaufsichtsbehörde gegenüber dem Betreiber der Firma eine sofort wirksame Nutzungsuntersagung mit Androhung eines Zwangsgeldes ausgesprochen hat. Die Nutzungsuntersagung beziehe sich auf sämtliche Tätigkeiten, die über die vorhandene Baugenehmigung hinausgingen und die Anlass für die Beschwerde an den Landtag gewesen seien.

Auf den positiven Bescheid des Ausschusses reagierten die Petenten mit einem netten Dankschreiben. Darin wird im Namen der Nachbarschaft dankbar vermeldet, dass sich aufgrund der behördlichen Interventionen die Lebensqualität der Betroffenen endlich wieder verbessert habe.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser besonderer Ausschuss, der als einziger nicht der Diskontinuität unterliegt, berichtet leider erst zum Schluss. Dies sollte in der nächsten Legislaturperiode überdacht werden, da wir im Ausschuss mit den Petitionen ganz nah am einzelnen Menschen sind. Zu guter Letzt möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihre engagierte Mitarbeit bedanken, an erster Stelle bei unserem Ausschussekretär, Herr Dr. Schwickert, der uns stets

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

kompetent unterstützt hat. Vielen Dank allen für ihr Engagement! Damit bin ich am Ende meiner Berichterstattung über die Tätigkeit des Ausschusses für Eingaben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall des Hauses.)

Präsident Meiser:

Vielen Dank für die Berichterstattung.

(Sprechen und vereinzelt Lachen.)

Die Blumen gingen an Barbara Spaniol. Das ist schon in Ordnung.

Erlauben Sie mir zum Abschluss noch ein paar Anmerkungen. Ich glaube, dass gerade die Sitzung heute - zwölf Tage vor der Landtagswahl - gezeigt hat, dass dieses Parlament eine positive Streitkultur hat: in der Sache streiten, aber fair miteinander umgehen. Das war spürbar in vielen Beiträgen und bei vielen Kolleginnen und Kollegen, die nicht mehr diesem Parlament angehören werden.

Ich will heute im Namen des ganzen Hauses denjenigen, die nicht mehr im neuen Parlament vertreten sein werden, herzlichen Dank sagen für ihre Mitarbeit im Parlament über fünf Jahre hinweg. Der Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Landtagsverwaltung. Ich glaube, dass wir bewiesen haben, der Landtag des Saarlandes hat Niveau und politische Kultur. Dafür sage ich als Präsident herzlichen Dank.

Außerhalb der Tagesordnung will ich darauf hinweisen, dass der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Stefan Pauluhn und der Generalsekretär der CDU und parlamentarische Geschäftsführer Roland Theis mit mir geprüft haben, ob das Urpils die richtige Temperatur hat.

(Verbreitet Heiterkeit.)

Damit leite ich über zum gemütlichen Teil. Es wäre sehr schön, wenn von Ihnen noch einige die Zeit hätten, gerade mit den Kollegen, die ausscheiden werden, an einem Umtrunk teilzunehmen. Lieber Günter Waluga, ich wollte dich nicht vergessen, du warst auch dabei. In diesem Sinne herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen alles Gute und darf die Sitzung hiermit schließen. - Vielen Dank.

(Beifall des Hauses.)